



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

34. Sitzung

5. Wahlperiode

Donnerstag, 31. Januar 2008, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel, Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt**Änderung der Tagesordnung** 15**Fragestunde**

– Drucksache 5/1240(neu) –	4, 104
Regine Lück, DIE LINKE	4
Minister Lorenz Caffier	4, 5, 6, 7
Michael Roolf, FDP	4, 5, 10
Toralf Schnur, FDP	5, 6, 10, 11
Tino Müller, NPD	6
Udo Pastörs, NPD	6, 7
Stefan Köster, NPD	7, 8, 9, 10
Ministerin Uta-Maria Kuder	8
Angelika Gramkow, DIE LINKE	8, 9
Minister Dr. Till Backhaus	9, 10, 12
Minister Jürgen Seidel	10, 11
Michael Andrejewski, NPD	11
Raimund Borrmann, NPD	11, 12
Andreas Bluhm, DIE LINKE	12, 13
Minister Henry Tesch	12, 13
Peter Ritter, DIE LINKE	13
Minister Dr. Otto Ebnet	13, 14, 15
Birgit Schwebs, DIE LINKE	13, 14
Gino Leonhard, FDP	14, 15

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD:

Rahmenbedingungen für Zeitarbeit in Mecklenburg-Vorpommern weiter verbessern

– Drucksache 5/1209 –	15
Wolfgang Waldmüller, CDU	15, 23
Minister Jürgen Seidel	16
Regine Lück, DIE LINKE	18
Jochen Schulte, SPD	19, 22, 25
Michael Roolf, FDP	21, 22
Udo Pastörs, NPD	22
B e s c h l u s s	25

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Mit Kommunal-Kombi Existenz sichernde Arbeitsplätze schaffen

– Drucksache 5/1200 –	25
Regine Lück, DIE LINKE	26
Minister Jürgen Seidel	27, 36
Jochen Schulte, SPD	29
Michael Roolf, FDP	31
Günter Rühs, CDU	32
Udo Pastörs, NPD	32
Helmut Holter, DIE LINKE	33
B e s c h l u s s	36

Eidesleistung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts gemäß § 9 Landesverfassungsgerichtsgesetz

§ 9 Landesverfassungsgerichtsgesetz	36
Hannelore Kohl	37
Burkhard Thiele	37
Verina Speckin	37
Sven Nickels	37
Jörg Bellut	37
Dr. Wolfgang Joecks	37
Dörte Lass	37
Achim Stracke	37

Antrag der Fraktion der NPD:

Studie über die Kostenwahrheit der Einwanderung und deren fiskalische Auswirkungen auf die Sozialsysteme

– Drucksache 5/1203 –	37
Udo Pastörs, NPD	38, 42
Peter Ritter, DIE LINKE	40

Beschluss 42

Erklärung zur Abstimmung durch die Abgeordnete Sylvia Bretschneider, SPD, gemäß § 96 GO LT

	43
--	----

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:

Kinderspezifischer Regelsatz nach SGB II sowie SGB XII

– Drucksache 5/1208 –	44
-----------------------	----

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 5/1252 –	44
-----------------------	----

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 5/1254 –	44
-----------------------	----

Martina Tegtmeier, SPD	44, 51
Minister Erwin Sellering	46
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE	48
Harry Glawe, CDU	48, 49
Torsten Koplin, DIE LINKE	49
Ralf Grabow, FDP	50
Tino Müller, NPD	50
Beschluss	51

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Volksentscheid über den Vertrag von Lissabon durchführen

– Drucksache 5/1195 –	52
Peter Ritter, DIE LINKE	52
Detlef Müller, SPD	54
Sebastian Ratjen, FDP	54

Werner Kuhn, CDU	55
------------------	----

Udo Pastörs, NPD	57
------------------	----

Barbara Borchardt, DIE LINKE	58
------------------------------	----

Beschluss	59
------------------	----

Antrag der Fraktion der FDP:

Musikunterricht in Mecklenburg-Vorpommern auf breite Basis stellen „Jedem Kind ein Instrument“

– Drucksache 5/1189 –	59
-----------------------	----

Änderungsantrag der Fraktion der NPD

– Drucksache 5/1253 –	59
-----------------------	----

Hans Kreher, FDP	59, 66
------------------	--------

Minister Henry Tesch	61
----------------------	----

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	62
-------------------------------	----

Andreas Bluhm, DIE LINKE	63
--------------------------	----

Birger Lüssow, NPD	65
--------------------	----

Jörg Vierkant, CDU	65
--------------------	----

Beschluss	67
------------------	----

Antrag der Fraktion der NPD:

Machbarkeitsstudie zur ganzjährigen Beschiffbarkeit der Elbe zwischen Hitzacker und Dömitz

– Drucksache 5/1204 –	67
-----------------------	----

Birger Lüssow, NPD	67
--------------------	----

Gino Leonhard, FDP	68
--------------------	----

Udo Pastörs, NPD	69
------------------	----

Udo Timm, CDU	69
---------------	----

Beschluss	70
------------------	----

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 in Mecklenburg-Vorpommern mit Leben erfüllen

– Drucksache 5/1196 –	70
-----------------------	----

Barbara Borchardt, DIE LINKE	70
------------------------------	----

Minister Henry Tesch	71
----------------------	----

Werner Kuhn, CDU	72
------------------	----

Raimund Bormann, NPD	73
----------------------	----

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	74
-------------------------------	----

Torsten Koplin, DIE LINKE	74
---------------------------	----

Beschluss	75
------------------	----

Antrag der Fraktion der FDP:

Chancengleichheit von Anfang an

– Drucksache 5/1190 –	76
-----------------------	----

Ralf Grabow, FDP	76, 81	Tino Müller, NPD	101
Minister Erwin Sellering	77	Ilka Lochner-Borst, CDU	101
Martina Tegtmeier, SPD	78	Irene Müller, DIE LINKE	102
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE	79	B e s c h l u s s	103
Marc Reinhardt, CDU	80		
Tino Müller, NPD	81	Nächste Sitzung	
B e s c h l u s s	82	Freitag, 1. Februar 2008	103

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Riester-Rente nicht auf
Grundsicherung anrechnen**

– Drucksache 5/1199 –	82
Irene Müller, DIE LINKE	82
Minister Erwin Sellering	84
Jörg Heydorn, SPD	84
Ralf Grabow, FDP	85
Werner Kuhn, CDU	86
Barbara Borchardt, DIE LINKE	86
Michael Andrejewski, NPD	87
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE	88
B e s c h l u s s	89

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Pflege-Weiterentwicklungsgesetz im Bundesrat
im Interesse der Betroffenen qualifizieren**

– Drucksache 5/1198 –	89
Änderungsantrag der Fraktion der FDP	
– Drucksache 5/1265 –	89
Irene Müller, DIE LINKE	89
Minister Erwin Sellering	90
Ralf Grabow, FDP	91
Jörg Heydorn, SPD	92
Udo Pastörs, NPD	93
Harry Glawe, CDU	94, 95
Sebastian Ratjen, FDP	95
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE	95
B e s c h l u s s	97

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Kinderrechte im Grundgesetz verankern

– Drucksache 5/1197 –	97
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE	97
Minister Erwin Sellering	98
Sebastian Ratjen, FDP	99
Martina Tegtmeier, SPD	100

Beginn: 9.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 34. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18: Fragestunde**. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 5/1240(neu) vor.

Fragestunde
– Drucksache 5/1240(neu) –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Innenministers. Hierzu bitte ich zunächst die Abgeordnete Frau Regine Lück, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 1** zu stellen.

Regine Lück, DIE LINKE:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 20.12.2007, das besagt, dass die Pflicht der Kreise zur Aufgabenübertragung der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeitsuchende) auf die Arbeitsgemeinschaften sowie die einheitliche Aufgabenwahrnehmung von kommunalen Trägern und der Bundesagentur für Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften verfassungswidrig sind?

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete Lück, das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, Arbeitsgemeinschaften als Gemeinschaftseinrichtungen von Bundesagentur und kommunalen Trägern sind im Grundgesetz nicht vorgesehen und deshalb verfassungswidrig. Zur Schaffung einer gesetzlichen Neuregelung hat das Gericht dem Gesetzgeber angesichts der besonders komplexen Regelungsmaterie mit der Dreijahresfrist einen akzeptablen Zeitraum zur Neugestaltung gelassen. So können auch die Ergebnisse der den gesetzgebenden Körperschaften vom BMAS bis zum 31.12.2008 vorzulegenden Evaluation der sogenannten Experimentierklausel, also die Optionskommunen, bei der Neugestaltung mitberücksichtigt werden.

Das Gericht bewertet zwar das Anliegen des Gesetzgebers, Hartz-IV-Leistungen aus einer Hand zu gewähren, positiv, fordert aber eine klare Entscheidung. So könne die Ausführung des Gesetzes in Form der bundeseigenen Verwaltung gewählt werden, indem zum Beispiel die Aufgabenwahrnehmung in getrennter Trägerschaft von der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen durchgeführt wird. Der Gesamtvollzug könnte aber auch den Ländern als eigene Angelegenheit überlassen werden. Hinsichtlich der Aufsicht über die Argen wird es bis zu einer endgültigen Rechtsänderung bei der aktuellen Situation, wie sie im Ausführungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern geregelt ist, bleiben. Die Optionskommune Ostvorpommern unterliegt allein der Rechtsaufsicht des Innenministeriums. Die Rechtsaufsicht über die Argen führt das Innenministerium im Benehmen mit dem BMAS durch. Für die Hartz-IV-Beziehung ist vor allem entscheidend, dass sich für sie aktuell keine Änderungen hinsichtlich der Leistungsgewährung – ich glaube, das ist momentan das Entscheidendste – und der Betreuung ergeben. Auch für die Beschäftigung in den Argen hat das Urteil keine Konsequenzen, aktuell wohlgemerkt. Der Bund ist nunmehr gefordert, möglichst zeitnah und

trotzdem gründlich alle Möglichkeiten zur Umsetzung des SGB II zu prüfen und eine saubere, verfassungskonforme Lösung zu erarbeiten, die es uns ermöglicht, dementsprechend eine Umsetzung zu gestalten.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lück.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden der FDP-Fraktion Herrn Roolf, die **Frage 2** zu stellen.

Michael Roolf, FDP: Herr Minister!

2. Laut aktuellen Presseverlautbarungen beklagte sich die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar über die fehlende Beteiligung der kreisfreien Städte am Diskussionsprozess über die Gebietsreform des Landes. Sie, Herr Innenminister Lorenz Caffier, geben dagegen an, es habe eine hinreichende Möglichkeit der Stellungnahme gegeben.

Ich frage Sie:

Welche Möglichkeit einer Stellungnahme haben die Vertreter der kreisfreien Städte gehabt und wie erklärt sich insoweit der Widerspruch zwischen den Aussagen der Bürgermeisterin von Wismar und Ihrer Person?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Kollege Roolf, den ersten Teil Ihrer Frage hat die Landesregierung in der Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage auf Drucksache 5/1066 vom 29.11.2007 beantwortet. Ich bin aber gerne bereit, ich glaube, es ist auch wichtig in diesem ganz konkreten Fall, den Teil der Beantwortung noch einmal zu wiederholen beziehungsweise darauf einzugehen.

Sie haben damals gefragt: „Sind die kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert worden, eine schriftliche Stellungnahme zum Thema Kreisfreiheit im Rahmen der Neudiskussion um die Verwaltungsmodernisierung abzugeben?“

Die Landesregierung hat darauf wie folgt geantwortet: „Am 2. August 2007 fand eine Konferenz des Innenministers mit den (Ober-)Bürgermeistern der kreisfreien Städte, den Landräten, dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Geschäftsführer des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern statt. Auf dieser Konferenz wurden alle Oberbürgermeister und Landräte sowie die kommunalen Landesverbände durch den Innenminister gebeten, bis Anfang Oktober 2007 Vorschläge für ein Leitbild einer Verwaltungs- und Kreisgebietsreform zu unterbreiten.“

Um dieses Angebot zu unterstreichen, hat mein Staatssekretär Herr Lenz am 13. August 2007 die kommunalen Landesverbände angeschrieben und diese Bitte nochmals sowohl als Vertreter der Landkreise als auch der Gemeinden und Städte bekräftigt. Keine der kreisfreien Städte, auch nicht die Hansestadt, hat bis zu dem vereinbarten Zeitpunkt Vorschläge, Hinweise oder Eckpunkte für ein Leitbild unterbreitet. Erst Ende November gab es zwei Reaktionen: Am 20. November 2007 ging im Innenministerium ein Schreiben der Hansestadt Wismar vom 15. November 2007 ein, am 27. November 2007 ging im Innenministerium ein Schreiben der Hansestadt Wismar vom 22. November 2007 ein. Im ersten Schreiben hat die

Hansestadt Wismar für sich selbst sowie für die Stadt Neubrandenburg und die Landeshauptstadt Schwerin Vorstellungen für eine Kreisgebietsreform unterbreitet. Im zweiten Schreiben weist die Hansestadt darauf hin, dass auch die Hansestädte Greifswald und Stralsund diesen nunmehr mit Änderungen versehenen Ausführungen zustimmen. Darüber hinaus wurde mit dem Vorsitzenden des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern, Bürgermeister Dettmann, also dem Interessenvertreter der kreisfreien Städte unseres Landes, am 8. November 2007 das Thema bei mir im Haus gemeinsam mit mir erörtert. Aber auch anlässlich meines Besuches am 25. Oktober 2007 in der Hansestadt Wismar, bei dem es unter anderem ein Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden und im Anschluss ein Gespräch mit der Bürgermeisterin gab, wurde natürlich über die Problematik Verwaltungs- und Funktionalreform gesprochen und zu einem konstruktiven Dialog eingeladen.

Ich wiederhole noch einmal ausdrücklich: Letztendlich ist es natürlich eine kommunale Selbstentscheidung, wie man Aufforderungen und Bitten wertet. Die Kommunen, die Bürgerschaft oder die Landkreise haben selbst zu entscheiden, ob sie sich mit Stellungnahmen in den Prozess einbringen. Ich kann nur den Sachverhalt, wie er sich bisher dargestellt hat, noch einmal wiedergeben und dementsprechend darauf hinweisen.

Insofern erlaube ich mir – aus meiner Sicht, und ich kann nur für mein Haus und für meine Aussagen, die ich auch selbst getätigt habe, sprechen –, auch gleich auf den zweiten Teil Ihrer Frage noch einmal einzugehen und zu sagen, ich zitiere: „Der Widerspruch zwischen den Aussagen der Bürgermeisterin von Wismar und dem Innenminister“ ist für mich aus meiner Sicht damit beantwortet, weil ich ganz klar deutlich gemacht habe, auch mit der Zeitachse, wie die Grunderarbeitung und die Einleitung der Landesverbände, aber auch der Landkreise und kreisfreien Städte sich mit einzubringen in den Prozess, bis zum heutigen Tag dargestellt hat. Wir haben die Unterlagen, die uns zugegangen sind, jetzt an die entsprechenden Gremien weitergeleitet, damit sie bei der weiteren Beratung mit berücksichtigt werden können. Bei uns sind allerdings zu dem Zeitpunkt die Beratungen abgeschlossen gewesen, was die Erarbeitung des Konzeptes seitens der Landesregierung betrifft.

Michael Roolf, FDP: Eine Nachfrage: Es bleibt also bei Ihrer Bewertung, dass nach Ihrer Sicht am 02.08.2007 eine Aufforderung zur Erarbeitung einer Stellungnahme aus Ihrem Ministerium deutlich in dieser Runde artikuliert worden ist?

Minister Lorenz Caffier: Es bleibt dabei, dass ich alle aufgefordert habe, sich in den Gestaltungsprozess mit einzubringen am 2. August 2007. Das ist auch daran erkennbar, dass der Landkreistag zwar kein eigenes Leitbild erarbeitet, aber Eckpunkte auf dem Landkreistag beschlossen hat, die er dem Ministerium zugeleitet hat. Der Städte- und Gemeindetag hat davon zunächst keinen Gebrauch gemacht. Aber auch das sind Entscheidungen, die die Körperschaften selbst vertreten. Insofern kann ich ganz klar sagen, ein Gremium hat sich zumindest von der Aufforderung in der Zeitachse, die wir vorgegeben hatten, angesprochen gefühlt.

Michael Roolf, FDP: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Roolf.

Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Toralf Schnur, Fraktion der FDP, die **Frage 3** zu stellen.

Toralf Schnur, FDP:

3. Im Rahmen der Haushaltsplanungen für das laufende Haushaltsjahr 2008 wird in vielen Landkreisen im Zusammenhang mit der Erhebung der Kreisumlage gegenüber den Mitgliedern der Kreistage stetig ein prozentualer Wert für die Kreisumlage angegeben. Ein Vergleich dieses Wertes mit anderen Landkreisen soll dann häufig als Rechtfertigung für die Veränderung der entsprechenden Kreisumlage dienen.

Frage:

Ist die Erhebung der Kreisumlage in einem Landkreis, anhand eines durch Beschluss festgesetzten Prozentsatzes, nicht letztlich ein Verstoß gegen die kommunale Selbstverwaltung der kreisangehörigen Gemeinden und damit verfassungsrechtlich bedenklich?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, der Landkreis und die kreisangehörigen Gemeinden erledigen ihre Aufgaben gleichermaßen in Form bürgerschaftlicher Selbstverwaltung. Ihr Verhältnis ist kein hierarchisches, sondern auf Ausgleich und Ergänzung angelegt. Landkreise und Gemeinden stehen in Bezug auf die Aufgabe in dem Sinne gleichwertig nebeneinander, weil erst beide zusammen innerhalb des Kreisgebietes die verwaltungsmäßigen Leistungen erbringen, wie sie beispielsweise eine kreisfreie Stadt alleine für ihre Einwohner erbringt.

Die Kreisumlage, mit der ihr zugeordnete Aufgaben des Landkreises finanziert werden, beruht auf zwei Umlagegrundlagen: erstens den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen des Vorjahres für die Kreisumlagen 2008, also die Schlüsselzuweisungen 2007, und der Steuerkraftmesszahl. Für die Kreisumlage 2008 werden hierfür die Einnahmen der Gemeinde aus der Grundsteuer, der Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der kommunale Anteil am Familienausgleich des Jahres 2006 bewertet. Im Ergebnis werden bei einem einheitlichen Prozentsatz der Kreisumlage steuerstarke Gemeinden betragsmäßig stärker belastet als Gemeinden mit geringer Steuerkraft. Dieses Prinzip ist im Finanzausgleichsgesetz des Landes verankert. Da schließlich bei der Festlegung der Kreisumlage auch darauf zu achten ist, dass durch die Kreisumlage die Gemeinden nicht über Gebühr finanziell belastet werden, liegt ein Verstoß gegen die kommunale Selbstverwaltung der kreisangehörigen Gemeinden nicht vor.

Toralf Schnur, FDP: Gestatten Sie mir noch eine Zusatzfrage?

Paragraf 91 der Kommunalverfassung regelt, dass die Konnexität der Landkreise gewährleistet sein muss sowohl auf der Einnahmeseite vom Land als auch durch die Gemeinden. Sie haben es ja eben beschrieben. In dem Zusammenhang möchte ich die Frage stellen, wie das Innenministerium Haushalte von Landkreisen genehmigen kann, die nicht im Ergebnis ein Saldo von Null haben.

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, das Innenministerium genehmigt Haushalte von Landkreisen, die Sie jetzt beispielsweise ansprechen, unter Auflagen. Diese Auflagen sind bei der Genehmigung zu berücksichtigen.

sichtigen und auch umzusetzen. Nur die Landkreise, die einen ausgeglichenen Haushalt haben, davon haben wir zurzeit drei im Land, werden nicht mit diesen Auflagen belegt. Aus dem Grund ist es kein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, sondern die Auflagen sind bei einer Betrachtung der Gesamtsituation auch in den Landkreisen mit zu berücksichtigen. Die Auflagen sind nicht allein die Bestätigung der Kreisumlage und der Eingriff in die freiwilligen Leistungen, sondern – das wissen Sie genauso gut wie ich – es ist ein sehr umfangreicher Katalog, der den Landkreisen, im Fall Ihrer Frage dem Landkreis Müritzt, zugegangen ist.

Toralf Schnur, FDP: Gestatten Sie mir noch eine zweite Zusatzfrage?

Minister Lorenz Caffier: Ja.

Toralf Schnur, FDP: Insgesamt ist das Problem so, dass die Gemeinden so gut wie keine Möglichkeiten haben, den Landkreisen gegenüber nachzuweisen, dass die Kreisumlage zu hoch ist. Mich würde an dieser Stelle interessieren, welche Möglichkeiten die kreisangehörigen Gemeinden überhaupt haben aus Ihrer Sicht, aus Sicht des Innenministeriums, gegenüber dem Landkreis geltend zu machen, dass eine Kreisumlage möglicherweise zu hoch ist?

Minister Lorenz Caffier: Herr Kollege Abgeordneter, ich möchte jetzt keine grundsätzliche Diskussion über kreisliche Debatten führen. Letztendlich wählen die Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Landkreise in regelmäßigen Abständen ihre Interessenvertreter für die Kommunen und für die Landkreise. Und die haben die Aufgabe, innerhalb des Landkreises nachher auch zu entscheiden, wie hoch die Umlage beispielsweise für den Landkreis und damit für die Gemeinden sein soll. Zum anderen hat das Innenministerium ja nicht umsonst im vergangenen Jahr die Transparenz der gemeindlichen Finanzsituation mit der Einführung von RUBIKON dargestellt – für jeden Bürger im Land nachlesbar –, wo auch noch einmal ganz deutlich geworden ist, dass 75 Prozent der Gemeinden des Landes,

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

und das ist ja ein sehr großer Anteil, im sogenannten finanziellen soliden gesunden Bereich sind. Aus diesem Grund betrachten wir diese Aufgabe ausschließlich mit der Möglichkeit, durch Kreistagsabgeordnete Eingriffe in die Gestaltung des Landkreishaushaltes zu geben.

Toralf Schnur, FDP: Ich bedanke mich.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schnur.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Tino Müller, Fraktion der NPD, die **Fragen 4 und 5** zu stellen.

Tino Müller, NPD:

Laut Medienberichten steht die Ferdinandshofer Wohnungsgesellschaft kurz vor einem Verkauf.

4. Welche Informationen liegen der Landesregierung über den derzeitigen Stand des Verkaufes vor und wie lauten die konkreten Angebote der Kaufinteressenten?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, die Ferdinandshofer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH ist ein privatrechtliches Unternehmen, an der vier kreisangehörige Gemeinden des Landkreises Uecker-

Randow beteiligt sind. Dem Innenministerium liegen derzeit keine konkreten Informationen über den derzeitigen Stand des Verkaufes von Beteiligungen an der fraglichen Gesellschaft vor.

Tino Müller, NPD: Gut, dann hat sich ja meine zweite Frage erübrigt.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Udo Pastörs, Fraktion der NPD, die **Fragen 6 und 7** zu stellen.

Udo Pastörs, NPD: Herr Caffier!

6. Wie allgemein bekannt sein dürfte, will die Landesregierung die Direktwahl von Landräten oder Bürgermeister, welche Mitglied der NPD sind, mit allen erdenklichen Mitteln verhindern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist gut so.)

Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Landesregierung die Kandidatur des Landtagsabgeordneten und Rechtsanwaltes, Michael Andrejewski, zum Landrat des Kreises Ostvorpommern verhindern?

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Was er nie werden wird. –

Angelika Gramkow, DIE LINKE:

Mithilfe der Bürger.)

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, die Zulassung der Kandidaten zu einer Landratswahl ist Sache des unabhängigen Kreiswahlausschusses, der darüber unter dem Vorsitz des insoweit ebenfalls unabhängigen Kreiswahlleiters zu entscheiden hat. Ungeachtet seiner Unabhängigkeit ist der Kreiswahlausschuss an Recht und Gesetz gebunden. Der Wahlausschuss hat daher zu prüfen, ob die Kandidaten sämtliche Wählbarkeitsvoraussetzungen erbringen. Dazu gehört auch die Prüfung des Vorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen nach dem Landesbeamtenengesetz für die Ernennung zum Beamten auf Zeit.

Nach Artikel 8 Absatz 2 Nummer 2 des Landesbeamtengesetzes „(darf) in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer ... die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern eintritt“.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Hierfür wird der Wahlausschuss zunächst festzustellen haben, ob die Bewerber die erforderlichen Erklärungen darüber abgegeben haben, wie sie zu den Grundprinzipien unserer Verfassung stehen. Ungeachtet dessen muss der Wahlausschuss dann aber prognostisch entscheiden, ob von dem jeweiligen Bewerber auch tatsächlich erwartet werden kann, dass er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintritt. Und da Sie in Ihrem Auftreten am gestrigen Tag zu Beginn der Sitzung genau zu diesem Thema hinreichende Belange für den Kreiswahlausschuss gegeben haben,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

was Ihr Umgang mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung betrifft, muss ich dazu, glaube ich, keine größeren Ausführungen machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

Udo Pastörs, NPD: Meine nächste Frage:

7. Gemäß dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat lediglich das Bundesverfassungsgericht das Recht – nicht irgendein Ausschuss –, die Verfassungswidrigkeit einer Partei festzustellen.

Inwieweit ist die Landesregierung bereit, das diesbezügliche Monopolrecht des Bundesverfassungsgerichts zu akzeptieren?

Minister Lorenz Caffier: Also bevor ich den zweiten Teil Ihrer Frage beantworte, möchte ich noch etwas zu dem „irgendein Ausschuss“, über den Sie gerade gesprochen haben, einige Ausführungen machen, denn das ist schon wichtig. Wir reden hier nicht über irgendeinen Ausschuss, wir reden über den Ausschuss, der per Gesetz vom Land eingesetzt ist, die Kandidaten zu prüfen, die sich in den jeweiligen Kreisen um ein Mandat bewerben beziehungsweise als Landrat, Bürgermeister oder Oberbürgermeister antreten wollen. Bei der Prognose sind die Verfassungstreue eines Bewerbers, die Mitgliedschaft und sein aktives Auftreten in einer Partei mit einer der Verfassungsordnung widersprechenden Zielsetzung, wie dies ja bei Ihnen offenkundig der Fall ist,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

bedeutsam, und zwar unabhängig davon, ob ihre Verfassungswidrigkeit nach Artikel 21 Grundgesetz durch Urteil des Bundesverfassungsgerichtes festgestellt oder nicht festgestellt wird. Hierbei kommt der Würdigung von bekannten und verwertbaren Einzelumständen eine besondere Bedeutung zu. Dazu kann sich der Wahlausschuss, und nicht irgendein Ausschuss, zweifelsohne öffentlich zugänglicher Informationen bedienen. Soweit die Wahlausschüsse hier ein Informationsbedürfnis haben, werden die zuständigen Stellen der Landesregierung, und, ich gehe auch davon aus, des Landtages die Wahlausschüsse auf deren Verlangen umfassend beraten und selbstverständlich auch unterstützen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sollte der Wahlausschuss im Ergebnis seiner Prüfungen letztendlich zu dem Ergebnis gelangen, dass bestehende begründete Zweifel an der Verfassungstreue eines Bewerbers nicht ausgeräumt worden sind, darf der Wahlvorschlag natürlich zwangsläufig nicht zugelassen werden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Letztendlich akzeptieren selbstverständlich – das habe ich gerade mit den umfangreichen Ausführungen noch einmal gemacht – die Landesregierung und die demokratischen Fraktionen des Landtages die grundgesetzlichen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland in vollem Umfang.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Udo Pastörs, NPD: Nun habe ich noch eine Zusatzfrage: Was hat Sie bewogen, Artikel 3 Grundgesetz zu ignorieren und sich zusätzlich zu dem, was Sie gerade ausführten, sogenannte Erlasse aufzubauen, um eventuell missliebige Kandidaten für Bürgermeisterämter oder Landratsämter zu verhindern?

Minister Lorenz Caffier: Mich hat nichts bewogen, gegen Artikel 3 Grundgesetz zu verstoßen,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

das habe ich nicht. Letztendlich haben alle demokratischen Kräfte in diesem Land die Aufgabe, Kandidaten zu verhindern, die nicht auf dem Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland stehen und an allen Ecken und Enden erklären, dass sie für eine andere Gesellschaftsform und letztendlich die Träumer der Vergangenheit sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Michael Andrejewski, NPD: Diese Parteien
nicht. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Udo Pastörs, NPD: Ich habe noch eine Zusatzfrage. Herr Minister, sind Sie mit mir einer Meinung,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, und
heute ist schönes Wetter draußen! –
Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktionen der CDU, FDP und NPD)

dass es weder dem Ausschuss noch dem Herrn Innenminister obliegt, letztendlich darüber zu befinden, wer verfassungstreu ist oder wer nicht?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, ich habe den Eindruck, Sie haben gerade meinen Ausführungen nicht zugehört.

Udo Pastörs, NPD: Ich habe sehr gut zugehört.

Minister Lorenz Caffier: Dann hätte sich Ihre Frage schon erübrigt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zuhören und
verstehen, das sind zweierlei Dinge.)

Ich habe soeben ausgeführt, welche Aufgabe der unabhängige Wahlausschuss in der jeweiligen Region dieses Landes hat, was die Prüfung von Kandidatenvorschlägen betrifft. Das ist keine Erfindung des Innenministers von Mecklenburg-Vorpommern, sondern das ist im Gesetz des Landes von Mecklenburg-Vorpommern geregelt und mit der dementsprechenden Mehrheit auch so verabschiedet worden. Insofern hat der Innenminister hier in der Form nur geltendes Recht umzusetzen. Sie haben die Frage gestellt, welche Möglichkeiten bestehen. Wenn Sie dazu auffordern, dass wir die Leute im Land noch einmal darauf hinweisen, welche Möglichkeiten bestehen, dann ist das Ihre Sache, nicht meine.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich der Justizministerin. Hierzu bitte ich zunächst den Abgeordneten Herrn Stefan Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 8** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Frau Ministerin!

8. Laut einer Mitteilung der Nachrichtenseite „mvregio.de“ vom 30.12.2007 will die Justizministerin – und jetzt kommt ein Zitat – „der von der NPD veranstalteten Sozialberatung eigene bürgernahe Angebote der Justiz entgegensetzen. Auch bei einfachen Rechtsfragen etwa zu einem Behördenbescheid sollen Bürger dort Hilfe finden.“ Zitatende. Über die Ursachen der

möglichen Einführung wird die Justizministerin wie folgt zitiert:

„Wie können wir Rechtsberatung anbieten für Leute, die sonst zu Herrn Andrejewski gehen, sei es mit Hartz-Bescheiden, die sie nicht verstehen oder auch anderen Problemen?“

Meine Frage:

Wie sieht konkret das durch die Justizministerin angekündigte Konzept der Sozialberatung der Landesregierung aus (Beginn, welche Kosten entstehen dem Bürger usw. usw.)?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Abgeordneter Köster, bereits seit 1996 bietet die Landesregierung im Amtsgericht Wolgast kostenlose Beratungshilfe für Bürger an, die die erforderlichen Mittel nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht aufbringen können. Diese Beratungshilfe beschränkt sich nicht auf Fragen des Sozialrechtes, sondern umfasst zusätzlich Rechtsgebiete des Zivilrechtes, einschließlich des Arbeitsrechtes, des Verwaltungsrechtes, des Verfassungsrechtes sowie das Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht. Parallel eingerichtete Beratungsstellen anderer Gerichte wurden wegen geringem Beratungsbedarf zwischen den Jahren 2000 und 2002 geschlossen. Nachdem sich im Zuge der Hartz-IV-Gesetzgebung erhöhter Beratungsbedarf der Bürger ergeben hat, soll das Beratungsangebot unter dem Gesichtspunkt größtmöglicher Bürgerfreundlichkeit wieder auf weitere Gerichte ausgedehnt werden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist doch in Ordnung.)

In der Pilotphase beabsichtige ich, zunächst Beratungshilfestellen vorrangig in den strukturschwachen Landesteilen zu konzentrieren. Für die Beratungen werden die Amtsgerichte Räumlichkeiten bereithalten. Durchgeführt wird die Beratungshilfe durch Rechtsanwälte, die aufgrund individueller Vereinbarungen auf Stundenbasis honoriert werden. Dabei bin ich auf die Mitarbeit der Anwaltsvereine vor Ort angewiesen. Absprachen mit der Rechtsanwaltskammer sind bereits erfolgt. Kosten für bedürftige rechtsuchende Bürger werden nicht anfallen. Ich gehe davon aus, dass die Beratungsstellen spätestens Mitte des Jahres ihre Tätigkeit aufnehmen werden.

Stefan Köster, NPD: Eine Zusatzfrage. Die NPD-Fraktion begrüßt, dass Sie jetzt landesweit den Menschen Hilfe bieten wollen. Wir stellen uns aber die Frage, warum die Landesregierung erst tätig wird, nachdem Abgeordnete der NPD-Landtagsfraktion, die Ihre Wahl und auch dadurch das Mandat sehr ernst nehmen, den Menschen Hilfe nicht nur versprochen, sondern auch gegeben haben, warum wird die Landesregierung erst ...

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Köster, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie während der Zusatzfrage die Frage a) nicht zu unterteilen haben und diese Frage auch keine Statements enthalten sollte. Also bitte formulieren Sie klar und eindeutig.

Stefan Köster, NPD: Dann kürze ich meine Frage: Warum wird die Landesregierung erst tätig, nachdem NPD-Abgeordnete den Menschen im Land geholfen haben?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir haben schon beraten, da hat es Sie noch gar nicht gegeben, Herr Köster. Nehmen Sie sich nicht so wichtig! – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Köster, ich hatte doch gleich zu Beginn der Beantwortung Ihrer Frage gesagt, dass bereits seit 1996 Beratungsstellen existieren,

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Michael Andrejewski, NPD)

die in Wolgast fortlaufend wegen geringen Beratungsbedarfs

(Michael Andrejewski, NPD:
Ist völlig unbekannt.)

teilweise im Jahre 2000 und 2002 geschlossen wurden. Wir werden sie jetzt wieder aktivieren,

(Michael Andrejewski, NPD:
Wieder aktivieren, aha!)

insbesondere da Hartz IV gezeigt hat,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

dass wir erheblichen Beratungsbedarf bei den Bürgern erkennen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Stefan Köster, NPD: Dann habe ich eine zweite Zusatzfrage: Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang das Zitat: „Wie können wir Rechtsberatung anbieten für Leute, die sonst zu Herrn Andrejewski gehen, sei es mit Hartz-IV-Bescheiden, die sie nicht verstehen, oder auch mit anderen Problemen?“

Ministerin Uta-Maria Kuder: Also, Herr Köster, ich glaube nicht, dass ich meine eigenen Worte irgendwie verstehen muss. Die müssen Sie verstehen.

Stefan Köster, NPD: Danke schön.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der FDP – Beifall bei
Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Stefan Köster, NPD: Aua, aua!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich der Finanzministerin. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Angelika Gramkow, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 9 und 10** zu stellen. Die Ministerin wird vertreten vom Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herrn Dr. Backhaus.

Angelika Gramkow, DIE LINKE: Herr Minister Dr. Backhaus!

In seiner Beschlussempfehlung zum Einmalzahlungsgesetz 2006/2007 auf Drucksache 5/506 hat der Landtag Folgendes beschlossen: „Die Landesregierung wird ersucht, rechtzeitig einen Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung im Jahre 2008 vorzulegen.“

Ich frage Sie:

9. Wann wird die Landesregierung dem Parlament ein entsprechendes Gesetz zur Anpassung der

Besoldung für die Beamtinnen und Beamten der Landesverwaltung vorlegen?

Minister Dr. Till Backhaus: Frau Gramkow, ich darf im Namen der Finanzministerin, die sich auf der Finanzministerkonferenz aufhält, das wissen Sie, antworten. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass Sie innerhalb des Finanzausschusses auch schon informiert worden sind,

(Gino Leonhard, FDP: So?)

aber ich will das noch mal ausdrücklich im Namen der Finanzministerin tun.

Es ist beabsichtigt, der Präsidentin des Landtages den Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Bezüge der Beamten und Richter des Landes Mecklenburg-Vorpommern in diesem Jahr, nämlich Ende März, zuzuleiten.

Angelika Gramkow, DIE LINKE:

10. Geht die Landesregierung in diesem Zusammenhang davon aus, dass eine lineare Besoldungserhöhung in Höhe von 2,9 Prozent erfolgt und diese zum 1. Mai 2008 wirksam werden kann?

Minister Dr. Till Backhaus: Das ist richtig. Es ist beabsichtigt, eine lineare Anpassung der Bezüge in Höhe von 2,9 Prozent vorzunehmen. Die Erhöhung der Bezüge ist nicht zum 1. Mai, sondern zum 1. August vorgesehen.

Angelika Gramkow, DIE LINKE: Eine Nachfrage? (Zustimmung)

Herr Minister, finden Sie es angesichts der Haushaltslage des Landes und eines hervorragenden Jahresabschlusses 2007 fair, die Besoldungsanpassung für die Beamtinnen und Beamten nicht zum Mai, sondern erst zum August vorzunehmen?

Minister Dr. Till Backhaus: Es ist vorgesehen – das habe ich mir auch gestern extra noch einmal erläutern lassen –, zum 1. Mai für die Angestellten und Arbeiter die Erhöhung von 2,9 Prozent und für die Beamten zum 1. August. Wir müssen dabei berücksichtigen, das wissen Sie auch sehr genau, dass diese Erhöhung,

(Egbert Liskow, CDU: Das hat der Finanzausschuss schon beantwortet.)

die wir den Menschen gönnen, gut 20 Millionen Euro ausmacht. Ich glaube, dass wir damit verantwortungsbewusst umgehen.

Angelika Gramkow, DIE LINKE: Wird die Landesregierung an dieser linearen Besoldungserhöhung teilnehmen?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP –
Dr. Armin Jäger, CDU: Was heißt denn das? –
Raimund Borrmann, NPD: Wahrscheinlich ja. –
Udo Pastörs, NPD: Das kann man nicht genau sagen.)

Minister Dr. Till Backhaus: Dazu hat es in dem Zusammenhang immer wieder Aussagen gegeben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich bitte um Verständnis, das können wir Ihnen schriftlich nachreichen.

Angelika Gramkow, DIE LINKE: Vielen Dank.

(Raimund Borrmann, NPD: Aber nur persönlich schriftlich. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Stefan Köster von der Fraktion der NPD, die **Frage 11** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister!

11. Wie sehr deutsche Banken und Kreditinstitute in riskante Geschäfte verwickelt sind, zeigt nicht zuletzt der Niedergang der Landesbank Sachsen. Leidtragende dieser unverantwortlichen Geschäfte sind aber nicht die Manager, die oftmals mit einer satten Pension in den Ruhestand verabschiedet werden, sondern die Bürger. Besonders gravierende Folgen müssen immer mehr Menschen erfahren, deren Hausfinanzierungskredit an sogenannte Hedgefonds verschleudert wird. Denn beim Darlehensverkauf ist die als Sicherheit für die Bank eingeräumte Grundschuld nicht mehr an das Darlehen gebunden. Durch die Rechtslücke betreiben die Kredit-Aufkäufer oftmals Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in Höhe der Grundschuld und nicht in Höhe des Darlehens.

Meine Frage:

Welche Maßnahmen, auch auf Bundesebene, hat die Landesregierung eingeleitet, um die Bürgerinnen und Bürger Mecklenburg-Vorpommerns vor diesen dubiosen Praktiken zu schützen?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich will das im Namen der Finanzministerin wie folgt beantworten, im Übrigen gilt das, was ich jetzt an Antwort gebe, für alle Banken:

Im Rahmen des Gesetzes zur Begrenzung der mit der Finanzinvestition verbundenen Risiken im Zusammenhang mit dem Risikobegrenzungsgesetz, das sich gegenwärtig im parlamentarischen Verfahren des Bundes befindet, das heißt, auch im Bundesratsverfahren, ist vorgesehen, den Schutz von Kreditnehmern bei einem Verkauf von Darlehensforderungen zu verbessern. Die Bundesjustizministerin hat dazu mehrere Vorschläge unterbreitet, die gegenwärtig im Bundesrat beraten werden. Darunter sind auch Vorschläge, die konkret das Problem einer möglichen Trennung von Grundschuld und Darlehensforderungen aufgreifen werden.

Welche Maßnahmen im Einzelnen in das Gesetz aufgenommen werden, steht noch nicht abschließend fest. Am 23.01.2008 fand zu diesem Themenkomplex eine öffentliche Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages statt. Die Verabschiedung des Gesetzes ist für März 2008 geplant. Die Landesregierung wird die Gelegenheit nutzen und auch haben, im Rahmen der Beratungen im Bundesrat zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Die Landesregierung hält im Übrigen die eingeleiteten Maßnahmen des Bundes für ausreichend und plant derzeit, keine darüber hinausgehenden eigenen Initiativen zu ergreifen.

Stefan Köster, NPD: Eine Zusatzfrage? (Zustimmung)

Wie beurteilen Sie, also die Landesregierung, in diesem Zusammenhang die Überlegung beispielsweise in Bayern, wonach eine Rechtslücke geschlossen werden soll und dadurch die als Sicherheit für die Bank eingeräumte Grundschuld auch bei Darlehensverkauf an das Darlehen

gebunden bleibt und somit Vollstreckungsmaßnahmen nicht das Darlehen inklusive der bereits getätigten Tilgungen übersteigen können?

Minister Dr. Till Backhaus: In dem Zusammenhang will ich darauf hinweisen: Zu der Thematik des Verkaufs von Kreditforderungen und dem Standpunkt der Landesregierung im Hinblick auf die Sparkassen des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird auf die Antwort aus der Fragestunde der Landtagssitzung und auf die Kleine Anfrage von Herrn Pastörs verwiesen. Die hier in dem Zusammenhang gemachten Ausführungen gelten unverändert fort.

Zusammenfassend bleibt festzustellen: Für die Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern ist der Verkauf von Forderungen aktuell nicht von Bedeutung. Das heißt, sie haben in den letzten Jahren keine Forderungen verkauft und planen dieses zurzeit auch nicht. Unabhängig davon wird in Übereinstimmung mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband der Verkauf gekündigter Forderungen für legitim gehalten. Auch in diesen Fällen sollte jedoch nach Möglichkeit den Interessen der Darlehensnehmer Rechnung getragen werden. Vor dem Hintergrund der fehlenden Relevanz für die Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern hat die Landesregierung im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Sparkassenaufsicht keine weiteren Maßnahmen eingeleitet.

Stefan Köster, NPD: Eine weitere Zusatzfrage: Schließt sich die Landesregierung dem Vorhaben an, die Rechtslücke zu schließen?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich habe angedeutet, dass wir uns im Bundesratsverfahren befinden. In das weitere Verfahren, so, wie ich es auch angedeutet habe, wird sich die Landesregierung einbringen.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Raimund Borrmann, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Der Abgeordnete Herr Holter hat zwischenzeitlich seine eingereichte **Frage 12** auf Drucksache 5/1240(neu) zurückgezogen.

Ich bitte nun den Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden der FDP-Fraktion, Herrn Roolf, die **Frage 13** zu stellen.

Michael Roolf, FDP: Herr Minister!

13. Im Jahre 2008 und 2009 wird die Landesregierung nach eigenen Angaben den kommunalen Kombilohn mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds unterstützen.

Ich frage die Landesregierung:

Aus welcher Förderperiode und welchem Bereich der ESF-Mittel wird die Unterstützung des Landes beim kommunalen Kombilohn gespeist und inwieweit ist die Ausgabe im Doppelhaushalt 2008/2009 ausgewiesen?

Minister Jürgen Seidel: Herr Abgeordneter Roolf, der Landeszuschuss, der zur Kofinanzierung des Bundesprogramms, wie Sie es ja auch sagten, Kommunalkombi eingesetzt werden soll, wird aus ESF-Mitteln des Operationellen Programms des Bundes der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 finanziert. Diese Mittel sind nicht in

den Haushaltsplänen des Landes ausgewiesen. Ob die Ausreichung der ESF-Mittel über den Landeshaushalt erfolgen soll, ist derzeit noch Gegenstand der Abstimmungsgespräche mit dem Bund.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das ist die Zaunprämie, die am
Parlament vorbei vergeben wird.)

Michael Roolf, FDP: Gestatten Sie eine Nachfrage? (Zustimmung)

Wir reden dann über diese ESF-Bundesmittel, die im Zusammenhang mit der G8-Unterstützung des Bundes, sprich in der Summe 25 Millionen Euro, im Land Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt werden?

Minister Jürgen Seidel: Das kann ich so nicht bestätigen. Es gab auch in den vergangenen Jahren Mittel des Bundes, die dem Land zur Verfügung gestellt wurden. Dies ist genauso für die Förderperiode 2007 bis 2013 erfolgt.

Michael Roolf, FDP: Darf ich noch eine Nachfrage stellen, ob ich es richtig verstanden habe? (Zustimmung)

Dieses Geld ist nicht aus den 25 Millionen, die zum Ausgleich des G8-Aufwandes für Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt werden?

Minister Jürgen Seidel: Was ich Ihnen sagen wollte, ist, die Zweckbindung dieser Mittel gibt es so nicht, wie Sie sie formuliert haben.

Michael Roolf, FDP: Das habe ich zwar immer noch nicht verstanden, aber das macht nichts.

(Unruhe und Heiterkeit
bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Minister Jürgen Seidel: Ich kann es ja nur versuchen.

(Michael Roolf, FDP: Habe ich immer noch nicht verstanden. Wir machen es schriftlich.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Toralf Schnur von der Fraktion der FDP, die **Frage 14** zu stellen.

Toralf Schnur, FDP:

14. Im Rahmen der Diskussionen in der Stadt Waren (Müritz) um eine Diskothek erklärte die heutige Landrätin und damalige Kandidatin der CDU zur Landratswahl im Landkreis Müritz am 02.02.2007 in der Müritz-Zeitung: „Da heute leider fast kein Bauvorhaben dieser Größenordnung ohne Fördergelder realisiert werden kann, habe ich bereits erste Erfolg versprechende Gespräche mit einem möglichen Investor und verschiedenen Ministerien in Schwerin geführt“.

Dazu meine Frage:

Gibt es bis heute eine mündliche oder schriftliche Zusage an die Landrätin oder gegebenenfalls Erklärung bzw. Abstimmung mit der Landrätin des Landkreises Müritz zur Förderung einer Diskothek in der Stadt Waren (Müritz) durch das Land Mecklenburg-Vorpommern?

Minister Jürgen Seidel: Es liegen, Herr Abgeordneter, keine mündlichen oder schriftlichen Zusagen an die Landrätin oder, wie Sie es genannt haben, Erklärungen

oder Abstimmungen mit der Landrätin des Landkreises Müritz zur Förderung einer Diskothek in der Stadt Waren durch das Land Mecklenburg-Vorpommern vor. Es sind allerdings erste Gespräche hinsichtlich eines Jugendzentrums geführt worden. Bemühungen des Landes, diesbezüglich eine Prüfung vorzunehmen, habe ich selbst auch signalisiert. Ich glaube, das ist wichtig, weil das eine wichtige jugendpolitische Maßnahme ist. Ich gehe davon aus, dass Ihre Frage auch demonstriert, dass Sie selbst sehr bemüht sind, dieses Vorhaben zu unterstützen.

Toralf Schnur, FDP: Herr Minister, da haben Sie natürlich völlig recht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich möchte aber eine Zusatzfrage stellen: Gibt es im Land Mecklenburg-Vorpommern überhaupt irgendein Förderprogramm, das generell Diskotheken und damit deren Bau fördert?

Minister Jürgen Seidel: Also mein Kenntnisstand ist, dass wir nicht über eine Diskothek reden, sondern über ein Jugendzentrum. Und zu Ihrer konkreten Frage will ich sagen, dass genau das das Thema ist, worüber man redet. Das heißt, dass nach Möglichkeiten gesucht wird, ein solches Vorhaben zu unterstützen, und auch erst dann kann es diesbezügliche Klärungen vielleicht geben.

Toralf Schnur, FDP: Ich danke Ihnen.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich rufe jetzt auf den Abgeordneten Herrn Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Fragen 15 und 16** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Minister!

In den vergangenen Monaten kam es in mehreren Bundesländern zu schweren Havarien bei Windrädern. Rotorblätter zerbrachen, worauf Trümmerteile dicht neben Straßen einschlugen. Windmühlen knickten ab oder gingen aufgrund von Defekten in Flammen auf.

Beide Fragen gleich in einem Aufwasch:

15. In welchem Ausmaß haben sich in Mecklenburg-Vorpommern Ereignisse mit Gefahrenpotenzial in Windparks abgespielt?
16. In welcher Weise werden in Mecklenburg-Vorpommern Windräder der Bauart, die sich durch die beschriebenen Unfälle als labile Konstruktionen erwiesen, auf ihre Gefährlichkeit hin überprüft?

Minister Jürgen Seidel: Herr Abgeordneter, in den letzten zehn Jahren haben sich nachweislich sieben Ereignisse in Mecklenburg-Vorpommern zugetragen, und zwar:

- 1998 in Sarow im Landkreis Demmin – ein Brand in der Gondel
- 2001 im Landkreis Bad Doberan – ein Rotorabbruch
- 2004, Friedland, Moormannsdorf, das ist Mecklenburg-Strelitz – ein Blitzschlag
- 2004 in Helmsbagen, Landkreis Ostvorpommern – ein Rotorabbruch
- 2004 Kavelstorf, Landkreis Bad Doberan – ein Brand in der Gondel

- 2004 Buschmühlen, Landkreis Bad Doberan – ein Rotorblatt ist da abgeknickt
- 2007 in Testorf, Landkreis Nordwestmecklenburg – ein Rotorabbruch

Michael Andrejewski, NPD: Ja. Das war die erste Frage.

Minister Jürgen Seidel: Und die zweite Frage will ich dann auch gleich anschließen. Ich vermutete, Sie hätten eine Nachfrage.

Michael Andrejewski, NPD: Nein, nein.

Minister Jürgen Seidel: Die aufgeführten Havarien bei Windenergieanlagen sind keiner spezifischen Bauart oder einem bestimmten Windenergieanlagentyp zuzuordnen. Aus den Ergebnissen der entsprechenden Unfalluntersuchungen zu den Havarien ist nicht abzuleiten, dass es bei den Windenergieanlagen Bauarten oder Typen gibt, die besonders überprüft werden müssten. Im Rahmen der Überwachung wird nach Inbetriebnahme der Anlage regelmäßig auch die Anlagensicherheit durch die zuständigen Behörden überprüft. Im Fall einer Havarie ist durch den Betreiber eine Ursachenermittlung vornehmen zu lassen. Das Ergebnis wird dann an die Genehmigungsbehörden weitergeleitet, also sie werden informiert. Die müssen, wenn notwendig, entsprechende weitere Maßnahmen einleiten.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Zusatzfrage: Hat es aufgrund des „Spiegel“-Berichts über diese Windmühlenvorfälle im vorigen Oktober noch besondere Anstrengungen gegeben oder besondere Zusatzprogramme?

Minister Jürgen Seidel: Solche Zusatzprogramme sind mir nicht bekannt. Ich kenne im Übrigen, das tut mir jetzt leid, auch diesen „Spiegel“-Bericht nicht. Insofern kann ich dies nicht bestätigen.

Michael Andrejewski, NPD: Gut. Dann hat sich die zweite Zusatzfrage fast schon erübrigt: In diesem „Spiegel“-Bericht war von einer bestimmten Bauart die Rede, die besonders anfällig wäre, aber diesen Eindruck teilen Sie nicht?

Minister Jürgen Seidel: Ich kann Ihnen nur das hier darstellen, was wir über die Behörden ermittelt haben. Es gibt diese Zuordnung zu einem besonderen Anlagentyp ganz offensichtlich hier in Mecklenburg-Vorpommern nicht.

Michael Andrejewski, NPD: Okay. Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Hierzu hat der Abgeordnete Professor Dr. Fritz Tack, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 17 und 18** gestellt. Da er an der Landtagssitzung heute nicht teilnehmen kann, bittet er darum, dass seine Fragen schriftlich beantwortet werden.

Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Borrmann, Fraktion der NPD, die **Frage 19** zu stellen.

Raimund Borrmann, NPD: Herr Minister!

19. Die Überfischung der Ostsee, insbesondere der Dorschbestände, durch Fischer der Republik Polen war bereits in den letzten Monaten mehrfach Gegenstand der Erörterung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern.

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern bislang unternommen, um dem Zustand der Überfischung ein Ende zu setzen und damit die Existenz der deutschen Fischer zu sichern?

Minister Dr. Till Backhaus: Herr Borrmann, ich will noch mal eine Vorbemerkung machen. Ich kann mich daran erinnern, und ich habe ein relativ gutes Gedächtnis, dass wir praktisch zu jeder Landtagssitzung die gleichen Fragen gestellt bekommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ich werde noch mal versuchen, Ihnen die Antwort darauf zu geben,

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

vielleicht verstehen Sie es dann ja irgendwann.

(Michael Andrejewski, NPD:
Leider gibt es nur Versuche.)

Im Rahmen der gemeinsamen Initiative der norddeutschen Bundesländer, nämlich Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, bereits im vergangenen Jahr in Berlin und Brüssel haben wir eingefordert, dass die Überfischung der Ostsee und damit die Quotenüberfischung stärker als bisher unterbunden werden muss. Ich habe mich noch mal Ende des letzten Jahres direkt in einem Gespräch an den Kommissar Borg gewandt mit der dringenden Bitte, die Überfischung, insbesondere eines Nachbarlandes, zu unterbinden. Darüber hinaus hat die Landesregierung im Zusammenhang mit der diesjährigen Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände in der Ostsee die Bundesregierung erneut aufgefordert, dass im Sinne einer verantwortungsbewussten Fischereipolitik Überfischungen in allen Mitgliedsstaaten wirkungsvoll unterbunden werden müssen.

Überfischungen konterkarieren sämtliche bestandserhaltenden Maßnahmen oder insbesondere auch die in Richtung der Wiederauffüllung ausgerichteten Maßnahmen, die wir in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren entwickelt haben. Eine effektive Fischereiaufsicht ist Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Management der Bestände. Und Sie haben es wahrscheinlich und hoffentlich auch aufgenommen, dass wir mit unserer Fischereiaufsicht sehr intensiv unsere eigene Fischerei kontrollieren und damit auch sehr genau wissen, wo welche Fische und welche Fischarten angelandet werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vor diesem Hintergrund wird die Gründung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur in Vigo als ein wichtiges Element und als ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer noch wirksameren Fischereiaufsicht in allen Mitgliedsstaaten angesehen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird die Europäische Union und damit die Europäische Fischereiaufsichtsagentur auch weiterhin mit entsprechenden Fischereikontrollen in der Ostsee unterstützen. Darüber hinaus sieht die Landesregierung in dem von Mecklenburg-Vorpommern vorbereiteten Projekt zur aquakulturgestützten Dorschfischerei einen ganz wesentlichen Beitrag, um den Erhalt der Dorschbestände in der Ostsee zu unterstützen.

Raimund Borrmann, NPD: Zusatzfrage, Herr Minister: Sie sagten, Sie hätten am Ende letzten Jahres mit dem zuständigen Kommissar darüber gesprochen. Haben Sie

da konkrete Maßnahmen beraten? Zeitschiene? Können Sie da nähere Ausführungen machen?

Minister Dr. Till Backhaus: Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Quotenverteilung – Sie haben das hoffentlich aufgenommen, das habe ich das letzte Mal schon gesagt – nehmen wir zur Kenntnis, dass wir noch mal durch die Europäische Union beziehungsweise durch die internationale Staatengemeinschaft eine Verringerung der Quoten, insbesondere beim Dorsch, aber auch beim Hering, aufzunehmen hatten. Dies wird dazu führen, dass die Kontrollen verstärkt werden. Sie wissen wahrscheinlich auch, dass zwei Fischereiaufsichtsschiffe zurzeit im Bau sind, die durch die Bundesrepublik Deutschland mit in die internationalen Kontrollen gegeben werden sollen.

Raimund Borrmann, NPD: Zweite Zusatzfrage: Können Sie konkrete Termine nennen in diesem Jahr, wo Sie im Gespräch möglicherweise mit dem Kommissar den Sachstand noch mal erörtern können oder werden?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich will noch mal ausdrücklich darauf hinweisen, im Außenverhältnis vertritt die Bundesregierung die Bundesrepublik Deutschland in den Verhandlungen. Das ist nun mal so. Wir können nur auf der Arbeitsebene oder letzten Endes auf der politischen Ebene dafür werben, dass die Maßnahmen, die wir angeschoben haben, in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung umgesetzt werden. Und da bin ich mir sicher und das weiß ich auch, dass die BLE als auch der Bundesminister in der Frage der Einhaltung der Quoten auf unserer Seite stehen und damit die Kontrollen verschärft werden.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Und hierzu bitte ich nun den Abgeordneten und Vizepräsidenten Andreas Bluhm, die **Fragen 20 und 21** zu stellen.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Herr Minister!

Auf Antrag der Fraktion der CDU hat der Landtag am 12. Mai 2004 beschlossen, dass „Die Landesregierung ..., zweimal jährlich, zum Schuljahresbeginn bei gleichzeitiger Reflexion auf das abgelaufene Schuljahr sowie zum Halbjahr, an den Landtag einen Bericht über den Stand der Unterrichtsversorgung im Land zu geben.“ hat (Drucksache 4/1189 vom 30.04.2004). Die letzte Unterrichtung des Landtages erfolgte am 09.05.2006 (Drucksache 4/2258).

20. Warum wurden in der gegenwärtigen Legislaturperiode dem Landtag keine Unterrichtungen zum geltenden Beschluss des Landtages zugeleitet?

Und gestatten Sie gleich die zweite Frage dazu:

21. Wann sollen die ausstehenden Unterrichtungen dem Landtag zugeleitet werden?

Minister Henry Tesch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, lieber Vizepräsident Andreas Bluhm!

(Unruhe und Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktionen der
SPD, CDU, DIE LINKE, FDP und NPD)

Ja was?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, und FDP)

Dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist zurzeit kein Beschluss bekannt, der das Ministerium einer solchen Berichtspflicht in der gegenwärtigen Legislaturperiode unterwirft. Gleichwohl weiß ich, dass gerade der Paragraf 113 (3) eine Entfaltung im Binnenverhältnis des Parlamentes bedeutet, wir unterschiedliche juristische Auskünfte haben. Und ich glaube, das könnte man parallel klären. Viel wichtiger ist Ihr berechtigtes Anliegen, dass ein solcher Bericht dem Parlament gegeben werden sollte. Und ich denke, weil das auch Ihre zweite Frage beinhaltet, dass wir diesen nach dem Halbjahr zeitnah zuleiten, ähnlich, wie Sie ja auch auf die Drucksache vom 9. Mai hinweisen. Zeitnah, wir werden sehen, vielleicht schaffen wir es sogar noch schneller als beim letzten Mal. Ich glaube, so kann man die Dinge dann hier angehen.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Gestatten Sie eine Zusatzfrage?

Minister Henry Tesch: Ja.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Herr Minister, kann ich davon ausgehen, dass wir in einem Klärungsprozess zwischen der Landesregierung und dem Landtag die entsprechende Umsetzung des Paragraphen 113 Absatz 3, wonach „Beschlüsse, mit denen von der Landesregierung regelmäßige Berichte zu einem Thema gefordert werden, bleiben für die nächste Wahlperiode in Kraft“, eine Lösung herbeiführen, die der Geschäftsordnung dieses Parlamentes entspricht?

Minister Henry Tesch: Das war meine Antwort: Dass wir diese Lösung sozusagen parallel erarbeiten sollten. Unabhängig davon werden wir der Berichtspflicht trotzdem nachkommen.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Danke schön.

Minister Henry Tesch: Bitte.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Verkehr, Bau und Landesentwicklung. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 22 und 23** zu stellen.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Minister!

Seit dem Verkauf des Flughafens Schwerin/Parchim an den chinesischen Investor LinkGlobal Logistics gibt es unterschiedliche Angaben in der Presse zur Entwicklung der Flugbewegungen und zum Frachtaufkommen.

Die erste Frage:

22. Wie viele Starts und Landungen von Fracht- und Passagierflugzeugen haben seit der Übernahme des Flughafens stattgefunden und wie hat sich das Fracht- und Passagieraufkommen entwickelt?

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Abgeordneter, seit Übernahme des Flughafenbetriebs im Juli 2007 wurden am Flughafen Schwerin/Parchim bis Dezember 2007 4.496 Starts und Landungen registriert, davon 40 Frachtflüge, bei denen 1.289 Tonnen Fracht umgeschlagen wurden. Im gesamten Jahr 2007 betrug der Frachtaufschlag 1.677,5 Tonnen, davon ankommende Luftfracht

1.046,7 Tonnen, abgehende Luftfracht 630,8 Tonnen. Die ankommende Luftfracht kam zu 90 Prozent aus China. Sie wurde per LKW und mit anderen Frachtflugzeugen, zum Beispiel nach Helsinki, weiterverteilt. Knapp 50 Prozent der abgehenden Luftfracht betrifft die Lieferung von Bauteilen für ein Krankenhaus in Afghanistan. Im Januar 2008 wurden am Flughafen Schwerin/Parchim bisher rund 300 Tonnen Fracht umgeschlagen.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön. Die zweite Frage:

23. Wird der Flughafen Schwerin/Parchim zur logistischen Unterstützung der Bundeswehr oder anderer NATO-Armeen für Friedensmissionen, Kampfeinsätze oder andere Auslandsmissionen genutzt?

Minister Dr. Otto Ebnet: In der Zeit von Oktober 2006 bis April 2007 wurden im Auftrag der Bundeswehr Frachtflüge mit Bauteilen für ein Krankenhaus in Afghanistan als humanitäre Hilfslieferung über den Flughafen Schwerin/Parchim abgewickelt. Die Flüge wurden von einer weißrussischen Fluggesellschaft durchgeführt. Des Weiteren wurde der Flughafen während des G8-Gipfels 2007 von Flugzeugen der US-Airforce genutzt. Darüber hinausgehende Nutzungen seitens der Bundeswehr oder anderer NATO-Armeen erfolgten bisher nicht.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich bitte nun die Abgeordnete Frau Birgit Schwebs, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 24 und 25** zu stellen.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Minister!

In Medienberichten war zu erfahren, dass durch die konkurrierenden Unternehmen Concord Power und Wingas vorgesehen ist, zwei Pipelines, die ca. 200 km fast parallel laufen, von Lubmin in Richtung Süden zu verlegen.

Dabei wird u. a. die Moorlandschaft im Peenetal zweimal verletzt, obwohl eine Leitung, den Medienberichten nach, durchaus die Kapazität hätte, um ausreichend Gas in Richtung Süden zu transportieren.

Ich frage die Landesregierung:

24. Sieht die Landesregierung naturschutzrechtliche und landesplanerische Hinderungsgründe für die Genehmigung von zwei Trassen, statt bisher einer, für die Weiterleitung des Erdgases auf der Strecke von Lubmin nach Berlin, wenn ja, welche?

Minister Dr. Otto Ebnet: Frau Abgeordnete, es gibt weder naturschutzfachliche noch landesplanerische Hinderungsgründe. Für beide Trassen wurden bereits in den Jahren 2000 und 2001 durch die Landesplanungsbehörde, das heißt, das damalige Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung, die Raumordnungsverfahren positiv abgeschlossen. Die Verfahren wurden fast zeitparallel durchgeführt. Antragsteller waren die Firma Concord Power mit der westlich gelegenen Trasse und die Ruhrgas AG mit der östlichen Trasse bei Anklam. Die Naturschutzbehörden sahen keine Probleme in der Peenequerung an zwei verschiedenen Stellen. Die Wingas, die in die Ruhrgastrasse eingestiegen ist, die an Nord Stream beteiligt ist, hat zur Weiterleitung ihres Gases eine Leitung Opal mit 1.400 Millimeter Querschnitt

in Richtung Berlin geplant und nutzt dazu den bereits im Jahr 2000 raumgeordneten Korridor, der damals auf Antrag der Ruhrgas AG raumgeordnet wurde. Nur der Kreuzungspunkt mit der Peene ist aus naturschutzfachlichen Gründen von Anklam nach Stolpe verlegt worden. Dort soll in geschlossener Bauweise das Schutzgebiet Peenetal circa 1.200 Meter unterirdisch gequert werden. Der Vorhabenträger wird Ende März 2008 beim Bergamt Stralsund die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens und damit die Genehmigung beantragen.

Die Firma Concord Power hat für die raumgeordnete Trasse im Dezember 2006 eine Genehmigung bekommen. Der Querungspunkt mit der Peene liegt bei Jarmen. Die Leitung ist circa 25 Kilometer länger als die andere Trasse, die sogenannte Opal-Trasse.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Hier würde ich gern einmal nachfragen: Hält die Landesregierung diese beiden Trassen aus Kapazitätsgründen für notwendig?

Minister Dr. Otto Ebnet: Hier geht es jetzt nicht um die Frage, ob beide Trassen aus Kapazitätsgründen notwendig sind. Eine Genehmigung heißt nicht, dass jemand zum Bau verpflichtet ist und dass das, was genehmigt wurde, tatsächlich auch realisiert wird. Es heißt nur, jemand hat die Erlaubnis, etwas zu tun, und diese Erlaubnis wurde erteilt.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Zweite Frage:

25. Wie hoch wäre der gesamte zusätzliche Flächenverbrauch in Mecklenburg-Vorpommern durch eine mögliche Genehmigung einer zweiten Trasse?

Minister Dr. Otto Ebnet: Der zusätzliche Flächenverbrauch in Mecklenburg-Vorpommern liegt bei der längeren Nordal-Leitung, wenn man die einmal als zusätzlich unterstellt, gegenüber der Opal-Leitung bei etwa einer Million Quadratmetern.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Und welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Einhaltung des Bündelungsgrundsatzes in der Raumordnung in diesem Genehmigungsverfahren für beide Trassen bei?

Minister Dr. Otto Ebnet: Ist das jetzt eine Zusatzfrage?

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Das ist eine Zusatzfrage.

Minister Dr. Otto Ebnet: Das ist eine Zusatzfrage. Es wird grundsätzlich beachtet, dass man hier Trassen sinnvoll und möglich bündelt, und zwar aus naturschutzfachlichen und landesplanerischen Gründen. Es wurden damals bei den Verfahren in den Jahren 2000/2001 keine solchen Gründe vorgetragen, deshalb kamen auch keine solchen Gründe zur Anwendung.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich rufe jetzt auf den Abgeordneten Herrn Leonhard, Fraktion der FDP, die Fragen 26 und 27 zu stellen.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Herr Minister!

Seit der Vollsperrung der Brücke bei Sagard – das ist die B 96 auf Rügen – sind ortsansässige Unternehmen, wie z. B. Speditions-, Dienstleistungs- und Versorgungsunternehmen sowie die Tankstelle Sagard, in ihrer Existenz bedroht. Kündigungen sind die Folge, so keine Ände-

rungen eintreten. Der zeitliche Mehraufwand durch die Umleitung über Mukran von bis zu 45 Min. belastet nicht nur Unternehmen, sondern auch den Personen- und Schülertransport mit erheblichen und unkalkulierbaren Mehrkosten, bei der Firma Rügenrecycling belaufen sich diese bis zum Jahr 2009 auf 750.000 €. Bestehende Fahrgemeinschaften und Pendlerbewegungen mussten zum Teil aufgelöst werden. Die Kaufkraft in Sagard, aber auch in Sassnitz wird erheblich geschwächt.

26. Welche Ursachen begründen es, dass die gerade vor 2 bis 3 Jahren grundsanierte Brücke gesperrt werden musste?

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Abgeordneter Leonhard, diese Brücke hat eine etwas längere Geschichte.

Gino Leonhard, FDP: Das ist wohl wahr.

Minister Dr. Otto Ebnet: Sie wurde 1978, also vor 30 Jahren, fertiggestellt. 1992 traten die ersten Risse am Überbau auf, sie wurden festgestellt 1992. 1998 erfolgte eine erste Instandsetzung. 1999 wurden bei der Hauptprüfung wieder Risse entdeckt. 2004 wurde dann – und das ist die Sanierung, die Sie jetzt ansprechen – versucht, durch eine Kappensanierung diese Mängel zu beheben. Das war keine Grundsanierung einer Brücke, sondern der Versuch, die Mängel zu beheben. 2005 wurde wieder geprüft, ob es erfolgreich gewesen sei, was man getan hat. Es wurde festgestellt, dass selbst Bewegungen am Bauwerk aufgetreten sind, die bei einem älteren Bauwerk eher ungewöhnlich sind, weil sie unmittelbar nach dem Bau auftreten, und zwar wurden neue Risse an der Unterseite des Brückenbauwerkes festgestellt.

Es wurden seit dem Frühjahr des Jahres 2007 Untersuchungen der Straßenbauverwaltung zur Sanierung des Bauwerkes durchgeführt. Im Juli 2007 wurden daraufhin Geschwindigkeits- und Gewichtsbeschränkungen sowie eine verstärkte Kontrolle von auftretenden Bauwerksschäden vorgenommen. Am 23. November 2007 gab es demzufolge die Vollsperrung der Brücke im Zuge der B 96 über die Gleise der DB AG bei Sagard. Diese Beschränkungen mussten infolge einer Schadensfeststellung an der Brücke durch die Straßenbauverwaltung angeordnet werden.

Gino Leonhard, FDP: Herr Minister, dazu eine Nachfrage: Sind in Ihrem Hause beziehungsweise bei der Straßenbauverwaltung Alternativen geprüft worden zur Vollsperrung, nämlich möglicherweise eine Behelfsbrücke, die einseitig befahrbar gewesen wäre?

Minister Dr. Otto Ebnet: Ja, es wurden Alternativen geprüft, und zwar die Behelfsbrücke sowie ein schienen-gleicher Bahnübergang. Die Prüfung dieser Alternativen hat ergeben, dass ihre Realisierung sehr zeitaufwendig ist und einen großen Zeitbedarf erfordert. Nehmen wir zum Beispiel den Bau einer Behelfsbrücke, da muss wieder ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden, um diese Behelfsbrücke bauen zu dürfen. Diese Alternativen wären mit erheblichen Kosten verbunden. Im Ergebnis wäre bei erheblichem Kostenaufwand kaum ein Zeitgewinn zu verzeichnen. Die Alternativen wären kaum fertigzustellen, bevor die Brücke fertig ist, also nicht wesentlich früher. Nach Prüfung dieser Alternativen wurde dann auf diese Alternativmaßnahme verzichtet.

Gino Leonhard, FDP: Meine zweite Frage:

27. Wer trägt die Mehrkosten für den Imageschaden des Tourismusstandortes, der daraus resultierenden Umsatzeinbrüche in der Branche und wie sieht es mit der Kostenübernahme des Staumanagements in diesem Bereich aus?

Minister Dr. Otto Ebnet: Nun, Imageschäden, Kosten und Umsatzeinbrüche sind nicht quantifizierbar. Sie sind hier behauptet, aber nicht nachweisbar. Aber, Herr Abgeordneter Leonhard, das ist ein grundsätzliches Problem bei allen Straßenbaumaßnahmen. Das haben sie häufiger, wenn sie eine Straße in einer Ortschaft oder eine Geschäftsstraße neu machen, müssen Einzelhändler in der Tat befürchten, dass die Kunden nicht mehr so gut in ihre Geschäfte kommen und der Umsatz Schaden nimmt. Es sind für alle diese Fälle, auch für diesen, keine Entschädigungen vorgesehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Straßenbauverwaltung vor.

Gino Leonhard, FDP: Eine Nachfrage sei noch gestattet: Sind die unmittelbar betroffenen Unternehmen und auch der Tourismusverband Rügen direkt durch die Straßenbauverwaltung informiert worden?

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Abgeordneter Leonhard, ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten. Ich muss die Straßenbauverwaltung fragen, ob die direkte Information erfolgt ist oder nicht. Ich werde Ihnen die Antwort nachreichen.

Gino Leonhard, FDP: Vielen Dank, Herr Minister.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Wir sind damit am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich frage die NPD-Fraktion, ob so, wie in der Geschäftsordnung ausgewiesen, verfahren werden soll oder ob sie mit der schriftlichen Beantwortung der noch ausstehenden Fragen einverstanden sind.

(Udo Pastörs, NPD: Schriftliche Beantwortung.)

Gut, dann stelle ich fest, dass für die Fragen der Abgeordneten Borrmann und Lüssow, **Fragen 28, 29 und 30**, einer schriftlichen Beantwortung zugestimmt wurde.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen bekannt geben, dass die Fraktion der NPD ihren Antrag auf Drucksache 5/1205 zurückgezogen hat. Deshalb entfällt die Beratung des Tagesordnungspunktes 30.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Rahmenbedingungen für Zeitarbeit in Mecklenburg-Vorpommern weiter verbessern, Drucksache 5/1209.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD:
Rahmenbedingungen für Zeitarbeit in
Mecklenburg-Vorpommern weiter verbessern
– Drucksache 5/1209 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

(Michael Roolf, FDP: Gesetzlicher Mindestlohn, jetzt geht es aber los. Herr Waldmüller, enttäuschen Sie mich nicht!)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Verabschie-

dung des Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt Ende 2002 leitete die damalige Bundesregierung ihre umfassenden Arbeitsmarktreformen zur Bekämpfung der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland ein. Ein wichtiger Bestandteil der damaligen Reform war die Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, welches die Zeitarbeitsbranche seit 1972 reguliert, und bis zum damaligen Zeitpunkt, könnte man sagen, auch drangsalierte. Mit der damaligen Reform wurde eine arbeitsmarktpolitische Erfolgsgeschichte gestartet, die bis zum heutigen Tag sehr erfolgreich verlaufen ist.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, nur im Osten.)

Die Zeitarbeitsbranche ist ein boomender Wirtschaftszweig, da gibt es nichts zu widersprechen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Alles klar! Alles klar!)

Das lässt sich nicht nur an der Zahl der Beschäftigten ablesen, allein in Deutschland sind es 650.000 Beschäftigte.

(Irene Müller, DIE LINKE: Der Niedriglohnsektor. Ständig wechseln die Beschäftigten.)

Das heißt, die Zahlen haben sich verdreifacht.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Zeitarbeit bietet, das wissen Sie, sowohl für Unternehmen als auch für Arbeitnehmer eine Reihe von Vorteilen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Insbesondere für Arbeitgeber.)

Für Unternehmen ist es eine Art Feuerwehrfunktion.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Höllenfeuer!)

Das heißt, dass es insbesondere durch die Senkung von Einstellungshürden dem Unternehmen ermöglicht wird, schnell auf Auftragsschwankungen zu reagieren und Produktionsabläufe zu optimieren. Dieser Fortschritt bei der Flexibilisierung ist betriebswirtschaftlich und auch gesamtwirtschaftlich von hoher Bedeutung. Der Vorteil für den Arbeitnehmer – und das ist auch richtig zu sagen – wird insbesondere deutlich,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na, nun sind wir ja gespannt.)

wenn man einen Blick auf die Struktur der Zeitarbeitnehmer in Deutschland wirft. Es sind vor allen Dingen Arbeitslose, die zwei Drittel der Zeitarbeiter stellen, sowie Geringqualifizierte, die etwa das andere Drittel stellen. Das heißt im Klartext, dass Zeitarbeitnehmer zunächst einmal nicht unbedingt die Wahl zwischen Festeinstellung und Beschäftigung in einer Zeitarbeitsfirma haben, sondern sich oftmals durch die Zeitarbeit erst die Alternative für eine Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt ergeben hat. Mit Blick auf die Zahlen wird deutlich, dass etwa ein Drittel der Zeitarbeitnehmer dauerhaft vom Entleiher, von der Firma, sprich den jeweiligen Unternehmen, fest übernommen wurde.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Und zwei Drittel nicht. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird auch die Mär entkräftet, dass Unternehmer nur Zeitar-

beitnehmer einstellen, um ihre Lohnkosten zu senken. Dies wäre auch nicht logisch, da etwa 30 Prozent der befragten Zeitarbeitsfirmen sogar Entleihsätze zahlen, die über den Einstellungskosten für die Stammbeslegschaft liegen. Sollte es hier und dort dennoch zu missbräuchlichen Verwerfungen kommen – und dagegen spricht ja auch keiner –, gilt für die entsprechenden Unternehmen dasselbe wie für jeden anderen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Was ist denn das für ein Recht?!)

Wenn Recht und Gesetz in Konflikt kommen, das muss geahndet werden. Die entsprechenden Institutionen gibt es.

Meine Damen und Herren, eine ganze Branche aufgrund einzelner schwarzer Schafe in Misskritik zu bringen, kann nun wahrlich nicht unser Ziel sein. Ganz genau das Gegenteil muss der Fall sein.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das kann man nur mit Erwerbslosen machen.)

Die Zeitarbeit in Deutschland ist im internationalen Vergleich sogar unterwickelt, denn wir haben in Deutschland etwa zwei Prozent der Beschäftigten. Die Zahlen in anderen Ländern, zum Beispiel in Großbritannien oder Frankreich, liegen höher, sie liegen bei fünf Prozent.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das sieht die Europäische Kommission aber anders!)

Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern bei unserer Struktur circa 8.000 Beschäftigte in Zeitarbeitsfirmen angestellt. Wir haben bei der Zeitarbeit eine überdurchschnittlich hohe Tarifbindung, denn nahezu 100 Prozent der Zeitarbeitsfirmen zahlen einen Tarif.

(Irene Müller, DIE LINKE: Was für eine Tarifbindung?! Das ist ja wohl lächerlich! –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wo haben Sie denn das gelesen?!)

Ja, Sie haben ja dann noch Zeit für die Ausführungen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, zusammenfassend lässt sich herausstellen, dass es der Koalition mit dem vorliegenden Antrag darum geht, angesichts der Bedeutung für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt die Rahmenbedingungen für Zeitarbeit in Mecklenburg-Vorpommern weiter zu verbessern. Da ist es umso wichtiger, noch einmal zu unterstreichen, dass etwaige Veränderungen wie beispielsweise die Aufnahme der Zeitarbeitsbranche in das Entsendegesetz nicht in der Verantwortung der Politik liegen, sondern Sache der Tarifpartner sind. Sollten sich aber die Tarifpartner darauf einigen und die entsprechenden Voraussetzungen schaffen, stünde für die Zeitarbeitsbranche wie für jede andere Branche auch die Möglichkeit offen, in das Entsendegesetz aufgenommen zu werden. Wichtig ist, dass etwaige Veränderungen immer unter Wahrung der Tarifautonomie geschehen. Staatliche Eingriffe und Regulierung wären mit Abstand das Schlechteste, was wir einer boomenden Branche zumuten dürften, dann wäre die weitere positive Entwicklung, die wir brauchen, denn wir brauchen die Zeitarbeit, stark gefährdet.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ruft er jetzt auf zu Tarifikämpfen?)

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und was wollen Sie nun verbessern? – Peter Ritter, DIE LINKE:
Schön, dass wir noch mal darüber gesprochen haben.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Waldmüller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Wirtschaftsminister Herr Seidel.

Minister Jürgen Seidel: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zeitarbeit ist ein, gerade in einer Zeit, wie wir sie jetzt erleben, also einer besser laufenden Konjunktur, ganz wichtiges Instrument, um Arbeitsspitzen zu beherrschen. Dieses Instrument, das wurde gerade eben angeführt, das ist aber wichtig, dieses noch einmal zur Kenntnis zu nehmen, wurde deshalb unter Rot-Grün in der vorhergehenden Bundesregierung weiter flexibilisiert. Und nun ist es, wie oft im Leben, so, dass es auch schwarze Schafe gibt, die Regeln ausnutzen. Diese kritischen Fälle sind allerdings für mich kein Argument, die Zeitarbeit sozusagen unter Generalverdacht zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Sie sind auch kein Argument für Vorschläge, wie wir sie zur Kenntnis genommen haben von der Fraktion DIE LINKE, mit denen dann Zeitarbeit völlig unattraktiv und bedeutungslos würde.

(Irene Müller, DIE LINKE: Für die Arbeitgeber ist das wirklich gut, das stimmt. –
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Michael Roof, FDP)

Die Regierungsfractionen wollen deshalb das Instrument Zeitarbeit erhalten und bestenfalls behutsam weiterentwickeln. Warum? Die Wirtschaft braucht die Zeitarbeit für die schon genannten Auftragsituationen.

Meine Damen und Herren, es geht letztlich darum, saisonale konjunkturelle Schwankungen der Auftragslage abzufedern und Arbeitsmarktengpässe zu überbrücken. Die Zeitarbeit ermöglicht flexible Reaktionen zu kalkulierbaren Kosten, und es muss gesagt werden,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist ja interessant, dass es da Firmen gibt, die selber Zeitarbeitskräfte vermitteln.)

Zeitarbeit verbessert natürlich die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und ihrer Beschäftigten am Standort in Deutschland.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Im Übrigen, dass will ich auch sagen, hilft sie – das ist auch eine Situation, die wir gegenwärtig feststellen – zum Beispiel in Unternehmen, entweder Überstunden zu vermeiden oder diese abzubauen. Zeitarbeit hat ohne Zweifel auch Vorteile für Arbeitnehmer, wenn die Dinge nicht ausgenutzt werden. Arbeitslose und Berufsanfänger erhalten durch Zeitarbeit Einstiegschancen, die sie ansonsten kaum hätten.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Einstiegschancen in was?)

Rund zwei Drittel der Beschäftigten von Zeitarbeitsfirmen waren vor Eintritt in die Firma ohne Beschäftigung.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, und dann bleiben sie Zeitarbeitnehmer.)

Mit der Qualifizierung im Rahmen der Arbeit leistet die Zeitarbeit einen wichtigen Beitrag zum Berufseinstieg und zur Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Generell – das ist vorhin schon gesagt worden – führt Zeitarbeit im Durchschnitt in Deutschland bei jedem Dritten zur folgenden Festanstellung. Man kann es also gewissermaßen als Chance bezeichnen, um in eine unbefristete Beschäftigung zu kommen.

Besteht im Leihunternehmen kein Bedarf mehr an Leiharbeit – das ist ja dann noch einmal zu schildern –, dann wird der Arbeitnehmer eben nicht in die Arbeitslosigkeit entlassen, sondern er bleibt im Zeitarbeitsunternehmen beschäftigt. Dort trägt auch der Arbeitgeber das Beschäftigungsrisiko. Der Zeitarbeiter in Deutschland erhält bei seiner Verleihfirma einen schriftlichen und auch unbefristeten Arbeitsvertrag mit den üblichen Leistungen wie Sozialversicherung, bezahlter Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und gesetzlicher Kündigungsschutz. Und das unterscheidet uns eben von vielen europäischen Ländern. In Frankreich zum Beispiel ist der Arbeitsvertrag des Zeitarbeitnehmers verbunden mit dem Einsatz im Kundenbetrieb ohne langfristige Beschäftigungssicherheit.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, zu Beginn dieser Phase, wie wir sie jetzt erleben – also eines gewissen Aufschwungs, wenn ich das einmal vorsichtig so bezeichnen darf –, sind in der Zeitarbeitsbranche viele neue Arbeitsplätze entstanden. Das ist richtig. Die Unternehmen haben zunächst verstärkt auf Zeitarbeitskräfte zurückgegriffen, klar, weil sie gewissermaßen auch Unsicherheit damit zum Ausdruck bringen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na was? Na was?)

Mittlerweile änderte sich das auch, denn die Firmen stellen überwiegend eigenes Personal ein.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das zeigt, dass die wichtige Funktion der Zeitarbeit für die Wirtschaft und die Beschäftigung auch greift.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Der Anteil von Zeitarbeitnehmern an allen Erwerbstätigen in Deutschland liegt unter 2 Prozent. Man muss sich die Relationen auch vor Augen halten. Dies ist im europäischen Vergleich gering, das wurde gesagt. Ich kann Ihnen aber die Zahlen noch einmal nennen: In Großbritannien und den Niederlanden liegt dieser Anteil bei über 4 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern liegt dieser Anteil im Übrigen mit 1,2 Prozent deutlich unter dem deutschen Durchschnitt. Wir haben im Land 8.800 Zeitarbeitnehmer. Das ist zumindest die Zahl, die uns per 30.06.2007 vorliegt.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Insbesondere größere Unternehmen nutzen dieses Instrument zur Flexibilisierung und zur Abarbeitung von Auftragsspitzen. Zum Beispiel waren am 30.09.2007 rund 850 Zeitarbeitnehmer für die Werften in Mecklenburg-Vorpommern tätig. Bei 4.700 Festangestellten ist das eine Quote von 18 Prozent.

(Irene Müller, DIE LINKE: Viel zu viel!)

Meine Damen und Herren, die Zahl der Erwerbstätigen in Mecklenburg-Vorpommern stieg im Jahr 2007 um 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das waren 11.200 neue Arbeitsplätze. Im produzierenden Gewerbe des Landes waren es 4.000 neue Arbeitsplätze. Übrigens gehörten dazu dann keine Zeitarbeitnehmer, denn die werden in der Statistik zu den Unternehmensdienstleistern gerechnet. Diese Zahlen sprechen deutlich gegen den Vorwurf: Zeitarbeit verdrängt reguläre Beschäftigung. Zeitarbeitsfirmen sprechen bereits davon, dass sie kaum noch die gesuchten Mitarbeiter finden, weil die Unternehmen auch direkt einstellen. Das ist auch gut so, um das einmal klar zu sagen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das muss ich aber auch sagen.)

Zudem sei der sogenannte Klebeeffekt – ich finde das Wort nicht sehr schön, habe aber kein besseres, es geht um die Übernahme eines Zeitarbeiters durch den Kunden –, inzwischen auch gestiegen. Bei uns sind es bereits 40 Prozent.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ja, das ist halt so, die Zahlen müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Also man spürt auch, dass der Wirtschaftsaufschwung tatsächlich greift, zumindest in dem Bereich, der die Nachfrage nach Arbeitskräften betrifft. Das führt am Ende auch zu höheren Einkommen, das muss man den Menschen sagen. Es wird so sein.

Meine Damen und Herren, mein vorrangiges Ziel ist es, die Wirtschaft zu stärken und ihr zu ermöglichen, nachhaltige Arbeitsplätze zu schaffen. Dabei setzen wir auf Bildung, Qualifizierung, Innovation und ganz besonders auf hochwertige Arbeitsplätze in erfolgreichen Unternehmen. Diese müssen für ihre Wettbewerbsfähigkeit notwendige Flexibilität und unternehmerische Freiheit erhalten. Zeitarbeit bietet Chancen und Vorteile sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber. Aber, auch das ist richtig, solch eine Entwicklung bietet eben auch Risiken.

Missbrauchsfällen sollten wir mit zielgerichteter Weiterentwicklung des Rechtsrahmens begegnen. Die beste Lösung heißt hier aber nicht mehr Beschränkung, mehr Bürokratie und weniger Freiheit. Wenn Politik überzogen reagiert – das haben wir immer wieder festgestellt – und vermeintlich sozial gerechte Lösungen in Form von staatlich getroffenen Regulierungen sucht, dann hat dies im Regelfall im Ergebnis eine höhere Arbeitslosigkeit zur Folge und damit weniger soziale Gerechtigkeit. Lösungen dürfen also nicht dazu führen, dass diejenigen, denen man eigentlich helfen will, am Ende vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden und zurückfallen in die Abhängigkeit staatlicher Fürsorge. Es gilt, Auswüchse zu verhindern, aber die Schutzmauern nicht so hochzusetzen, dass es am Ende vielleicht gar nichts mehr zu schützen gibt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Also ich muss sagen, der Antrag hat uns einigermaßen erstaunt.

(Michael Roolf, FDP: Der könnte von Ihnen sein.)

Sie erinnern sich, meine Fraktion hat im November vergangenen Jahres einen Antrag unter dem Titel „Bedingungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter verbessern“ eingebracht. Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, haben ihn rundweg abgelehnt.

(Michael Roolf, FDP: Ja. –

Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Das ist ja nichts Neues. So sind sie.)

Aber offensichtlich ist Ihnen, wenn auch spät, ein Licht aufgegangen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:

Ein kleines, ein kleines, ein kleines. –

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Flöckchen. –

Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sieht man sich aber den Antrag genauer an, hält sich unsere Euphorie in Ihrem Sinneswandel doch ziemlich in Grenzen.

(Harry Glawe, CDU: Wir können Sie doch noch überraschen. Das freut uns.)

Die Überschrift lautet: „Rahmenbedingungen für Zeitarbeit in Mecklenburg-Vorpommern weiter verbessern“. Für diejenigen, die mit Zeitarbeit viel Geld verdienen, sind die Bedingungen hervorragend, und das in ganz Deutschland. Spätestens seit die rot-grüne Bundesregierung durch die unsäglichen Hartz-Gesetze alle Schleusen geöffnet hat, sieht es für die Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter ganz anders aus. Deren Bedingungen müssen dringend verbessert werden. Durch das Streichen der Begrenzung der Überlassungsdauer im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz kann von der Abdeckung von Auftragsspitzen keine Rede mehr sein. Gestiegene Anforderungen an Flexibilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern heißt konkret: Unsicherheit pur! „Heuern und Feuern“ ist das Motto der Zeit. Es ist der Gipfel der Untertreibung, wenn in Ihrem Antrag steht, ich zitiere, „dass Zeitarbeit auch zur Umgehung von Tarifverträgen und Lohndumping missbraucht wurde“. Wo leben Sie eigentlich?

(Beifall bei Abgeordneten

der Fraktion DIE LINKE –

Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das ist die Regel, meine Damen und Herren Koalitionen.

Und Sie, Herr Minister, wollten sich doch erkundigen, wie die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern mit der Zeitarbeit umgehen. Haben Sie das getan und dabei nicht nur mit den Geschäftsleitungen, sondern auch mit den Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern und den Gewerkschaften gesprochen? Ich bezweifle das stark.

Und nun zum Punkt 2 Ihres Antrages: Sie wollen, dass die Tarifverträge der Zeitarbeitsbranche für allgemeinverbindlich erklärt beziehungsweise ins Entsendegesetz aufgenommen werden. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es drei entsprechende Tarifverträge. Die dort vereinbarten Bruttoentgelte liegen zwischen 5,70 Euro und 6,27 Euro pro Stunde.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Klasse! –

Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Damit sind die Stundenlöhne von Zeitarbeiterinnen erheblich niedriger als die der Stammbeschafteten. In neuesten Angaben des DGB gibt es Lohndifferenzen bis zu 40 Prozent. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! Viele Zeitbeschäftigte sind auf ergänzende Leistungen angewiesen. Einem solchen Lohndumping, das dann auch noch Gesetz werden soll, werden wir selbstverständlich unsere Zustimmung verweigern.

(Beifall bei Abgeordneten

der Fraktion DIE LINKE)

Jede und jeder weiß, für die Unternehmen ist das eine komfortable Situation. Sie haben gar kein Interesse daran, irgendetwas an den Bedingungen zu ändern, es sei denn, weiter zu ihren Gunsten. Deshalb ist die Heiligsprechung der Tarifautonomie im Punkt 3 Ihres Antrages auch nicht tauglich dafür, die Bedingungen für die Beschäftigten der Zeitarbeitsbranche zu verbessern. Doch die Gewerkschaften und die Betriebsräte wollen das schon, aber alle Appelle an die soziale Verantwortung der Unternehmer nützen nichts. Und das ist doch auch keine neue Erkenntnis, meine Damen und Herren. Tarifverhandlungen konnten die Fehlentwicklungen nicht stoppen und werden das auch in Zukunft nicht können. Deshalb vermuten wir LINKEN, dass Ihr Pochen auf die Tarifautonomie nichts anderes ist als die im Ansatz bereits eingebaute Entschuldigung, wenn Ihre Appelle nichts nützen.

Eine sehr interessante Frage ist übrigens auch: Was ist für Sie eine angemessene Einarbeitungszeit, nach der im Entleihbetrieb gleicher Lohn für gleiche Arbeit gezahlt werden soll?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Drei Jahre.)

Sie vermeiden eine Vorgabe. Dabei ist doch völlig klar, dass ein Unternehmer einen Leiharbeiter, der geforderte Leistungen nicht bringt, nicht erst nach Monaten, sondern nach wenigen Tagen feuert. Nach sechs Wochen soll der gleiche Lohn wie im Stammbetrieb gezahlt werden, sagt die EU-Kommission. Zumindest so weit hätten Sie ja in Ihrem Antrag gehen können.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Aber nicht zu weit. Das ist zu weit.)

Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ steht bereits im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: So ist es.)

Wenn das aber kein stumpfes Schwert sein soll, müssen die Ausnahmeregelungen gestrichen werden.

Erste Ausnahmeregelung war die Möglichkeit, durch Tarifverträge von diesem Grundsatz abweichen zu können und zweitens bei der Einstellung von zuvor Arbeitslosen für sechs Wochen einen Lohn in Höhe des Arbeitslosengeldes zahlen zu dürfen. Von Streichungen dieser Ausnahmen lese ich in Ihrem Antrag nichts. Damit Leih-

arbeiterinnen und Leiharbeiter nicht ohne Begrenzung jahrelang an ein und dasselbe Unternehmen zu schlechten Bedingungen ausgeliehen werden können, fordern wir eine Begrenzung der Verweildauer. Sechs Monate sollte sie nicht überschreiten.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und wir fordern die Festanstellung nach Ablauf dieser Frist. Auch dazu gibt es kein Wort in Ihrem Antrag. Die Festlegung einer Obergrenze für die Anzahl von Leiharbeitskräften in den Betrieben ist für uns ebenfalls sehr wichtig. Die gängige Praxis, vor allem in Großbetrieben, Stammpersonal durch Leiharbeiter zu ersetzen, muss unterbunden werden. Fakt ist, Mitarbeiter werden entlassen, um sie dann über hauseigene Verleihfirmen zu schlechteren Tarifbedingungen in den alten Betrieb zurückzuentleihen. Das ist ein Skandal, sagen wir, und das ist menschenunwürdig.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE – Zuruf
von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Gängig ist auch, ganze Teile der Produktion auf Fremdfirmen zu verlagern, die entsprechenden Mitarbeiter jedoch zuvor an diese Fremdfirma zu verleihen, um dort die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Das Ausgliedern von Stammpersonal bei gleichzeitigem Wiedereingliedern als billige Leiharbeiter ist nichts anderes als ein mieses Geschäft auf den Rücken der Betroffenen. Kein Trick scheint zu billig, wenn es um maximale Gewinne geht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Genau.)

Meine Damen und Herren, der Punkt 4 Ihres Antrages zeigt zumindest, auch Sie haben begriffen, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter Mitbestimmungsrechte brauchen. Der Überlassungsvertrag wird allein zwischen dem Verleiher und dem Entleiher geschlossen. Auf diesen Vertrag haben die Beschäftigten keinen Einfluss. Aber nicht nur das. Viele haben weder im Entleihbetrieb noch beim Verleiher Mitbestimmungsrechte. Nur bei den großen bundesweit agierenden Zeitarbeitsunternehmen gibt es Betriebsräte. Die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind also zweifach völlig ausgeliefert: erstens ihrer Geschäftsführung und zum Zweiten der Geschäftsführung der Entleihfirma.

Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter bieten außer den bereits genannten für die Unternehmen viele Vorteile. Sie sind flexibel, arbeiten sich sehr schnell ein, sind zum großen Teil gut qualifiziert und auch sehr belastbar. Außerdem sind sie besonders motiviert, weil sie hoffen, einen Platz in der Stammebelegschaft zu erhalten. Als Dank dafür sollen sie Lohndumping und Rechtlosigkeit ertragen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Unternehmer benutzen sie als kostendämpfende Manövriermasse gegen die Stammebelegschaft und für die Umgehung des Kündigungsschutzes. Sie sind Objekte in den betriebswirtschaftlichen Rechnungen der Unternehmen.

(Michael Roolf, FDP: Oh, oh, oh!)

Um das zu ändern, braucht es mehr als einen Prüfauftrag an die Bundesregierung. Wir, die LINKE, sagen, Ihr Antrag ist nicht mehr als ein halbherziger Versuch, der

an der Lösung der Probleme meilenweit vorbeigeht und deshalb auch ohne Wirkung bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE – Zuruf
von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Zeitarbeitsbranche ist seit Jahren, und darauf hat der Wirtschaftsminister zu Recht hingewiesen, ein Wachstumsmarkt.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das stimmt überhaupt nicht.)

Die Zahl der Leiharbeitnehmer ist in den letzten Jahren bundesweit sprunghaft gestiegen. Ende 2007 dürften rund 900.000 Menschen bei Zeitarbeitsfirmen beschäftigt gewesen sein. In einzelnen Betrieben der Metall- und Elektroindustrie liegt der Anteil der Leiharbeitnehmer bei rund 30 Prozent. Auch der Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern, darauf ist bereits hingewiesen worden, hat sich diesem Trend nicht entziehen können. Während im Jahre 2000 zum Stichtag 30.06. circa 3.800 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Zeit- beziehungsweise Leiharbeitsunternehmen beschäftigt wurden, waren es im Jahr 2006 zum gleichen Stichtag bereits fast 7.400 Beschäftigte in rund 100 Zeitarbeitsfirmen hier im Land. Nicht bei uns im Land – doch, doch, es ist richtig.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na, was denn nun?!)

In 2007 beläuft sich die Beschäftigtenzahl auf annähernd 8.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in einem Zeit- und Leiharbeitsverhältnis beschäftigt sind.

Nun ist, darauf ist hingewiesen worden, Zeitarbeit nicht per se etwas Negatives. Zeitarbeit war und ist als Instrument gedacht, welches die Betriebe in die Lage versetzt, Auftragsspitzen und saisonale Schwankungen aufzufangen. Das hat der Wirtschaftsminister ausgeführt, das ist auch durchaus zutreffend. Gleichzeitig sollte Zeitarbeit aber auch neue Chancen eröffnen, um Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu reintegrieren. Unter diesen Gesichtspunkten hat die Zeitarbeitsbranche gerade in Mecklenburg-Vorpommern ihre Berechtigung gehabt und wird sie sicherlich auch noch geraume Zeit haben.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was als Ausnahme geplant war, entwickelt sich für immer mehr Menschen in unserem Land

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Zu einem Regelarbeitsverhältnis. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Genau. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: So ist es.)

zu einem Regelarbeitsverhältnis, und zwar unter Bedingungen, welche wir so auf Dauer weder im Interesse der hier im Land Beschäftigten noch im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes insgesamt gutheißen können.

Meine Damen und Herren, wir brauchen nicht nach Bochum auf das dortige Werk von Nokia zu schauen, wir brauchen nicht nach Leipzig zu BMW oder zu Daimler Benz nach Ludwigsfelde zu schauen, wo, legt man

Zahlen aus 2007 zugrunde, jeweils rund 30 Prozent der Beschäftigten in den Betrieben Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter waren.

Meine Damen und Herren, es reicht, wenn Sie zum Beispiel Ihren Blick auf die hiesigen Werften richten. Nehmen Sie das Beispiel der Aker-Werften in unserem Land, wo bereits rund 700 Beschäftigte Leiharbeiter sind, und, meine Damen und Herren, der Ersatz, man könnte auch – und das sehe ich durchaus anders als Herr Minister Seidel – von Verdrängung von Stammarbeitnehmern durch Zeitarbeiter sprechen, und zwar in Größenordnungen, die nicht allein symptomatisch für die Metallbranche gelten. Es zeigt sich auch in anderen Branchen, etwa dem Einzelhandel, wo ganze Tätigkeitsgebiete, wie die Nachverräumung, das heißt das Einsortieren der Ware nach Ladenschluss, schon fest in der Hand von Zeitarbeitsfirmen sind. In diesem Zusammenhang ist es auch interessant, mit welchen Argumenten diese Zeitarbeitsfirmen für den Einsatz ihrer Beschäftigten bei ihren Entleihbetrieben werben. Da heißt es bei einer Zeitarbeitsfirma, das können Sie im Internet finden, ich will den Namen jetzt nicht sagen, das spielt in dem Zusammenhang, glaube ich, auch gar keine Rolle,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist nachher Werbung.)

da heißt es auf deren Homepage: „Die Vorteile der Arbeitnehmerüberlassung für Sie liegen auf der Hand.“ Und dann kommen verschiedene Punkte. Einer der Punkte lautet dann: „Sie sparen Kosten! Denn die Zahlen belegen eindeutig: Mitarbeiter im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung sind gegenüber Festangestellten die günstigere Lösung.“ Dagegen spricht erst einmal nichts. Aber wenn Sie dann auf die zweite Seite schauen, heißt es unter anderem zur Begründung dieser Aussage: „keine Zuschläge in den zuschlagspflichtigen Zeiten wie sonst bei eigenem Personal“.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ach ja?! Hört, hört!)

Hier wird deutlich, dass man darüber wirklich ernsthaft überlegen oder nachdenken sollte.

Meine Damen und Herren, Zeitarbeit hat, wie ich bereits ausgeführt hatte, seine arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Berechtigung. Aber, meine Damen und Herren, Zeitarbeit kann nur dann auf Dauer ihre Berechtigung behalten, wenn die Spielregeln, unter denen in dieser Branche gearbeitet wird, für alle Beteiligten fair sind und weder zulasten der Beschäftigten in den Zeitarbeitsfirmen noch zulasten der Beschäftigten in den Entleihunternehmen gehen.

Meine Damen und Herren, mit dem Wachstum der Branche haben bedauerlicherweise gerade die negativen Auswüchse der Leiharbeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zugenommen. Was für das Auffangen von betrieblichen Auftragsspitzen und saisonalen Schwankungen gedacht war, wird von Teilen der Arbeitgeber – und man muss wirklich sagen, man soll das auch nicht pauschalisieren – missbraucht, um für gleiche Arbeit deutlich weniger Lohn zu zahlen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie den Tarifvertrag nehmen, den der Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister mit dem Christlichen Gewerkschaftsbund geschlossen hat, der in den neuen Bundesländern in der Entgeltgruppe 1 einen Bruttostundenlohn von

5,70 Euro in den ersten sechs Monaten und anschließend von 5,77 Euro je Stunde zugrunde legt, dann wundert es mich auf der anderen Seite nicht, dass der Einzelhandel in unserem Land immer wieder über die zu niedrige Kaufkraft in Mecklenburg-Vorpommern klagt. Auch das Argument, dass Leiharbeit ein Mehr an Arbeitsplatzsicherheit biete, ist angesichts der wachsenden Zahl von Befristungen bei Leiharbeitsfirmen nicht haltbar. Leiharbeit in ihren heutigen ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das
hat uns aber der Minister nicht gesagt.)

Jetzt rede ja auch ich!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich stelle das auch positiv fest.)

Leiharbeit in ihren heutigen Auswüchsen fördert daher vielfach die materielle Verarmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und trägt gerade nicht zur Stabilisierung der Arbeitsmarktsituation bei. Diese Auswüchse führen dazu, dass die positiven Aspekte, die es durchaus gibt, die man nicht verneinen sollte, der Zeitarbeit nicht abgesprochen werden können, immer stärker in den Hintergrund gedrängt werden.

Für die SPD-Landtagsfraktion ist es daher von fundamentaler Bedeutung, dass die aufgetretenen Defizite im Bereich der Leiharbeit beseitigt werden, sodass ihre positiven Aspekte, die Eröffnung von Einstiegschancen von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt sowie die zeitlich begrenzte Abdeckung von Auftragsspitzen und saisonalen Schwankungen wieder in den Vordergrund treten. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion unabdingbar, dass

1. Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter den Beschäftigten des jeweiligen Entleihbetriebs gleichgestellt werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Dies muss übrigens nicht nur für die Arbeitsentgelte zutreffen, sondern auch bei Betriebsrenten, Weiterbildungen oder Abfindungen. Abfindungen sind ein besonders schönes Beispiel. Die ersten Beschäftigten, die in Bochum von Nokia entlassen oder mehr oder weniger in die Arbeitslosigkeit geschickt worden sind, waren die Zeitarbeiter, die nicht über Sozialpläne abgedeckt sind.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Gerade das Beispiel von Nokia in Bochum, wo Leiharbeiter tagaus, tagein Seite an Seite mit ihren Kolleginnen und Kollegen, die bei Nokia fest angestellt waren, arbeiteten und dann von einem Tag auf den anderen die Tür gewiesen bekamen, zeigt doch, dass es nicht angeht, wenn sich ein Unternehmen seiner sozialen Verantwortung durch massiven Gebrauch von Leiharbeitsfirmen entzieht. Das Equal-Pay-Prinzip beziehungsweise das Equal-Treatment-Prinzip, und darauf muss man ganz deutlich einmal hinweisen, das ja vom Grundsatz her in Paragraph 9 Nummer 2 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz enthalten ist, darf nicht länger durch eine Vielzahl von Ausnahmen, auch tariflicher Art, wie die zuvor geschilderte, perforiert werden wie ein Schweizer Käse.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Grundsatz „Gleiche Arbeitsbedingungen und gleiches Geld bei gleicher Leistung“ muss für alle Beschäftigten gelten.

2. In diesem Zusammenhang ist es aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion dringend geboten, dass auch in der Leiharbeiterbranche Mindestlöhne eingeführt werden. Ausländische Leiharbeitsbetriebe müssen durch die Aufnahme in das Entsendegesetz an den Mindestlohn gebunden werden, auch das gibt es in Mecklenburg-Vorpommern.
3. Ziel muss es sein, die Übernahme von Leiharbeitnehmern in die Stammbesellschaft tatsächlich zu fördern. Ich denke, Herr Minister Seidel, da sind wir durchaus im Konsens, dass das ein Ziel sein muss, an dem wir weiterhin gemeinsam arbeiten, damit die Beschäftigten in einem Betrieb nicht gespalten werden und die Leiharbeitnehmer letztendlich dort ausgegrenzt werden. Dem Betriebsrat des entleihenden Betriebes muss daher nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion ein Zustimmungsverweigerungsrecht nach Paragraph 99 Absatz 2 Betriebsverfassungsgesetz eingeräumt werden, wenn statt Leiharbeit ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis im Betrieb möglich wäre.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Da spricht dann durchaus nicht dagegen, dass die bisher sinnvolle Praxis, das saisonale Schwankungen oder Auftragspitzen durch Leiharbeit abgearbeitet werden können, weiterhin erhalten bleibt. In diesem Zusammenhang muss auch, wie früher gesetzlich geregelt, die maximale Verleihzeit an einen Betrieb begrenzt werden. Ob das dann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, sechs Monate sind, das will ich einmal dahingestellt sein lassen, aber da wird man sicherlich eine vernünftige Lösung finden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist aber die Einarbeitungszeit. Das ist in Ordnung so.)

4. Es muss per Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung eine Höchstquote für die Leiharbeiter innerhalb der Belegschaft festgelegt und deren Einsatzzweck vereinbart werden können.
5. Die Wiedereinführung des Synchronisationsverbotes in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, um so sicherzustellen, dass Leiharbeitsfirmen ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dauerhaft beschäftigen müssen. Wie in anderen Wirtschaftszweigen besteht auch in der Zeitarbeitsbranche keine Veranlassung dafür, dass allein die Beschäftigten das betriebswirtschaftliche Risiko einer nicht durchgängigen Auslastung ihres Unternehmens tragen. Und dass das, was Herr Wirtschaftsminister Seidel hier ausgeführt hat, vom Grundsatz her die Zielsetzung sein muss, unabhängig, ob der Beschäftigte in dem Entleihbetrieb beschäftigt werden kann oder nicht, nicht dazu führen darf, dass der Verleihbetrieb eine Kündigung ausspricht, ist genau die Auffassung, die die SPD-Landtagsfraktion vertritt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Landtagsfraktion hält es nicht nur im Interesse der Beschäftigten in den Zeitarbeitsunternehmen, sondern auch im Interesse sowohl der Beschäftigten in den Entleihbetrieben als auch im Interesse all jener Zeitarbeitsfirmen, die mit und nicht nur auf Kosten ihrer Beschäftigten prosperieren wollen, für dringend erforderlich, dass die bundesgesetzlichen Regelungen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung im vorgenannten Sinn geändert werden. Die

SPD-Fraktion geht davon aus, dass die Landesregierung in Gänze ihre zugegebenermaßen begrenzten Einflussmöglichkeiten auf die zuständigen Ministerien in Berlin wahrnehmen wird,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, davon war bei der Einbringungsrede aber nichts zu hören. – Irene Müller, DIE LINKE: Wahrhaftig nicht.)

um an einer interessensgerechten Lösung mitzuwirken. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um Zustimmung zum vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der SPD – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag, der hier vorliegt, soll eine Willensbekundung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern sein zu einem Vorhaben, was sich auf Bundesebene gerade entwickelt, nämlich das Thema Entsendegesetz. Das heißt, wir beschäftigen uns heute mit einer Willensbekundung, mit dem, was der Bund machen will. Das möchte ich einfach einmal zum Anfang feststellen.

Zweitens. Wenn man sich den Antrag anschaut, dann wundert man sich schon ein bisschen über die beiden Namen der Fraktionen, die draufstehen. Dass das ein Antrag von CDU und SPD ist, das hätte ich im Leben nicht gedacht. Wenn jetzt stehen würde DIE LINKE und SPD, dann wäre das in Ordnung. Das wäre für mich auch ein nachvollziehbarer Antrag. Aber dass die CDU hier so einen Antrag im Parlament unterstützt, das finde ich schon sehr erstaunlich.

(Regine Lück, DIE LINKE: Der geht uns nicht weit genug, Herr Roof.)

Eigentlich, meine Damen und Herren, haben wir doch heute wieder einmal eine versteckte Mindestlohndebatte, vielleicht nur unter einem etwas charmanteren Deckmantel.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Die ist ja auch notwendig.)

Ich will dazu einmal die „WirtschaftsWoche“ vom 21.01. zitieren: „Ohne Realitätsbezug ist auch die Politik der Mindestlöhne. Selbst dem letzten Deppen müsste klar sein, dass durch die Post-Mindestlöhne der Wettbewerb auf der Strecke bleibt und Arbeitsplätze vernichtet werden. Obwohl das so ist, weiten die Koalitionäre in einem heroischen Akt der Realitätsverweigerung Mindestlöhne flächendeckend aus. Der Staat reißt immer weitere Bereiche der Lohnfindung an sich – und drängt die Tarifparteien beiseite.“ Das dazu.

Meine Damen und Herren, begeben wir uns doch einmal in das Spannungsfeld der Tarifautonomie. Da hören wir auf der einen Seite den Bundesverband für Zeitarbeit, der sagt: Die Zeitarbeit ist reif für die Aufnahme in das Entsendegesetz. Auf der anderen Seite hören wir den CGB, den Christlichen Gewerkschaftsbund, der sagt, ich zitiere: „Es gibt in unserer Branche funktionierende Tarifvereinbarungen“ ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Welche denn?! –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Lassen Sie mich doch zu Ende zitieren!

(Reinhard Dankert, SPD: Ja. –
Zurufe von Volker Schlotmann, SPD,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

... „und keine Ausbeutung von Arbeitgebern gegenüber
schutzlosen Arbeitnehmern“.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das sagt der Christliche Gewerkschaftsbund hier in die-
sem Land.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Wenn ich mir das einmal anschau, meine Damen und
Herren, dann müssen wir an dieser Stelle ganz deutlich
sagen: Diese Form der Mindestlohndebatte ist einfach
nicht zielführend, nicht redlich und auch nicht richtig.

(Reinhard Dankert, SPD: Wir
reden über Zeitarbeit, Herr Roof! –
Irene Müller, DIE LINKE: Sie haben den
falschen Antrag. – Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Das sage ich ganz deutlich: „Ich werde massiv gegen
Mindestlohn in der Zeitarbeit eintreten“. Und wenn ich
sage, ich werde massiv gegen Mindestlohn in der Zeitar-
beit eintreten, bin ich das wirklich gar nicht selber,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so?!)

sondern das ist ein Zitat von Günther Oettinger, allen
bekannt vom 04.12.2007.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Helmut Holter, DIE LINKE: Von vorgestern! –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und ich frage Sie von der CDU: Was machen Sie hier in
diesem Parlament, wenn Ihre eigenen Parteifreunde sol-
che sinnvollen und richtigen Aussagen treffen?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Reinhard Dankert, SPD: Herr Oettinger
ist in Baden-Württemberg. Der hat
einen ganz anderen Stand.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Fraktionsvor-
sitzender, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten
Herrn Schulte?

Michael Roof, FDP: Ja.

Jochen Schulte, SPD: Ist Ihnen bekannt, dass der Bun-
desverband für Zeitarbeit der größte Arbeitgeberverband
im Bereich Zeitarbeit ist und auf der anderen Seite der
von Ihnen zitierte CGB, eine Splittergewerkschaft, deren
Daseinsberechtigung im Grunde nur darin besteht, mit
kleineren Arbeitgeberverbänden Tarifverträge abzu-
schließen, um andere Tarifverträge zu unterbieten?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Gott-vergelt's-Tarife. – Zuruf
von Reinhard Dankert, SPD)

Michael Roof, FDP: Also das, was Sie jetzt in die Frage
hineinbringen, ist ja eine Bewertung. Ich will mich Ihrer
Bewertung nicht anschließen. Beide Verbände sind Teile
unserer Tarifautonomie. Ich finde es gut, dass es beide
gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Lassen Sie uns wirklich einmal einen Blick in das Thema
Zeitarbeit hineinwerfen

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Frau Kollegin Lück, Sie haben eine kleine Anfrage
gemacht, die ist vom 25.10.2007. Dazu von mir der Hin-
weis: Vielleicht sollten Sie noch einmal nachfragen, denn
es gibt hier doch sehr widersprüchliche Aussagen. Wäh-
rend man Ihnen noch schriftlich zugearbeitet hat, dass wir
am 25. Oktober 8.000 Zeitarbeitsbeschäftigte hatten, hat
der Minister heute zu Protokoll gegeben, per 30.06.2007
seien es 8.800. Vielleicht fragen Sie noch einmal nach,
welches die richtige Zahl ist. Und eine zweite Sache, die
will ich Ihnen einfach zuspiesen, kümmern Sie sich doch
einmal um die Struktur, bevor wir hier eine Scheindis-
kussion führen! Kümmern Sie sich bitte einmal um die
Struktur und fragen, wenn es 8.000 oder 8.800 sind, wo
sie beschäftigt sind und was – was Sie hier fordern – es
für Auswirkungen hat, wenn wir in dieser Art und Weise
in dieses Thema einsteigen, für die Arbeitgeber in diesem
Land, die das Rückgrat hier bilden, und zwar für die klei-
nen und mittelständischen Unternehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Irene Müller, DIE LINKE: Das hat
Frau Lück gesagt?!)

Lassen Sie mich abschließend sagen, dieser Antrag ist
für uns sowohl in dem Ansinnen als auch in der Art und
Weise an keiner Stelle zustimmungsfähig.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das wundert uns jetzt aber.)

Liebe Kollegen von der SPD, lieber Kollege Schlotmann,
Kompliment dafür, dass Sie die CDU auf diesen Zettel
mit draufbekommen haben. Hochachtung vor dieser
Leistung!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ist der
Antragsteller nicht die CDU? –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Die CDU ist der Antragsteller.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr
Roof.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-
Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr ver-
ehrten Damen und Herren! Die CDU-und-SPD-Regie-
rungskoalition hat also, wie wir aus dem uns vorliegenden
Antrag ersehen, festgestellt, dass Zeitarbeit ein sinn-
volles Instrument zur Abdeckung von Auftragsspitzen
und zur Reintegration Arbeitsloser in den ersten Arbeits-
markt ist. Und die Regierung hat weiterhin festgestellt,
dass Zeitarbeit auch zur Umgehung von Tarifverträgen
und Lohndumping missbraucht wurde. Unter Punkt 3
wird die Bitte ausgesprochen, dass die Tarifpartner doch
darauf hinwirken sollten, dass dem Leiharbeiter nach
einer angemessenen Einarbeitungszeit gleicher Lohn für
gleiche Arbeit zugestanden werden solle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU-und-
SPD-Koalition, dieser schwammig formulierte Bettelbrief,
in erster Linie an die Menschenhändler, auch Leiharbei-
terfirmen genannt,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Michael Roof, FDP: Oh!)

offenbart einmal mehr ganz deutlich Ihre ganze Machtlosigkeit, mit den Arbeitsmarktp Problemen in unserem Lande fertig zu werden. Sie kommentieren dementsprechend richtigerweise in Ihrem Antrag auch nur die unhaltbaren Zustände in der Leiharbeiterbranche. Sie sprechen von „sollen“ und „ob erfolgen könnte“, nicht aber von „müssen“ und von konkret einzuleitenden Maßnahmen zum Schutz der Leiharbeiter. Sie sind gezwungen, sich ständig Themen für Ihre Schaufensteranträge zu suchen, da Sie ganz genau wissen, dass uns schon 84 Prozent der Gesetze im Lande von Brüssel aufgezwungen werden.

Aber meine Herrschaften von der CDU und SPD, ich möchte Ihnen auch mitteilen, dass wir von der NPD die Zeitarbeit als Instrument des angeblich modernen Arbeitsmarktes gänzlich infrage stellen.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Wir tun dies aus gutem Grund, weil Leiharbeit kein Arbeitsmodell ist, um Arbeitslose in feste Beschäftigung zu bringen, sondern in erster Linie, um den Großunternehmen auf Knopfdruck Arbeitskräfte zu Billiglöhnen anbieten zu können,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Gucken Sie mal in die Geschichte, Herr Pastörs! – Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

sie sklavenähnlich wie Wochen-, Tage- oder Stundenlöhner ohne Rücksicht auf ihre persönlichen Befugnisse bundesweit, ja europaweit einsetzen zu können. Wenn es schon im September vergangenen Jahres 671.000 Leiharbeiter in Deutschland gab und es schon bald eine Million sein sollen, dann zeigt dies deutlich, dass Arbeit da ist. Und wenn Sie darauf anspielen, dass diese fast 700.000 Arbeitsplätze ohne Zeitarbeit ins Ausland verlagert worden wären, widersprechen Sie sich selbst. Denn Sie selbst stellen in Ihrem Antrag fest, dass Zeitarbeit zu Lohndumping missbraucht wurde, und geben dann andererseits zu, dass Zeitarbeit ein Instrument gegen Auslandsverlagerung sei. Es geht bei der Leiharbeit in erster Linie nicht um das Abfangen von Auftragsspitzen in den Unternehmen, sondern um das Verfügbarmachen von Menschen für die Interessen der Globalplayer. 75 Prozent aller Leiharbeiter werden nicht vom Leihbetrieb übernommen. Sie von den Altparteien haben mit der Möglichkeit der Leiharbeit ein Heer von Wanderarbeitern geschaffen, dessen harte Lebensbedingungen Sie mit Ihrem Antrag in keiner Weise verbessern können.

Warum setzen Sie sich nicht dafür ein, dass ein Gesetz geschaffen wird, das die Entleihdauer begrenzt und hier nach festgestellt werden muss, dass die Arbeitnehmer eingestellt werden müssen? Warum setzen Sie sich nicht dafür ein, dass auch für Leiharbeiter ein Mindestlohn von 8,80 Euro Gültigkeit erlangt? Und hören Sie auf, mit derlei Anträgen den Menschen vorzugaukeln, Sie hätten die Macht, gegen die Interessen des Großkapitals wirklich etwas verändern zu können!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Wichtigkeit der Chancenfunktion von Leiharbeit wurde hier schon bei der Einbringung von mir und von Herrn Minister Seidel genannt. Es handelt sich um eine boomende Branche, also eine wichtige Branche. Ich betone es noch einmal, auch wenn es hier zerredet wird, die Flexibilität für die Unternehmen bietet eine Chance für den Arbeitseinstieg für Arbeitslose und Geringqualifizierte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Wir sollten uns im Vorfeld vielleicht einmal darüber einigen, worüber wir hier sprechen. Wir sprechen hier von dem Land Mecklenburg-Vorpommern mit 1,2 Prozent Beschäftigten in der Zeitarbeit,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Echt?)

wo 80 Prozent der Unternehmen circa neun Mitarbeiter im Betrieb haben und nicht von der Großindustrie oder sonst irgendwo.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Udo Pastörs, NPD: 800 bei den Werften! 800 Leiharbeiter bei den Werften! – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wenn man den Reden, insbesondere von der Partei der LINKEN, zuhört, dann handelt es sich ja scheinbar um ein Teufelswerk: Dumpinglöhne, soziale Ungerechtigkeit, Ausbeutung, alles Schlagwörter.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber, das hat doch Herr Schulte auch gesagt.)

Definieren Sie doch erst einmal Dumpinglöhne! Definieren Sie das erst einmal, um zu sehen, ob das bei uns im Land Mecklenburg-Vorpommern in dieser Branche überhaupt stattfindet!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Schulte hat das auch gesagt. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie verunglimpfen allgemein ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Wo haben Sie sich denn erkundigt?)

Sie verunglimpfen allgemein mit einem Generalverdacht die komplette Zeitarbeitsbranche und das Unternehmertum, aber das sind wir gewohnt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Kein Wort über die Vorteile der Zeitarbeit.

(Irene Müller, DIE LINKE: Und der Unternehmer. Das haben wir immer gesagt.)

Ein wenig Objektivität und Versachlichung würde dem Thema helfen, um es richtig zu bewerten.

Wie sehen denn die rechtlichen Rahmenbedingungen aus? Das Wesen der Zeitarbeit besteht darin, dass der Arbeitnehmer, der einen Vertrag mit dem Zeitarbeitsunternehmen hat, in ein Unternehmen entliehen wird. Das Unternehmen, der Kunde, zahlt die tatsächlichen Kosten für die Dauer der entliehenen Zeit.

(Udo Pastörs, NPD: Und dafür müssen Festangestellte entlassen werden.)

Jetzt lassen Sie mich doch einmal ausreden!

Das Beschäftigungsverhältnis des Mitarbeiters besteht jedoch zum Zeitarbeitsunternehmen in der Regel aus unbefristeten Vollzeitverträgen. Das heißt, dass auch in den beschäftigungsfreien Zeiten weiter das Gehalt bezahlt werden muss. Hier besteht auch das Risiko für die Zeitarbeitsunternehmer. Hier liegt der Grund dafür, dass geringere Gehälter bezahlt werden, weil Lohnfortzahlung und Urlaub kompensiert werden müssen. Für alle Zeitarbeitnehmer gelten alle allgemein gesetzlichen Bestimmungen wie das Lohnfortzahlungsgesetz, das Bundesurlaubsgesetz, das Mutterschaftsgesetz, das Schwerbehindertengesetz und so weiter. Und selbstverständlich besteht auch die Renten-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Auf der Basis des Bruttoarbeitsentgeltes. 4,50 Euro! – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Es kommt noch eine weitere Sonderbestimmung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes dazu, was die Grundlage der Zeitarbeit ist. Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz unterstellt die Zeitarbeitsunternehmen der Kontrolle der Bundesagentur für Arbeit, die durch ihre Regionaldirektionen prüfen, ob die Personaldienstleister alle rechtlichen Auflagen einhalten. Im Falle einer Beanstandung durch die Agentur für Arbeit kann die sogenannte Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung entzogen werden. Diese Erlaubnis ist Grundvoraussetzung für die Zulassung von Zeitarbeitsunternehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Irene Müller, DIE LINKE: Da kann man auch den Bock zum Gärtner machen!)

Wir brauchen also keine neue Regelungswut, sondern wir müssen die Kontrollen, die bestehen, ausnutzen.

(Zurufe von Angelika Gramkow, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

Wenn es dann einzelne schwarze Schafe gibt, ich meine, hier in Mecklenburg-Vorpommern und nicht irgendwo in Deutschland, dann ist die bestehende Kontrolle gegeben und sie muss genutzt werden.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Wer will denn diese Kontrolle?)

Grundsätzlich schreibt das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz auch den Gleichbehandlungsgrundsatz für Zeitarbeitnehmer fest.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das heißt, das wurde bereits gesagt, Frau Lück hat es schon gesagt, gleiche Konditionen bei Löhnen und Urlaubsregelungen wie bei der Stammbeslegschaft. Das ist jedoch, und das wissen Sie auch, in der Praxis nicht umsetzbar. Zum einen müssten dazu die Kundenunternehmen ihre Arbeitsbedingungen völlig offenlegen und zum anderen hätten die Zeitarbeiter bei wechselnden Einsatzbedingungen ständig andere Gehälter und andere Urlaubsansprüche. Aus diesem Grund wurden von den Verbänden und den Gewerkschaften Tarifverträge vereinbart, die für fast 100 Prozent der Zeitarbeitsfirmen gelten. Es ist eine Branche mit der höchsten Tarifbindung. Das heißt im Klartext, dass hier unter Wahrung der Tarifau-

tonomie die Löhne und Gehälter zwischen den Parteien ausgehandelt wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Regine Lück, DIE LINKE:
Oh, das glaube ich aber nicht.)

Unser Antrag, und das steht im Punkt 3, ist auch unter Wahrung der Tarifautonomie zu verstehen und nicht unter der Festlegung von Lohnhöhen. Mindestlohn ist für uns kein Thema, dafür haben wir die Möglichkeit des Entsendegesetzes.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, das klären Sie mal mit Ihrem Koalitionspartner!)

Warum ist nun Zeitarbeit für den Arbeitsmarkt so wichtig? Jetzt lassen Sie uns doch einmal darauf eingehen, was wesentlich ist, also was wirklich wichtig ist für Mecklenburg-Vorpommern.

Warum ist die Zeitarbeit für den Arbeitsmarkt so wichtig? Es ist so, dass circa 68 Prozent aller Zeitarbeitnehmer aus der Arbeitslosigkeit kommen oder Berufseinsteiger sind, der Rest sind in der Regel Geringqualifizierte. Hier entstehen bei der Zeitarbeit sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt. Es entsteht die Möglichkeit, sich unter realen Bedingungen im Arbeitsleben weiterzuqualifizieren. Wir reden von Mecklenburg-Vorpommern. Die Zeitarbeitnehmer werden für den Arbeitsmarkt attraktiver gemacht, sodass eine Integration, der Herr Minister hat es gesagt, es ist ein schlechter Begriff, durch Klebeeffekt in der Stammfirma möglich ist. Jeder Dritte profitiert davon. Die Vorteile für die Unternehmen sind natürlich auch klar: mehr Flexibilität, Ausgleich bei Personalengpässen, Krankheit, Auftragspitzen und Termindruck.

(Udo Pastörs, NPD: Billige Arbeitskräfte.)

Zeitarbeit ist also für alle Beteiligten eine Win-win-Situation. Zeitarbeit ist ein wesentliches arbeitsmarktpolitisches Instrument, das wissen Sie genau.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meiner Meinung nach müsste, um hier noch effizienter zu werden, die Bundesagentur für Arbeit noch enger mit den Personaldienstleistern zusammenarbeiten. Durch die Zeitarbeit werden Vermittlungshemmnisse abgebaut. Das Erlernen praktischer Erfahrungen und die zielgerichtete Qualifizierung führen zum Abbau von Vermittlungshemmnissen. Zeitarbeitsfirmen kennen den lokalen Markt und den genauen Bedarf am besten. Hier kann ganz gezielt gesucht, qualifiziert und zugefügt werden. Zahlreiche bundesweit agierende Pilotprojekte haben dies auch bewiesen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Deshalb sind auch schon so viele
überqualifiziert in der Zwischenzeit.)

Meine Damen und Herren, Zeitarbeit in seinem Wesen ist eine absolut notwendige Branche und braucht deshalb die Unterstützung.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Die deutsche Volkswirtschaft und wir in Mecklenburg-Vorpommern können nur davon profitieren. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Udo Pastörs, NPD: Wir haben doch
gar keine Volkswirtschaft mehr.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Waldmüller.

Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Ganz kurz zwei Sätze, sehr geehrte Frau Präsidentin, an die Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE und an Herrn Roolf von der FDP.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, was Sie und uns unterscheidet und was die CDU und die SPD miteinander verbindet, ist, dass wir bemüht sind, ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist jetzt interessant. – Zuruf
von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das ist nicht der Koalitionsvertrag, das ist nur der Einfluss dessen.

Was uns miteinander verbindet, ist der Umstand,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das Wahlergebnis.)

dass wir nicht nur immer die negativen Aspekte einer Sache sehen, sondern auch positive Dinge durchaus beim Namen nennen, um die Schwächen, die dort auftreten, vielleicht mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, dann tatsächlich aber zu benennen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh, das
haben Sie aber sehr diplomatisch gemacht! –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Das ist der eine Punkt.

Und zu Ihnen, Herr Kollege Roolf, zu den Strukturen. Vielleicht sollten Sie sich mal mit den Strukturen beschäftigen. Herr Minister Seidel hat ausgeführt, dass 850 Mitarbeiter/-innen auf Zeitarbeitsbasis in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2007 ...

(Michael Roolf, FDP: 8.800?)

850, wir reden jetzt nur über den Werftbereich.

(Udo Pastörs, NPD: 800 hat er gesagt.)

... oder 800 in den Werften arbeiten. Von diesen 800 sind 700 allein bei einem Werftverbund, nämlich bei den Aker-Werften.

(Irene Müller, DIE LINKE: Schon etliche Zeit.)

Und wenn Sie dann auch noch wissen, wie die Auftragsituation bei den Aker-Werften wie bei allen anderen Werften ist, dass da derzeit die Auftragsbücher so voll sind, dass sie gar nicht wissen, wie sie es abarbeiten sollen, dann muss man sich natürlich fragen, ob es hier tatsächlich zur Abarbeitung von saisonalen Schwankungen Auftragsspitzen gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Das ist ja eine Aussage zur Struktur.

Und der andere Punkt ist – ich will das jetzt hier nicht näher ausführen – das Unternehmen, also die Zeitarbeitsfirma. Aber ich kann Ihnen den Leihbetrieb benennen, der dieses Unternehmen in Anspruch nimmt. Das ist die REWE-AG. Diese ist nun nicht gerade der von Ihnen angesprochene Kleinst- und Kleinunternehmer.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nicht? Wirklich nicht?!)

Sie sitzt auch nicht unbedingt mit seiner Hauptzentrale in Mecklenburg-Vorpommern, aber die Beschäftigten, die im Bereich des Einzelhandels jetzt nicht mehr originär bei diesem Unternehmen tätig sind, sondern über die Zeitarbeitsfirma tatsächlich dort arbeiten, kommen aus Mecklenburg-Vorpommern und für sie ist es dann schon ein Unterschied, ob sie unter die Regelung eines Tarifvertrages des Einzelhandels fallen oder unter einen Tarifvertrag, der inzwischen von dem Ihnen auch benannten CGB und dem AMP beschlossen worden ist, wo es tatsächlich für einfachste Arbeiten – das ist gar nicht diskriminierend gemeint – ein Einstiegsentgelt von 5,77 Euro gibt, wenn ich das hier richtig gesehen habe.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Find ich
ja gut. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Natürlich brutto.

Und wenn wir hier über Strukturen reden, Herr Roolf, dann müssen wir tatsächlich über diese Fragen reden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es geht nicht darum, auf der einen Seite Zeitarbeit per se zu verteufeln, sondern man sollte wirklich die Defizite, die bestehen, ernsthaft benennen. Und ich glaube auch nicht, dass es da Unterschiede zwischen den Fraktionen der CDU und SPD gibt, wenn es darum geht, diese Defizite abzuarbeiten. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der SPD – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das war ja eine Punktlandung.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schulte.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/1209. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/1209 mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Mit Kommunal-Kombi Existenz sichernde Arbeitsplätze schaffen, Drucksache 5/1200.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Mit Kommunal-Kombi Existenz
sichernde Arbeitsplätze schaffen
– Drucksache 5/1200 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geschehen noch Zeichen und Wunder. Sowohl die Bundesregierung als auch der Wirtschaftsminister Mecklenburg-Vorpommerns kommen nicht daran vorbei: Ohne öffentlich geförderte Beschäftigung geht es nicht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Nun liegt das Programm Kommunal-Kombi auf dem Tisch. Es fördert Arbeit, zu 100 Prozent aus Steuergeldern finanziert, voll sozialversicherungspflichtig, also einschließlich Arbeitslosenversicherung. Das Programm ist auf drei Jahre angelegt. Das Ziel ist, zusätzliche Arbeitsplätze im öffentlichen Interesse durch die Gemeinden, Städte und Kreise zu schaffen, die zwischen August 2006 und April 2007 durchschnittlich eine Arbeitslosenquote von 15 Prozent und mehr hatten. Vereine und Verbände, Jugendklubs und andere durch die Kommunen Beauftragte können Arbeitgeber dafür sein. Die Bedingung: Die Arbeitsaufgaben müssen im öffentlichen Interesse liegen und dürfen Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht gefährden. Es können Frauen und Männer beschäftigt werden, die mindestens 24 Monate arbeitslos gemeldet sind, ununterbrochen 12 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben und in der entsprechenden Kommune wohnen.

Was heißt das für Mecklenburg-Vorpommern? Bis auf die Kreise Nordwestmecklenburg, Bad Doberan und Ludwigslust sind alle Kreise und kreisfreien Städte antragsberechtigt beim Bundesverwaltungsamt. Als Kontingent ist für Mecklenburg-Vorpommern bisher eine maximale Förderung von 10.385 Arbeitsplätzen bis einschließlich 2009 vorgesehen. Der Bund zahlt aus ESF-Geldern die Hälfte vom Arbeitnehmerbruttolohn, maximal 500 Euro pro Beschäftigten und Monat. Für Menschen über 50 Jahre können zusätzlich 100 Euro beantragt werden. Die Arbeitswoche soll in der Regel 30 Stunden betragen. Dazu kommen maximal 200 Euro Beteiligung an den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung. Den Rest sollen die Kommunen drauflegen, was bei einem Arbeitnehmerbruttolohn von 1.000 Euro einen Anteil von mindestens 400 Euro plus 200 Euro Anteil an den Sozialversicherungsbeiträgen ausmachen würde.

(Michael Roolf, FDP: Da können
Sie mal sehen, wie teuer das wird.)

Nach Bekanntwerden der Absicht des Bundes, ein solches Programm aufzulegen, hat sich auf Landesebene lange Zeit gar nichts getan.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Nun hat Wirtschaftsminister Seidel vor 14 Tagen erklärt, das Land werde 2.000 Arbeitsplätze mit 150 Euro pro Monat bezuschussen. Zumindest hat diese Ankündigung dazu geführt, dass die Kommunen überhaupt darüber nachzudenken beginnen, ob und in welchem Umfang sie das Programm nutzen können. Schon im September 2007 habe ich in der Landtagssitzung gefragt, wie sich das Land dazu stellt. Eine Antwort gab es darauf nicht.

Um es noch einmal zu sagen, wir begrüßen prinzipiell die Kehrtwende in Bund und Land. Leider ist Herr Schulte nicht da. Weil er sagt, wir haben immer nur negative Signale, will ich doch noch einmal betonen, dass das ein positives Signal ist.

(Harry Glawe, CDU: Aber das lag nicht an Ihnen.)

Es ist eine gute Sache, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im öffentlichen Interesse aus Steuergeldern zu finanzieren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das werde
ich Ihnen nachher erklären, Herr Glawe.)

Positiv ist auch, dass die Beschäftigten neue Ansprüche auf Arbeitslosengeld I erhalten können, aber dann ist schon Schluss mit unserer Zustimmung. DIE LINKE hat die folgenden konkreten Kritikpunkte und Vorschläge:

Erstens. Der Lohnansatz ist zu niedrig.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir fordern Vollzeitarbeitsstellen, 40 Wochenstunden und 8,44 Euro pro Stunde. Ziel muss sein, dass der oder die Betroffene aus der Bedürftigkeit herauskommt. Das ist bei dem vorgesehenen Ansatz vor allem bei den Menschen nicht zu erwarten, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit mehreren Personen leben. Sie werden aller Voraussicht nach trotzdem Kosten für die Unterkunft benötigen. Damit haben die Kommunen kaum Entlastungen bei den KdU oder sie setzen nur Singles ein.

Zweitens. Wir fordern einen Bundeszuschuss von mindestens 60 Prozent zum Arbeitnehmerentgelt und der Landeszuschuss muss mindestens auf 250 Euro erhöht werden. Besonders in Kommunen mit deutlich höherer Arbeitslosigkeit als 15 Prozent ist ansonsten nicht annähernd die Zahl zu erreichen, die nach Kontingent möglich wäre, weil dafür die Finanzkraft nicht ausreicht. Das betrifft zum Beispiel die Kreise Ostvorpommern, Uecker-Randow und Demmin.

Drittens. Die Zahl der durch das Land geförderten Plätze muss deutlich höher sein als 2.000.

Viertens. Ohne Qualifizierungsanteil ist für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht gesichert, dass sich ihre Chancen nach den drei Jahren für den ersten Arbeitsmarkt verbessert haben. Deshalb fordern wir einen zusätzlichen Qualifizierungsanteil durch das Land.

Fünftens. Die Landesregierung muss allen Kommunen die Möglichkeit zur Inanspruchnahme des Programms sichern, auch denen, die unter Haushaltssicherung stehen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig,
aber der Innenminister ist gerade nicht da.)

Die Zuzahlung durch die Kommunen wäre eine freiwillige Leistung, die sie bei Haushaltssicherung nicht aufbringen könnten.

Sechstens. Nichtleistungsbezieherinnen und -bezieher sind nach der Richtlinie des Bundes bisher vom Programm ausgeschlossen. Das darf nicht sein. Gerade sie stehen bei der Bundesagentur für Arbeit nicht im Fokus der Aufmerksamkeit. Sie erhalten keine Leistungen und zählen auch nicht als arbeitslos. Sie stehen an letzter Stelle der zu vermittelnden Personen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die existieren nicht.)

Wir erwarten von Ihnen, Herr Minister Seidel, dass Sie sich für diese Änderungen gegenüber dem Bund stark-

machen. Wir wissen, dass Kreise und Kommunen inzwischen angestrengt nach Möglichkeiten suchen, das Programm zu nutzen. Sie rechnen und rechnen, denn der Bedarf und die Hoffnungen sind groß. Mein Telefon stand in den vergangenen Tagen nicht still, weil Vereine und Verbände in dem Programm eine Möglichkeit sehen, ihre so wichtige Arbeit fortzusetzen und das Überleben von vielen Projekten zu sichern, nicht zuletzt deshalb, weil spätestens im nächsten Jahr das Land deren Finanzierung beendet. Darunter waren Vereine, die sich der Gleichstellung von Männern und Frauen widmen, sich mit der Integration von Menschen mit Behinderungen befassen oder sich um die Integration von Migrantinnen und Migranten kümmern. Besorgniserregend ist, dass uns oft aus den Kreisen die Nachricht erreicht, die sagt, dass die Kofinanzierung nicht aufgebracht werden kann. Sind Bund und Land nicht bereit, ihre Zuschüsse zu erhöhen, fürchten wir, dass aus dem Programm in Mecklenburg-Vorpommern gar nichts wird.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben schon immer schwarzgemalt. Das ist das, was Sie am besten können.)

An Ihrem Umgang mit diesem Programm, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, werden wir messen, wie ernst es Ihnen mit den betroffenen Menschen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Halbherzigkeit ist fehl am Platz. Und wir lassen es Ihnen nicht durchgehen, wenn Sie es sich einfach machen und sich in schöner Eintracht mit dem Bund zurücklehnen und sagen: Wir haben ja guten Willen gezeigt, aber die Kommunen nutzen das Programm nicht. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und sorgen Sie dafür, dass Langzeitarbeitslose für drei Jahre eine sinnvolle Aufgabe erhalten und die Kommunen tatsächlich entlastet werden!

(Harry Glawe, CDU: Das machen sie ja schon. – Helmut Holter, DIE LINKE: 10.000, Herr Glawe! 10.000!)

Eine Anmerkung zum Schluss. Für uns ist immer noch nebulös, wo das Geld herkommt, das Sie als Landeszuschuss einsetzen wollen. Deshalb fordern wir heute noch einmal das, was wir schon im Rahmen der Haushaltsberatungen permanent gefordert haben: Transparenz und Klarheit in Finanzierungsfragen. Wenn Sie in Absprache mit dem Bund die sogenannte Zaunprämie, also die Bundes-ESF-Gelder als Dank für die Durchführung des G8-Gipfels für den Kommunal-Kombi verwenden dürfen,

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

fordern wir Sie auf: Nehmen Sie nicht nur 10,8 Millionen Euro in die Hand, sondern setzen Sie die ganzen 25 Millionen Euro für dieses Programm ein!

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Dann würde das Geld letztendlich doch noch für etwas Sinnvolles genutzt werden und Sie könnten Ihr schlechtes Gewissen ein wenig beruhigen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: So was kennen die Kollegen nicht. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Also stimmen Sie unserem Antrag zu!

Und zum Abschluss noch eine redaktionelle Änderung. Da inzwischen klargestellt ist, dass die Teilnehmer an diesem Programm auch arbeitslosenversichert sind, bitten wir, in Punkt 4 den letzten Abschnitt ab „und alle Betroffenen während des Zeitraums der Teilnahme arbeitslosenversichert sind“ zu streichen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Lück.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel.

Minister Jürgen Seidel: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Lück, ich habe eben so ein bisschen mitgeschrieben bei Ihrem Vortrag: Mehr Bundeszuschuss, mehr Landeszuschuss, mehr Geld für Qualifizierung und gestern Abend die Zeit für die Transfergesellschaft verdoppeln. Also wenn ich es mal zusammenrechne, dann haben wir innerhalb von 10 Stunden ungefähr 20 Millionen Euro verfrühstückt, ruck, zuck!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zurufe von Angelika Gramkow, DIE LINKE, und Regine Lück, DIE LINKE)

Und dann, Herr Holter, zickt man nicht so herum: Immer raus mit dem Geld!

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Helmut Holter, DIE LINKE: Das hat Sie scheinbar getroffen.)

Ja, meine lieben Damen und Herren, so geht es eben nicht, und dann nachher zu kritisieren, dass irgendwo Förderungen nach Ihrer Meinung nicht so gelaufen sind, wie sie hätten laufen müssen.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Also das ist schon eine schwierige Diskussion, die Sie da machen, das will ich Ihnen nur sagen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir schauen mal in die Protokolle der letzten Legislaturperiode.)

Ich will mal versuchen, die Dinge so darzustellen, wie sie sich auch im Lande ergeben, und wie das Angebot der Landesregierung aufzufassen ist. Zunächst einmal können wir davon ausgehen, dass die Entwicklung am Arbeitsmarkt positiv ist. Ich gehe davon aus, dass Sie die heutigen Zahlen kennen. Wir haben zwar einen Anstieg, aber wichtig ist zu nennen, dass wir 4.700 Arbeitslose per Januar dieses Jahres weniger zu verzeichnen haben als im Vergleich zum Jahr zuvor. Insofern geht auch bei den Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen in den strukturschwachen Regionen die Arbeitslosigkeit zurück, aber eines ist richtig, nicht in dem gewünschten Maß. Und das ist in gewisser Weise einfach problematisch, das so zu sagen, dass dies der Situation geschuldet ist. Wir haben bei den jüngeren und auch bei den älteren Arbeitslosen Rückgänge, aber das passiert nicht so wie bei den ALG-I-Empfängern.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich will in diesem Zusammenhang auch auf die neuen Unterstützungsmöglichkeiten gerade für Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen verweisen, die dahin wirken, dass längerfristige und nachhaltige Chancen auf dem Arbeitsmarkt wahrgenommen werden sollten. Ein wirklich diesem Personenkreis auch zugute kommendes Instrument ist beispielsweise der Beschäftigungszuschuss für Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen nach Paragraph 16 des SGB II. In Mecklenburg-Vorpommern sind in diesem Jahr bei den Argen und bei der optierenden Kommune circa 2.200 Stellen diesbezüglich budgetiert worden. Das hier heute in Rede stehende Programm Kommunal-Kombi ergänzt das Maßnahmenpaket speziell für diesen Personenkreis der Langzeitarbeitslosen in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit. Frau Lück hat korrekt aufgezählt, welche Landkreise das bei uns betrifft. Das kann ich mir ersparen.

Unter dem Grundsatz, es ist besser, Arbeit zu finanzieren als Arbeitslosigkeit, verwirklicht der Bund jetzt die vielfach geforderte Aktivierung von passiven Mitteln. Das heißt, das Geld für die Bezahlung von Arbeitslosigkeit wird umgelenkt in die Bezahlung von Arbeit. In vielen Fällen, auch das muss man sagen, können die Kommunen Mittel für die Kosten der Unterkunft sparen, die sie ansonsten für die ALG-II-Bezieher hätten bezahlen müssen, wobei ich da schon ein Problem sehe, und das ist immer die Problematik zwischen Kreisen und zwischen Städten und Gemeinden. Man kann nicht auf der einen Seite schreien, wenn es um die Kreisumlage geht, wenn aber Einsparungen kommen, dann sieht man das wieder nicht mit der Kreisumlage. Also das ist immer so eine Diskussion, die ich aus früheren Zeiten kenne. Aber wie gesagt, ich weiß, da gibt es eine Schwierigkeit.

Was geschieht nun mit Nichtleistungsbeziehern, hier Punkt 4 Ihres Antrages? Aus der genannten Mittelaktivierung ergibt sich, dass Nichtleistungsbezieherinnen und -bezieher nicht Nutznießer dieser Stellen sein können. Dennoch wird diese Personengruppe berücksichtigt, allerdings nicht im Kommunal-Kombi-Programm. So wird die Bundesagentur für Arbeit in diesem Jahr allein in unserem Bundesland erstmalig 8,8 Millionen Euro zur Verfügung stellen, um Maßnahmen für diese Zielgruppe durchzuführen. Ich denke, das ist eine deutliche Akzentverschiebung der Politik der Bundesagentur für Arbeit zugunsten der Nichtleistungsempfänger. Sehr zu begrüßen ist auch, dass der Einsatz der Mittel an der jeweiligen lokalen Struktur der Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger ausgerichtet wird. Damit stehen für die Integration dieses Personenkreises Instrumente der Bundesagentur zur Verfügung, wie auch zum Beispiel die Gewährung von Einstellungszuschüssen.

Meine Damen und Herren, wir, die Landesregierung, nehmen unsere Verantwortung wahr, mehr Menschen in sozialversicherungspflichtige und damit auch arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung hineinzubekommen. Und um es gleich ganz klar zu sagen: Die über Kommunal-Kombi beschäftigten Personen sind dann auch arbeitslosenversichert. Damit wird Langzeitarbeitslosen im Fall einer nicht dauerhaften Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt eine Chance eröffnet, über den Arbeitslosengeld-I-Bezug den Sprung auf den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Wichtig ist auch, dass dieser Weg in die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen letztlich uns alle auch wieder irgendwo entlastet.

Natürlich haben wir mit dem Bund in den letzten Monaten sehr intensiv verhandelt. Sie haben das ja mitbekommen. Ursprünglich waren 500 Euro angesagt. Heute könnten wir konstatieren, dass der Bundeszuschuss auf nunmehr bis zu 800 Euro erhöht wurde. Sie hatten in der Aufzählung vorhin vergessen, dass es noch 100 Euro gibt bei den über 50-Jährigen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE,
Helmut Holter, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE:
Nein, das hat sie gesagt.)

Entschuldigung, dann nehme ich es zurück, will es aber doch noch mal ergänzen. Also wie gesagt, bis zu 800 Euro können dort durch den Bund gezahlt werden.

Ich will nicht bestreiten, dass mit Blick auf ein tarifliches beziehungsweise ortsübliches Entgelt ein deutlicher Eigenanteil von den Kommunen zu leisten ist, und zwar ungefähr, wir haben es mal berechnet, von 230 bis 330 Euro, so wird sich das bewegen, und das bei einer wöchentlichen Zeit von 30 Stunden. Das ist vom Bund so gewollt und das halten wir auch vom Land her für richtig,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Unrealistisch.)

denn dabei handelt es sich um ein Angebot an die Kommunen, was sie annehmen oder nicht annehmen können. Und ich finde, es muss schlichtweg so sein – das sollte übrigens immer der Grundsatz von Förderung sein –, dass gewissermaßen ein Eigenanteil mit dazukommt, weil dies auch dazu führt, dass man sich ein bisschen mehr Gedanken macht, was wirklich dort erreicht werden soll.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Aber die Haushaltslage gibt das nicht her.)

Also darüber könnten wir jetzt lange sprechen, was die Haushaltslage hergibt und was nicht.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das ist
die Antwort der Abfrage der Landkreise und
kreisfreien Städte. Das liegt Ihnen auch vor.)

Das ist aber nicht wahr. Wir haben das Thema im Übrigen auch mit dem Innenminister besprochen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das ist nicht wahr, nein.)

Es wird Möglichkeiten geben, hier auch bei Haushaltssicherungskonzepten tätig zu werden.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Das Land hat im Vergleich zum Bund und den Kommunen nicht die Möglichkeit, passive Leistungen zu aktivieren, um die Inanspruchnahme des Bundesprogramms Kommunal-Kombi in unserem Land zu unterstützen. Und deswegen haben wir gesagt, wir helfen hier mit 10,8 Millionen Euro, die als Kofinanzierung eingesetzt werden können. Das heißt, das betrifft 2.000 Stellen mit 150 Euro pro Person. Das ist das Angebot des Landes als Kofinanzierung, die hier eingesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle auf die Presseerklärung der letzten Woche der Fraktion DIE LINKE mit eingehen. Frau Lück hat das Thema noch mal angesprochen. Ich will noch einmal eindeutig klarstellen, wir sind uns der Vorgaben der EU zum Einsatz der Fördermittel durchaus bewusst, doch

der kombinierte Einsatz von Mitteln des Bundes-ESF ist unproblematisch, das ist geklärt.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ja.)

Sie dürfen davon ausgehen, dass das funktioniert.

Bisher werden Mecklenburg-Vorpommern vom Bund aus dem Operationellen Programm der Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt 16,8 Millionen Euro diesbezüglich zur Verfügung gestellt. Die Mittel dienen zum einen der Finanzierung des Kommunal-Kombi-Programms in Höhe von 10,8 Millionen Euro, zum anderen sind sie zur Finanzierung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Höhe von 6 Millionen Euro geplant. Ich sagte schon, dass dies am Ende 2.000 Stellen mit 150 Euro ausmacht. Es wäre dann so, dass je nach Personenkreis bis zu 950 Euro von Bund und Land zur Verfügung stehen. Da muss der kommunale Zuschuss oder – das muss man auch noch mal sagen – der Zuschuss des Trägers dazukommen.

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

Es ist durchaus möglich, dass auch andere als die Kommunen hier eintreten, allerdings müssen diese eine entsprechende Zulassung bekommen. Das halte ich für sehr wichtig, weil – das will ich gleich an dieser Stelle sagen – unbedingt darauf zu achten ist, da werden wir uns auch entsprechend bemühen, dass keine Wettbewerbsverzerrung erfolgt, wie das bei ABM oft der Fall war. Im Übrigen, weil immer gesagt wird, es sind dann wieder ABM, das trifft so nicht zu, sondern hier haben wir erstmals eine längere Frist. Es geht über drei Jahre, das unterscheidet sich schon mal von ABM, und man muss auch sagen, was genau nicht gewollt ist. Das ist nicht der junge, kräftige, voll intakte Mann oder die Frau oder wie auch immer

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Gibt es auch noch was anderes?)

mit 25 Jahren, sondern hier wollen wir wirklich die erreichen, für die es echt schwierig ist, am ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und dort eine Arbeit zu bekommen.

Meine Damen und Herren, ich hatte bereits gesagt, man kann immer mehr Geld fordern. Das ist zwar ein Mittel der Opposition, was häufig gebraucht wird, aber es ist damit nicht seriös. Frau Gramkow, das müssten Sie als Vorsitzende des Finanzausschusses wirklich auch so sehen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Was? Was ist nicht seriös?)

Sie sollten Ihre Fraktion diesbezüglich auch disziplinieren:

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Nein! –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Nein, nein, nein, nein!)

Man kann hier nicht so durch das Land laufen und sagen:

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Ich hab das sogar ausgerechnet. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Gebt mal da mehr Geld und da mehr Geld! Das funktioniert nicht.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, was die Qualifizierung betrifft, muss ich Folgendes sagen: Den Argen und der Sozial-

agentur in Mecklenburg-Vorpommern stehen im Vorfeld der Tätigkeit im Rahmen von Kommunal-Kombi alle Möglichkeiten einer notwendigen Qualifizierung zur Verfügung. Während der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses obliegt es dem jeweiligen Arbeitgeber, die erforderlichen Qualifizierungen anzubieten. Insofern sehen wir auch keine Notwendigkeit seitens des Landes, noch mal Gelder aufzuwenden, um Qualifizierung zu finanzieren.

Ich glaube, dass die Argumente, die hier gebracht worden sind, nicht zutreffend sind, dass sie nicht hilfreich sind, sondern im Gegenteil in die falsche Richtung gehen. Insofern empfehle ich Ihnen sehr, den Antrag abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Teil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist heute fast ohne Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt. Zahlreiche Arbeitsplätze, vor allem für gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sind im Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen weggefallen.

(Michael Andrejewski, NPD: Dank Ihrer Politik.)

In Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich jedoch ein nachhaltiger Rückgang der Arbeitslosigkeit, auch wenn festzustellen bleibt, dass nicht jeder der zusätzlich entstandenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze von der Einkommensgestaltung her so ist, wie wir dieses im Interesse der Beschäftigten und der volkswirtschaftlichen Gesamtentwicklung erhoffen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sehr nett ausgedrückt.)

Dennoch, meine Damen und Herren, müssen wir auch feststellen, dass bundesweit, davon kann sich Mecklenburg-Vorpommern leider nicht abkoppeln, die grundsätzlich positive Entwicklung – gerade heute sind die neuesten Arbeitslosenzahlen für Januar auf den Markt gekommen und das ist auch wieder durchaus positiv – auf dem Arbeitsmarkt viele Arbeitslose nicht erreicht. Für eine große Zahl von Langzeitarbeitslosen besteht aktuell kaum eine Chance auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Irgendwie lärmt es da immer von der Seite.

Meine Damen und Herren, dieses Problem wird sich nicht von selbst lösen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Borrmann, NPD)

Umso wichtiger ist es daher, dass sich die Koalitionsfraktionen in Berlin unter Federführung des damaligen Bundesarbeitsministers Franz Müntefering auf ein Programm verständigt haben, um diesen Menschen oder zumindest einem nicht unerheblichen Teil von ihnen eine Perspektive zu eröffnen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sehr schade, dass er gegangen ist.)

Meine Damen und Herren, wir können und wir dürfen nicht hinnehmen, dass Menschen perspektivlos bis zum Renteneintritt ausharren müssen. Wir wollen vernünftige Angebote schaffen. Wir wollen, dass diese Menschen teilhaben, und wir wollen, dass diese Menschen eine Perspektive bekommen. Aus diesem Grund begrüßt die SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich nicht nur das durch die Bundesregierung ausgestaltete Programm zur Schaffung von bis zu 100.000 zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Menschen, die seit mindestens 24 Monaten arbeitslos gemeldet sind, ...

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Der Unterschied zwischen diesen Menschen und Ihnen ist, die sind arbeitslos und Sie kriegen Geld.

Wir, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen darüber hinaus ausdrücklich auch die Tatsache, dass die Landesregierung ihrerseits aus zusätzlich bereitgestellten ESF-Mitteln des Bundes dieses Programm auf Landesebene kofinanziert. Während der Bund für das Programm für die Gesamtlaufzeit bis Ende 2002 rund 1,7 Milliarden Euro Eigenmittel sowie weitere 300 Millionen Euro aus dem ESF bereitstellt, unterstützt Mecklenburg-Vorpommern mit rund 11 Millionen Euro das Bundesprogramm

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und erleichtert damit den Kommunen in den förderfähigen Landkreisen und kreisfreien Städten im Land die Nutzung dieses Programms. Damit wird der Zuschuss, Herr Minister Seidel hat darauf hingewiesen, von maximal 800 Euro monatlich seitens des Bundes um weitere 150 Euro monatlich je Arbeitsplatz aufgestockt.

Meine Damen und Herren, nun fordert die Linkspartei mit ihrem Antrag dazu auf, die infrage kommenden Kommunen mit zusätzlichen 100 Euro je Arbeitsplatz und Monat bei der Nutzung des Programms zu unterstützen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, ich kann Ihr Anliegen ja verstehen. Wenn man grundsätzlich eine Sache wie den Kommunal-Kombi nicht infrage stellen kann und nicht infrage stellen will, dann muss es doch mit dem Teufel zugehen, wenn man nicht wenigstens bei der Bezuschussung noch etwas Geld obendrauf legen kann, um sich so zu profilieren. Das ist zwar, nehmen Sie mir das jetzt bitte nicht übel, bestenfalls Populismus

(Regine Lück, DIE LINKE:
Höchstens von Ihnen.)

und lässt die finanziellen Möglichkeiten unseres Landes außer Betracht, aber so etwas zu fordern, tut ja zunächst niemandem wirklich weh.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Gleichzeitig, meine Damen und Herren, will die Linkspartei mit ihrem Antrag den Eindruck erwecken, dass die Menschen, welche in Mecklenburg-Vorpommern in denjenigen Kommunen leben, die überschuldet sind, von vornherein von diesem Programm ausgeschlossen sind. Wenn dies zutreffend wäre, meine Damen und Herren, dann hätte dieses Programm allerdings einen gravierenden Geburtsfehler, denn tatsächlich lebt natürlich eine Vielzahl der Betroffenen, die wir mit diesem Programm gerade erreichen wollen und die wir wieder in Arbeit brin-

gen wollen, in Städten und Gemeinden, die, ich will es mal vorsichtig ausdrücken, finanziell angeschlagen sind.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Problem, das nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern existieren würde, ist bereits bei der Erstellung der Richtlinie durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales berücksichtigt worden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so?)

Gerade aus diesem Grund heißt es – anders als in den ersten Überlegungen – nunmehr in der Richtlinie unter dem Stichwort „Zuwendungsempfänger“: „In Betracht kommen als Arbeitgeber insbesondere Gemeinden, Städte oder Kreise.“ Und dann heißt es weiter: „Gefördert werden können auch andere Arbeitgeber im Einvernehmen mit den Arbeitgebern nach Satz 2.“

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Na das ist ja niedrig!)

Herr Minister Seidel hat zu Recht darauf hingewiesen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Haben Sie das in Rostock schon geklärt?)

Meine Damen und Herren, ...

Ich werde das meinen Kolleginnen und Kollegen in Rostock auch empfehlen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Da bin ich auf die Antwort gespannt.
Die haben wir nämlich schon.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dieser Öffnung wird doch gerade finanzschwachen Gemeinden, Städten oder Kreisen die Möglichkeit an die Hand gegeben, gemeinsam mit Vereinen, Verbänden oder sonstigen Trägern und Einrichtungen auch dort vor Ort

(Irene Müller, DIE LINKE: Aha! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

im öffentlichen Interesse liegende Arbeitsplätze zu schaffen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Und die sollen dann den Eigenanteil realisieren, oder was!?)

Ja, natürlich. Was spricht,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Wie denn, wie denn?)

Frau Kollegin Gramkow, was spricht denn dagegen?

(Irene Müller, DIE LINKE: Wie sollen die Vereine und Verbände das denn machen?)

Was spricht allen Ernstes dagegen?

(Irene Müller, DIE LINKE: Weil sie kein Geld haben. – Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Und Sie als Antragsteller, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie als Antragsteller sollten dieses doch eigentlich wissen, denn zwischenzeitlich hat beispielsweise die Fraktion DIE LINKE in der Stadtvertretung Schwerin einen Antrag auf Inanspruchnahme des Programms durch die Stadt Schwerin angekündigt,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig.)

und dieses, ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das war die Initiative von Frau Gramkow.)

Das ist auch begrüßenswert.

... und dieses, obwohl Schwerin, ...

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Aber die bekommen das Geld nicht genehmigt vom Innenministerium.)

... und dieses, obwohl Schwerin, wie viele andere Städte in Mecklenburg-Vorpommern auch, nach meiner Kenntnis nicht über einen ausgeglichenen Haushalt verfügt.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Genauso ist es und das ist auch das Problem.)

Deswegen begrüße ich das doch auch nur, dass Sie und Ihre Kollegen in der Stadtvertretung Schwerin die bestehenden Möglichkeiten nutzen wollen. Dann stellen Sie sie doch hier nicht in Abrede!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Denken Sie darüber nach, was uns trennt und verbindet. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, zum Schluss des Antrags fordert die Antragstellerin die Aufnahme von Verhandlungen mit der Bundesregierung, um eine Erhöhung des Bundesanteils auf mindestens 60 Prozent zu erreichen. Das ist ein durchaus löbliches Unterfangen. Es gibt sicherlich viele gute Argumente, aus denen heraus man Gespräche mit dem Bund über die Erhöhung des Bundesanteils führen könnte. Ich will da gar nicht auf die unterschiedliche Berechnung der Entlastung der kommunalen Haushalte eingehen. Aber, meine Damen und Herren, das Bundesministerium der Finanzen hat eine Erhöhung der Zuschussung bereits abgelehnt. Und auch hierbei, meine Damen und Herren von der Linkspartei, gehe ich davon aus, dass Sie dieses wissen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ach! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Und damit hat sich dann die Sache erledigt?! –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Welche Aussichten sollen also die von Ihnen geforderten Verhandlungen zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich haben?

Meine Damen und Herren, das Programm ist erst am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten. Bevor wir, und das ist jetzt durchaus versöhnlich gemeint, darüber streiten, an welcher Stelle eventuell Veränderungen vorgenommen werden könnten und durch wen diese dann eventuell finanziert werden müssten, lassen Sie uns doch tatsächlich besser im Interesse einer Planungssicherheit aller Beteiligten, insbesondere aber der betroffenen Menschen, die wir doch in Arbeit bringen wollen, feststellen, dass das eigentliche Ziel dieses Programms sein soll oder unser gemeinsames Ziel sein soll, jetzt das bestehende Programm gemeinsam vor Ort umzusetzen, um dann konkret zu prüfen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das versuchen wir doch. Deswegen doch der Antrag, weil wir die Lücken festgestellt haben.)

wie, wo und in welchem Umfang der Kommunal-Kombi tatsächlich in Anspruch genommen wird und aus welchen Gründen es an anderer Stelle vielleicht nicht dazu gekommen sein sollte.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion wird den vorliegenden Antrag gerade aus diesen Gründen ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass von der Bundesebene die Möglichkeit des sogenannten Kommunal-Kombis für Mecklenburg-Vorpommern und auch für die Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt wird. Denn worum geht es im Ergebnis? Es geht darum, dass wir besonders von Arbeitslosigkeit geprägten Regionen eine Möglichkeit geben wollen, und es geht auf der anderen Seite darum, dass wir Menschen eine Perspektive geben wollen, die es wirklich sehr schwer haben, im normalen Arbeitsmarkt vermittelt zu werden, und die es auch sehr schwer haben, im normalen Arbeitsmarkt wieder eine Perspektive zu bekommen.

Unser Problem beim Kommunal-Kombi ist nicht diese geradlinige Durchsetzung, sondern ist, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern aus dem Kommunal-Kombi einen Kommunal-Kombi-Kombi machen, indem wir nämlich zu den Bundesmitteln wieder Landesmittel mit dazunehmen und die Finanzierung eines Bundesprogramms durch Komplementärmittel des Landes begleiten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber, Herr Roolf, das stimmt doch nun gar nicht.)

Herr Minister Seidel, wenn ich Ihre grundsätzliche Philosophie richtig verstanden habe, ist es so, dass Sie sagen, Bundesdinge sind Bundesdinge, die werden vom Land nicht weiter unterstützt, und Landesdinge sind Landesdinge. Also von der Warte her sehen wir eine Begleitung durch Landesmittel an dieser Stelle doch eher kritisch.

Eine weitere Ausweitung, so, wie Sie es in Ihrem Antrag haben, Herr Kollege Holter, ist das Zurück zur alten ABM. Das wollen wir als Liberale dann auch nicht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Tatsächlich nicht.)

Das muss man ganz deutlich sagen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Lassen Sie uns an dieser Stelle am heutigen Tage auch schon relativ klar und deutlich sagen, was wir dabei beachten müssen, denn wir haben, wenn wir als Land wirklich Mittel dafür zur Verfügung stellen, auch eine Verantwortung, darauf zu achten, dass diese Mittel richtig eingesetzt werden, nämlich für die Projekte, die wirklich im gemeinnützigen Zweck sind.

Wir haben, Herr Minister Seidel, die Verantwortung, ein Controlling aufzubauen, dass nicht jetzt im Augenblick bestehende versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bei kleinen und Kleinstunternehmen durch den Kommunal-Kombi gefährdet werden. Das ist nämlich ein Problem und das ist ein Risiko. Da mahne ich Sie sehr deutlich zur Aufsicht, dass Sie sich genau angucken, in welchen Bereichen das dann auch zur Verfügung gestellt wird.

Und wir müssen, und das nehme ich heute sehr positiv mit, das Signal an die Kommunen herausgeben, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dass der Innenminister, das Innenministerium ein Engagement einer Kommune nicht bestrafen wird in Richtung Kommunal-Kombi, wenn es im Haushaltssicherungskonzept und im Haushalt der Kommune Schwierigkeiten gibt. Das ist eine klare Ansage, die wir auch immer zur Bedingung gemacht haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das sollten Sie hinterfragen. – Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das sollten Sie mal hinterfragen.)

Es kann nicht sein, dass man auf der einen Seite Eigenverantwortung und Eigeninitiative von den Kommunen erwartet und dass auf der anderen Seite – der Innenminister ist jetzt nicht da – der Innenminister sagt, genau diese Eigenleistung, genau diese Eigeninitiative sehe ich als freiwillige Leistung, du hast ein Haushaltssicherungskonzept und deshalb genehmige ich das nicht.

Wir nehmen Sie hier beim Wort. Machen Sie das mit dem Innenminister. Wir fordern alle Kommunen auf, die Probleme mit ihrem Haushaltssicherungskonzept haben und auch mit ihrem Haushalt, wenden Sie sich an die FDP-Fraktion, wenn Sie damit Probleme haben aufgrund der Anwendung des Kommunal-Kombis. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rühs von der Fraktion der CDU.

Günter Rühs, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Opposition dankbar für den vorgelegten Antrag, gibt er mir doch die Möglichkeit, ergänzend zu dem, was Wirtschaftsminister Seidel bereits ausgeführt hat, darzulegen, wie das Land die Kommunen bei der Inanspruchnahme des Programms Kommunal-Kombi unterstützt. Mit insgesamt 10,8 Millionen Euro wird die Landesregierung den Kommunen unter die Arme greifen, um über einen Zuschuss für Langzeitarbeitslose zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu generieren.

Die Betonung liegt hierbei auf „zusätzlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“, denn mit Arbeitsmarktpunkten der vergangenen Legislatur in der Art der Rügener Wandergesellen hat der Kommunal-Kombi nichts zu tun. Hier geht es nicht darum, Arbeitslose in irgendeiner Weise zu beschäftigen, sondern darum, dem Grundsatz zu folgen, besser Arbeit als Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird Geld für die Bezahlung von Arbeitslosigkeit in die Bezahlung von Arbeit umgelenkt, das Ganze unter der Abführung von Beiträgen an die Arbeitslosenversicherung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn ich davon ausgehe, dass Frau Kollegin Lück den Sachverhalt besser kennt, als sie es in ihrer Pressemitteilung dargestellt hat, will ich kurz darauf eingehen. Bei den 10,8 Millionen Euro, die als Zuschuss für die Kofinanzierung eingesetzt werden, handelt es sich um ESF-Mittel aus dem Operationellen Programm des Bundes der laufenden Förderperiode.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das weiß Frau Lück. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Diese stellt der Bund dem Land Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der besonderen arbeitsmarktpolitischen Situation zur Verfügung.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ja, am Haushalt vorbei.)

Nun können diese aber nicht etwa frei verfügt werden,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: So ist das.)

sondern müssen im Rahmen der Vorgaben des Operationellen Programms des Bundes erfolgen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE, und Helmut Holter, DIE LINKE: Das war immer so. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Die verbleibenden 6 Millionen Euro der insgesamt 16,8 Millionen Euro dienen nebenbei gesagt der Finanzierung des Freiwilligen Sozialen Jahres.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Was bedeutet das alles konkret? Konkret bedeutet es, dass seitens des Landes die Antragsteller mit bis zu 150 Euro pro Person und Monat zusätzlich zu den Bundesmitteln unterstützt werden. Und es dient konkret der Schaffung von rund 2.000 zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in Mecklenburg-Vorpommern. Ich denke, es ist ein bemerkenswertes Projekt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich mir speziell die Punkte 3 und 4 Ihres Antrages anschau, so kann ich feststellen, dass Sie es sich alles in allem doch recht einfach machen, denn mehr zu fordern, als einem zusteht, ist eine einfache Forderung, aber oft sehr schwer in die Praxis umzusetzen. So einfach wie im Märchen vom „Fischer und seiner Frau“ funktioniert das nun mal nicht. Das wird Ihnen doch sicherlich Herr Holter aus seiner Amtszeit als Minister nur bestätigen können.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Der hatte immer eine intelligente Lösung. – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten das Programm zum Kommunal-Kombi unterstützt und ernst nimmt. Den Sachverhalt haben die Regierung und die sie tragende Fraktionen an dieser Stelle, denke ich, ausführlich erläutert. Ihre Aufforderung im Antrag, meine Damen und Herren von der LINKEN, läuft somit ins Leere. Ich empfehle namens der Koalitionsfraktionen die Ablehnung des Antrages. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und namentliche Abstimmung, Herr Rühs. Das hätten Sie jetzt doch mal machen können.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Rühs.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! DIE LINKE generiert sich einmal mehr als sogenannter Anwalt des kleinen Mannes.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir sind der Anwalt des kleinen Mannes. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Und der kleinen Frau. – Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Sie legt einen Antrag vor, der von außen betrachtet gut aussieht, in der Hoffnung, dass die betroffenen Hartz-IV-Empfänger allesamt nicht rechnen können, Herr Holter, und damit nicht einschätzen können, was mit ihnen geschehen soll.

Ihre 8,44 Euro, die zusätzlichen Bundesmittel, das ist sehr wünschenswert, Frau Lück, aber schauen wir uns doch einmal die Wirklichkeit an, wie es kommen wird. Gehen wir doch einmal von einer durchschnittlichen Monatsarbeitszeit von 22 Tagen aus und damit 132 Stunden bei Zugrundelegung einer täglichen Arbeitszeit von 6 Stunden. 1.000 Euro brutto, von dem die Rede ist, ergeben geteilt durch 132 Stunden einen Stundenlohn von knapp 7,60 Euro brutto. Wenn wir davon dann die durchschnittliche staatliche Abgabenquote von rund 33 Prozent abziehen, ergibt das einen Nettolohn von etwas über 5 Euro oder einen Monatslohn von 670 Euro. Nun erklären Sie, meine Herrschaften der LINKEN, wo hierin der Vorteil für den Betroffenen besteht. Dieser erhält nahezu den gleichen Betrag, also Miete plus Hartz-IV-Regelsatz, ohne sich um eine Beschäftigung auf der Grundlage Ihres Antrages zu bemühen.

Dieses dann auch noch, wie in Ihrem Antrag geschehen, als existenzsichernden Arbeitsplatz zu bezeichnen, ist geradezu eine Verhöhnung der Hartz-IV-Opfer. Nicht der Hartz-IV-Empfänger profitiert hier, sondern allein das BRD-System, also jener Staat, der es nicht schafft, das im Grundgesetz verankerte Recht auf Arbeit in die Praxis umzusetzen. Was Sie hier von der LINKEN umsetzen wollen, ist die Schaffung eines Kommunal-Kombi-Sklaven für 5 Euro netto die Stunde, meine Herrschaften.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sie können ja nicht mal rechnen. – Regine Lück, DIE LINKE: Das stimmt ja gar nicht.)

Sie von der LINKEN beteiligen sich an der Produktion staatlich subventionierter Lohndruckerkolonnen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die als Konkurrent zum regulär beschäftigten Gemeindearbeiter von zwei Seiten unter Druck geraten – die Gemeinden als Arbeitgeber und die regulär Beschäftigten, die diese als lästige Konkurrenten empfinden werden. Dass diese Entrechteten mittels Ihres Vorhabens dann auch noch temporär aus der Arbeitslosenstatistik verschwinden, ist Wasser auf die Mühlen der Arbeitslosenstatistikfälscher im Bund wie im Land.

Im Übrigen wissen wir alle, dass eine vernünftige Bezahlung ein wesentlicher Motivationsgrund für die Aufnahme nicht nur einer Beschäftigung, sondern auch Voraussetzung dafür ist, qualitativ gute Arbeitsergebnisse zu erbringen. Ihr Antrag ist auch aus diesem Gesichtspunkt zurückzuweisen.

Und wenn ich mir abgesehen davon noch die betreffende Bundesrichtlinie anschau, in der keine Mindestdauer des Arbeitsverhältnisses festgelegt wird, dann weiß ich, wo die Reise hingeht. Die betroffenen BRD-Opfer duldet man in bekannter Manier knapp unter einem Jahr in der Maßnahme, um sie ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld I wieder in die Erwerbslosigkeit entlassen zu können. Das lehrt die Erfahrung. Es werden also Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgeführt, aber schöpfen kann das Hartz-IV-Opfer später daraus nichts. Das ist die Wahrheit.

Meine Damen und Herren, kommen Sie mir im Anschluss nicht mit den Sonderregelungen für über 50-Jährige oder dem ortsüblichen Lohn! Sie wissen so gut wie ich, was für ein Riesenbetrug zum Nachteil der Bedürftigen in diesem Lande Ihre gute Praxis ist. Und unser Konzept „Bürgerarbeit“ beinhaltet Mindestlohn von 8,80 Euro pro Stunde ebenso

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ja, ja.)

wie eine Mindestbeschäftigungsdauer von zwölf Monaten, weil nur so der Betroffene im Anschluss in den Genuss von Arbeitslosengeld I kommen kann.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir werden daher Ihrem Antrag nicht zustimmen, meine Herrschaften.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Pastörs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Pastörs, Sie haben heute zum zweiten Mal über Sklaverei gesprochen. Ich spreche Ihnen das moralische Recht ab, das Wort in Bezug auf Menschen in der Bundesrepublik Deutschland in den Mund zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Häftlinge aus den Konzentrationslagern, die in der deutschen Industrie zugrunde gerichtet und zu Tode geschunden wurden, das war Sklaverei,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

und nicht das, was Sie hier betiteln.

(Udo Pastörs, NPD: Was wollen Sie mit diesen billigen Argumenten, Herr Holter?)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ja, Herr Schulte, da bin ich vollkommen bei Ihnen: Es geht darum, dieses Programm umzusetzen. Und da gibt es auch gar keinen Dissens, Herr Seidel, denn – Herr Glawe ist nun draußen oder dahinten – wir haben in der vergangenen Legislaturperiode, nachdem Hartz IV eingeführt wurde ...

(Udo Pastörs, NPD: Mit Ihrer Unterstützung! Vergessen Sie das nicht! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das stimmt doch gar nicht.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Verbreiten Sie keine Lügen!

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Reden Sie nicht über Sachen, die Sie nicht kennen! – Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren! Meine Herren von der NPD-Fraktion, ich bitte jetzt hier um Sachlichkeit. Das Wort hat Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Mit der Einführung von Hartz IV, und nicht nur mit der Einführung von Hartz IV,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

haben wir in diesem Hohen Haus sehr intensiv über Strategien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gestritten. Ich stelle das nur fest.

(Udo Pastörs, NPD:
Da waren Sie in der Regierung.)

Richtig.

(Udo Pastörs, NPD: Und haben mitgemacht, jedenfalls nicht dagegen gearbeitet.)

Ich kann mich sehr gut erinnern, dass Landrat Molkentin, Mitglied der CDU, aus dem Landkreis Nordvorpommern mich gebeten hatte, für das Magdeburger Modell Mittel bereitzustellen, dass eine sogenannte Machbarkeitsstudie finanziert wurde.

(Karin Strenz, CDU: Genau.)

Meine Fraktion, meine Partei hat mich dafür kritisiert.

(Karin Strenz, CDU: Ich nicht.)

Ich stehe nach wie vor dazu, dass ich dieses gemacht habe,

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

weil ich das für richtig halte,

(Udo Pastörs, NPD: Na dann
lamentieren Sie doch hier nicht rum!)

weil jede Strategie zum Ausweg aus der Arbeitslosigkeit untersucht und unterstützt werden muss.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Pastörs!

Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist nach wie vor meine Auffassung.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Heute aber ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, einen Moment.

Herr Pastörs, ich weise diesen Zwischenruf energisch zurück.

(Reinhard Dankert, SPD: Der kann ja gar nicht mehr anders. – Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Helmut Holter, DIE LINKE: Heute aber, nachdem die CDU in der Landesregierung ist und selbst den Arbeitsminister stellt, wird über das Magdeburger Modell in Mecklenburg-Vorpommern gar nicht mehr gesprochen,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig.)

geschweige denn über Ansätze zur Einführung von Maßnahmen, die unter dem Stichwort „Magdeburger Modell“ tatsächlich sinnvoll gewesen wären.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na, man kann
ja schlauer werden, Herr Holter.)

Der Kommunal-Kombi-Lohn in Deutschland ist ein Eingeständnis. Es ist erstens das Eingeständnis, dass die Arbeitsmarktreform mit dem Titel „Fördern und Fordern“ so nicht aufgeht,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

dass die Vermittlung aus dem Arbeitslosengeld II in Arbeit nicht funktioniert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es ist zweitens das Eingeständnis, dass die Ein-Euro-Jobs nicht die Ergebnisse bringen und auch nicht dazu führen, dass Menschen dauerhaft aus der Arbeitslosigkeit herauskommen. Und es ist drittens Ihr Eingeständnis, Herr Jäger, und das Eingeständnis Ihres Ministers, dass der alleinige Schwerpunkt, alles auf den ersten Arbeitsmarkt zu konzentrieren, so nicht funktionieren kann

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

und die Feststellung, dass die Arbeitsmarktförderung die Ausnahme sein kann, dass letztendlich ...

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Sie haben Scheuklappen.)

Ich habe keine Scheuklappen. Ich komme noch darauf zurück.

... dass letztendlich hier eine gleichberechtigte Politik zwischen erstem Arbeitsmarkt und öffentlicher Beschäftigung auf der Tagesordnung stehen muss.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, gar nicht.
Da liegen Sie falsch, Herr Holter.)

Diese Eingeständnisse sind hier tatsächlich heute mit diesem Kommunal-Kombi auf der Tagesordnung.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wer die Bücher von Karl

(Udo Pastörs, NPD: Marx!)

nein, von Karl May und Cooper gelesen hat,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD, CDU und FDP –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

der weiß, dass beide und auch noch viele andere Schriftsteller über den Wilden Westen unter anderem über Fallensteller geschrieben haben. Mecklenburg-Vorpommern hat auch einen Fallensteller, der heißt Jürgen Seidel und ist Wirtschaftsminister dieses Landes.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE – Zurufe
von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Das Problem besteht bloß darin, dass im Wilden Westen Tiere in diese Fallen getreten sind. Herr Seidel ist in seine eigene Falle getreten, indem er nämlich erklärt hatte, ich konzentriere mich auf den ersten Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik à la Rot-Rot ist nun endlich vorbei.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, Gott sei Dank! Gott sei Dank!)

Er hat da eben nicht recht,

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

weil das, was jetzt auf der Tagesordnung steht, auch heute anerkannt wird durch ihn, dass wir Maßnahmen im sogenannten zweiten Arbeitsmarkt benötigen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, aber die Konzentration liegt auf dem ersten Arbeitsmarkt. Da ist nichts falsch. –
Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das ist unfair. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und die Schwierigkeit, weil es Herr Seidel gestern Abend, oder gestern Nacht war das nun schon, und heute wiederholt hat, besteht doch in dem Konstruktionsfehler der Arbeitsmarktreformen

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

und konkret des Arbeitslosengeldes II, also das Sozialgesetzbuch II, indem der Bund sich entschieden hat, mit den Kommunen in Kooperation zu treten. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu ja entsprechende Entscheidungen getroffen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das Problem, vor dem Sie standen, das unterstelle ich jetzt einmal, Herr Seidel, war nicht das Geld. Das Problem war, kann das Land überhaupt, nachdem der Bund die Kommunen aufgefordert hat, beim Kommunal-Kombi gemeinsame Sache zu machen, dort mit in die Mitverantwortung gehen und Geld bereitstellen. Und da, behaupte ich nach wie vor, haben Sie gezögert, haben Sie gezauert, bis Sie die Entscheidung getroffen haben, dass das Land sich hier beteiligen muss,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

damit die Kommunen tatsächlich in der Lage sind, auch diesen Kommunal-Kombi umzusetzen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber Sie müssen doch mal die Rahmenbedingen verstehen.)

denn das Bundesverwaltungsamt genehmigt die Maßnahmen nur, wenn die jeweilige Kommune die Gesamtfinanzierung darstellen kann.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Und damit haben wir es auch hier mit einer Falle zu tun, die jetzt nicht Sie zu verantworten haben, sondern die die damalige Bundesregierung unter Rot-Grün zu verantworten hat.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Oh! Jetzt ist ja jeder schuld. –

Dr. Armin Jäger, CDU: Hier sind alle schuld.)

Deswegen ist es nur richtig, dass Schlussfolgerungen gezogen wurden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Holter, seien Sie doch froh, dass wir das machen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herr Glawe hatte erst gesagt, es ist Ihre Verantwortung. Natürlich. Ich hatte dazwischengerufen, ich bedaure es, dass Franz Müntefering, es ist ja bekannt, warum, den Posten des Bundesarbeitsministers aufgegeben hat. Weil er sehr wohl zu der Erkenntnis gekommen ist, dass Ein-Euro-Jobs, Entgeltvarianten und andere Dinge nicht die Wege aus der Arbeitslosigkeit sind,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau.)

sondern wir die Maßnahmen brauchen, die Herr Schulte aufgezählt hat: 100.000-Stellen-Programm, besondere Maßnahmen für Arbeitslose, Langzeitarbeitslose über 50 Jahre und eben das Programm Kommunal-Kombi.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und wenn wir uns jetzt dafür einsetzen, dass dieses Programm Kommunal-Kombi in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt wird,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dann zur Unterstützung der Maßnahme, die die Regierung eingeleitet hat.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber wir bleiben dabei nicht stehen, weil wir 10.000 Anspruchsberechtigte in Mecklenburg-Vorpommern sehen und weil wir der Meinung sind, die Leute sollen nicht nur beschäftigt werden, sondern tatsächlich eine Chance erhalten, aus dieser Beschäftigung in Arbeit zu kommen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

und das durch Qualifizierungsmaßnahmen. Und das unterscheidet uns eben.

Deswegen, meine Damen und Herren, bin ich der Überzeugung, dass mit dem Kommunal-Kombi ein Tabubruch im Rahmen der Arbeitsmarktreform, der Hartz-Reform in Deutschland vollzogen wurde,

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

nachdem alle von sich gewiesen haben, außer der LINKEN, wir brauchen keine öffentlich geförderte Beschäftigung, die ausschließlich aus Steuergeldern finanziert wird. Das ist nämlich genau der Tabubruch, dass hier endlich anerkannt wird, dass der Steuerzahler nach dem Sozialstaatsprinzip in die Haftung geht und sagt, es gibt Langzeitarbeitslose, die keine Chance haben, in Arbeit zu kommen. Wir müssen ihnen ein Leben in Würde ermöglichen, indem der Kommunal-Kombi tatsächlich eingeführt wird.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wir sind der Überzeugung, dass das, was an Bedingungen formuliert ist, nicht ausreicht. Deswegen erwarten wir, und das ist eben unser Antrag, dass die Bedingungen für die Menschen, die in diesem Kommunal-Kombi beschäftigt werden, tatsächlich auch noch besser ausgestaltet werden können. Das ist unser Ansatz, eine bessere Ausgestaltung und damit eine bessere Perspektive für diejenigen, die in diese Programme aufgenommen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Deswegen, Herr Seidel, ist dies eine konstruktive Kritik an Ihrer Entscheidung, keine Ablehnung. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, damit Sie sich gegenüber dem Bund starkmachen können für die Langzeitarbeitslosen hier in Mecklenburg-Vorpommern. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, den Begriff, den Sie dem Minister persönlich zugeordnet haben, weise ich als unparlamentarisch zurück.

(Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE,
und Minister Lorenz Caffier)

Das Wort hat noch einmal der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.

Minister Jürgen Seidel: Ich glaube, Frau Präsidentin, ich habe auch so ein, zwei Karl-May-Bücher gelesen. Ich weiß natürlich nicht so richtig, wie man die Fallensteller nun einordnen soll, aber auf jeden Fall waren es Unternehmer. Das kann man schon sagen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich glaube, sie waren auch gar nicht so erfolglos oftmals. Es kam dann darauf an, was sie gefangen haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Gut, ich muss zugeben, ...

Wenn Sie nicht so schreien würden, würde ich Ihnen ja etwas erzählen.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

... ich habe jetzt mal versucht, mit einer Falle bei uns einen Marder zu kriegen. Da war ich erfolglos. Insofern lassen wir es jetzt einmal dabei, wie die Sache sich darstellt.

Nein, ich wollte gern eine Geschichte noch einmal kurz darstellen. Was mich schon etwas treffen würde, wenn es denn zuträfe, das wäre, wenn Sie mir vorwerfen würden, dass ich hier sozusagen einen Paradigmenwechsel vornehmen würde zu dem, was ich bisher gesagt habe. Das genau stimmt nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau.)

Da können Sie alle Reden nachlesen, die ich hier halten durfte und die ich woanders gehalten habe. Ich habe gesagt, und dazu stehe ich auch, wir werden alle Möglichkeiten nutzen, um sowohl die Mittel für die Wirtschaftsförderung als auch die für die Arbeitsmarktförderung auf den ersten Arbeitsmarkt zu konzentrieren.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Und das heißt doch überhaupt nicht, das habe ich auch immer betont, Herr Holter, das werden Sie von mir nie anders gehört haben, dass wir dort, wo Menschen ganz objektiv Schwierigkeiten haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen, natürlich auch etwas tun müssen. Wenn Sie sich erinnern, wir haben das Modellprojekt, was mir gerade jetzt einfällt, in Ostvorpommern auch aus ESF-Mitteln unterstützt. Hier haben wir übrigens sehr klug gehandelt, und das aus einem ganz anderen Grund – nicht so, wie Sie gesagt haben, zickt mal nicht so rum oder was, gebt mal das Geld raus, sondern wir haben das überlegt, das ist wahr –, nämlich aus dem Grund, weil man natürlich zunächst einmal konstatieren muss, dass es hier ein Programm gibt in einer Zeit, wo die Kommunen aufgerufen sind, Haushalte zu konsolidieren, wo sie auch mit Personalabbau, hoffentlich sozial verträglich, befasst sind. Da ist es nicht ganz einfach, ein Programm ins Leben zu setzen, was genau wieder in die andere Richtung wirkt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nee, ne?!)

Das muss man zumindest mal überlegen, bevor man Geld ausgibt. Insofern war das ein Grund für uns. Der zweite Grund war auch der, dass wir in der Tat mit dem

Bund erst mal sprechen wollten, ob das die letzte Ansage war mit den 500 Euro.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und siehe da, wir haben Erfolg gehabt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ist doch gut.)

Also, Herr Holter, ich würde Sie herzlich bitten, reden Sie nicht Dinge herbei, die nicht herbeizureden sind. Sagen Sie mal, da hat die Regierung richtig gut gearbeitet und das, was sie da tut, ist vernünftig. Das muss eine Opposition auch mal hinkriegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU – Helmut Holter, DIE LINKE:
Das machen wir dann schon.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Aussprache ist seitens des Antragstellers beantragt worden, in Ziffer 4 des Antrages den Halbsatz: „und alle Betroffenen während des Zeitraums der Teilnahme arbeitslosenversichert sind“ zu streichen. Ich lasse zunächst hierüber abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Streichung des Halbsatzes, den ich hier verlesen habe, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP zugestimmt worden. Damit ist der mündlich vorgetragene Änderungsantrag angenommen und der Halbsatz wie zitiert gestrichen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1200 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1200 mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Eidesleistung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts gemäß § 9 Landesverfassungsgesetz.

Eidesleistung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts gemäß § 9 Landesverfassungsgesetz

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben gestern unter Tagesordnungspunkt 10 die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und ihre Stellvertreter in geheimer Wahl bestimmt. Der Ministerpräsident des Landes hat den Gewählten heute die nach Paragraph 4 Absatz 3 des Landesverfassungsgesetzes vorgesehene Urkunde ausgehändigt. Die Mitglieder des Verfassungsgerichts und ihre Stellvertreter haben hier im Saal Platz genommen und ich heiße sie im Namen des gesamten Parlaments herzlich willkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Alle Gewählten haben mir gegenüber schriftlich erklärt, dass sie die gestern vorgenommene Wahl annehmen.

Nach Paragraph 9 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes haben die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und deren Stellvertreter vor Aufnahme ihres Amtes in öffentlicher Sitzung des Landtages den für Richter des Landes vorgesehenen Eid zu leisten. Dieser Eid ist in Paragraph 4 des Landesrichtergesetzes festgelegt.

Ich werde die Vereidigung der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und deren Stellvertreter in der Reihenfolge vornehmen, wie sie gestern gewählt wurden. Zur Vereidigung werde ich die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts aufrufen und bitten, zu mir zu kommen und den Eid zu leisten. Der Eid kann mit der religiösen Beteuerung „So wahr mit Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich darf nun bitten, dass die Präsidentin des Landesverfassungsgerichts Frau Hannelore Kohl zur Eidesleistung zu mir kommt.

Hannelore Kohl: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Ich bitte jetzt den Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichts Herrn Burkhard Thiele und seine Stellvertreterin Frau Verina Speckin, zur Eidesleistung nach vorn zu kommen.

Burkhard Thiele: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Verina Speckin: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun die weiteren Mitglieder des Landesverfassungsgerichts Herrn Sven Nickels, Herrn Jörg Bellut und Herrn Professor Dr. Wolfgang Joecks, zur Eidesleistung nach vorn zu kommen.

Sven Nickels: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Jörg Bellut: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Dr. Wolfgang Joecks: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun die stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts Frau Dörte Lass und Herrn Achim Stracke zur Eidesleistung zu mir.

Dörte Lass: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Achim Stracke: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren Mitglieder des Landesverfassungsgerichts, ich spreche Ihnen an dieser Stelle die Glückwünsche des Landtages zu Ihrer Wahl aus. Ich danke Ihnen für die Übernahme dieses Ehrenamtes, dem in unserem Verfassungsgefüge ein ganz besonderes Gewicht zukommt. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe und stets weise Entscheidungen bei der Auslegung unserer Verfassung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich lade Sie nun zum vorgesehenen Empfang in das Schlosscafé ein. Wir unterbrechen die Sitzung für den vorgesehenen Zeitraum.

Unterbrechung: 12.09 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung wird zwischenzeitlich verlängert.)

Wiederbeginn: 13.46 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Wie bereits gestern zu Beginn der Sitzung mitgeteilt, entfällt die Beratung des Tagesordnungspunktes 22.

Somit rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 23** auf: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Studie über die Kostenwahrheit der Einwanderung und deren

fiskalische Auswirkungen auf die Sozialsysteme, Drucksache 5/1203.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Studie über die Kostenwahrheit der
Einwanderung und deren fiskalische
Auswirkungen auf die Sozialsysteme
– Drucksache 5/1203 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Wochen wird landauf, landab eine erbitterte Debatte über die Kriminalität jugendlicher Ausländer geführt, zu Recht, wie wir meinen. Aber es sind nicht nur die brutalen Überfälle der Fremden in U-Bahnen auf deutsche Rentner oder die Gewalt an Schulen, wo sogenannte Türken- und Albanergangs unsere Schulkinder terrorisieren,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Ritualmorde und vor allem die mafiösen Strukturen ausländischer Banden gefährden massiv die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland. Hinzu kommen die durch Asylbetrug und illegale Einwanderung verursachten Kosten und nicht zuletzt auch der Überfremdungsdruck in unseren Ballungszentren. Die asiatisch-negroide Ausländerflut in Hamburg, Berlin, Stuttgart und Karlsruhe, um nur einige zu nennen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

lassen die Menschen auch hier in den neuen Bundesländern ahnen, was morgen in Rostock, Leipzig oder Dresden für Verhältnisse herrschen werden.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Waren Sie schon mal in Karlsruhe? –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber, meine Herrschaften, dies alles ist kein Zufall, sondern das Ergebnis Ihrer Ausländerpolitik. In einem anständigen Staat haben die Handlungen und Tätigkeiten aller den Gesetzen zu gehorchen. In dieser BRD aber werden die Gesetze laufend gesetzeswidrigen Handlungen angepasst. Am schlimmsten steht es mit dem Staatsbürgerrecht. Hierzu sei nur schlicht festgestellt, dass in Italien den Italienern, in der Türkei den Türken

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und darum auch in Deutschland den Deutschen das Recht der Staatsangehörigkeit zusteht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Der Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz sagt aber in wahrhaft hirnrissiger Weise, dass Deutscher sei, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

also ein Herr Asamoah zum Beispiel Deutscher sei. Aber es sind ja nicht nur die Illegalen und Asylbetrüger, welche unsere Sozialsysteme plündern, es sind auch die sogenannten Kontingentjuden, die Hunderte Millionen Euro jedes Jahr aus der Staatskasse erhalten.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter und Fraktionsvorsitzender Pastörs, ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, dass die Würde dieses Hauses zu beachten ist, auch in der Einbringungsrede.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und das Grundgesetz ist nicht hirnrissig, Herr Pastörs. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Udo Pastörs, NPD: Die „Allgemeine jüdische Wochenzeitung“ vom 04.04.1997 schreibt, Zitat: „Die Aufnahme osteuropäischer Juden ist bereits 1990 zwischen dem Kanzler Helmut Kohl und dem damaligen Vorsitzenden des Zentralrates der Juden Heinz Galinski vereinbart worden.“ Und im März 1997 teilte mir das Bundesinnenministerium mit, dass es ein Sonderprogramm für die Einwanderung von Ostjuden nach Deutschland gebe. Fragen nach den Kosten wurden nicht beantwortet. Und gerade diese Frage wollen wir von der NPD beantwortet haben, meine Damen und Herren. Über Jahre sind von den Altparteien und ihren fürstlich alimentierten Helfershelfern in den Behörden nahezu sämtliche Dinge unter den Teppich gekehrt worden, die mit Überfremdung, ihrem Kosten-Nutzen-Aufwand oder mit Ausländerkriminalität zu tun haben. Ihr Geschrei, meine Herrschaften, was ich da eben von der LINKEN gehört habe, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Im Moment schreien nur Sie. Im Moment schreien nur Sie, Herr Pastörs!)

beeindruckt mich nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na ja, dann spucken Sie hier nicht so große Töne! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Es ist vielmehr der Beweis, dass der aus dem Westen importierte pathologische Selbsthass

(Peter Ritter, DIE LINKE: In die Pathologie gehören wohl andere hin.)

auch bei der Politikerkaste der Postkommunisten

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, die Post kommt auch jeden Tag. Post krieg ich jeden Tag, Herr Pastörs.)

bis CDU christlich im Landesparlament von Mecklenburg-Vorpommern angekommen ist.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Des Weiteren ergibt sich ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Pastörs, ich muss Sie noch einmal unterbrechen und ich bitte darum, diese unparlamentarischen Ausdrücke wie zum Beispiel „Überfremdung“ und „Postkommunisten“ nicht zu verwenden.

(Raimund Borrmann, NPD:
Wieso ist das unparlamentarisch? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD –
Volker Schlotmann, SPD: Kann der nicht mal die Klappe halten?!)

Des Weiteren ergibt sich aus der offiziellen Todschweigspirale, wie ich schon sagte, dass in den Hinterzimmern der Parlamentarier exakt und sehr sorgfältig darauf geachtet wird, dass nichts in die Öffentlichkeit dringt, dass das Bild, was uns der Herr Koch gezeichnet hat, auch von der breiten Bevölkerung in unserem Lande wahrgenommen werden kann. Wer heute wie wir unbequeme Fragen stellt, wird als rechtsradikal beschimpft oder auf der Grundlage des Paragraphen 130 StGB weggesperrt.

(Volker Schlotmann, SPD: Sie sind doch nicht rechtsradikal, sondern rechtsextrem. Das stellen wir mal fest.)

Einen Unterschied zwischen damals in der DDR und heute gibt es jedoch. Die Ausländerpolitik der DDR war in weiten Teilen vorbildlich,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

was für andere Bereiche ebenso zutrifft,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das denken aber auch bloß Sie. Das denken auch bloß Sie, weil Sie nämlich überhaupt keine Ahnung haben.)

hier jedoch heute nicht zur Debatte steht, Herr Ritter.

(Michael Roolf, FDP: Das können Sie doch gar nicht beurteilen. – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Meine Damen und Herren, über 30.000, über 30.600 Ausländer halten sich in Mecklenburg-Vorpommern auf, davon mehr als 838 Asylbewerber im Verfahren und 1.988 sogenannte geduldete ehemalige Asylanten, also in der Mehrheit Asylbetrüger. In Mecklenburg-Vorpommern hat sich die Zahl der Ausländer verdreifacht und um 20.406 Personen erhöht, die illegalen oder abgetauchten nicht inbegriffen. Wir wollen wissen: Wie finanzieren sich diese Leute?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das kann man alles nachlesen.)

Wir wollen wissen: Wie hoch ist die Belastung unserer Sozialkassen für Fremde und inwieweit Land und Gemeinden hierunter leiden?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das kann man alles nachlesen. Öffentlich arbeiten.)

Es wird sicher für unsere Bürger interessant sein,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Man müsste lesen können und nicht nur dumme Sprüche ablassen.)

über einige Beispiele modernen Schmarotzertums informiert zu werden.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Durch mehrere Kleine Anfragen des NPD-Abgeordneten Stefan Köster kam folgender Fall ans Tageslicht, meine Herrschaften: Für einen Asylanten wurden allein in 2007 343.147 Euro gewährt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und? Hätte er lieber sterben sollen?! Wenn es nach Ihnen geht, hätte er abkratzen sollen.)

Die Gesamtkosten für diese Person belaufen sich mittlerweile auf stattliche und natürlich staatliche 757.280 Euro, meine Herrschaften.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist der Regelfall, Herr Pastörs. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Im münsterländischen Coesfeld ergaunerte sich sogar jüngst eine 21-köpfige Asylbetrügerfamilie 750.000 Euro an Sozialleistungen.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Diese Hetze, das ist unglaublich! – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Was glauben Sie eigentlich, was in Berlin oder in Frankfurt am Main los ist? Aber das ist längst nicht alles.

Ich nenne als Erstes noch die Sozialversicherungsabkommen mit nahezu 20 Staaten, die in den 60er Jahren von den CDU-Vorgängern und Brüdern im Geiste der CDU-Herrschaften, die hier vor mir sitzen, unterschrieben worden sind. Kernaussage dieser Abkommen: kostenlose Krankenmitversicherung der zum Beispiel in der Türkei gebliebenen Sippschaft. Die Kosten, nun, Sie können sich da etwas aussuchen auf der Skala von 6 bis 70 Millionen Euro, meine Herrschaften. So unterschiedlich sind die Statistiken in dieser Sache.

Oder nehmen wir die sogenannten Kontingentjuden aus der ehemaligen Sowjetunion.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sind jüdische Emigranten!)

Alleine in Mecklenburg-Vorpommern sollen es, wie Landesrabbiner Wolff kürzlich erklärte, 2.800 sein. Dass diese Eingewanderten eine Synagoge brauchen, die wir kräftig mitzufinanzieren haben, versteht sich von selbst. Aber es wird von jüdischer Seite auch beklagt, dass ein Teil der in Mecklenburg-Vorpommern eingewanderten Juden gar keine sind, sondern ethnisch, also rassisch gesehen, Ukrainer, Russen oder Weißrussen, die es attraktiv finden, sich dem Kontingent anzuschließen. Rentenrechtlich sind sie wie die Übrigen natürlich auch Deutschen gleichgestellt.

Noch einige Fragen an die Statistiker: Wie viel zahlen wir an ausländische Sozialhilfeempfänger? Wie viel zahlen wir den Bürgerkriegsflüchtlingen an Sozialgeld und Wohnungsmieten, obwohl der Bürgerkrieg in ihren Ländern längst vorbei ist und sie sich einfach weigern, dahin zu gehen, wo sie hingehören, nämlich in ihre Heimatländer, meine Herrschaften?

(Volker Schlotmann, SPD: Und da sollten Sie auch hingehen!)

Meine Damen und Herren, wir Deutschen helfen gern, aber alles hat seine Grenzen. Diese Grenzen sind längst überschritten. Wir wollen und wir brauchen keinen Import von ausländischen Unterschichten, die unsere Sozialkassen plündern,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Michael Roolf, FDP: Das gibt es überhaupt nicht.)

unsere Kinder in den Schulen drangsalieren, Frau Bretschneider,

(Volker Schlotmann, SPD: Schmarotzer! Aus der Zeitung kann ich zitieren. In der Zeitung steht braunes Pack. Braunes Pack steht da drin.)

sowie ganze Stadtviertel ...

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Wir sind hier in Mecklenburg-Vorpommern!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Pastörs, ich muss Sie doch noch einmal unterbrechen und erteile Ihnen einen Ordnungsruf

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Volker Schlotmann, SPD)

für sehr viele unparlamentarische Worte wie zum Beispiel „Kontingentjuden“, „Unterschichten“, „Sippschaften“.

Das entspricht nicht der Würde dieses Hauses.

(Raimund Borrmann, NPD: Ihr kennt keinen Unterschied, weil ihr die Oberschicht seid.)

Sie bekommen auch gleich einen Ordnungsruf, Herr Borrmann. Das kann nicht wahr sein,

(Raimund Borrmann, NPD: Das ist so.)

wenn ich als Präsidentin hier die Ordnungswidrigkeit rüge, dass Sie dazwischenreden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, Herr Pastörs erhält einen Ordnungsruf und Herr Borrmann erhält einen Ordnungsruf.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Pastörs. Bitte.

Udo Pastörs, NPD: Wir wollen, meine Herrschaften, und wir brauchen keinen Import von ausländischen Unterschichten,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

die unsere Sozialkassen plündern und unsere Kinder in den Schulen drangsaliieren sowie ganze Stadtviertel zu No-go-Areas für Deutsche werden lassen wie in Berlin-Neukölln zum Beispiel, um nur ein Beispiel zu nennen.

(Rudolf Borchert, SPD: Abschalten!)

Was wir allerdings wollen und brauchen,

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

ist eine familienpolitische, demografische Neubelebung zugunsten des deutschen Volkes, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Volker Schlotmann, SPD: Sie reden fürs deutsche Volk? –

Gino Leonhard, FDP: Ausmachen! –

Zurufe aus dem Plenum: Aufhören! Aufhören!)

Wir fordern in unserem Antrag gemäß vernünftiger Haushaltsführung Wahrheit ...

(Raimund Borrmann, NPD: Ordnungsruf! Ordnungsruf! Ordnungsruf! – Michael Andrejewski, NPD: 65 Ordnungsrufe! – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das haben Sie überhaupt nicht zu bestimmen!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren, ich bitte jetzt um Ruhe.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung und wir berufen den Ältestenrat ein. Es gab neben diesen Ordnungsrufen auch noch einen Hinweis von dem Abgeordneten Herrn Köster. Ich lasse mir nicht unterstellen, dass ich hier willkürlich gehandelt habe. Deswegen berufe ich jetzt den Ältestenrat ein.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Volker Schlotmann, SPD: Genau.)

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass Ihre Einbringungszeit hiermit beendet ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihre Zeit ist abgelaufen, Herr Pastörs!)

Ich unterbreche jetzt die Sitzung und bitte den Ältestenrat zusammenzukommen.

Unterbrechung: 13.58 Uhr

Wiederbeginn: 14.17 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Herr Köster hat mich persönlich in meiner Amtsausführung behindert und wird wegen gröblicher Verletzung entsprechend Paragraph 99 der Geschäftsordnung des Landtages von dieser Sitzung ausgeschlossen.

Aus dieser Situation ergibt sich ein Beratungsbedarf der Fraktion der NPD. Ich unterbreche die Sitzung noch einmal für 15 Minuten.

Unterbrechung: 14.18 Uhr

Wiederbeginn: 14.33 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte, Herr Abgeordneter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen:

Erstens. Herr Pastörs, ich muss Sie leider enttäuschen, denn die Ausländerpolitik in der DDR war nicht so vorbildlich, wie Sie meinen.

(Michael Andrejewski, NPD: Haben Sie damals protestiert?)

Diese Ausländerpolitik war nicht auf Gleichberechtigung und Integration ausgerichtet.

(Michael Andrejewski, NPD: Haben Sie eine Demo gemacht damals, Herr Ritter?)

Insofern sind Ihre Vergleiche hier völlig fehl am Platz.

(Michael Andrejewski, NPD: Haben Sie das Honecker geschrieben?)

Zweitens. Der eine von Ihnen geschilderte Fall, wo für einen Migranten viel Geld ausgegeben werden musste für die gesundheitliche Betreuung,

(Udo Pastörs, NPD: Hunderttausende.)

dieser Fall war zum Beispiel keine Eigenmächtigkeit dieses Migranten oder kein Erschleichen von Sozialmaßnahmen. Diese Problematik war eine von einem Amtsarzt bestätigte

(Udo Pastörs, NPD: Ich kenne die Problematik.) und angeordnete Maßnahme

(Udo Pastörs, NPD: Davon gibt's Millionen in der Welt.)

zur Gesundheitsvorsorge, zur Erhaltung eines Menschenlebens, Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Na dann holen Sie doch die anderen vier Milliarden auch noch rein!)

Sollen diese Menschen etwa verrecken, Herr Pastörs,

(Udo Pastörs, NPD: Nein, das sollen sie nicht. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

so, wie schon einmal in der deutschen Geschichte gefordert wurde, Judas verrecke?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die NPD-Fraktion hier im Hohen Haus die parlamentarische Arbeit ernst nehmen würde, wäre sie auf die Landtagsdrucksache 5/1008 gestoßen. Diese Landtagsdrucksache ist die Unterrichtung durch die Landesregierung „Umsetzung der Landeskonzepktion zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern“.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD:
Die kennen wir.)

Und bevor Sie weiter dummlich lachen, Herr Pastörs, sage ich Ihnen,

(Udo Pastörs, NPD: Die kennen wir. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass man in dieser Drucksache unter der Überschrift „Gesundheit“ Folgendes findet, ich zitiere:

„Hinsichtlich der Daten zu Erkrankungen und Inanspruchnahme von Leistungen für Menschen mit Migrationshintergrund liegen erste Erkenntnisse des Statistischen Bundesamtes aus dem Mikrozensus vor, die das Ministerium für Soziales und Gesundheit in der Gesundheitsberichterstattung berücksichtigen wird.“

Im Zuge der Erarbeitung eines Landesaktionsplanes Prävention werden auch die Belange von Migrantinnen und Migranten im kommunalen Umfeld und bei der gesundheitsfördernden Gestaltung der Lebenswelten Kindertagesstätte und Schule berücksichtigt.“

Wenn also die NPD-Fraktion die parlamentarische Arbeit ernst nehmen würde, hätte sie merken müssen, dass die von ihr in ihrem Antrag geforderten Analysen längst erarbeitet werden, Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Ach, das sind uns viel zu wenig. Wir wollen die Gesamtkosten wissen.)

Doch selbst, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die NPD-Fraktion die parlamentarische Arbeit ernst genommen und den realen Stand der Dinge erkannt hätte, wäre sie entsprechend ihrer ausländerfeindlichen Programmatik selbstverständlich zu anderen, nämlich menschenverachtenden Schlussfolgerungen gekommen,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Michael Andrejewski, NPD: Na klar.)

denn der NPD geht es, so die Begründung des Antrages, nicht um die Vorsorge im Gesundheitsbereich bei Migrantinnen und Migranten

(Udo Pastörs, NPD: Nein, bei Deutschen zuerst und dann erst bei den anderen.)

oder um die Erfassung von Daten, Herr Pastörs, sondern, Sie haben selbst geschrieben, es geht um „eine grundlegende Änderung in der Ausländerpolitik“.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.
Das forderte Herr Koch auch.)

Nun also, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur „Arbeit nur für Deutsche“, sondern auch „Medizin nur für Deutsche“ und „Rente nur für Deutsche“

(Michael Andrejewski, NPD: Wollen Sie alle Menschen der Welt hier bedienen? – Raimund Borrmann, NPD: Wollen Sie sechs Milliarden medizinisch versorgen, Herr Ritter?)

und „Arbeitslosenversicherung nur für Deutsche“. Was aber ist das Ergebnis einer solchen Politik?

(Udo Pastörs, NPD: Holen Sie noch Millionen aus Äthiopien, denen geht es auch schlecht!)

Was ist aber das Ergebnis einer solchen Politik?

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Die Politik der NPD führt zu einem aggressiven Rassismus, dessen Auswirkungen wir bereits bei Menschenjagden und Brandanschlägen in Mölln, Solingen, Rostock, Hoyerswerda und anderswo erlebt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Gleichzeitig, liebe Kolleginnen und Kollegen, käme es zu einer sozialen, kulturellen und rechtlichen Herabstufung der Nichtdeutschen.

(Udo Pastörs, NPD: Nein. Wieso?)

Die sozialen und gesellschaftlichen Folgen wären unvorstellbar. Partnerschaften und Ehen zum Beispiel stünden vor dem Nichts. Arbeitsplätze, die von Ausländern geschaffen wurden, fielen weg.

(Udo Pastörs, NPD: Ach! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Sozialversicherungssysteme würden geringere Einnahmen verzeichnen. Menschen – ja, Herr Pastörs, es geht um Menschen, und nicht um irgendwelche abartigen Wesen – würden ins soziale Abseits gedrängt, womit der soziale Frieden und die gesellschaftliche Sicherheit gefährdet wären.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das haben wir mit Hartz IV doch schon.)

Diese Politik der NPD ist somit völlig kontraproduktiv. Konstruktiv dagegen ist die von diesem Landtag in der 4. Wahlperiode auf den Weg gebrachte Landeskonzepktion zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, die Folge kennen wir.)

Diese Konzeption mit Leben zu erfüllen, ist die Aufgabe und die Herausforderung aller demokratisch gesinnten Kräfte in diesem Land.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Das macht
man in Berlin schon seit 15 Jahren.)

Es ist Aufgabe und Herausforderung für diejenigen, für die Humanismus kein Fremdwort ist, Herr Pastörs. Deshalb, meine Herren von der NPD, war Ihr Antrag zwar ein sehr schönes Schauspiel für Ihre Gäste, die hinten auf der Besuchertribüne Platz genommen haben,

(Udo Pastörs, NPD: Den haben wir nur für Sie gemacht, den Antrag, Herr Ritter.)

aber Ihr Antrag landet genauso im Papierkorb, wie ich hoffe, dass der gesamte Rechtsextremismus im Papierkorb landen wird. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs. Bitte, Herr Abgeordneter.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Von Ihnen, Herr Ritter, habe ich nichts anderes erwartet als das übliche Parlamentsblabla.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ordnungsruf!)

Aber ich gehe wieder konkret auf die Vorstellungen meiner Fraktion ein und die lauten, um es noch mal ganz klar zu sagen, meine Herrschaften: Wir wollen in Deutschland keinen Kölner Kalifenstaat und auch keinen Kopftuchzwang in den Schulen. Wir wollen vor allen Dingen nicht, dass wir Deutschen für den von Ihnen zu verantwortenden Multikultiwahn auch noch bezahlen sollen. Wir wollen ebenso nicht, dass das deutsche Volk Ihrer Vorstellung von Weltbürgertum kulturell und biologisch zum Opfer fällt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist Rassenwahn, Rassenwahn. –
Dr. Margret Seemann, SPD: Um Gottes willen!)

Und jetzt komme ich noch mal ...

Das ist eine Grundposition der NPD, Volkserhalt, meine Herrschaften.

Und jetzt komme ich noch mal zum Geld. 1973 gab es in der Bundesrepublik Deutschland rund 4 Millionen Ausländer, davon waren 2,1 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Was
schreien Sie denn so? Wir sind nicht taub.)

2006 gab es in der Bundesrepublik offiziell 8,5 Millionen Fremde. Und nun raten Sie mal, wie viele von denen sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren?

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich spreche nicht von den Illegalen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Kein Mensch
ist illegal, Herr Pastörs, kein Mensch, nirgendwo.)

die sich auch noch mit zwei, drei Millionen in diesem Land aufhalten, sondern von den 8,5 Millionen offiziellen Ausländern waren nicht mehr als 2,4 Millionen sozialversicherungspflichtig in diesem Land beschäftigt. Das zeigt, meine Herrschaften, ganz klar, dass die Einwanderung – und da hatte Herr Koch recht – in den letzten 20 Jahren in die Sozialsysteme des schaffenden Volkes in unserem Lande hineingewandert ist.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Pastörs, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Ratjen?

Udo Pastörs, NPD: Sehr gerne, bitte schön, wenn das nicht von meiner Redezeit abgeht.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Doch, doch, es wird abgerechnet.

Udo Pastörs, NPD: Dann tut es mir leid, sonst hätte ich es gern zugelassen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Kennen Sie
schon wieder nicht die Geschäftsordnung?)

Und wenn Ihnen das nicht passt, dass das hier zur Sprache gebracht werden kann, dann ist das Ihr Problem, nicht unseres. Aber Sie müssen, bitte schön, zur Kenntnis nehmen, dass wir kein Verständnis dafür haben, dass die Frau Bundeskanzlerin Merkel den Dalai Lama empfängt und ihm sagt, dass sie in großer Sorge sei um die kulturelle und ethnische Existenz der Tibetaner,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

und sie auf der anderen Seite keinen Finger rührt, sich für den Bestand unseres deutschen Volkes in Deutschland einzusetzen, meine Damen und Herren.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Michael Andrejewski, NPD)

Und das ist entlarvend. Und dass wir da eine ganz andere Position haben als Sie,

(Volker Schlotmann, SPD:
Sie haben echt Verfolgungswahn. –
Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Heike Polzin, SPD)

das ist doch Ihr Problem, nicht unseres.

(Heike Polzin, SPD: Sie sind unser
Problem. – Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Aber wir nehmen uns noch das Recht, hier im Parlament

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach, die
rote Lampe! Sehen Sie die, die rote Lampe?!)

unsere Positionen klar zum Ausdruck zu bringen. Nicht mehr und nicht weniger sollte hier heute geschehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1203. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1203 bei Zustimmung durch die Fraktion der NPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Gemäß Paragraph 96 unserer Geschäftsordnung hat Frau Präsidentin und Abgeordnete Bretschneider gebeten,

eine persönliche Erklärung zu ihrem Abstimmungsverhalten abzugeben. Sie hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sylvia Bretschneider, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit es hier keine Missverständnisse gibt: Natürlich lehne ich das Ansinnen, dass die Fraktion der NPD mit diesem Antrag verfolgt hat, kategorisch ab.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ehrlich? Überraschung!)

Aber, meine Herren von der NPD, ich habe mich auch deshalb nicht an der Abstimmung beteiligt, weil ich es nicht mehr ertragen kann,

(Udo Pastörs, NPD: Das stört uns gar nicht.)

dass Sie während der Landtagssitzungen an den Vormittagen, wenn hier hinter uns die Besuchergruppen sitzen, mit populistischen Anträgen

(Udo Pastörs, NPD: Das überlassen Sie uns! Das überlassen Sie uns! –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Borrman, NPD)

die „Kümmererpartei“ mimen,

(Udo Pastörs, NPD: Das überlassen Sie uns!)

und dann am Nachmittag, wenn Sie Ihre nationalsozialistischen Gesinnungsgenossen hier hinten als Gäste sitzen haben,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist doch Verfolgungswahn!)

uns mit Anträgen konfrontieren,

(Udo Pastörs, NPD: Clara Zetkin hat
auch mal versucht, was Sie da versuchen!)

die einzig und allein den Zweck erfüllen sollen,

(Raimund Borrman, NPD: Sie beleidigen
die Bürger des Landes, Frau Präsidentin!)

Ihre Klientel zu bedienen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Udo Pastörs, NPD: Was Sie da
erzählen, interessiert uns nicht.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns

(Raimund Borrman, NPD: Woran sehen Sie
denn, welche Gesinnung ein Mensch hat? An
der Äußerlichkeit? – Irene Müller, DIE LINKE:
Bei Ihnen schon.)

in diesem Land Mecklenburg-Vorpommern eine Verfassung gegeben.

(Michael Andrejewski, NPD: Halten Sie
die mal lieber ein! – Udo Pastörs, NPD:
Ja, ja, jetzt kommen Sie mit der Novellierung.)

In der Präambel dieser Verfassung heißt es zu Recht,

(Raimund Borrman, NPD: Sie stehen
doch über der Verfassung, Frau Präsidentin!)

dass wir erfüllt sind „von dem Willen, die Würde und Freiheit des Menschen zu sichern,“

(Raimund Borrman, NPD: Ja, ja!)

„dem inneren und äußeren Frieden zu dienen, ein sozial gerechtes Gemeinwesen zu schaffen,“

(Michael Andrejewski, NPD: Wenn das
mal Wirklichkeit wäre! – Udo Pastörs, NPD:
Der Frieden ist gestört wegen Überfremdung. –
Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

„den wirtschaftlichen Fortschritt aller zu fördern, die Schwachen zu schützen“

(Udo Pastörs, NPD: 80 Prozent.)

„und die natürlichen Grundlagen des Lebens zu sichern“.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Abgeordnete!

Meine Herren von der NPD, es geht hier um eine Rede in einem Landtag. Die Zwischenrufe, die natürlich sein dürfen, können aber nicht dazu führen, dass man den Redner weder im Saal noch von hier vorne, vom Präsidium aus, versteht. Ich bitte Sie also, die Zwischenrufe auf ein Minimum parlamentarischer Gepflogenheiten zu beschränken.

Frau Präsidentin, Sie haben das Wort.

Sylvia Bretschneider, SPD: Mit Ihrem Antrag, mit den Worten, die Sie hier heute über uns ausgeschüttet haben – so will ich das einmal bezeichnen –,

(Heike Polzin, SPD: Gekübelt. –
Udo Pastörs, NPD: Schöne Formulierung!)

mit Ihrem Auftritt am gestrigen Tage, mit der Verweigerung, der Menschen zu gedenken,

(Udo Pastörs, NPD: Wir gehorchen Ihnen
nicht. Wir gehorchen unserem Gewissen.)

die Ihren Gesinnungsgenossen vor vielen, vielen Jahren in millionenfacher Höhe zum Opfer gefallen sind,

(Michael Andrejewski, NPD: Sie missbrauchen
doch das Andenken! – Udo Pastörs, NPD:
Ja, ja! – Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

mit dieser Weigerung haben Sie demonstriert, wes Geistes Kind Sie sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Udo Pastörs, NPD: Wo sind die deutschen Opfer?
Wo sind Dresden, Ostpreußen, Westpreußen? –
Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

Ich bin nicht bereit, mich mit Anträgen von Ihnen auseinanderzusetzen

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und überhaupt zu befassen,

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut!)

in denen Rassenhass pur stattfindet,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, der findet
bei Ihnen statt! Gerade bei Ihnen!)

in denen sogenannte Türken- und Albanergangs aufgelistet werden,

(Michael Andrejewski, NPD: Beleidigen Sie
Herrn Pastörs nicht! – Udo Pastörs, NPD:
Ja, die sind da.)

in denen von Überfremdungsdruck die Rede ist,

(Udo Pastörs, NPD: Lesen Sie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“! Da können Sie das nachlesen.)

in denen man von einer asiatisch-negroiden Ausländerflut spricht,

(Michael Andrejewski, NPD: Was haben Sie gegen die hessische CDU?)

und mit Ihren Redebeiträgen, in denen Sie alle anderen diskriminieren, die hier in diesem Hause demokratisch gewählt sind,

(Zurufe von Raimund Borrmann, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

in denen Sie sie als „Postkommunisten“ bezichtigen und als „Politikerkaste“.

(Raimund Borrmann, NPD: Die bezeichnen sich doch selbst als Kommunisten! – Udo Pastörs, NPD: Das sind sie! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie haben kein Recht dazu, sich diese Anmaßungen herauszunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Udo Pastörs, NPD: Und Sie haben kein Recht, uns das Wort zu verweigern.)

Vor diesem Hintergrund sind wir nicht bereit, uns das hier bieten zu lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Udo Pastörs, NPD: Bravo! Bravo!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Gemäß der vorliegenden Tagesordnung, die heute Morgen bestätigt wurde, rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Kinderspezifischer Regelsatz nach SGB II sowie SGB XII, Drucksache 5/1208. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1252 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1254 vor.

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: Kinderspezifischer Regelsatz nach SGB II sowie SGB XII – Drucksache 5/1208 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/1252 –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 5/1254 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Martina Tegtmeier, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mir ist zwar noch speiübel von dem, was man sich hier vorhin anhören musste, jedoch bringe ich natürlich den Antrag ordnungsgemäß ein.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In unserer Gesellschaft hängt die Chancengleichheit von Kindern in großem Maße von ihrer sozialen Herkunft und damit von den materiellen und gesellschaftlichen Umständen ab, in denen Familien mit ihren Kindern leben.

Wir haben in diesem Hohen Haus mehrfach die Situation von Kinderarmut in diesem Lande erörtert

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Einfach abgelehnt.)

und auch die Angemessenheit der Regelsätze nach SGB II und SGB XII. Wir haben dabei immer wieder betont, dass die alleinige pauschale Erhöhung um einen Betrag X nicht ausreicht und daher auch nicht zielführend ist, um der Kinderarmut und der daraus vorprogrammierten Chancengerechtigkeit zu begegnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, für das steuerliche Existenzminimum von Kindern werden ähnliche Kriterien angesetzt wie für das von Erwachsenen. Das steuerliche und sächliche Existenzminimum von Kindern aller Altersgruppen wurde auf 3.648 Euro jährlich berechnet, das sind 304 Euro monatlich. Hinzu kommt ein Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf in Höhe von 2.160 Euro jährlich. Bei der Festsetzung des sächlichen Existenzminimums wird auf die Sozialhilfe Bezug genommen. Hier hat man für Einpersonenhaushalte das sogenannte Statistikmodell unter Berücksichtigung des Reformbedarfs grundsätzlich angewendet. Dessen einfache Übertragung ist aber aus vielfältigen Gründen auf Haushalte mit Kindern nicht angemessen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Darüber haben wir uns schon häufig unterhalten. Dahinter steckt das Problem einer angemessenen Vergleichsgruppe. Verschiedene Familienhaushalte in verschiedenen Regionen oder schon in verschiedenen Gemeinden haben kein zu vereinheitlichendes Ausgabeverhalten und ihre Einkommenssituation ist im Hinblick auf die Ausgabennotwendigkeit ganz unterschiedlich.

Die Bundesregierung hat den Regelsatz für Kinder als einen Anteil am Regelsatz für den Einpersonenhaushalt definiert, und das in Höhe von 60 Prozent für Kinder unter 14 Jahren, das macht 208 Euro monatlich aus, wie Sie wissen, und in Höhe von 80 Prozent für Kinder ab 14 Jahren, das sind 278 Euro monatlich. Eine wesentliche Begründung für diese Überlegung ist die Orientierung an wissenschaftlichen Methoden beziehungsweise Auswertungen zur Aufteilung von Ausgaben innerhalb der Familien.

Aber wie Sie alle wissen, bei der Festsetzung des Existenzminimums von Kindern ergeben sich zahlreiche Besonderheiten. Weder in der Betrachtung der Einnahmen noch in der Betrachtung der Ausgaben werden Sachleistungen insbesondere von Kommunen und Ländern, die in großen Teilen geldwerte Vorteile bedeuten, besonders berücksichtigt. Gerade diese kommen aber bei den Kindern und Jugendlichen häufig vor und sind – und das werden Sie nicht bestreiten – Teil des Existenzminimums. Einige Bundesländer gewähren ganze oder teilweise Lernmittelfreiheit, teilweise gilt ein Eigenanteil, teilweise nicht. Teilweise sind Leistungen wie bei uns die Arbeitshefte und Ähnliches ausgeschlossen und, wie Sie wissen, regelt bei uns eine Landesverordnung Höchstsätze für Lernmittelbeiträge für die Eltern. Über diese Problematik haben wir uns schon in der Debatte zu einem Antrag der Fraktion DIE LINKE ausführlich unterhalten.

Während der Staat insgesamt noch 1991 knapp 400 Millionen Euro für den Kauf von Schulbüchern ausgab, investierte er im Jahr 2005 lediglich 230 Millionen, und das, obwohl im Bundesgebiet – und das sind Zahlen von der Bundesebene – die Zahl der Schülerinnen und Schüler im gleichen Zeitraum um eine Million gestiegen ist.

Bei der Teilnahme am Mittagessen während der Ganztagsbetreuung werden im vorschulischen Bereich häufig die Kosten, die höher sind als die häusliche Ersparnis, vom örtlichen Träger der Jugendhilfe übernommen. Ganz anders sieht die Situation in Schulen aus, die ein Mittagessenangebot vorhalten. Hier wird häufig das Essen gegen Bargeld oder auf Marken zum Preis von in der Regel zwischen 2 und 3 Euro angeboten. Eine ähnlich heterogene Situation besteht insbesondere im Hinblick auf die Ausgaben in den Familien für die Schülerbeförderung und beispielsweise auch für die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung. Auch die sind von Kommune zu Kommune, von Träger zu Träger unterschiedlich.

Nach dem Inkrafttreten von Hartz IV und dem damit verbundenen Sichtbarwerden der Zahl bedürftiger Kinder ist insgesamt eine Tendenz festzustellen, wonach die Länder und Kommunen zwar nicht unbedingt ihre Haushalte für diese Art der Förderung kürzen, jedoch allein schon das Festhalten an der Höhe des bisherigen Haushalts heißt, Leistungen im Individualfall zu reduzieren. Darüber haben wir uns an anderer Stelle hier im Land auch schon unterhalten.

(Irene Müller, DIE LINKE: Genau.)

Zudem haben viele Träger von Freizeit- und außerschulischen Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien ihre Zuschüsse für Einrichtungen und Maßnahmen im Zuge der Haushaltskonsolidierungen gekürzt oder gar ganz gestrichen. Ein Teil dieser Angebote sollte aber unter dem Aspekt der Chancengleichheit durchaus zum Existenzminimum von Kindern gezählt werden.

Wie sich nach der Regelsatzverordnung die theoretische anteilige Übertragung auf den Regelsatz von Kindern und Jugendlichen verhält, ist hier schon mehrfach vorgetragen worden. Ich weise nur noch einmal auf den Anteil an Freizeit, Kultur und Bildung hin, der dabei verschwindend gering ausfällt. Auch der Anteil für ein Mittagessen deckt den Bedarf für durchschnittlich erhobene Beiträge dafür nicht ab.

Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg hat sich im letzten Jahr mit der Frage des angemessenen Regelsatzes für Kinder insbesondere im Hinblick auf die Kosten für Bildung befasst. Dabei stellt es in Kenntnis der Entscheidungen des Bundessozialgerichts vom November 2006 fest,

(Irene Müller, DIE LINKE: 2007.)

dass die Regelsätze für Erwachsene rechtskonform seien. „In diesem Kontext erscheint die ... begehrte Gewährung einer zusätzlichen Leistung“ von Antragstellern „– vorrangig als Zuschuss – für Schulbedarf im Sinne einer verfassungskonformen Erweiterung der in § 23 Abs. 3 SGB II vorgesehenen Sonderbedarfe als ein mögliches Mittel zur Beseitigung einer unzureichenden Ausstattung schulpflichtiger Kinder, auf das zurückgegriffen werden könnte, wenn die derzeitige Gesetzeslage ... eine verfassungswidrige Situation auslöst.“ Einige der zuvor gemachten Angaben haben Sie hier sicherlich auch schon mehrfach vernommen. Wir finden sie zum Beispiel im Bericht der Internationalen Armutskonferenz vom Oktober letzten Jahres und in anderen wieder.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie an dieser Stelle die Auffassung vertreten, dies oder Ähnliches ist uns immer wieder vorgebetet worden und die Koalitionsfraktionen zeigten sich allen Vorschlägen gegenüber unaufgeschlossen, muss ich Ihnen

sagen: Alles hat seine Zeit. Wir wollen hier keinen Antrag des Antrags willen abstimmen, sondern auch die Chance haben, dass dieser Wirkung entfaltet.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Denn alle, die wir hier sitzen, verfolgen doch das Tagesgeschehen auch auf Bundesebene ganz genau.

(Irene Müller, DIE LINKE: Selbst als wir gefragt haben, was Sie tun, haben Sie nicht reagiert.)

Daher wissen Sie, nachdem auf Bundesebene zunächst eine generell ablehnende und noch vor Kurzem eine eher abwartende Haltung in Bezug auf die Prüfung der Regelsätze zu verzeichnen war, haben wir jetzt eine andere Situation. Nicht zuletzt unser Sozialminister Erwin Sellering hat mit dazu beigetragen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Erwin Sellering wollte für 49 Cent Brot kaufen gehen. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Er soll uns mal sagen, wo er einkauft!)

dass insbesondere die Überprüfung der Regelsätze gerade für Kinder in den Fokus der Überlegungen genommen wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Minister Erwin Sellering)

Und die Damen und Herren, die sich mit landwirtschaftlichen Dingen beschäftigen, werden bestätigen müssen, dass die Saat mit größerer Wahrscheinlichkeit auf einem dafür vorbereiteten Boden aufgehen wird, als wenn man ein Samenkorn auf einen harten, trockenen Acker wirft.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie hätten voriges Jahr schon loslegen können mit dem Ackern. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Die SPD im Bund hat Ende Oktober des vergangenen Jahres eine sogenannte Kinderarmutskommission eingesetzt, die Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut vorschlagen soll.

(Irene Müller, DIE LINKE: Und warum haben Sie es im November immer noch abgelehnt?)

Die Anpassung des Regelsatzes für Kinder am tatsächlichen Bedarf steht hier ebenso zur Debatte wie die Beitragsfreiheit in Kindertagesstätten, kostenloses Mittagessen in Kitas oder auch generelle Lernmittelfreiheit. Und auch die CDU im Bund hat die Bekämpfung der Kinderarmut zu ihrem Thema gemacht. Sehr geehrte Damen und Herren, nun ist es die richtige Zeit, diesen konkreten Antrag zu stellen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Irene Müller, DIE LINKE:
Die war auch voriges Jahr schon.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke sehr, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Soziales und Gesundheit Herr Sellering. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Erwin Selling: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir einen Antrag haben zum kinderspezifischen Regelsatz und darüber diskutieren, dann geschieht das vor dem Hintergrund, dass es in Deutschland Kinderarmut gibt,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach, ach!
Guck an! Ach, dieses Jahr doch plötzlich?!)

und zwar in zunehmendem Umfang. Allein in Mecklenburg-Vorpommern leben 30 Prozent der Kinder in Haushalten, in denen die Eltern nicht in der Lage sind, den Lebensunterhalt sicherzustellen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das haben wir voriges Jahr auch schon gesagt. –
Raimund Borrmann, NPD: Ja, aber das ist euer System.)

und das nicht nur, weil sie keine Arbeit haben, sondern auch – da sind wir beim Mindestlohn – weil sie, wenn sie acht Stunden arbeiten, in manchen Fällen nicht davon leben können.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Das ist der Hintergrund. Ich will aber zwei ganz klare Bemerkungen machen, Frau Müller, die vielleicht deutlich machen, dass unsere Parteien diesen ganzen Tatbestand etwas unterschiedlich angehen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja.)

Es geht nicht immer nur um Geld. Wenn wir über Kinderarmut reden

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das haben Sie uns schon erklärt.)

und die Folgen von Kinderarmut, dann geht es auch um verschiedene Dimensionen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nein, es geht um ein 49-Cent-Brot, ich weiß.)

Es geht um soziale, um kulturelle Armut, es geht einfach um die fehlende Kompetenz gewisser Menschen, am Leben teilzuhaben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach, nun müssen die Eltern wieder kochen, ne?)

Und wir müssen hier deutlich sagen, dass diese zunehmende Kinderarmut, die zunehmenden Probleme, die wir haben, auch darauf zurückzuführen sind, dass im Zuge der Globalisierung die Schere einfach weiter auseinandergeht zwischen denen, die gut ausgebildet sind und teilnehmen können an dem, was Deutschland, der Exportweltmeister, zum internationalen Wettbewerb beiträgt und leistet. Ich würde mal so über den Daumen sagen, zwei Drittel der Menschen können davon profitieren.

(Irene Müller, DIE LINKE: Deshalb darf es keine armen Kinder geben, genau.)

Aber es gibt eben auch ein weniger gut ausgebildetes Drittel, das immer weiter droht, abgehängt zu werden. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS,

(Irene Müller, DIE LINKE: Linkspartei.)

dieses Problem kann man nicht dadurch lösen, dass man sich jetzt LINKE nennt, nein, das kann man nicht dadurch lösen, dass man sagt, wir geben mehr Geld in diese Familien, sondern da müssen wir einfach mehr tun. Wir

werden gleich noch über Chancengleichheit reden. Und wenn es um mehr Geld geht, wenn wir mehr Geld investieren, dann müssen wir das so klug investieren, dass es nicht einfach immer nur ins Portemonnaie der Eltern kommt, sondern es muss um Leistungen gehen, die den Kindern direkt zugute kommen, die die Fähigkeiten der Kinder stärken, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden, sich zu entwickeln. Das als Vorbemerkung.

Aber natürlich brauchen Familien auch finanzielle Unterstützung.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Was wir ständig gesagt haben.)

Wir haben hier im Landtag schon häufiger über dieses Thema gesprochen. Ich möchte heute einmal die Gelegenheit wahrnehmen, drei Sätze dazu zu sagen, dass dieses Problem nicht so ist, dass wir uns in der Vergangenheit nicht darum gekümmert haben. Ich erinnere nur einmal daran, was die rot-grüne Koalition im Bund seit 1998 alles gemacht hat:

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die Hartz-Gesetze, daran können wir uns noch erinnern. –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Aua, aua!)

dreimal das Kindergeld erhöht, Familien mit zwei Kindern müssen erstmalig ab 37.000 Euro Steuern zahlen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Da freuen sich vor allem Arbeitslosengeld-II-Familien. –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

01.01.2004 Einführung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende –

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

ich finde es schon ein bisschen verwunderlich, dass Sie so tun, als wäre nichts passiert –,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, das streiten wir auch gar nicht ab.)

erwerbsbedingte Betreuungskosten, wir haben den Kinderzuschlag eingeführt ab 2005. Ich denke, es ist wirklich viel passiert, auch in dem Bereich, wo es nicht um Geld geht, das direkt zu den Familien fließt, sondern wo wir etwas tun, damit Familien besser klarkommen. Das Ganztagschulprogramm stammt auch noch aus der letzten Legislatur. Jetzt haben die Berliner viel Geld angefasst, 4 Milliarden, um im Bereich der Kitas mehr zu tun.

Ich denke, das muss man deutlich sagen, das Problem ist erkannt worden und es wird viel getan. Aber, und das als Vorbemerkung, natürlich muss das Geld ausreichen. Wir müssen überprüfen, ob das, was den Kindern als Regelsatz zur Verfügung steht, ausreicht. Es hat in den letzten Monaten hier im Landtag häufig isoliert kleine Anträge der LINKEN gegeben,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

wo jeweils im Einzelfall darauf hingewiesen worden ist, dass bestimmte Bedarfe, die gesehen werden, bei der Regelsatzberechnung im Regelsatz nicht ausdrücklich auftauchen. Sie haben dann jeweils die Argumentation gebracht, dass das nicht in dem enthalten ist, was wir an Sozialleistungen zahlen. Also muss es zusätzlich draufgelegt werden. Diese Anträge von Ihnen legen in der Tat eine große Schwäche unseres Systems offen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aha!)

Sie legen nämlich die Schwäche offen, dass wir die Regelsätze für Kinder nicht konkret nach dem berechnen, was Kinder brauchen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Genau so einen Antrag hatten wir. Da haben wir vorgerechnet, für Kinder und Jugendliche.)

sondern wir rechnen abstrakt aus, was braucht ein Erwachsener, und davon nehmen wir 60 oder 80 Prozent.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es ist natürlich nicht überzeugend, was vielleicht in der Sache richtig ist, zu sagen, im Regelsatz ist zwar die Schultüte für das Kind nicht enthalten, aber von zum Beispiel von den 60 Prozent bei einem unter 14-Jährigen, 60 Prozent dessen, was bei Erwachsenen für Alkoholika und Zigaretten ...

(Harry Glawe, CDU: Und Tabak! Und Tabak! – Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Und Tabak.

... berechnet ist, kannst du ja die Schultüte kaufen. Ich glaube, das macht deutlich, das mag finanziell stimmen, aber in der Argumentation kommen wir damit einfach nicht weiter. Und deshalb möchte ich als Sozialpolitiker dieses Landes, dass Sie alle als Kolleginnen und Kollegen in die Lage versetzt werden, dass wir einer Mutter oder einem Vater gegenüber treten und Folgendes sagen können: Das, was im Regelsatz an Geld ausgewiesen ist, damit kannst du auskommen, das ist von Experten genau ausgerechnet worden,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das wird schon so hingerechnet werden, wie es soll.)

dafür kannst du kaufen, was man zum Essen braucht, und du kannst das kaufen, was man für Kleidung braucht. Das soll im Einzelnen ganz konkret ermittelt werden. Das ist jedoch nicht einfach, weil es eine Abkehr von unserem bisherigen System ist.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie können sich auch vorstellen, dass es deshalb im Bund erhebliche Widerstände gibt, weil befürchtet wird, vielleicht wird es dann teurer.

Ich will dabei auf einen Punkt hinweisen, denn es wird ganz häufig gesagt, Sozialleistungen müssen das Lohnabstandsgebot einhalten. Man darf also an Sozialleistungen nicht so viel bekommen, dass kein Anreiz mehr besteht, arbeiten zu gehen. Aber, meine Damen und Herren, ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das liegt doch an den niedrigen Löhnen und nicht umgekehrt.)

Nun blöken Sie doch nicht immer dazwischen!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Doch!)

Einen schönen Satz will ich noch sagen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, dann sagen Sie mal was! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In dem Augenblick, Frau Borchardt, wo ich nicht einfach abstrakt einen Betrag festlege, sondern ausrechne, wie viel braucht ein Kind, da kann dieses Argument nicht

mehr ziehen. Ich kann nicht sagen, ich gebe einem Kind weniger, als es braucht, um das Lohnabstandsgebot einzuhalten, sondern dann reden wir über Löhne und deren Höhe.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Genau.)

Deshalb brauchen wir die konkreten Bedarfsermittlungen für Kinder.

Auf der letzten Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat Mecklenburg-Vorpommern einen entsprechenden Antrag eingebracht und das Thema angesprochen. Es ist sehr deutlich geworden, dass es Widerstände vom Bund gibt, aber es gab auch Widerstände aus den verschiedensten Ministerien der einzelnen Länder. Wir haben jedoch so lange diskutiert, bis wir am nächsten Tag einen einstimmigen Beschluss hinbekommen haben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Dazu sind Sie Minister.)

Ich bin darauf durchaus stolz und finde das sehr gut. Ich stehe aber nicht hier, um mich dafür feiern zu lassen, sondern ich möchte darum bitten, dass dieses Haus das insgesamt unterstützt. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, auch wenn die Minister das beschlossen haben, dass es zum Bund geht, es wird viele Widerstände geben. Deshalb wird man dieses aus meiner Sicht sehr wichtige Anliegen nur durchbekommen, wenn es von uns allen gemeinsam getragen wird.

Ich möchte in dem Zusammenhang noch auf den zweiten Teil des Beschlusses, den wir eingebracht haben, hinweisen. Wir haben nicht nur gesagt, das, was Kinder brauchen, muss konkret ausgerechnet werden, sondern wir haben auch gesagt – und das halte ich für sehr wichtig und vielleicht gehen wir da auseinander mit der LINKEN –, wir müssen schauen, wie wir das Geld, das wir als Staat aus Steuergeldern zur Verfügung stellen, am besten so anlegen, dass es auch wirklich bei den Kindern ankommt. Ich plädiere für immer mehr Sachleistungen in einem sehr weitgehenden Sinne. Ich sage zum Beispiel, die Chancen von Kindern, damit sie gleiche Chancen haben, sich zu entwickeln, erhöhe ich nicht dadurch, dass die Eltern 100 Euro mehr haben, sondern die erhöhe ich dadurch, dass ich eine sehr gute Kita habe und Defizite in der Ausbildung, der Bildung, den sozialen Voraussetzungen möglichst ausgeglichen werden.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Deshalb halte ich es für sehr gut, dass wir diese 184 Milliarden Euro, die wir hier im Land an familienbezogenen, kinderbezogenen Leistungen haben, durchaus durchforsten und uns anschauen, wo kommen diese Gelder an, wie machen wir das am besten. Wir haben viel vor und dazu kann ein Beschluss eines Landtages durchaus beitragen. Deshalb bitte ich um Unterstützung für diesen Antrag.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das wollten beim wir Kombi-Lohn auch. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Es wäre sehr schön, wenn wir das gemeinsam tragen könnten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Minister.

Sie haben als Minister gesprochen und ich kann daher die Erwiderung zu einem Zwischenruf einer Abgeordneten nur als unparlamentarisch klassifizieren. Wenn Sie als

Abgeordneter gesprochen hätten, hätte ich Ihnen dafür einen Ordnungsruf erteilt.

(Minister Erwin Sellering: Entschuldigung.)

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Linke. Bitte, Frau Abgeordnete.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ja, alles hat seine Zeit, Herr Minister, sagen Sie. Ich hoffe ganz ehrlich, auch angesichts unserer vielen Anträge, die wir hier eingebracht haben, dass die Zeit von Hartz IV bald vorbei ist.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

35 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern leben gegenwärtig in Familien, deren Eltern Hartz-IV-Leistungsempfänger sind. Wenn wir über die gesellschaftliche Realität seit der Einführung von Hartz IV am 1. Januar 2005 sprechen, dann müssen wir – und Sie haben das Stichwort Lohnabstandsgebot genannt – auch über den Druck, den diese Gesetze, den die große Zahl arbeitsloser Sozialhilfeempfänger auf die Gestaltung der Tarifvereinbarungen ausüben, sprechen. Immerhin 20 Prozent der Vollzeitbeschäftigten in Deutschland verdienen heute weniger als 1.630 Euro brutto. Im Osten der Bundesrepublik sind gegenwärtig 60 Prozent der Beschäftigten zu Löhnen tätig, die 75 Prozent unter dem Durchschnittseinkommen liegen. Das bestimmt natürlich das Lohnabstandsgebot und auch die soziale Situation von Kindern und ihren Eltern.

Deutschlandweit leben 2,7 Millionen Kinder durch Hartz IV in Armut und weitere 2,5 Millionen Kinder leben an der Grenze zur Armut. In Mecklenburg-Vorpommern leben 59.500 Kinder in Sozialhilfefamilien und wir wissen, Armut bedeutet in erster Linie eingeschränkte Verwirklichungschancen. Diesen Kindern fehlt es an realen Chancen, am gesellschaftlichen Leben so teilzuhaben, dass sie ihre Persönlichkeit voll entfalten können. Diese Realität ist für meine Fraktion immer wieder Anlass, die Landesregierung aufzufordern, über den Bundesrat die Hartz-IV-Gesetze, also das SGB II beziehungsweise SGB XII dahin gehend zu ändern, dass Kinder in Hartz IV-Familien nicht benachteiligt werden, dass Kinder in Hartz-IV-Familien nicht ausgegrenzt und ihnen durch staatliches Handeln keine Gewalt angetan wird.

Wir erinnern uns: Das Kindergeld wird auf die Regelsätze angerechnet. Die Höhe der Regelsätze für Kinder wird aus den Bedarfen der Erwachsenen abgeleitet. Der Kauf von Schulmaterialien, Büchern, Sportgeräten oder PCs ist dabei ebenso wenig vorgesehen wie einmalige Ausgaben für alterstypische Festlichkeiten oder den Kauf eines Wintermantels. Geldgeschenke, die hier entlastend wirken können, werden, soweit sie über 50 Euro im Jahr liegen, auf den Unterhalt der Eltern angerechnet. Bei der Einschulung, bei der Jugendweihe, bei Wandertagen und vielem anderen können Kinder aus Sozialhilfefamilien mit ihren Alterskameraden nicht mithalten. All diese „Kleinigkeiten“ waren Gegenstand unserer Anträge. Schauen wir zurück, dann wurden unter Lobpreisung der Hartz IV-Gesetze und der Lebensbedingungen der betroffenen Kinder mit blumigen Worten – ich denke an das 49-Cent-Brot des Herrn Sozialministers –

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Ja, das esse ich auch nicht.)

alle unsere diesbezüglichen Anträge hier im Plenum abgelehnt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das erzähle ich überall im Land.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, aber Konsequenz und Beharrlichkeit zahlen sich aus, und zwar Konsequenz bei der Beachtung der sozialen Lage der Kinder und Jugendlichen im Land und Beharrlichkeit bei deren regelmäßiger Thematisierung hier im Plenum.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Sie wissen, meine Fraktion lehnt Hartz IV ab. Wir haben den Gesetzen damals im Bundesrat nicht zugestimmt. Wir wissen, dass die politischen Mehrheiten in der Gegenwart nicht gegeben sind, um die Hartz-IV-Gesetze abzuschaffen. Folglich haben wir im Interesse der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in den vergangenen Jahren mindestens siebenmal dieses Thema zur Sprache gebracht und damit immer wieder Forderungen von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern, aber auch von Wohlfahrtsverbänden aufgegriffen.

Ich freue mich im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen, dass die Vertreter der Koalitionsparteien, die all unsere Anträge bisher abgelehnt haben, sich in der Praxis offensichtlich doch umgesehen und sich vielleicht mit der aktuellen Rechtsprechung der Sozial- und Verfassungsgerichte zu Hartz IV befasst und so gewissermaßen unter dem Druck des Faktischen die Bedeutung der hier von uns in den letzten Monaten eingebrachten Anträge im Nachhinein verstanden haben. Was auch immer das ausschlaggebende Argument gewesen sein mag, nun liegt ein Antrag – der Herr Minister hat es eben noch einmal begründet – vor, mit dem wenigstens ein Aspekt unseres Antrages auf Landtagsdrucksache 5/813 aufgegriffen wurde.

Meine Fraktion hat einen Änderungsantrag eingebracht. Wir halten kinderspezifische bedarfsgerechte Regelsätze, wie sie hier gefordert werden, für unabdingbar und plädieren daneben für die Wiedereinführung der einmaligen Beihilfen für Einschulung, Jugendweihe, Konfirmation, Kommunion, Bar beziehungsweise Bat Mitzwa oder vergleichbare Feierlichkeiten. Wir halten diese Einmalzahlungen für ebenso unabdingbar wie die Korrektur der Regelsätze. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Glawe. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der kinderspezifische Regelsatz nach SGB II und XII soll angepasst und geändert werden. Die Ermittlung des Kinderbedarfes steht auf der Tagesordnung, meine Damen und Herren. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat im Bundesrat Initiativen ergriffen, auch in anderen Gremien, um hier eine Bewegung hineinzubekommen. Und das, glaube ich, ist gut so. Wir haben festzustellen, dass auf der Grundlage des Eckregelsatzes und der Erhebung des Statistischen Bundesamtes im Jahr 1998

die Regelsätze festgelegt worden sind. Sie werden von Zeit zu Zeit durch die Bundesregierung angepasst und überprüft. Eines fällt jedoch auf, die Frage der Bildung ist nicht geregelt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach ja?!)

Hier, glaube ich, können wir ansetzen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das war voriges Jahr auch schon so. – Torsten Koplin, DIE LINKE: Rechtfertigen Sie sich! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie brauchen ja bloß reinzugucken in die Statistik, da steht doch alles drin. Das dürfte Ihrer ehemaligen Sozialministerin doch nicht entgangen sein. Sie sind doch alle Sozialexperten auf der linken Seite. Das ist doch Tag und Nacht bekannt. Aber wenn es dann richtig ernst wird, bekommen Sie im Bundestag überhaupt nichts hin. Das scheint so zu sein, meine Damen und Herren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber wir haben sie scheinbar voriges Jahr getrieben.)

Ihre Beziehungen scheinen nicht jeden Tag die besten zu sein. Sich als Sozialretter hinzustellen, ist auf der einen Seite immer gut und schön, aber arbeiten sollte man nebenbei an der Sache auch. Im Übrigen will ich auf die Kosten verweisen, denn Sie haben es ja heute tunlichst vermieden,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das merken wir ja immer im Ausschuss, wie fleißig Sie sind.)

über andere Regelsatzänderungen zu reden, zum Beispiel den Regelkostensatz, den die Wohlfahrtsverbände oder andere Verbände aufbringen, auf

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Auf 420 Euro.)

420 bis 500 Euro auf der Bundesebene zu erhöhen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig, Herr Glawe.)

Davon würden natürlich auch Kinder zu 60 oder 80 Prozent profitieren, je nach Alter, bis 14 Jahre 60 Prozent und über 14 bis 18 Jahre 80 Prozent. Das ist alles bekannt. Das sind aber auch Kosten ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Deswegen reden wir ja nicht darüber, weil es alle wissen.)

Herr Holter, hören Sie doch mal zu! Auch als ehemaliger Minister muss man mal zuhören können.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, das würde ich Ihnen mal empfehlen, wenn Sie unten sitzen, Herr Glawe. Jetzt machen wir mit Ihnen mal das Spiel, was Sie mit uns machen.)

Hören Sie doch mal zu! Hören Sie doch mal zu!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Nun hören Sie doch erst mal zu und dann können Sie weiterhin loslegen!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Hörst du denn nicht, Helmut?! Du sollst jetzt endlich zuhören!)

Ich bin gerne bereit, darauf zu antworten. Ich glaube, dazu kennen Sie mich doch viel zu gut.

Es sind also Kosten zwischen 10 und 15 Milliarden Euro auf Bundesebene aufzubringen,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig.)

um diese Dinge zu finanzieren. Ich bin schon gespannt, wie Sie das alles vortragen werden und wie Sie es finanzieren wollen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Reden Sie doch mal mit Frau Merkel darüber!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Glawe, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Koplin? – Nein.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Du warst auch mal kollegialer. – Helmut Holter, DIE LINKE: Das hat er nicht mitgekriegt.)

Harry Glawe, CDU: Ich habe nicht einmal Nein gesagt.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Doch, ich hatte das so verstanden.

Herr Koplin, kommen Sie noch mal, ich frage noch einmal.

(allgemeine Heiterkeit)

Ich hatte das als Nein interpretiert. Es war akustisch nicht klar zu verstehen.

Also, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Koplin?

Harry Glawe, CDU: Selbstverständlich.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Herr Glawe, ich wollte Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass unsere Landtagsfraktion zu den Schulkosten bereits einen Antrag gestellt hat, und ob Ihnen bekannt ist, dass wir auch auf Bundesebene verschiedene Aktivitäten gehabt haben, um die Regelsätze zu erhöhen und dementsprechend die Situationen von den in Armut befindlichen Kindern zu verbessern?

Harry Glawe, CDU: Mir sind durchaus einige Aktivitäten Ihrer Linksfraktion im Deutschen Bundestag bekannt, auch Ihre eigenen Aktivitäten. Aber sie haben bis jetzt, in letzter Zeit zumindest, hier im Landtag oder im Bundestag nicht die Mehrheit gefunden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Das war echt gut. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja, meine Damen und Herren, ich glaube, auch hier im Land können wir bei der Frage des Kita-Bereiches durchaus sagen, dass Teilzeitangebote und Halbtagsplätze finanziert werden, dass Abtretungen gemacht werden, wenn die Eltern das wünschen, sodass sie ihre Kinder dort hinbringen können. Das haben wir, glaube ich, gemeinsam geregelt. Das läuft nach meinen Beobachtungen ganz gut. Viele Hartz-IV-Empfänger treten die Kosten für das Mittagessen und die Kita-Kosten ab und die Gelder gehen direkt in die Einrichtungen. Das ist das, was der Herr Minister teilweise mit Sachkosten bezeichnet hat. Ich glaube, wir müssen diesen Weg weiterhin im Interesse unserer Kinder und vor allen Dingen im Interesse der Verbesserung der Chancengleichheit auch sozial schwacher Familien fortsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Grabow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Ralf Grabow, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eigentlich zwei Manuskripte, aber es ist heute hier schon eine ganze Menge gesagt worden.

(Udo Pastörs, NPD: Dann lassen Sie es doch! – Michael Andrejewski, NPD: Er kann beide vorlesen.)

Vielleicht gehe ich einfach einmal auf Herrn Glawe ein. Herr Glawe, es ist schon ein bisschen verwunderlich, obwohl sich die Linksfraktion wirklich im letzten halben Jahr bemüht hat, vier Anträge einzureichen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Angelika Gramkow, DIE LINKE: Danke schön, Herr Grabow.)

ist es scheinbar in diesem Hohen Hause so, das ist auch oft mein Frust, dass man nicht einmal so einen Antrag hat überweisen können. Herr SELLERING, dann hätten Sie zur nächsten Ministerkonferenz, wo Sie hätten hinfahren können, vielleicht aus dem Ausschuss noch ein besseres Papier gehabt, worüber man schon einmal hätte diskutieren können. Man hätte Argumente suchen und aus anderen Parteien vielleicht schon etwas mitbringen können,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nun gewöhne dich doch mal daran, die Minister wissen alles besser.)

denn bei dieser Konferenz, wie Sie wissen, sind ja Minister aus verschiedenen Parteien dabei.

(Zuruf von Minister Erwin Sellering)

Also Harry, das ist 'n bissch'n komisch, sag ich jetzt mal.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Na ja, ich weiß nicht.

Frau Tegtmeier hat das ganz gut erklärt nach dem Motto: „Die SPD ist der Bauer und hat bestellt“. Ich meine, wenn Sie dann Glück haben, dass Sie die Ernter sind, dann würde ich sagen: Schau'n wir mal!

(Harry Glawe, CDU: Ich will dann auch miternten, das ist doch logisch. – Raimund Borrmann, NPD: Das hätten Sie gerne.)

Aber ernsthaft, der DBBV hat eine Studie herausgebracht und viele dieser Defizite aufgezählt. Er hat viel Kritik am System geäußert. Ich glaube, darüber braucht man auch nicht zu streiten. Dass nicht alles hinhaut, das wissen wir auch. Der Kinderzuschlag zum Beispiel wird wohl zu 88 Prozent überhaupt ...

(Michael Andrejewski, NPD: 88 Prozent? – Udo Pastörs, NPD: Was?! 88 Prozent?)

18 Prozent der Gesamtkosten kommen nicht den Betroffenen zugute. Und da freut es mich, wenn der Herr Minister sagt – und insofern müsste eigentlich unser Änderungsantrag heute angenommen werden, denn genau das sagen wir auch –, dass die Mittel möglichst direkt beim Kind landen sollten, und zwar nicht nur als Bares, sondern dass Sie für Sachleistungen sind, die direkt bei den Kindern landen. Dass wir Liberalen mehr für das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ sind, glaube ich, brauche ich an dieser Stelle nicht auszuführen. Aber ich hoffe, dass das Hohe Haus mitmacht – und der Minister hat gesagt, dass

er fleißig mitmachen will – und dass es klappt. Viel Glück wünsche ich uns. – Danke.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Grabow.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bisher ist die Regierungskoalition vor allem durch ein Abstimmungsverhalten aufgefallen, das sich gegen das Wohl unserer Kinder richtete. Alles, was die NPD-Fraktion im Landtag in dieser Hinsicht unternommen hatte, wurde zurückgewiesen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Einrichtung eines Zentralregisters für Sexualstraftäter wurde abgelehnt genauso wie unser Gesetzentwurf zum Kinderschutz.

(Reinhard Dankert, SPD: Weil wir für das Wohl der Kinder sind, deshalb lehnen wir Ihre Anträge ab.)

Gleichzeitig fanden CDU und SPD seit 2005 Hartz IV völlig in Ordnung und die Regelsätze für absolut ausreichend. Sogar von Kürzungen war die Rede. Dabei stellte der Kinderreport des Deutschen Kinderhilfswerkes schon im Jahr 2007 eindeutig fest, dass 14 Prozent aller Kinder offiziell als arm gelten müssen und sich die Zahl der auf Sozialgeld angewiesenen Kinder seit der Einführung des Arbeitslosengeldes II auf mehr als 2,5 Millionen verdoppelt hatte.

Unsere Landeshauptstadt Schwerin wies dabei eine der höchsten Quoten auf und lag deutlich über dem statistischen Mittelwert. Das hätten die Regierungsparteien sehr leicht erkennen können, wenn Sie einmal mit offenen Augen durch die Stadt gelaufen wären, anstatt ihr schönes Schlossherrendasein mit dem wahren Leben zu wechseln. Sie hätten nicht bis heute warten müssen, um sich darüber klar zu werden, dass gerade unsere Kinder die wahren Verlierer der sogenannten Hartz-IV-Reform sind. Durch die allgemeine Teuerung entsprechen die Regelsätze schon lange nicht mehr dem Niveau der alten Sozialhilfe. Die materielle Armut bei Kindern hat sich in der BRD etwa alle zehn Jahre verdoppelt, und das bei stark rückläufigen Geburtenzahlen. Weniger Kinder und noch weniger Geld zu deren Lebensunterhalt, so sehen die Resultate der herrschenden Politik aus.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Dabei hat Kinderarmut hier eine doppelte Bedeutung: arme Kinder und arm an Kindern. Wo so massive Verarmungsrisiken bestehen wie in dieser Hartz-IV-Gesellschaft, führt das geradezu zu massenhaften Geburtenverweigerungen, was Sie mit Begriffen wie „demografischer Wandel“ verniedlichen.

Dann wird eine Enquetekommission eingesetzt, die den Bürgern die Vergreisung des Landes als tolle neue Entwicklung verkaufen soll. Um diese Fehlentwicklung wirksam zu bekämpfen, ist mehr notwendig als die Erhöhung des kinderspezifischen Regelsatzes, deren Notwendigkeit Sie mit Ihrer langen Leitung erst im vierten Hartz-IV-Jahr kapiert haben. Die Betroffenen, zu denen Sie leider nicht gehören,

(Harry Glawe, CDU: Sie auch nicht.)

wissen das schon wesentlich länger. Diese hätten Sie nur einmal fragen müssen. Es muss oberstes Staatsziel sein, den Fortbestand unseres Volkes zu sichern,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Raimund Borrmann, NPD: So ist es.)

indem alles getan wird, um Familien mit Kindern vor Verarmung zu schützen. Höheres Kindergeld, Muttergehälter und günstige Kredite wären nur einige Maßnahmen.

Nebenbei ist dieser Antrag der Regierungsparteien im Landtag natürlich ein Scheinmanöver, weil Sie genau wissen, dass die Große Koalition im Bund, die aus den gleichen Parteien besteht, gar nicht daran denkt, die Regelsätze für Kinder und Jugendliche auf ein bedarfsdeckendes Niveau zu erhöhen. Auf eine entsprechende Anfrage antwortete der Parlamentarische Staatssekretär Gerd Andres am 02.07.2007: „Es besteht keine Notwendigkeit für entsprechende Initiativen“.

Viel wird dieser Antrag also nicht bringen. Wir stimmen dennoch zu, weil wir zum Wohle unserer Kinder auch die kleinste Chance gern wahrnehmen. Den Änderungsantrag der Postkommunisten, den lehnen wir ab. Dem Änderungsantrag der FDP stimmen wir jedoch zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier. Bitte, Frau Abgeordnete.

Martina Tegtmeier, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zunächst einmal, Frau Dr. Linke, es wird Sie nicht wundern, dass sich Ihre Wahrnehmung der Dinge aus unserer Diskussion bezüglich Hartz IV und so weiter von unserer erheblich unterscheidet.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das ist aber schade, Frau Tegtmeier.)

Ich muss Ihnen sagen, Ihre Anträge haben wir durchaus verstanden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Echt?! Echt?! –
Irene Müller, DIE LINKE: Doch, das scheint
so. Sie haben ganz schön gedrückt.)

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir, also die Koalitionsfraktionen, und das haben wir jetzt hier mehrfach gesagt, sehen in der Tat die Notwendigkeit, die Regelleistungen für Kinder nach dem SGB II und dem SGB XII neu zu berechnen.

Ich fasse noch einmal zusammen: Für uns müssen Sozialleistungen so berechnet sein, dass sie auch den tatsächlichen Bedarf der Betroffenen widerspiegeln, und dies gilt für uns vor allen Dingen für die Kinder. Mit unserem Landtagsantrag möchten wir über unsere Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen, die genau dieses zum Ziel hat, und zwar diese Regelleistungen neu zu berechnen und sie dem tatsächlichen Bedarf von Kindern anzupassen. Wir wollen eine vollständige Abdeckung der entwicklungsbedingten Kosten. Dies gilt nicht nur für die Schulausstattung und die Teilnahme am Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen, sondern daneben sollen auch der besondere Bedarf der Kinder für Gesundheit, Bildung und Betreuung sowie die Fahrtkosten zur Schule in die Prüfung mit einbezogen werden.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII sollen weiterhin für kindgerechte Bedarfe wie insbesondere eine Einschulungspauschale, eine Pauschale zu Schuljah-

resbeginn und eine angemessene Kostenübernahme für Klassenfahrten und ähnliche schulische Veranstaltungen ausgeweitet werden. Regionale Unterschiede müssen bei der Prüfung berücksichtigt werden. Sachleistungen von Kommunen und Ländern, wie ich vorhin länger ausgeführt habe, müssen mit in die Bedarfsermittlung einfließen.

Mit diesem Antrag reagieren wir nicht nur auf die Anträge der Fraktion DIE LINKE des letzten halben Jahres,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Aber auch. Nicht nur, aber auch. –
Irene Müller, DIE LINKE: Aber ganz gewiss.)

sondern auf die veränderten Bedingungen und greifen die gesamten Erfahrungen der letzten Jahre mit auf. Wir zeigen damit, dass uns das Wohl von Kindern und Jugendlichen außerordentlich am Herzen liegt.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das wurde auch sehr, sehr Zeit.)

Bei einer erfolgreichen Bundesratsinitiative sehe ich einen deutlichen Sieg in diese Richtung und somit in Richtung Chancengleichheit.

Sehr geehrte Damen und Herren – oder heute nur Herren – von der FDP, zu Ihrem Änderungsantrag muss ich sagen, wir werden ihm nicht zustimmen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Der
geht Ihnen wieder zu weit, ne?!)

da er unserer Meinung nach bereits in unserem Antrag, wenn man ihn genau liest, enthalten ist. Das gilt genauso für den Antrag der Fraktion DIE LINKE, da unsere Aufzählung keineswegs abschließend ist. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1252 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Oh nee! –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Oh!)

Damit ist der ...

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE:
Wir machen auch nicht mit.)

Darf ich weitermachen?

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1252 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE sowie Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1254. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Wir sind ja nicht kleinlich.)

Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der FDP auf Drucksache 5/1254 bei Zustimmung durch die Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD, Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD und CDU und bei einer Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE sowie zwei Stimmenthaltungen aus der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1208 in unveränderter Fassung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1208 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und NPD sowie einer Gegenstimme durch die Fraktion der FDP und ansonsten Enthaltungen der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Volksentscheid über den Vertrag von Lissabon durchführen, auf der Drucksache 5/1195.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Volksentscheid über den Vertrag
von Lissabon durchführen
– Drucksache 5/1195 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Die Gefahr einer Volksabstimmung in einigen Mitgliedsstaaten sieht die Landesregierung nicht.“ Dies war die Antwort eines Vertreters der Staatskanzlei auf unsere Anfrage hin, ob denn nach Auffassung der Landesregierung in einigen EU-Mitgliedsstaaten außer in Irland, wo sie verfassungsrechtlich vorgeschrieben ist, eine Volksabstimmung über den Vertrag von Lissabon stattfinden wird. Diese Antwort hatte mich verwundert – nicht, weil mich die Auffassung der Landesregierung, bis auf Irland erwarte sie keine weiteren Volksabstimmungen, überraschte, nein, mögliche Volksabstimmungen wurden, wenn vielleicht auch unabsichtlich, für eine Gefahr gehalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage mich: Sind wir allen Ernstes schon so weit, dass wir die direkte Befragung und vor allem die Entscheidung des Volkes als eine Gefahr ansehen?

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das
ist ja auch für euch eine.)

Ist direkte Demokratie eine Gefahr? Und wenn ja, für wen?

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Ihnen ist bekannt, dass meine Fraktion sich seit Langem für die Stärkung der direkten Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus eingesetzt hat,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

und es wird Sie nicht überraschen, wenn ich ankündige, dass wir dies auch künftig weiter tun werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Beispiel des EU-Reformvertrages verdeutlicht vorhandene Demokratiedefizite in besonderer Art und Weise. Es ist hinreichend bekannt, dass meine Fraktion den Vertrag ablehnt. Die Gründe hierfür haben wir bereits in den Debatten zur EU-Verfassung ausführlich dargestellt, der unstreitig nahezu vollständig im neuen EU-Reformvertrag aufgenommen ist. Insofern kann ich an dieser Stelle auch auf die bisherigen Landtagssitzungen verweisen. Es geht mir heute also vordergründig nicht darum,

1. dass die offene Marktwirtschaft und der freie ungehinderte Wettbewerb weiterhin Bestandteil des Reformvertrages bleiben oder
2. das Sozialstaatsprinzip anders als im Grundgesetz nicht im Vertrag verankert wird oder
3. dass die Grundrechtscharta nicht für alle in der EU lebenden Menschen gleichermaßen einklagbar ist oder
4. dass die Militarisierung der Europäischen Union durch den Vertrag von Lissabon befördert wird.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, ob wir den EU-Reformvertrag nun befürworten oder nicht, warum wir ihn befürworten oder auch nicht, das alles soll heute ausgeblendet werden. Die einzig relevante Frage, die der Landtag heute zu beantworten hat, ist: Wollen wir uns damit begnügen, wollen wir uns damit abfinden, dass der Vertrag von Lissabon, ein Vertrag von grundlegender Bedeutung für die Zukunft der Europäischen Union, lediglich von Bundestag und Bundesrat verabschiedet wird und die Bürgerinnen und Bürger somit keine Chance erhalten, direkt darüber abzustimmen? Die Antwort kann ich im Namen meiner Fraktion ganz klar geben: Nein, wir wollen uns nicht damit zufriedengeben. Wir wollen nicht tatenlos hinnehmen, dass dem Volk die Möglichkeit genommen wird, einen derartig wichtigen Grundlagenvertrag zu legitimieren. Und wir wissen, wir sind nicht allein.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

In anderen Ländern und auch auf Bundesebene gab es zahlreiche Versuche, im Grundgesetz Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide einzuführen. Wir wissen auch, dass ein großer Teil der Bevölkerung ein Referendum über den EU-Reformvertrag will. Einige Umfrageinstitute haben bis zu 90 Prozent Zustimmung ausgemacht. Nur die Regierenden im Bund, sei es Rot-Grün oder Schwarz-Rot, ignorieren fleißig Volkes Willen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich frage mich, haben auch Sie Angst vor Volkes Willen? Ist man etwa immer noch traumatisiert nach den gescheiterten Referenden in Frankreich und in den Niederlanden?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das wirklich so sein sollte, dann kann ich nur sagen, die Regierungen haben die falschen Schlüsse gezogen. Verschiedene Meinungsforschungsinstitute kamen nach der Ablehnung des Verfassungsvertrages in beiden Ländern zum Ergebnis, dass die Referenden eben nicht, wie insbesondere von Regierungskreisen gestreut, als Ventile missbraucht wurden, weil man den jeweiligen Regierungen sozusagen einen Denkartzettel aus innenpolitischen Gründen verpassen wollte. Nein, die Botschaft, die von

den Referenden ausging, war und ist nach wie vor eindeutig: Die Bürgerinnen und Bürger wollen in den Prozess der EU-Integration einbezogen werden, sie wollen mehr Einfluss auf die Brüsseler Politik. Europa braucht mehr ...

(Udo Pastörs, NPD: Sie wollen die EU nicht. Sie wollen die EU gar nicht.)

Sie wollen die EU nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Das auch nicht, Herr Ritter. Ganz bestimmt nicht.)

Sie sprechen nicht für die Bürgerinnen und Bürger des Landes.

Europa braucht mehr Transparenz und Demokratie. Das ist im Übrigen auch die Auffassung eines wahren Europäers, des luxemburgischen Premierministers Jean-Claude Juncker, oder die von Altbundespräsident Roman Herzog. Deswegen unterstützt meine Fraktion auch einen Volksentscheid über den EU-Reformvertrag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Am Ende sollte nicht nur in der Bundesrepublik, nein, in allen Mitgliedsstaaten sollte am gleichen Tag über den Vertrag von Lissabon abgestimmt werden. Nur so kann ein Europa der Bürgerinnen und Bürger gelingen, nur so kann das Haus Europa von unten aufgebaut werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und in diesem Hause Europas ist für die NPD kein Platz, Herr Pastörs. Das ist ganz sicher.

(Michael Andrejewski, NPD: Na, na, na, na, na!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte kurz auf die Verfassungslage eingehen. Da wird dann von Gegnern eines Referendums in Anlehnung an die Artikel 20 und 38 Grundgesetz immer argumentiert, wir haben uns für die repräsentative Demokratie entschieden und das bedeute nun mal, dass das Parlament das Volk vertritt und demnach auch für das Volk entscheidet. Es dürfe also bis auf die Ausnahme bei Neugliederungen des Bundesgebietes keine Volksentscheide geben. Richtig ist, dass das Grundgesetz sich für die repräsentative Demokratie entschieden hat. Die wollen wir mit unserem Antrag auch überhaupt nicht schwächen oder gar auflösen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Verfassungsrechtlich umstritten ist aber, ob Volksbefragungen und Volksentscheide gänzlich unzulässig sind. Schließlich geht nach Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz alle Staatsgewalt vom Volke aus, und zwar nicht nur durch die Organe der Gesetzgebung oder durch Wahlen, sondern auch durch Abstimmungen.

(Udo Pastörs, NPD: Da sagt das Bundesverfassungsgericht leider etwas anderes.)

Ich will an dieser Stelle nicht weiter auf den Rechtsstreit eingehen. Ich möchte aber verdeutlichen, dass nach Auffassung einiger Verfassungsrechtler auch ohne Änderung des Grundgesetzes ein Referendum durchgeführt werden könnte. Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir in unserem Antrag auch die Landesregierung aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Noch ist genügend Zeit dafür.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zwar hat die Bundesregierung bereits das Ratifizierungsgesetz erlassen und will am liebsten bis zur Sommerpause mit dem Thema durch sein, dieser Wunschtermin ist allerdings nicht allgemein verbindlich. Notfalls haben wir noch bis zum Ende dieses Jahres Zeit, soll doch der Ratifizierungsprozess bekanntlich am 1. Januar 2009 in allen EU-Mitgliedsstaaten abgeschlossen sein.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch auf ein besonders eigenartiges Argument der Gegner einer Volksabstimmung über den EU-Reformvertrag eingehen. Da wird argumentiert, der Vertrag sei doch so komplex, dass das Pro und Kontra bei einer Volksgesetzgebung gar nicht hinreichend abgewogen werden könne.

(Udo Pastörs, NPD: Die Parlamentarier kannten es selbst nicht.)

Schließlich gebe es ja nur die einfache Ja- oder Nein-Antwort. Es brauche also eines differenzierten demokratischen Meinungsbildungsprozesses in den Parlamenten und in den jeweiligen Ausschüssen. Kurz gesagt, die Bürgerinnen und Bürger wären einfach überfordert und könnten den Sachverhalt gar nicht richtig erfassen, frei nach dem Motto: „Denn sie wissen nicht, was sie tun.“

(Udo Pastörs, NPD: Das trifft für Sie zu, Herr Ritter.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, solchen abenteuerlichen Argumentationen muss man zweierlei entgegensetzen. Wir Parlamentarier sollten uns grundsätzlich nicht vormachen, dass wir so viel besser über den EU-Reformvertrag informiert sind als die mündigen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Das hat das ARD-Politikmagazin „Panorama“ bei einer Befragung einiger Mitglieder des Bundestages kurz vor der Abstimmung zum Verfassungsvertrag zu wesentlichen Aussagen gezeigt. Nur so viel: Der Titel des Beitrages hieß „Abstimmung der Ahnungslosen – die EU-Verfassung im Bundestag“. Ich verzichte hier bewusst auf Namen und auch auf die Zuordnung zu bestimmten Fraktionen. Darauf soll es mir überhaupt nicht ankommen. Aber es verdeutlicht doch, dass das Argument, wir würden den Bürgerinnen und Bürgern vielleicht viel zu viel zumuten, gelegentlich auch auf die Parlamentarier selbst zutrifft. Ich sage ganz klar, natürlich können auch Parlamentarier nicht alles wissen. Aber so zu tun, als ob wir einen Grundlagenvertrag besser mal ohne die Bürgerinnen und Bürger verabschieden sollten, halte ich – mit Verlaub gesagt – für etwas anmaßend.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und weil das so ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich mit Nachdruck um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre

keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Detlef Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

Detlef Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren!

Liebe Kollegen der Opposition, der Fraktion DIE LINKE, ich habe ja Verständnis dafür, dass man als Opposition immer wieder Anträge stellt, um die Regierung und die Regierungsfractionen zu treiben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Du hast so ein gutes Herz.)

Keine Frage, das ist ja auch Ihr gutes Recht. Und da ist meine Parlamentsleidensfähigkeit ja auch schon ziemlich hoch. Aber zu diesem Thema, meine sehr verehrten Damen und meine Herren, ich gebe zu, da schwillt mir der Kamm. Seien Sie nicht böse, aber ehrlich gesagt, ich kann dieses Thema „Direkte Demokratie“ in diesem Zusammenhang hier nicht mehr so richtig hören und die immer wieder rhetorisch gestellten Fragen auch nicht, die unter anderem lauten: Ist es nicht richtig, über Fragen von besonderer Wichtigkeit das Volk zu befragen? Ist es nicht richtig, dem Volk Grundsätzliches zur Entscheidung vorzulegen? Ist es nicht richtig, dem Volk in wichtigen Einzelfragen die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern?

(Michael Andrejewski, NPD:
Das wären schöne Dinge.)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, auf diese Fragen kann man natürlich nur mit Ja antworten. Insofern stimme ich Ihnen zu, Herr Ritter, Sie haben ja die Passage hier auch genannt, Artikel 20 unseres Grundgesetzes und auch Artikel 3 unserer Landesverfassung sagen ganz klar: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wo geht sie hin?

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Raimund Borrmann, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Wo geht sie hin? Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen sowie durch die Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung wahrgenommen.

Auf die von Ihnen hier gestellte Frage nach dem Vertrag von Lissabon, der ja immerhin ein Vertrag für 27 Mitgliedsstaaten der EU, also für circa 490 Millionen Menschen sein wird, kennt unser Grundgesetz eine eindeutige Antwort, und die heißt: Die Entscheidung liegt beim Deutschen Bundestag.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das könnte man ändern.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist auch gut so.

Da wir heute Vormittag das Landesverfassungsgericht hier vereidigt haben, muss ich sagen, in den Reden zu der Vereidigung kam ebenfalls zum Ausdruck, auch das Landesverfassungsgericht spricht wie alle anderen Gerichte seine Urteile im Namen des Volkes. So, wie die Gerichte ihre Arbeit im Namen des Volkes erledigen

(Udo Pastörs, NPD: Wessen Volk? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und nicht jedes Mal über ein Urteil eine Volksabstimmung durchführen, können wir und auch der Deutsche Bundestag über die Dinge, für die er zuständig ist, selbst entscheiden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist
ja Birnen mit Äpfeln vergleichen.)

Frau Kollegin Borchardt und Herr Ritter, das hat echt nichts mit Angst zu tun, wie Sie es gestern in Ihrer Pressemitteilung geäußert haben und wie es Herr Ritter eben auch formulierte. Damit hat das überhaupt nichts zu tun.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nee?!)

Liebe Frau Kollegin Borchardt, gestatten Sie mir zum Abschluss noch eine Bemerkung. Ich habe vorhin schnell noch mal in die elektronische Dokumentation des Landtages geschaut und unter dem Suchwort „Volksabstimmung“ versucht, einiges zu finden.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Und, haben Sie was gefunden? –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ich habe leider für die letzte Wahlperiode, und das sind immerhin vier Jahre, nichts gefunden, was im Zusammenhang mit Ihrer Fraktion steht. Aber ich habe für das eine Jahr, da Sie jetzt hier sozusagen schon in der 5. Wahlperiode sind, für dieses eine Jahr habe ich

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Einen gemeinsamen Antrag von uns?)

schon drei Vorlagen Ihrerseits gefunden. Insofern, das ist mein Eindruck, haben Sie jetzt mit der Rolle der Opposition die Liebe zur Volksabstimmung entdeckt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber er weiß
noch, dass wir uns im Bundesrat enthalten haben.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Koplin?

Detlef Müller, SPD: Herr Koplin, nein. Nein.

Es ist mein Eindruck, Frau Kollegin Borchardt, Sie haben, wie gesagt, jetzt in Ihrer Oppositionsrolle die Liebe zur Volksabstimmung entdeckt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich habe doch gar nichts gesagt.)

Ich kann Ihnen sagen, unsere Fraktion lehnt Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Ratjen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Sebastian Ratjen, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Übrigens, Herr Pastörs, Sie wissen, wenn Friedrich der Große früher eine restriktivere Asylantenpolitik betrieben hätte, dann wären Sie uns hier erspart geblieben.

(Udo Pastörs, NPD: Die Hugenotten!
Ja, ja, die Hugenotten!)

Wer sich die Geschichte der Europäischen Union anschaut, weiß, es begann alles mit jungen Menschen, die Schlagbäume verbrannten. Es begann nicht mit

Bürokraten, es begann nicht mit repräsentativen Demokraten,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

sondern es begann mit Menschen aus dem Volk, die die Grenzen beseitigen wollten. Warum haben sich die Bürger abgewandt? Warum hat die NPD Raum für ihre widerwärtige Propaganda? Weil die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, dass sie nicht mehr mitreden können.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es. So ist es.)

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Gefühl, es wird ihnen etwas aufgezwungen. Lassen wir sie lieber mitreden. Ich bin sicher, wenn wir eine Auseinandersetzung auf den Straßen und Plätzen unseres Landes führen

(Udo Pastörs, NPD: Das wäre schön.)

über das Für und Wider der Europäischen Union, dann wäre die Zustimmung groß.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Raimund Borrman, NPD:
Sie haben doch Angst davor.)

Ich habe vor so etwas überhaupt keine Angst. Und vor Ihnen, Herr Borrman, habe ich schon gar keine Angst.

(Raimund Borrman, NPD:
Sollen Sie ja auch nicht.)

Ich weiß, ich habe den längeren – Atem.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Eine Auseinandersetzung würde Europa stärken und ganz eindeutig den widerwärtigen Extremisten den Raum für ihre polemische ekelhafte Propaganda nehmen. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Kuhn. Bitte, Herr Abgeordneter.

Werner Kuhn, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Dezenbergipfel 2007 der Staats- und Regierungschefs in Lissabon war sicherlich in der Zeittafel künftiger Geschichtsbücher auch die Stunde des Vertrages von Lissabon. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. Der Reformvertrag hat ein wichtiges Etappenziel erreicht nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes.

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl.)

Wir müssen natürlich auch die Globalisierung, die gerade nach dem Mauerfall und nach der Beendigung des Kalten Krieges eingesetzt hat, hier mit hineinnehmen. Wir sehen uns als Europa, als einheitlichen Wirtschaftsplatz, aber auch als einen Sozialraum, der noch sehr differenziert ist.

(Raimund Borrman, NPD:
In Ober- und in Unterschicht.)

Und gerade deswegen brauchen wir auch eine Verfasstheit. Ich will Sie, damit das hier auch einigermaßen didaktisch wertvoll herübergebracht wird,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

nicht nur mit irgendwelchen Dingen langweilen, auseinanderzusetzen, die jetzt verfassungsrechtliche Relevanz haben,

(allgemeine Unruhe)

sondern erklären, worum es in diesem EU-Reformvertrag im Verhältnis zu Nizza geht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es war ein Entwicklungsprozess, der von vielen komplizierten Auseinandersetzungen der einzelnen Nationalstaaten begleitet gewesen ist. Wichtig war, wenn 27 Staaten die gemeinsame Europäische Union begründen wollen, dass sie auch handlungsfähig ist. Und damit sie handlungsfähig ist, brauche ich nicht nur die Einheitlichkeit und die absolute Mehrheit, sondern die sogenannte doppelte Mehrheit. Die ist hier eingeführt, denn wenn 55 Prozent der beteiligten Staaten und 65 Prozent der Bevölkerung ein Votum fassen, dann kann handlungsfähig gearbeitet werden. Wichtig ist dabei auch, dass man natürlich in Kernkompetenzen wie Innen-, Steuer- und Sozialpolitik und im Bereich des Auswärtigen hier das klare Prinzip der Einheitlichkeit immer wieder im Auge haben muss

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Aber bei Steuern können wir das vergessen.)

und alle Mitglieder hier zustimmen müssen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wir müssen gar nichts, Herr Kuhn.)

Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung. Volksbegehren kann man in vielen Dingen immer wieder auch in der Tagespolitik so verarbeiten, aber dazu komme ich nachher noch,

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

dass sie nicht zielführend dahin kommen, dass wir das gemeinsame Haus Europa so bauen können,

(Raimund Borrman, NPD:
Das ist ein Turmbau zu Babel.)

dass wir sehr gut darin leben können und unsere zukünftige Entwicklung hier gestalten.

Das Europäische Parlament wird gleichberechtigter Gesetzgeber neben der Kommission. Auch der Kommissionspräsident, in diesem Fall wäre es jetzt der Herr Barroso, müsste sich schon der Wahl unterziehen. Da ist das Parlament der Souverän. Die Anzahl der 27 Kommissare kann nicht weiter so bestehen bleiben.

(Udo Pastörs, NPD: Warum nicht?)

Sie wird auf 18 Kommissare reduziert und für die einzelnen Ressorts nach dem Wechselprinzip so bestimmt, dass hier auch exekutive Politik gemacht werden kann. Ein Europäischer Auswärtiger Dienst wird eingerichtet. Das ist wichtig in Spannungs- und Konfliktfällen,

(Udo Pastörs, NPD: Oh! –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Erklären Sie uns den Vertrag?)

damit Europa auch mit einer Sprache reden kann und man, was das Völkerrecht betrifft, auch ganz klare Abgrenzungen gegenüber anderen Staatenverbünden dokumentieren kann.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, das ist ja
ausländerfeindlich, was Sie da sagen.)

Die Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente ist eine sehr wichtige Aufgabe, die Bestandteil dieses EU-Reformvertrages ist, damit eben gerade nicht das passieren kann, dass es keine genaue Kompetenzabgrenzung gibt, und man überlegt, ist das nun europäisches Recht oder ist das nun nationales Recht. Wo können wir noch Einfluss nehmen auf ein Gesetzgebungsverfahren, das notwendig ist? Es ist überhaupt nicht so, dass plebiszitäre Elemente im EU-Reformvertrag keine Rolle spielen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Bei 500 Millionen Einwohnern in der Europäischen Union und 27 Mitgliedsstaaten haben sie bei einem Quorum von einer Million eine ganz klare Beauftragung der EU-Kommission mit der Gesetzgebung, bestimmte Sachverhalte klar zu regeln.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.

Und wir sind zu feige, das selber zu machen.)

Und zur EU-Grundrechtscharta, die Sie angesprochen haben: Es ist nicht so, dass pauschal in allen Mitgliedsstaaten keine Rechtsverbindlichkeit besteht. Nein, es war ein Problem mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien, dass hier gewisse Teile dieser Charta nicht anerkannt worden sind, bei den Polen hat es einige Differenzen gegeben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die sich aber in letzter Zeit schon sehr stark liberalisiert haben,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und zwar durch die Bürgerplattform und Herrn Tusk. Sie haben das Optionsrecht schon wieder zurückgenommen. Das heißt, in einem der 27 Mitgliedsstaaten hat die EU-Charta in der Form so keine Anerkennung, und das sind die Engländer, die immer noch das eine und andere Mal einen eigenen Weg beschreiten. Aber möglicherweise kommt die Einsicht ja dann auch noch, dass hier solche Dinge, die Völkerrecht betreffen, schon ganz wichtig sind in unserem Zusammenleben.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Volksabstimmung, das war das Begehren der LINKEN. Dieses Begehren haben sie ja auch am 13. Dezember 2007 im Deutschen Bundestag mit einem Antrag eingebracht, der natürlich darauf hinauslief, das Grundgesetz im Artikel 23 zu ändern – eine Einzelfallentscheidung –,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wie viele andere auch.)

und zwar die repräsentative Demokratie in eine direkte Demokratie umzuwandeln.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das wäre nicht schlecht gewesen. – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Und das ist jetzt die große Frage, wie wir in unserem föderalen System, das ganz klar im Grundgesetz festgeschrieben ist, in der Zukunft weiter Politik machen wollen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Fragen Sie mal die Bayern!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da gehen die Meinungen eben auseinander,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

wenn Sie sagen, ja, das wäre ja eigentlich die wahre Demokratie, die Verklärung der Realität, dass also überhaupt keine subjektiven Einflüsse in einem solchen Abstimmungsprozess eine Rolle spielen würden, Parteiinteressen völlig ausgeblendet sind,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

der Machterhalt der jeweiligen Regierungen, die natürlich auf demokratische Weise gewählt worden sind, der eine riesige Rolle spielt, und der Lobbyismus,

(Michael Andrejewski, NPD: Den soll es geben.)

der dann natürlich immer wieder mit hineingezogen wird. All das würde, übertrieben gesagt, überhaupt keine Rolle spielen und wir würden endlich eine klare und saubere Demokratie haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Aschermittwoch ist nächste Woche. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Heute ist Weiberfastnacht.)

Ich bitte Sie, wenn Sie sich die Referenden in Holland und in Frankreich noch einmal richtig anschauen und durch den Kopf gehen lassen, dann wissen Sie ganz genau, was da passiert ist.

(Raimund Borrmann, NPD:
Davor haben Sie Angst.)

Davor haben Sie Angst? Das hat doch diesbezüglich gar nichts damit zu tun. Es geht um ein ganz anderes Thema. Da spielt nämlich die Tagespolitik eine Rolle.

(Zurufe von Raimund Borrmann, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Und die LINKEN behaupten ja nun, alles würde hinter dem Rücken der Bevölkerung gemacht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das stimmt.)

Das hat Ihr Kollege Ulrich im Deutschen Bundestag betont, dieser EU-Verfassungsvertrag ist sogar europafeindlich, den wir jetzt in Rede stellen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Da merkt man auch, welche Intentionen Sie reinbringen. Auf der einen Seite sind Sie dann das Schaf, der Wolf et cetera.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das brauchen wir von Hape Kerkeling jetzt nicht weiter zu interpretieren.

(allgemeine Unruhe)

Aber so komme ich mir vor, wenn ich Ihre Reden diesbezüglich höre.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Proben Sie schon für nächste Woche, Herr Kuhn?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist einfach in der Situation so, dass tatsächlich, ich denke einmal an Frankreich, Chirac als Präsident einen Denkartzettel bekommen und sein ungeliebter Premier Raffarin diesbezüglich auch einmal die Quittung erhalten sollte. Und dann entstehen solche Referenden. wenn Sie im Umkehrschluss sehen und sagen, es hätte ja auch 51:49 für die EU-Verfassung ausgehen können,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Richtig, strengen Sie sich an!)

was wäre denn dann gewesen? Sie hätten dann gesagt, eine repräsentative Mehrheit hat im Prinzip eine repräsentative 49-Prozent-Minderheit überstimmt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ist das im Landtag anders?)

Was ist denn da im EU-Verfassungsprozess, was Volkes Wille ist, wohl ausgewogen? Sie können mit Ja oder Nein stimmen und haben kein einheitliches Votum. Und deshalb haben wir auch die Hürden innerhalb unserer Demokratie, was völkerrechtliche Verträge betrifft, sehr, sehr hoch gesetzt.

(Raimund Borrmann, NPD:
Da kommt nur die Oberschicht ran.)

Der Deutsche Bundestag braucht die Zweidrittelmehrheit, um diesen EU-Verfassungsvertrag, den Reformvertrag letztendlich zu ratifizieren, der Bundesrat genauso. Ich erinnere nur daran, als das auf der Agenda war und DIE LINKE in Regierungsverantwortung war,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja,
da haben Sie aber schon gezittert. –
Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

wie damals zur EU-Verfassung als einziges Bundesland Mecklenburg-Vorpommern sich enthalten hat. Sogar Ihre roten Genossen in Berlin haben da zugestimmt. Das müssen Sie sich einmal auf der Zunge zerlassen lassen. Wir sind eines der größten Zielgebiete, das europäische Förderung bekommt, damit hier Wirtschaftsentwicklung entsteht.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Es war eine Schande für unser Heimatland, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Und deshalb nehme ich Ihnen das nicht ab, was Sie immer wieder sagen. Wir sind eigentlich die Hüter und die Wächter der Demokratie.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Ich bin 52 Jahre alt und habe 34 Jahre davon in der DDR gelebt. Ich weiß, was die Heil bringende Demokratie der Diktatur der Arbeiterklasse alles für tolle Dinge mit sich gebracht hat mit ihrer führenden Partei.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Jetzt sagen Sie es!)

Ich sage Ihnen, wenn wir damals nur einen Bruchteil der Demokratie und der Mitbestimmung, die wir jetzt haben, gehabt hätten, dann hätten wir uns darüber gefreut.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Udo Pastörs, NPD: Bravo! Bravo! –
Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser wundervollen Bütenrede von der CDU, wir konnten uns ja wirklich des Lachens nicht erwehren, dürfen Sie jetzt wieder schimpfen.

(Zuruf von Reinhard Dankert, CDU)

Ich stelle die Frage: Wollen die Völker Europas überhaupt die Europäische Union in der Form, wie man sie ihnen aufgezwungen hat? Diese Frage zu beantworten, wäre natürlich nur möglich, wenn man mittels einer Volksabstimmung den Völkern die Gelegenheit gäbe, hierüber selbst zu befinden. Und genau dies geschieht nicht. Ja, man wagte es sogar nicht, nachdem die Volksabstimmungen über die sogenannte EU-Verfassung durch das französische und niederländische Staatsvolk abgelehnt wurden, weitere Abstimmungen in anderen europäischen Ländern durchzuführen. Was uns Deutsche angeht, stellt sich die Abstimmungsfrage erst gar nicht, da die Siegermächte peinlichst darauf geachtet haben, im Grundgesetz Volksabstimmungen nicht vorzusehen, um der Stimme des Volkes keinen Raum zu bieten.

Der jetzt vorgelegte EU-Reformvertrag vom 18. Oktober 2007 zwischen den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten stellt einen neuen Versuch dar, die Völker Europas gänzlich ihrer nationalen Souveränität zu berauben.

(Zuruf von Udo Timm, CDU)

Wie schon bei der EU-Verfassung sollen grundsätzliche Bereiche und Gestaltungskompetenzen wie Währungsfragen, Landwirtschaft, Außenhandel, Umwelt, Verkehr sowie Verbraucherschutz auf Brüssel verlagert werden. Damit bekäme die EU nicht nur de facto, sondern auch de jure den Statuts eines Monstербundesstaates, meine Damen und Herren. Der so aufgewerteten Eurokratenzentrale würde das ausschließliche oder konkurrierende Gesetzgebungsrecht für die genannten Rechtsgebiete übertragen werden. Diese Kompetenzaufteilung zwischen Union und Mitgliedsstaaten unterscheidet sich nicht wesentlich von den Kompetenzaufteilungen zwischen den Organen innerhalb eines Nationalstaates. Dies aber ist mit dem völkerrechtlichen Verständnis einer zwischenstaatlichen Vereinbarung nicht vereinbar, womit wir es mit einer nicht legitimierten Verfassung für den Pseudobundesstaat EU zu tun hätten.

Der renommierte Verfassungsrechtler Professor Dr. Karl Albrecht Schachtschneider hat bereits in seiner Verfassungsbeschwerde gegen den EU-Verfassungsvertrag dargelegt, dass viele Bestimmungen Kompetenzkompetenzen gleichkommen, sprich der Ermächtigung der EU, neue Kompetenzen einzuführen. Nicht anders ist es beim nun vorgelegten Reformvertrag. Dem ist zu wehren, da ansonsten auch noch der Rest nationalstaatlicher Entscheidungskompetenz auf dem Altar eines EU-Konstruktes geopfert würde, bei dem nicht die Interessen der Völker im Vordergrund stehen, sondern die Interessen der auf globalisiertes Ausplündern programmierten Großkonzerne. Die NPD lehnt, wie Sie sich sicher denken können, nicht nur den Reformvertrag von Lissabon grundsätzlich ab, sondern fordert die Rückgewinnung nationaler Eigenständigkeiten, notfalls auch durch einen Austritt aus dieser EU.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Im Übrigen fordern wir nicht nur in Bezug auf den Lissabonvertrag, sondern generell in allen grundsätzlichen Dingen, Volksbefragungen und natürlich auch Abstimmungen.

mungen durchzuführen. Es mutet sich wie ein Treppenwitz der Geschichte an, meine Herrschaften, dass im kläglich gescheiterten NPD-Verbotsverfahren unter anderem dieser Punkt als Verbotgrund mit aufgeführt wurde. Dem Antrag der Postkommunisten, dass hierüber weiter debattiert werden sollte, stimmen wir allerdings zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zunächst gestatten Sie mir ein Wort an Herrn Kuhn. Herr Kuhn, wir haben uns absichtlich heute nicht dazu verständigen wollen, ob wir für oder gegen den Vertrag sind.

(Zuruf aus dem Plenum: Das wissen wir ja bei Ihnen schon.)

Aber ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie zum Beispiel herausgearbeitet haben, dass es zukünftig, wenn dieser Vertrag angenommen wird, in Europa möglich ist, ein Volksbegehren durchzuführen. Und nun frage ich Sie: Wie werden dann die Argumente für Sie sein, wenn die Bürgerinnen und Bürger dieses Recht wahrnehmen? Wie wird es dann sein mit dem Grundgesetz, mit dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger? Also es ist doch auf der einen Seite auch irgendwie hanebüchen. Sie befürworten den Vertrag, wo ein Bürgerbegehren festgeschrieben wird und sagen Nein zur Veränderung des Grundgesetzes,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

wo wir vom Prinzip her die Voraussetzungen für ein Bürgerbegehren in unserem eigenen Land schaffen sollen. Also das ist doch widersprüchlich ohne Ende.

Wir haben uns alle recht amüsiert über die Art und Weise des Vortrages. Für mich ist es nur langsam ein wenig traurig, dass wir über die Frage Europa nicht ernsthaft nachdenken, und zwar in dem Zusammenhang, wie wir den Menschen Europa näherbringen können. Dass da eine große Kluft besteht, darüber sind wir uns doch einig. Es wäre natürlich die Möglichkeit gewesen und würde sein, wenn wir eine Befragung durchführen, dass wir alle, und zwar alle demokratischen Parteien im Land Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus für oder gegen die Argumente für diesen Vertrag streiten und somit ins Gespräch kommen, welchen Mehrwert dieser Vertrag hat, welchen Mehrwert Europa für die Bürgerinnen und Bürger hat oder was geändert werden muss. Aber das alles wollen Sie nicht. Sie wollen vom Prinzip her nicht, dass man in Mecklenburg-Vorpommern Europa besser erleben lernt und einfach auch versucht, nachzuvollziehen, welche Rechte, welche Pflichten die Bürgerinnen und Bürger, die einzelnen Strukturen im Land, in Europa haben.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Herr Müller, an Sie möchte ich nur eins richten: Es ist richtig, wir haben uns in der letzten Wahlperiode zum Volksbegehren, zum Vertrag oder zu der Verfassung nicht geeinigt, nicht verständigt oder geäußert. Damals war aber klar, dass wir in der Koalition, im Bundesrat Nein sagen. Und wozu sollen wir ein Volksbegehren erwarten oder

durchführen lassen wollen, wo wir vom Prinzip her von vornherein Nein zu diesem Vertrag, Nein zu dieser Verfassung gesagt haben? Das wäre auch widersprüchlich. Ich denke aber, dass wir gerade in der letzten Wahlperiode gemeinsam mit der Fraktion der CDU viele Anträge gestellt haben, die im Zusammenhang mit der Europapolitik gestanden haben. Und das wäre doch eigentlich ganz gut, wenn wir zu dieser Arbeitsweise wieder zurückfinden könnten.

Aber wenn man sich das ganz genau anguckt – und wir werden uns ja nachher auch zu den Fragen des interkulturellen Jahres der EU noch mal verständigen –, als im vergangenen Jahr die Kanzlerin die EU-Präsidentschaft hatte, stand jeden Tag etwas von Europa drin. Da haben wir hier im Land vieles unternommen. In diesem Jahr habe ich noch wenig Aktivitäten gesehen beziehungsweise kennengelernt, sowohl vonseiten des Parlamentes, aber auch von vonseiten der Regierung beziehungsweise dem, was in der Öffentlichkeit da ist.

Wenn es um direkte Demokratie geht, das habe ich nun wieder verstehen müssen, lernen Sie einfach nicht dazu. Sie stecken immer noch in der Pubertät. Sie verschonen uns nach wie vor nicht damit, dass Sie, meine Damen und Herren von der CDU, von der SPD, im Grunde genommen die Elemente der direkten Demokratie einfach nicht aufwerten wollen und überhaupt in Anspruch nehmen lassen wollen. Sie wissen auch ganz genau, dass es dafür keinen Beleg gibt, dass die demokratischen Rechte, die direkten Rechte, die Stärkung der direkten Demokratie in irgendeiner Weise gegen die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland wirken könnten. Und ich frage mich: Misstrauen SPD und CDU der rechtsstaatlichen Reife der Bürgerinnen und Bürger auch nach über 60 Jahren Demokratie in Deutschland so sehr, dass man sie weiterhin nur wählen und nicht über Grundsatzentscheidungen abstimmen lässt?

Meine Damen und Herren, sollte kein Referendum über den EU-Reformvertrag durchgeführt werden, dann wird dies ein weiterer Beleg dafür sein, dass sich die Bundesrepublik Deutschland immer mehr zu einer Zuschauerdemokratie entwickelt. Wichtige politische Prozesse werden nicht offen unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger diskutiert. Der Vertrag wurde hinter verschlossenen Türen ausgehandelt. Es wurde um Macht und Einfluss geschachert. Das haben wir doch live miterleben können, auch bis zum Vortag des Abschlusses, den die Bundeskanzlerin eingeläutet hat. Heraus kam dann ein Vertrag, der schlichtweg unleserlich war, und ich füge hinzu, auch diejenigen, die später darüber zu befinden haben, haben nicht gewusst, was drinsteht.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an ein Zitat von Jean-Claude Juncker, der anlässlich des letzten europäischen Konvents sagte: „Ich bin jetzt 20 Jahre in europäischer Politik engagiert. Ich habe noch nie eine derartige Untransparenz, eine völlig undurchsichtige, sich dem demokratischen Wettbewerb der Ideen im Vorfeld der Formulierung entziehende Veranstaltung erlebt. Der Konvent ist angekündigt worden als die große Demokratie-Show. Ich habe noch keine dunklere Dunkelkammer gesehen als den Konvent.“

Meine Damen und Herren, diese Aussagen treffen natürlich auch für die Verhandlungen des EU-Reformvertrages zu, denn was wir erlebt haben, waren einzelne Verhandlungen mit einzelnen Ländern, so nach dem Motto: „Wir müssen euch irgendwie kriegen. Was willst du? Dafür bekommst du dies oder das.“, sodass dieser Reformver-

trag auch hinter verschlossenen Türen wieder unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde.

(Raimund Borrmann, NPD:
Das ist unsere Zukunft.)

Mein Kollege Ritter hat schon auf den „Panorama“-Beitrag „Abstimmung der Ahnungslosen“ Bezug genommen.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Ich möchte hier keinen durch den Kakao ziehen, aber auf eine Frage und vor allem die Antworten darauf möchte ich schon kurz eingehen. So wurde gefragt, ob es denn im Verfassungsvertrag auf EU-Ebene die Möglichkeit für ein Bürgerbegehren gebe. Und Herr Kuhn hat uns ja sein Wissen hier mitgeteilt.

Allerdings sah es in der Union nicht überall so aus. Ich will es noch mal vergegenwärtigen. Der EU-Reformvertrag entspricht zu 95 Prozent dem Verfassungsvertrag. Richtige Antwort: Ja, mit einer Million Unterschriften. Auch im EU-Reformvertrag ist ein Bürgerbegehren vorgesehen. Die Antworten aber waren:

- Wolfgang Gerhardt, FDP, Außenexperte: „Soweit ich weiß, nicht.“
- Friedbert Pflüger, CDU, Außenexperte auf EU-Ebene: „Glaube ich nicht.“
- Horst Schmidt, SPD: „Klares Nein.“
- Ernst-Reinhard Beck, CDU: „Nein, das ist nicht der Fall.“
- Marga Elser, SPD: „Das ist nicht vorgesehen.“

Meine Damen und Herren, das könnte man jetzt so weiter fortführen. Sie können das alles nachlesen auf der Homepage der AG Friedensforschung an der Universität Kassel.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Da wird doch klar, wie wenig die Politiker manchmal wissen und dennoch brav abstimmen. Verlässt man sich dabei auf die Empfehlungen der Fachleute in den Fraktionen, ist das in der Regel in Ordnung. Auch darauf ist mein Kollege Ritter eingegangen. Aber dann allen Ernstes zu argumentieren, derart wichtige Entscheidungen sollten nur den beiden Kammern vorbehalten bleiben, ist nun wirklich lächerlich. Und wenn Sie, meine Damen und Herren Kollegen von der SPD und CDU, sagen, Sie hätten keine neuen Erkenntnisse gewonnen und Sie bleiben bei Ihrer ablehnenden Auffassung, dann machen Sie sich doch auch einmal selbst schlau und erkundigen sich und nicken nicht alles ab, was die Landesregierung Ihnen aufschreibt.

Was sagen Sie zu den Feststellungen des Zentrums für europäische Politik, in dessen Kuratorium Altbundespräsident Roman Herzog sitzt, dass man sich schon die Frage stellen könnte, ob man die Bundesrepublik Deutschland noch uneingeschränkt als parlamentarische Demokratie bezeichnen könnte? Denn der Bundestag ist weitgehend an der europäischen Gesetzgebung unbeteiligt. Daran ändert auch das Subsidiaritätsprinzip nichts, da es die EU-Organen in letzter Konsequenz nicht bindet. Ich könnte auch noch den bekannten Psychologen und Soziologen Jürgen Habermas zitieren. Das ist aufgrund der Zeit leider nicht möglich, aber wenn Sie Interesse haben, können Sie nachfragen.

Mir bleibt festzustellen, dass wir leider nicht gewillt sind, die Fragen zum Europa- und Europareformvertrag den Bürgerinnen und Bürgern durch eine Volksabstimmung näherzubringen, und das bedauere ich sehr.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Borchardt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1195. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? –

(Zurufe aus dem Plenum: Oh! –
Helmut Holter, DIE LINKE: Was denn?!
Sie hatten doch dafür geworben!)

Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1195 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und einigen Fraktionsmitgliedern der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, bei drei Enthaltungen der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Ich korrigiere das Ergebnis. Die NPD-Fraktion hat zugestimmt. Trotzdem ist der Antrag abgelehnt.

(Raimund Borrmann, NPD: Schade.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Musikunterricht in Mecklenburg-Vorpommern auf breite Basis stellen „Jedem Kind ein Instrument“, Drucksache 5/1189. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1253 vor.

Antrag der Fraktion der FDP:
Musikunterricht in Mecklenburg-
Vorpommern auf breite Basis stellen
„Jedem Kind ein Instrument“
– Drucksache 5/1189 –

Änderungsantrag der Fraktion der NPD
– Drucksache 5/1253 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Kreher von der Fraktion der FDP.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Nichts dringt so tief in die Seele ein und erschüttert sie so gewaltig wie Rhythmen und Töne. Musik ist der wichtigste Teil der Erziehung.“

(Heike Polzin, SPD:
Darüber können wir streiten.)

Dies ist leider noch keine Erkenntnis deutscher Bildungspolitik. Sie stammt aus der Antike von Plato. Ohne Frage ist Musik oder besser gesagt das Musizieren nicht nur ein angenehmer Zeitvertreib und schöne Unterhaltung, sondern bildet den Menschen in elementarer Weise und prägt insbesondere bei Kindern und Jugendlichen die intellektuelle und soziale Entwicklung. Mit dem von uns vorgeschlagenen Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ werden Kinder frühzeitig an das Musizieren herangeführt. Die positiven Effekte sind mannigfaltig. So wird

eine breite Basis für die Musikkultur des Landes geschaffen. Kinder entfalten darüber hinaus durch das anzustrebende gemeinsame Musizieren ein hohes Maß an Sozialkompetenz. Zu erwarten sind auch Verbesserungen der schulischen Ergebnisse. Außerdem werden Musikschulen dadurch in die Lage versetzt, ihr Angebot auf eine erheblich erweiterte Basis zu stellen, was deren Qualität sichern und steigern wird.

Was beinhaltet das Konzept, wie es zurzeit in Nordrhein-Westfalen erfolgreich umgesetzt wird? „Jedem Kind ein Instrument“ versteht sich als Ergänzung zum regulären Musikunterricht und arbeitet mit den vor Ort bestehenden Musikschulen zusammen, um einen qualifizierten Instrumentalunterricht zu gewährleisten. Bereits bei der Einschulung ihrer Kinder werden die Eltern über das Projekt informiert und erfahren, dass Instrumente allen Kindern im Rahmen des Programms kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Instrumente als Leihgabe und sollen sie selbstverständlich zum Üben mit nach Hause nehmen können.

Für die Kinder der 1. Klasse stehen die spielerische Heranführung an Rhythmus und Notation sowie das Kennenlernen verschiedener Instrumente im Mittelpunkt der „Jedem-Kind-ein-Instrument“-Stunden. Durch das gemeinsame Unterrichten ...

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Das ist eine Frage, auf die man eingehen kann. Ja, warum erst in der Schule, darüber können wir sprechen.

Durch das gemeinsame Unterrichten von einem Tandem aus Grundschullehrerinnen und -lehrern und Musikschullehrerinnen und -lehrern ist eine intensive pädagogische Betreuung möglich. Genauso wichtig ist die Gewährleistung einer professionellen Instrumentalausbildung. Ab der 2. Klasse startet der Instrumentalunterricht in Kleingruppen für vier bis sechs Kinder pro Lehrer. Jedes Kind darf sich sein Instrument aussuchen. Unangefochtenes Lieblingsinstrument dürfte die Gitarre sein, gefolgt von der Geige und der Querflöte. Die Streicher werden in einer Gruppe gemeinsam unterrichtet, ebenso wie die Holzbläser und die Blechbläser.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Die Kinder erleben so bereits in den Unterrichtsstunden den charakteristischen Ensembleklang und erlernen schon früh das gemeinsame Musizieren. Ab der 3. Klasse kommt zum Instrumentalunterricht das Ensemblespiel im Orchester hinzu. Jahrgangsübergreifend üben die Kinder einmal wöchentlich das Zusammenspiel als Schulorchester. Dass es hierbei neben der musikalischen Erfahrung auch besonders um die sozialen Aspekte geht, ist offensichtlich. Dazu gehört auch der gemeinsame Auftritt als Orchester. Am Ende eines jeden Schuljahres steht das große Abschlusskonzert.

Meine Damen und Herren, ich spüre, dass Sie jetzt etwas unruhig werden, und ich habe vorhin auch bei Frau Polzin gehört, dass sie das als etwas ansieht, das für sie vielleicht als eine Utopie erscheint.

(Heike Polzin, SPD: Richtig.)

Aber das ist eine Sache, die man in Nordrhein-Westfalen ausprobiert hat.

(Heike Polzin, SPD: Ein Projekt von 50 Millionen. Und die möchten Sie flächendeckend?)

Man probiert es, ja, gut, darauf gehe ich gern ein, für 50 Millionen Euro in einem Land wie Nordrhein-Westfalen. In Nordrhein-Westfalen haben wir 2.931.000 Schüler, bei uns haben wir 145.182 Schüler. Es sind 50 Millionen Euro Gesamtkosten in Nordrhein-Westfalen, 10 Millionen Landesanteil und dann die Spenden, die dazukommen. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir wie gesagt wesentlich weniger Kinder. Das wären 2,5 Millionen Euro zunächst mal, dann 500.000 Euro als Landesanteil und 500.000 durch Spenden.

(Heike Polzin, SPD: Oh!)

Das gilt dann für das ganze Land. Ein Modellversuch beschränkt sich zum Beispiel auf Rostock, da käme ein Bruchteil der Kosten zusammen.

(Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

Das Hauptproblem ist also nicht die Finanzierung,

(Heike Polzin, SPD: Stimmt.)

sondern die Mobilisierung der Spendengelder.

(Heike Polzin, SPD: Ja, es gibt auch noch andere Probleme, nicht nur das.)

Eine wichtige Zahl ist das. In Nordrhein-Westfalen zahlt die Stiftung 35 Euro pro Kind im Jahr. Frau Polzin, haben Sie gut zugehört? 35 Euro im Jahr.

(Heike Polzin, SPD: Ich bin eine Frau. – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Ich habe „Frau Polzin“ gesagt. Haben Sie ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Ja, dann ist das schlimm, wenn Sie bei mir nicht zuhören.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Also, meine Damen und Herren, wenn Sie es wollen, dann müssten wir im Ausschuss dieses Projekt genauer besprechen. Ich will hier nichts allein machen. Aber wir sollten diese Initialzündung, die wir hier mit auslösen könnten, für die Musikbildung und für diese breite Basis im Land durchaus nutzen. So weit also das Konzept in NRW.

Sicherlich wird man das Konzept an den Rahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern anpassen müssen. Die Grundidee bleibt aber davon unberührt. Wir wissen, dass wir mit diesem Antrag eigentlich, meine Damen und Herren von der CDU, offene Türen einlaufen, weil sie ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Sie hören ja gar nicht zu, Herr Dr. Jäger!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Lochner-Borst erklärt mir gerade den komplizierten Sachverhalt, von dem Sie sprechen. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

... in Nordrhein-Westfalen dieses mit uns gemeinsam gemacht haben und es dort erfolgreich ist.

Die SPD und DIE LINKE können es eigentlich gar nicht so schlecht finden, da die Idee ursprünglich von Hugo Chávez stammt. Der deutlich auf der linken Seite des politischen Spektrums zu suchende Staatslenker hat durch diese Idee eines der bemerkenswertesten Jugend-

orchester der Welt zustande gebracht. Außerdem haben sich die Stadtverordneten von SPD und LINKE in Rostock für eine vergleichbare Initiative ausgesprochen.

DIE LINKE hat sich mit einem Musikschulgesetz vergeblich um eine Stärkung der Musikschulen bemüht. Hier besteht noch einmal die Chance, und diesmal hoffentlich fraktionsübergreifend, nicht nur die Musikschulen, sondern vor allem die Musikkultur des Landes auf breiter Basis zu fördern.

Den Herren von der Fensterfraktion möchte ich noch sagen, dass ein Kind, welches zu einem Musikinstrument greift, sicherlich nicht so schnell zu einem Baseballschläger greifen wird.

(Raimund Borrmann, NPD: Der war noch nicht bei uns. Der kennt uns nicht.)

Musikerziehung ist auch ein hervorragendes Gewalt- und Radikalismuspräventionsprogramm. Und in diesem Zusammenhang, meine Herren von der Fensterfraktion, möchte ich zu Ihrem Änderungsantrag, der so ideologisch einseitig auf deutsches Liedgut aus ist, nur sagen: Lesen Sie mal Herder,

(Irene Müller, DIE LINKE: Da verlangen Sie aber echt zu viel, Herr Kreher.)

wie deutsches Liedgut, auch deutsche Volkslieder europäisch immer wieder beeinflusst waren. Wir sind als deutsche Kultur ein Teil der europäischen Kultur

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

und diese Vielfalt möchte ich auch in Musikschulen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Udo Pastörs, NPD:
Aber kein Multikulti durcheinander.)

Anschließend noch einmal ein Zitat der CDU-FDP-Landesregierung in Nordrhein-Westfalen: „Wir reden heute immer von den Anforderungen der Wissensgesellschaft. Wir hören immer häufiger, wie wichtig gerade auch in der Wirtschaft die kreative Kopfarbeit wird. Und nicht zuletzt fragen wir uns, wie wir auch in Zukunft friedlich und solidarisch zusammenleben können. Und zwar auch dann, wenn unsere Gesellschaft immer bunter wird und geprägt durch Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen.“

(Udo Pastörs, NPD: Ziehen Sie mal für ein halbes Jahr nach Neukölln!)

„Aus alledem erwächst für Politik eine zentrale Aufgabe: Wir müssen noch mehr in die Förderung aller Talente unserer Kinder investieren. ... Über Schule, Berufsausbildung oder Hochschulen wird in diesem Zusammenhang immer geredet. Über die kulturelle Bildung unserer Kinder dagegen deutlich seltener.“

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie dazu auf, gemeinsam für die Verwirklichung dieser wunderbaren Idee zu stimmen und den Antrag zur Detailabstimmung in den Kulturausschuss zu überweisen. Damit kommen wir der Idee des Kulturlandes Mecklenburg-Vorpommern einen erheblichen Schritt näher. Meine Damen und Herren, ich setze auf Ihre Unterstützung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Bitte, Herr Minister Tesch.

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der FDP hat einen Antrag zur Gestaltung eines musischen Projektes eingebracht. Dieses Projekt heißt: „Jedem Kind ein Instrument“ und es ist dem in Nordrhein-Westfalen gestarteten Projekt gleichen Namens entlehnt. Dem Vorhaben liegt eine wunderbare Idee zugrunde: Wir ermöglichen jedem Grundschulkind in unserem Land, unter Anleitung eines Instrumentallehrers ein Orchesterinstrument zu erlernen. Dieses Instrument wird dem Kind für die Dauer des Lernens geliehen.

Bei diesem Vorhaben geht es darum, alle Wesenskräfte unserer Kinder zu entwickeln. Es ist unbestritten, dass sowohl die aktive als auch die passive Beschäftigung mit Musik die kognitiven, motorischen, kreativen und sozialen Fähigkeiten aller Kinder deutlich positiv beeinflusst. Musizieren ist eine der komplexesten menschlichen Tätigkeiten. Gefordert werden gleichzeitig Intellekt, Grob- und Feinmotorik sowie präzise Koordination von gezielt gespielten Emotionen. Ich bin überzeugt, dass Musizierungsangebote unseren Kindern ganz neue Welten eröffnen. Vor allem das aktive Musizieren regt die Phantasie an und weckt Ehrgeiz. Die Musik kann auch Gemeinschaft stiften, denn richtig fordernd wird Musik erst, wenn man sie nicht allein macht, sondern gemeinsam mit Freunden und Gleichgesinnten ausübt.

Dieses Anliegen, den Schülerinnen und Schülern ein Musikinstrument nahezubringen, unterstütze ich sehr. Es stellt sich für mich jedoch die Frage, ob wir dieses Ziel mit dem Modell aus Nordrhein-Westfalen verwirklichen sollten,

(Heike Polzin, SPD: Sehr wohl.)

denn deren Erfahrungen zeigen – und ich finde, es gehört dazu, Herr Kreher, wenn Sie das dann darstellen –, dass nur knapp 40 Prozent der Schüler der beteiligten Grundschulen das Angebot, ein Instrument zu erlernen, annehmen. Schließlich haben auch Grundschul Kinder schon sehr unterschiedliche Interessen, Neigungen und Talente.

(Heike Polzin, SPD: Das ist auch gut so. – Ilka Lochner-Borst, CDU: Ja.)

Ein Instrument zu erlernen, ist doch nur eine Möglichkeit, die Welt ästhetisch zu erfahren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Ilka Lochner-Borst, CDU: Stimmt.)

Und ich bitte Sie, noch einen weiteren Aspekt zu beachten: In Nordrhein-Westfalen sind die Instrumentalstunden in den beteiligten Schulen fest in den Kernstundenplan der Grundschule integriert. Damit wurde der reguläre Musikunterricht in der Praxis abgeschafft. Sehr verehrte Abgeordnete der FDP, das kann nicht Ihr Anliegen sein, denn der Musikunterricht bietet den Kindern mehr als nur das Erlernen eines Instrumentes.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Heike Polzin, SPD: Sehr richtig und so soll es auch bleiben.)

Welchen Weg gehen wir in Mecklenburg-Vorpommern? Bereits seit Jahren, meine Damen und Herren, wird im Lande ein besonderer Weg beschritten, Schülerinnen und Schüler an Musikinstrumente heranzuführen. Schon vor der Bochumer Initiative – auch das sei hier mal gesagt – haben wir in unserem Bundesland angemessen mit der Betrachtung unserer Finanzen, unseres Personals sowie der Interessen unserer Kinder und Schulen ein Programm auf den Weg gebracht, das in der Praxis funktioniert, das finanzierbar ist und die unterschiedlichen Interessen der Schüler beachtet.

Seit 2005 besteht zwischen dem Bildungsministerium und dem Landesverband der Musikschulen Mecklenburg-Vorpommern eine „Rahmenvereinbarung zur Kooperation allgemein bildender Schulen und Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen in Mecklenburg-Vorpommern“.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der CDU und DIE LINKE –
Andreas Blum, DIE LINKE: Genau.)

Und ich kann Ihnen auch sagen, dies steht im „Mitteilungsblatt“ 9/2005, Seite 968. Am 27.11.2006 habe ich eine „Rahmenvereinbarung zur Kooperation allgemein bildender Schulen und Musikpädagogen im Deutschen Tonkünstlerverband Mecklenburg-Vorpommern“, das sind die privaten Instrumentallehrer unseres Landes, abgeschlossen, „Mitteilungsblatt“ 1/2007, Seite 4. Alle Partner sind bestrebt, die musisch-kulturelle Bildung in den Schulen durch musikpädagogische und musikpraktische Angebote so zu ergänzen, dass jede Schülerin ihre und jeder Schüler seine musikalischen Fähigkeiten entdecken, erfahren und entfalten kann. Aus diesen Kooperationen sind inzwischen über 400 Verträge zwischen interessierten Schulen und Musikschulen geschlossen worden, die eine vielfältige und lebendige musikalische Arbeit an den Schulen erleben lassen. Diese Kooperationen werden durch die Förderprogramme zur Entwicklung der Ganztagsangebote finanziert. Auch das ist ein wichtiger Aspekt, wenn wir über Zeit von jungen Menschen, sprich Schülerinnen und Schülern, reden.

Die Kooperationsvereinbarungen legen fest, dass die Erziehungsberechtigten von der allgemeinbildenden Schule und deren Träger umfassend über das Angebot und die Aktivitäten der Musikschule zu informieren sind, dass die unterschiedlichen Bedingungen vor Ort für die einzelnen Kooperationsmaßnahmen beachtet werden, dass die Musikschulen ausschließlich geeignetes Fachpersonal einsetzen, die musikalischen Aktivitäten auf einem pädagogischen Konzept basieren und die außerunterrichtlichen musikpädagogischen Angebote im Rahmen der vereinbarten Aktivitäten als schulische Veranstaltungen zu organisieren sind.

Aus den vielen erfolgreichen Verträgen – und ich sprach davon, über 400 Verträge –, die seit einigen Jahren praktiziert werden, möchte ich nur zwei Beispiele nennen: Das eine ist die Kreismusikschule Nordvorpommern in Grimmen. Die Musikschule hat unter anderem Kooperationsverträge mit den Regionalschulen in Abtshagen und Niepars. Ein Instrumentallehrer für Blasinstrumente besucht die 5. und 6. Klassen beider Schulen und unterrichtet die Schüler parallel zum regulären Unterricht in allen Holz- und Blechblasinstrumenten. Die Schüler dieser Instrumentalklassen sind laut Vertrag auch Schüler der Musikschule und zahlen eine Ensemblegebühr von 8 Euro pro Monat. Die Instrumente gehören der Schule und können unentgeltlich genutzt werden.

Das zweite Beispiel ist die Musikschule Grevesmühlen. Das Besondere an dieser Musikschule ist, dass sie als Schule, wenn Sie so wollen, als Gebäude gar nicht existiert. Man hat eben dieses Gebäude nicht, aber für diese Musikschule ist die Kooperation mit den Schulen ein konstituierendes Element.

(Heike Polzin, SPD:
Schon seit sehr vielen Jahren.)

So unterrichten an der Grundschule Klütz sechs Instrumentallehrer Blech- und Holzblasinstrumente, Akkordeon, Schlagzeug, Gitarre und Blockflöte. Die Schüler zahlen 4 Euro im Monat, bei sozialen Härten ist der Unterricht beitragsfrei. Diese und vergleichbare Kooperationen in anderen Schulen, ob in Grevesmühlen oder in Dorf Mecklenburg, sichern seit Jahren den Bestand von Orchestern in diesen Regionen.

Mit den beiden Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Bildungsministerium und den staatlichen und privaten Musikschulen besitzt unser Land hervorragende Bedingungen zur weiteren Ausgestaltung der musischen Bildung unserer Kinder. Und ich bin sehr dafür, dass wir das vertiefen. Die Kooperationen beweisen seit Jahren ihre Vorzüge, erzielen nachhaltige Erfolge und wachsen stetig. Sie sind so wirksam, das sei an dieser Stelle gesagt, weil sie die unterschiedlichen Interessen der Schüler vor Ort berücksichtigen, weil sie helfen, das Konzept der Ganztagschule und in Zukunft der gebundenen Ganztagschule umzusetzen, sowie weil sie sicher finanziert sind und die real vorhandenen personellen Möglichkeiten nutzen. Daher setze ich mich dafür ein, dass die engere Zusammenarbeit der Musikschulen mit den Schulen in das Schulgesetz aufgenommen werden soll, voraussichtlich in den Paragraphen 133.

Ein Instrument kennenzulernen und damit zu musizieren, ist aber nur eine Möglichkeit der ästhetischen Bildung des Kindes. Wir stehen dafür, dass unser Bildungssystem jedem Kind eine ästhetische Vielfalt erlebbar macht. Deshalb engagieren wir uns auch mit bedeutenden Mitteln für das Projekt „Künstler für Schüler“. Hier entwickeln die Schüler unter Anleitung von Künstlern ihre künstlerischen Ausdruckskräfte. Durch ein weiteres Projekt wie „Jedem Kind ein Instrument“ – und ich gebe zu, die Überschrift ist gut – würden wir nur die vorhandenen Mittel und Kräfte teilen und damit schwächen. Unterstützen Sie uns besser bei der weiteren Ausgestaltung der Kooperationsverträge zwischen unseren Schulen und Musikschulen! Ich bin sehr gern bereit, weitere Ideen in diesem Zusammenhang entgegenzunehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zu Beginn meiner Rede möchte ich mich ausschließlich dem Anfangsteil der Rede des Ministers anschließen. Ich möchte hier aber nicht wiederholen, welche hohe Bedeutung die Musik insbesondere für unsere Gesellschaft, für die Situation und die Entwicklung der Kinder hat. Das hat der Minister in einer Form gesagt, dass man sich dem nur anschließen kann.

Ich möchte mich gleich dem Antrag der FDP-Fraktion zuwenden. Ich möchte Ihnen sagen, Herr Kreher, Sie haben eine schöne Rede gehalten und einen schönen Antrag geschrieben für jeden, der nicht in der Materie steckt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Oh, vergiftendes Lob.)

Auf den ersten Blick klingt das alles fantastisch, aber Ihr Antrag wirft viel mehr Fragen auf

(Heike Polzin, SPD: Und Widersprüche.)

und gibt keine Antworten.

(Hans Kreher, FDP: Dann kommen Sie doch in die Ausschüsse, dann können wir das beraten.)

Ihr Antrag spricht von ausgewählten Schulen, ohne zu sagen, wer sie denn auswählen soll. Und wenn man mit ausgewählten Schulen beginnt, dann ist ja nahe liegend, dass zu irgendeinem Zeitpunkt die Auswahl sozusagen in die Allgemeinheit der Schulen übergeht. Da ist von keinem Zeitpunkt die Rede. Es ist überhaupt nicht klar, mit welchen Strukturen Sie an dieses Projekt herangehen wollen. Darüber hinaus wollen Sie in Ihrem Antrag die Stundentafel verändern, aber ich spüre nicht ansatzweise ernsthafte Bemühungen, wie Sie eine über viele Jahre austarierte Stundentafel einfach so mir nichts, dir nichts im Vorübergehen verändern wollen. Was soll denn dafür gestrichen werden? Wollen Sie den Stundenplan ausweiten? Das ist alles völlig offen in Ihrem Antrag, es wird einfach nur so dahing gesagt.

Über die Finanzierung lese ich in Ihrem Antrag auch nichts. Sie wollen eine Stiftung gründen. Aber wer soll der Träger dieser Stiftung sein? Wer soll diese Stiftung eintragen? Sie wollen den Kulturtaler anzapfen? Wissen Sie überhaupt, mit welchen Dimensionen bei dem Kulturtaler zu rechnen ist? Das geht in den fünfstelligen Bereich. Vielleicht kommen bei dem Kulturtaler 20.000 oder 30.000 Euro zusammen, so, wie wir ihn als Prüfungsauftrag gegeben haben.

(Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

Was wollen Sie denn mit diesem Geld machen?

(Hans Kreher, FDP: Haben Sie uns gesagt, was Sie mit dem Kulturtaler machen wollen?)

Es war keine Rede über Elternbeiträge, sondern allenfalls die Rede davon, dass Sie die erlassen wollen, keine Frage nach der Startsumme, keine Ausführungen über die Startsumme, die dieses Projekt einmal an ausgewählten Schulen kostet, und überhaupt keine Aussage über eine zukünftige Gesamtsumme, die hier irgendwann in Rechnung steht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie verweisen auf Nordrhein-Westfalen – 50 Millionen Euro – und sagen, dort ist das Projekt sozusagen durchgeführt worden. Das stimmt so nicht, denn das Projekt läuft in Nordrhein-Westfalen erst seit einem Jahr.

(Hans Kreher, FDP: Ja, seit einem Jahr. Genau seit einem Jahr.)

Seit einem Jahr und mit 50 Millionen Euro. Bei diesen 50 Millionen Euro sind 10 Millionen Euro von der Bundesstiftung Kultur. Sie können mir glauben, in der ganzen Republik wird die Nase gerümpft über diese Mittel der Bundesstiftung Kultur. Sie wissen aufgrund des Föderationsvertrages, dass der Bund eigentlich in die Länder-

finanzierung gar kein Geld geben darf. Es ist also eine höchst fragwürdige Sache, die dort passiert ist, dass mit Bundesmitteln aus der Stiftung ein Landesprojekt unterstützt wird. Das wird bundesweit sehr kritisch gesehen.

Darüber hinaus ist die Gesamtfinanzierung weiterhin unklar. Sie sagen nicht, wie diese Mittel zustande kommen sollen. Wissen Sie überhaupt, was ein Klassensatz Instrumente kostet? Wie viel Geld müssten Sie überhaupt aufbringen, wenn Sie zehn Klassensätze Klarinetten anschaffen wollen? Es klingt alles schön, aber es ist überhaupt nicht untersetzt.

Das Modellprojekt in Nordrhein-Westfalen läuft, wie gesagt, seit einem Jahr. Es ist überhaupt noch nicht evaluiert worden. Die Evaluierung steht erst mit dem Jahr 2009 an. Es gibt überhaupt noch keine Ergebnisse über die Praxis dieses Projektes, im Gegenteil, es gibt eher Negativschlagzeilen.

Der VdM in Nordrhein-Westfalen hat signalisiert, dass 800 Lehrerstellen in Nordrhein-Westfalen fehlen. Wo sollen die herkommen? Wo wollen Sie die Lehrerstellen hernehmen, mit denen Sie hier anfangen wollen? Der VdM kritisiert eine Schwerpunktverlagerung der kulturellen Bildung im Musikbereich von den Musikschulen an die Schulen. Sie höhlen in Nordrhein-Westfalen die Musikschulen aus. Ist Ihnen das bewusst? Also ich habe mit Leuten des Landes Nordrhein-Westfalen gesprochen, die schütteln nur den Kopf. Erkundigen Sie sich doch mal vor Ort in NRW beim Verband der Musikschulen.

(Hans Kreher, FDP: Sie waren doch neulich bei dem Obleutegespräch dabei.)

Diese stehen diesem Projekt äußerst kritisch gegenüber, jedenfalls in dieser Form, wie es dort praktiziert wird.

Sie werfen viele Fragen auf, haben aber keine Antworten und, damit will ich zum Schluss kommen, haben länderspezifische Ausrichtungen überhaupt nicht im Blick. Der Bildungsminister hat es gesagt, die Integration in die Ganztagschulen ist erfolgt. Die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Musikschulen und Schule spielt in Ihrem Antrag gar keine Rolle.

Es gibt nach meiner Auffassung wichtigere Dinge, denen Sie sich überhaupt nicht stellen. Fangen Sie doch einmal an, darüber nachzudenken, wie Sie die Mittel der Musikschulen dynamisieren wollen! Da liegen die Probleme. Fangen Sie doch überhaupt erst einmal an, darüber nachzudenken, wie Sie die Wartelisten an den Musikschulen reduzieren wollen, die ohnehin bestehen! So kommen Sie an den Kern der Probleme. Sie machen hier ein Wolkenkuckucksheim auf, was schön klingt, aber was deutlich erkennen lässt, dass Sie in der Gegenwart der kulturellen Diskussion dieses Landes überhaupt noch nicht angekommen sind. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Körner.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der gestrigen Diskussion um den Entwurf eines Musikschulgesetzes meiner Fraktion habe ich mit dem vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion gleich mehrere Probleme. Dieser Antrag ist ohne Zweifel detaillierter als der Breitband-

antrag, allerdings ist er in sich viel widersprüchlicher. In der gestrigen Debatte zum Musikschulgesetz hat Kollege Kreher die Gefahr eines Zunftgesetzes beschworen, das möglicherweise andere Begehrlichkeiten wecken könnte. Nun frage ich Sie: Tut dies der vorliegende Antrag nicht? Gesunde Ernährung und Bewegung, politische Bildung und Demokratieerziehung, Berufsvorbereitung, Gewaltprävention sind nur einige Stichworte der Diskussionen um Themen, denen sich die Schule verstärkt widmen sollte, und nun kommt die musische Bildung und Erziehung hinzu.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Warum die FDP-Fraktion gestern unseren Gesetzentwurf ablehnte und gleichzeitig in der Begründung dieses Antrages schrieb, ich zitiere: „Außerdem werden Musikschulen dadurch in die Lage versetzt, ihr Angebot auf eine erheblich erweiterte Basis zu stellen, was deren Qualität sichern und steigern dürfte“, Ende des Zitats, ergibt vor dem geschilderten Hintergrund keinen richtigen Sinn. Bessere Bedingungen und Planungssicherheit für die Musikschulen durch ein Gesetz hätten diese Initiative sicher besser unterstützt als der vorliegende Antrag und die Musikschulen auch nachhaltiger gestärkt.

An dieser Stelle, Herr Minister, muss ich sagen, ich freue mich über die Ankündigung, dass Sie mit Ihrem Koalitionspartner jetzt etwas hinbekommen haben, was wir mit unserem Koalitionspartner damals noch nicht hinbekommen haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
So ist das manchmal mit den Partnern.)

Ich wünsche Ihnen eine gute Hand in der Formulierung dieser Regelung für das Schulgesetz und sage Ihnen, da haben Sie auch unsere Unterstützung. Sicher würden sich Volkshochschulen, Träger der politischen Bildung, Sportverbände, Vereine oder Krankenkassen darüber freuen, wenn sie für ihr Wirken in der Schule – genauso wie hier mit diesem Antrag die Musikschulen – finanziell unterstützt würden. Aber das, lieber Kollege Kreher, sind eben andere Zünfte.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die musische Bildung und Erziehung ist ohne Zweifel, um das deutlich zu sagen, auch für meine Fraktion ein wichtiger Teil einer fundierten und umfassenden Bildung und Erziehung. Eine Ersetzung des Musikunterrichts durch Projekte – und auch dazu hat der Minister bereits formuliert – ist allerdings auch von uns nicht gewollt. Seit Jahren ist doch bekannt, dass Musikunterricht bei uns in Mecklenburg-Vorpommern ein Mangelfach ist und dafür ausgebildete Lehrkräfte häufig fehlen. Es käme folglich zuerst einmal darauf an, die staatliche Aufgabe zur Sicherung eines qualitativ hohen Musikunterrichts nach der Stundentafel zu sichern und auch mehr zu tun, um Studenten zum Studium des Lehramtes für einen Musiklehrer überhaupt zu motivieren und zu gewinnen. Ich glaube, dafür wäre das bei Ihnen im Antrag ausformulierte Geld des Landeshaushaltes sinnvoller angebracht.

Einerseits weisen Sie in Ihrem Antrag ausdrücklich darauf hin, dass dieses Projekt zusätzlich zum Musikunterricht gedacht ist, und andererseits wollen Sie die Stundentafeln ändern. Da fragt man sich doch: Was denn nun?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Was nützt dieses zusätzliche Angebot, wenn einerseits die schulorganisatorischen Grundlagen für das Fach Musik nur eingeschränkt den Anforderungen entsprechen und

andererseits Träger dieses Projektes die Musikschulen sein sollen? Auch das passt aus unserer Sicht nicht zu der Wirklichkeit an den Grundschulen unseres Landes.

Wichtig ist – auch Herr Körner hat auf diesen Gesichtspunkt schon hingewiesen – die Frage der Finanzierung des Projektes. Das Land und die Kulturstiftung des Bundes sollen in den ersten drei Jahren die Mittel aufbringen. Mal abgesehen davon, dass der Antrag eine Finanzvorlage gemäß Paragraph 55 unserer Geschäftsordnung ist und damit ein Deckungsvorschlag erforderlich wäre, bleibt jedoch die Frage: Was passiert eigentlich nach Ablauf dieser Frist? Den Kulturtaler und die Stiftung, die Sie zur Finanzierung heranziehen wollen, gibt es noch gar nicht.

Wenn Land und Bund das gesamte Vorhaben – so habe ich das gelesen – und somit für alle teilnehmenden Kinder die Kosten übernehmen, warum sind dann in Ihrem Antrag, Zitat, „Kinder von ALG-II- und Sozialhilfe-Empfängern“ separat aufgeführt? Ich schließe daraus, dass sich spätestens nach Ablauf der drei Jahre alle Eltern an den Kosten beteiligen müssten, wenn sie das Angebot annehmen. Das nenne ich dann auf gut Deutsch eine Mogelpackung. Gestützt wird dieser Verdacht auch durch einen Blick in die Projektstandards des Landes Nordrhein-Westfalen. Dort heißt es unter Punkt „2. Finanzielles“, ich zitiere:

„Die Musikschule ...

- berechnet für den Unterricht maximal folgende monatlichen Entgelte: 10 € im ersten, 20 € im zweiten, 35 € im dritten und vierten Grundschuljahr
- Sozialhilfe- und ALG-II- Empfänger zahlen keine Teilnahmegebühren ...
- beschafft mit Unterstützung des Projektbüros Sponsorengelder für den Ankauf von Musikinstrumenten“

Ende des Zitats.

Es ist also beileibe für die Eltern nicht wirklich kostenlos. In NRW wird ausdrücklich und dezidiert um Sponsoren geworben. Ich zitiere: „Spende und Sponsoren sind nicht nur herzlich willkommen, sondern besonders essentiell für das Wachstum des Projekts.“ Ende des Zitats. Nun, meine Damen und Herren, das will wohl heißen, es geht ohne sie nicht. Das kann ich auch nachvollziehen.

Es wird Sie sicher nicht wundern, dass wir im Gegensatz zur FDP als Fraktion DIE LINKE Schulsponsoring generell als sehr kritisch ansehen. Neben den nicht abzuschätzenden Einflussmöglichkeiten von Sponsoren ist das kein wirklicher Beitrag zur Gewährleistung der Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern. Wir wollen, dass die Schule ihre Angebote unentgeltlich und für jeden zugänglich anbietet. Das gilt insbesondere für Unterrichtsangebote, auch wenn sie zusätzlich sind. Auch wenn ein solches Projekt zum Beispiel im Rahmen der Ganztagschule fakultativ angeboten würde, darf das nicht zu zusätzlichen finanziellen Belastungen der Eltern führen.

Zu dieser ganzen Problematik von Sponsoring sage ich Ihnen aus der Erfahrung in meiner Tätigkeit im Präsidium des Landessportbundes, es ist nicht nur die Schule und die Musikschule ein solches Projekt, was sich an unsere Wirtschaft und an Einzelpersonen richtet, zu sponsern, sondern es ist fast jeder freiwillige Bereich in unserer Gesellschaft, der auf Sponsoring angewiesen ist. Und da wir ein bevölkerungsschwaches und dünn besie-

deltes Land sind, sind auch diese Sponsorengelder wirklich endlich.

Um es abschließend in der Sprache der Musik zu sagen: Ihre Partitur ist weder stimmig noch harmonisch, sondern voller Dissonanzen. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich sind die unter dem Namen „Jedem Kind ein Instrument“ bundesweit mehrfach angelaufenen Projekte zu begrüßen. Es ist ebenso begrüßenswert, dass erst einmal bis zum Ende des Jahres ein diesbezügliches Konzept durch die Landesregierung erarbeitet werden soll. Welche Summe unser Land in Aussicht stellen kann oder wird, bleibt abzuwarten. Aus den Landesprogrammen, die sich gegen die nationale Opposition richten, wird sie wohl kaum kommen.

Ihnen, meine Damen und Herren abseits des Lichtes,

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Werner Kuhn, CDU: Abseits der Musik. –
Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Ilka Lochner-Borst, CDU)

dürfte sicher nicht bekannt sein, dass die Frankfurter Schule nach dem Kriege in enger Zusammenarbeit mit der Rockefeller-Stiftung Wege zur schrittweisen Manipulation des öffentlichen Geschmacks erforscht hat.

(Zuruf von Dr. Klaus-Michael Körner, SPD)

Und als die wirkungsvollste Waffe, durch Umerziehung noch effektiver Kulturzerstörung und Volksauflösung zu betreiben, wurde der Sektor Rock- und Popmusik erkannt. Denn diesen Herren um Adorno und Marcuse war bekannt, dass es nicht einer Atombombe bedarf, um eine Nation zu vernichten, sondern es genügt, Zitat, „die moralischen Strukturen der Jugend durch diabolische Musik“, Zitatende, und einen ausschweifenden Lebensstil zu zerstören.

(Zurufe von Werner Kuhn, CDU,
und Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Dem könnte entgegengewirkt werden, denn nicht erst durch Professor Bastian und seine Langzeitstudie wissen wir, dass sich die echte Musik mit Ausdruckskraft und Ausdruckstiefe nicht nur positiv auf das ästhetische Empfinden auswirkt, sondern gleichviel die kognitiven, motorischen, kreativen und sozialen Fähigkeiten aufbauend belebt.

(Harry Glawe, CDU: Vor allem
die kognitiven sind wichtig, ne?!)

Die Weckung eines neuen Bewusstseins über den Wert der Musik könnte mit dem Programm „Jedem Kind ein Instrument“ begonnen werden, wenn es richtig angefangen wird. Das heißt aber auch, authentische Musik jenseits der modernistischen Auswüchse zu lernen.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:
Sie brauchen nur zu trommeln!)

Auch.

Unserer Ansicht nach sollte das Projekt jedoch weitfassender sein. Darum plädieren wir dafür, nicht das instrumentale, sondern auch das vokale Musizieren in das Konzept zu integrieren. Und dabei denken wir an erster Stelle an das Volkslied,

(Heike Polzin, SPD: Das „deutsche“
Volkslied wohlgerne, das irische ja nicht.)

das vorgetragen in fröhlicher Unbekümmertheit Traditionspflege und Kulturgeschichte in sich vereint.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Von den im Volksarchiv über 500.000 aufbewahrten deutschen Volksliedern geraten nämlich immer mehr in Vergessenheit. Wohl gerade um die 100 Stück werden es heute noch sein. Deshalb haben wir dazu auch einen entsprechenden Änderungsantrag formuliert. Für die Volksliedpflege machen sich übrigens auch Koryphäen stark, die wohl nicht in Verdacht geraten, mit der NPD zu sympathisieren. Denken Sie dabei bitte nur an den promovierten Musikwissenschaftler Götz Alsmann oder an Achim Reichel.

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Wie Sie sich, meine Damen und Herren, auch heute entscheiden mögen, wir unterstützen die musische Erziehung der Kinder voll und ganz.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Mit Trommeln.)

Wir unterstützen das gemeinsame Musizieren, ein spezielles Begabtenförderprogramm, günstige Teilnehmerbeiträge und insbesondere unterstützen wir, dass Kinder von ALG-II-Empfängern kostenlos am Programm teilnehmen können. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Lüssow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Vierkant von der Fraktion der CDU.

Jörg Vierkant, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Sag nicht, Ihr wollt
den überweisen. – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Sehr geehrter Herr Kreher, eins vorneweg: Sie schicken ja in der letzten Zeit mindestens zweimal wöchentlich eine Pressemitteilung raus, in der Sie irgendwen und irgendwas auf eine breite Basis stellen wollen. Vielleicht machen Sie daraus mal einen Sammelantrag, da kommt sicherlich noch einiges zusammen in Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Nun aber doch zum Inhalt Ihres Antrages. Schon die Überschrift impliziert, dass der Musikunterricht, auch wenn – und Herr Minister weiß sicherlich ein Lied davon zu singen – Musik wohl ein Mangelfach ist,

(Werner Kuhn, CDU: Ja, ein Lied davon zu
singen. – Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Im wahrsten Sinne des Wortes. –
Reinhard Dankert, SPD: Kann der singen?)

nicht so einfach ist und in unserem Land nicht auf einer breiten Basis steht, vielleicht auch gar nicht stattfindet. Das ist natürlich Unfug, und das wissen Sie auch. Der Bildungsminister bekommt mit seiner Mannschaft die Versorgung im musischen Bereich hin, denn der Musikunterricht in Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise die musikalische Bildung beginnt ja nicht erst in Klasse 1, sondern schon vorher gehören natürlich in den Kindergärten Singen und Musizieren mit einfachen Mitteln zur frühkindlichen Bildung dazu.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Und auch die musikalische Früherziehung steht in vielen Kindertageseinrichtungen auf dem Programm. Übrigens wird diese sehr oft von privaten Eltern- und Förderinitiativen getragen und organisiert.

Meine Damen und Herren, die Ideenleihe für diesen Antrag – das ist vorhin mehrfach erwähnt worden – entnimmt die FDP dem gleichnamigen Vorbild in Nordrhein-Westfalen. Das Projekt beinhaltet dort im Kern, dass alle Grundschulkinder freiwillig innerhalb der vier Unterrichtsjahre ein Orchesterinstrument unter qualifizierter Anleitung erlernen. Qualifiziert heißt, durch einen Lehrer der Musikschule. Mittelpunkt des Projektes und Garant für den Erfolg sollen demnach die Musikschulen des Landes sein. Die Grundfrage bei der Umsetzung dieses Projektes stellt sich für mich also folgendermaßen: Sind die Musikschulen in Mecklenburg-Vorpommern personell und materiell in der Lage, jedem Kind ein Instrument mitzugeben und jedes Kind auch zu unterrichten?

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Ich will das Thema wirklich nicht ins Lächerliche ziehen, Herr Kreher, das ist nicht mein Stil, aber ich habe mir in Vorbereitung der Rede vorgestellt, wie kleine Vorschüler Flügel und Harfen mit nach Hause bringen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Gino Leonhard, FDP:
Das ist aber lächerlich jetzt.)

Das wohl eher entscheidende Argument ist doch: „Jedem Kind ein Instrument“,

(Gino Leonhard, FDP: Das war Sarkasmus, purer Sarkasmus.)

wer soll das bezahlen? Es ist einfach nur fiskalische Traumtänzerie.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nicht weiter-singen, bitte! – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Ein entsprechender Antrag der FDP in den Haushaltsberatungen für 2008 und 2009 mit entsprechenden Deckungsvorschlägen ist mir nicht bekannt.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, ich denke, dass wir mit der Einführung der Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern und jetzt mit der Förderung von Selbstständigen Schulen zeigen, dass auch andere Wege zum Ziel führen können, dass also vor Ort, wo es gewollt ist, wo man sich in der Schule ein entsprechendes Profil gibt, den Kindern eine zusätzliche musikalische Bildung angeboten werden kann. Es gibt, darauf wies der Minister bereits hin, Kooperationsverträge zwischen dem Ministerium und zwischen staatlichen und privaten Musikschulen unseres Landes, die es Schülern ermöglichen, ein Instrument zu erlernen.

Vielleicht ganz kurz noch einmal zurück nach Nordrhein-Westfalen. Es wurde bereits erwähnt, das Projekt dort benötigt Mittel in Höhe von circa 50 Millionen Euro. Die finanziellen Anteile der verschiedenen Sponsoren und Träger sind genannt worden. Vielleicht nur eine Kleinigkeit noch: Die Direktorin der Bundeskulturstiftung Hortensia Völckers betrachtete es Anfang 2007 – also zum Start des Projektes – als ein Geschenk an die Kulturhauptstadt 2010 Essen für das Ruhrgebiet. Solch ein Geschenk für Mecklenburg-Vorpommern würde ich selbstverständlich sehr begrüßen, allein ich kann es nicht finden. Ökonomisch und pädagogisch ist solch ein Projekt für unser Land momentan nicht realisierbar. Deshalb ist der Antrag abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Vierkant.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion der FDP Herr Kreher.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe ja nun gehört, wie Sie dazu stehen. Ich frage mich allerdings, wenn man diese Initiative, die in Nordrhein-Westfalen begonnen wurde – ich weiß, dass es gerade angefangen hat, dass es die ersten Erfahrungen damit gibt, wenn aber diese Initiative auf jeden Fall in Sachsen, im Kreis Meißen, in Hessen flächendeckend und in Hamburg flächendeckend durchgeführt werden soll – als Initialzündung sieht,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

so, wie es von Herrn Dr. Körner, als wir mit den Vertretern der Musikschulen zusammensaßen, dort gesagt wurde, dass es durchaus eine Initialzündung sein kann, um davon ausgehend insgesamt die kulturelle Erziehung in Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen, ...

(Heike Polzin, SPD: Kultur ist nicht nur Musik, Herr Kreher.)

Das brauchen Sie mir als Kunsterzieher nicht zu sagen.

(Heike Polzin, SPD: Ja, eben. Dito. Worüber reden Sie da? – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das brauchen Sie mir nicht zu sagen, dass Kultur nicht nur Musik ist, sondern es gehört wesentlich mehr dazu.

(Heike Polzin, SPD: Dann müssen wir auch jedem Kind noch einen Farbkasten besorgen.)

Ich weiß das. Da brauchen Sie mich nicht zu belehren, im Gegenteil.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Aber Musik ...

(Zuruf von Dr. Klaus-Michael Körner, SPD)

Ich habe von einer Initialzündung gesprochen und weiß ganz genau, auch aus meiner Erfahrung heraus, dass der Bereich Musik auch schnell auf die anderen Bereiche ausstrahlt. Denn in unserem Gehirn ist es nun einmal so, dass das alles miteinander zusammenhängt, dass die Beeinflussung, die von der Musik ausgeht, auf die Kunst und sogar, auch das ist heute wissenschaftlich erwiesen, durch die musikalische Ausbildung zum mathematischen Grundverständnis beiträgt. Das sollten wir dabei alles bedenken. Deshalb ist das für mich ja so wichtig, und

zwar nicht nur für mich, sondern auch für meine Fraktion. Aber ich wollte noch auf einige Argumente eingehen, meine Damen und Herren.

Herr Minister, wenn das in Nordrhein-Westfalen 40 Prozent erst einmal freiwillig gemacht haben, 40 Prozent, und sagen, jawohl, wir haben Kooperationsbeziehungen zwischen den Schulen, dann ist das doch schon eine Zelle. Wir wollen doch nicht sagen, dass hier noch gar nichts in diesem Bereich ist.

(Heike Polzin, SPD:

Wir sind weiter, als man denkt.)

Sie haben vorhin Dorf Mecklenburg erwähnt. Da war ich über Jahre Gymnasiallehrer. Ich kenne das, und ich kenne das auch in Nordwestmecklenburg. Ich weiß daher, wir brauchen nicht unbedingt von vorn anzufangen, denn dort gibt es genügend Mittel.

Ich bin sehr dafür, wenn Sie im Rahmen des neuen Schulgesetzes sagen, im Paragraphen 133 wollen Sie organisieren, dass diese enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Musikschule hergestellt wird. Darüber können wir sprechen. Das ist alles in Ordnung. Aber die Grundidee dieser Initiative ist damit noch nicht getan. Insofern werde ich in all diesen Beratungen – und da gebe ich Ihnen recht, Herr Vierkant – im Kulturbereich selbstverständlich immer wieder drücken. Das habe ich angekündigt, das mache ich auch, weil es mir so wichtig ist für dieses Land für den ganzen Kulturbereich, denn wir haben in vielen Dingen noch Nachholbedarf. Das werfe ich dem jetzigen Minister gar nicht vor, denn das weiß er.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Da gibt es für uns alle noch viel zu tun. Dies ist ein kleiner Teil in einem großen Aufgabennetz, das wir vor uns haben. Es ist schade, dass Sie noch nicht einmal unserem Antrag zustimmen wollen, das in die Ausschüsse zu überweisen, damit wir es in diesem Gesamtzusammenhang beraten können. Es ist schade, dass das immer wieder einfach so abgeschmettert wird, dass man noch nicht einmal in aller Ruhe gemeinsam darüber sprechen kann, wie können wir Schule und Musikschule besser miteinander verknüpfen oder noch besser miteinander verknüpfen. Dass das von vornherein abgelehnt wird, ist etwas, was ich einfach nicht verstehe. Das sind so diese Spielereien hier – ja, ich bin vorsichtig, denn das ist auch nicht gerade ein parlamentarischer Ausdruck – und es ist keine Art, das immer gleich von einer anderen Seite abzulehnen. Ich finde das einfach schlimm.

Ja, meine Damen und Herren, Sie haben gemerkt, ich gebe nicht auf, denn im kulturellen Bereich und im musikalischen Bereich bis hin zu Bibliotheken gibt es noch viel zu tun. Ich kann Ihnen versprechen, da werde ich immer wieder Druck machen, und zwar in allen Bereichen. Da können Sie auf mich rechnen.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Herr Vierkant, Sie haben vollkommen recht, es sind lauter kleine Dinge, die aber auf Dauer zu einem großen kulturellen Netz zusammenkommen sollten. Da werde ich auf jeden Fall Druck machen. Auf Dauer hoffe ich sogar, dass ich Sie überzeugen kann. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist seitens der Fraktion der FDP beantragt worden, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1189 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen der FDP und NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Ich lasse nun in der Sache abstimmen.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1253 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1253 bei Zustimmung der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1189 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1189 bei Zustimmung der Fraktionen der FDP und NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Machbarkeitsstudie zur ganzjährigen Beschiffbarkeit der Elbe zwischen Hitzacker und Dömitz, Drucksache 5/1204.

Antrag der Fraktion der NPD:
Machbarkeitsstudie zur ganzjährigen
Beschiffbarkeit der Elbe zwischen
Hitzacker und Dömitz
– Drucksache 5/1204 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Birger Lüssow, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit der Wiedervereinigung spielt die Forderung nach einer ganzjährigen Beschiffbarkeit der Elbe in der politischen Debatte eine immer größere Rolle. Zahlreiche Studien befassen sich mit diesem Thema, ohne jemals tatsächlich zusammengefasst worden zu sein.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Unser Antrag soll dazu beitragen, endlich einmal eine Zusammenfassung der verschiedenen Studien zu ermöglichen, um somit einen aktuellen Stand der Forschung vorlegen zu können. Die Machbarkeitsstudie soll daher alle Bereiche bündeln beziehungsweise berücksichtigen, die für eine solche Studie infrage kommen. Eine Unzahl von Fragen ist bisher nicht ausreichend beantwortet. Es ist offen, ob der Ausbau der Elbe ein Risiko oder eine Chance ist. Die Ergebnisse einer solchen Studie könnten allen an der Debatte Beteiligten eine wertvolle Hilfe sein und viele Fragen beantworten.

Die Elbe bildet mit ihrem Flusslauf an zwei Stellen die Landesgrenze für Mecklenburg-Vorpommern. Dies sind

die Elbabschnitte bei Dömitz zu Niedersachsen und bei Boizenburg zu Schleswig-Holstein. In der Debatte um die ganzjährige Beschiffbarkeit der Elbe kommt als einer von drei Schwachstellenbereichen der Abschnitt zwischen Dömitz und Hitzacker vor. Der Ausbau an diesem Bereich der Elbe wurde in den 30er Jahren begonnen, konnte aber kriegsbedingt nicht fertiggestellt werden, sodass heute noch die 13 Kilometer lange Reststrecke im Sommer für die Binnenschifffahrt nicht beschiffbar ist.

Durch den zunehmenden Güterverkehr wird die Elbe immer öfter als Alternative zu Schiene und Straße ins Spiel gebracht. Die verschiedenen Interessengruppen haben jeweils gute Gründe für oder gegen den Ausbau der Elbe. Die Verknüpfung von Umweltschutz und Ausbau der Elbe ist in einem Modellversuch unter mathematischen und physikalischen Gesichtspunkten für den Abschnitt Dömitz–Hitzacker vom Bundesamt für Wasserbau erbracht. Es wurde eine Vorzugsvariante entwickelt, die sicherstellt, dass die Maßnahmen hochwasserneutral und ökologisch unbedenklich sind. Diese Vorzugsvariante sieht vor, dass ein Teil der vorhandenen Buhnen wieder instand gesetzt und weitere vorhandene Buhnen verlängert werden sollen. Umweltschützer halten diese und andere Varianten für ein ökologisches und volkswirtschaftliches Desaster, das es zu verhindern gilt. Auch sie könnten Studien vorweisen, die den Gesundheitszustand des Stroms erforscht haben und zu dem Ergebnis gelangen, dass gerade diese Buhnen die ökologische Vielfalt vernichten.

Zu den Befürwortern gesellt sich auch die Tschechische Republik, die für ihr Exportgut in Richtung Übersee dringend eine ganzjährige Beschiffbarkeit benötigt. Aus dem Bereich der Logistik kommt dagegen Kritik, dass derzeit nur zwei Prozent der deutschen Binnenschifffahrt über die Elbe geht. Die deutsche Binnenschifffahrt wünscht sich dennoch auch wieder mit einer Vielzahl von Gründen die ganzjährige Beschiffbarkeit der Elbe als Wasserstraße. Die Gegner kontern, dass der Ausbau zur Wasserstraße die Flussschifffahrt wohl kaum rentabler machen wird. Die Städte Magdeburg und Wittenberge erhoffen sich eine große Anzahl von neuen Arbeitsplätzen und auch in den Stadträten ist man sich nicht einig, sollte die Elbe ausgebaut werden.

Die Befürworter des Wallenstein-Wasserwegs in Mecklenburg-Vorpommern, die im InWater-Projekt organisiert sind, benötigen für ihr Vorhaben ebenfalls den Ausbau zur Wasserstraße. Dagegen sprechen der Elbebiber, der Rapfen und der Steinbeißer, um nur einige zu nennen, die die Elbe als Lebensraum haben.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Dafür sprechen die Touristikbranche, die Schiffsbauer und die Wasserbauingenieure, um auch hier wieder einige zu nennen.

Diese Liste des Für und Wider lässt sich wohl ins Unendliche fortsetzen, jedoch macht sie deutlich, wie viel es bei der Entscheidungsfindung zu bedenken gibt. Hinzu kommt, dass es nicht klar ist, wie hoch die Kosten für den Ausbau sind und welche Subventionen durch EU-Fonds genutzt werden könnten. Ebenfalls ist es unklar, ob die Europäische Union das Wildwasser oder die Wasserstraße möchte. Auch sind in letzter Instanz die Zuständigkeiten nicht geklärt beziehungsweise herrscht da noch keine Einigung.

Es ist uns natürlich bewusst, dass nur wenige Kilometer der Elbe bei Dömitz zur Landesgrenze gehören,

jedoch sehen wir diesen Antrag auch als Harmonisierungsbestrebung zu Niedersachsen, gerade weil der angesprochene Flusslauf weitgehend zu Niedersachsen gehört. Hier sind die Landesregierungen der betroffenen Länder gefragt, Klarheit in die Debatte zu bringen, auch unser Land Mecklenburg-Vorpommern.

Mit den kommenden Bundestagswahlen wird die politische Diskussion um die ganzjährige Beschiffbarkeit der Elbe wieder auf uns zukommen. Wir möchten, dass dem politischen Eiertanz um den Ausbau endlich ein Ende gesetzt wird. So kann und darf es nicht weitergehen. Es ist also nur konsequent und vorausschauend, wenn die Landesregierung diese Machbarkeitsstudie in Auftrag gibt, um dadurch den aktuellsten Stand der Dinge in Erfahrung zu bringen. Die geforderte Studie soll helfen, die richtige Entscheidung für unser Mecklenburg-Vorpommern zu treffen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Lüssow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zum eigentlichen Antrag der Kollegen der Fensterfront komme, will ich vorab möglichst in Kürze gehalten einige grundsätzliche Informationen zu den schiffahrtstechnischen und rechtlichen Bedingungen auf der Elbe darlegen. Ihr Antrag, sehr geehrte Kollegen, hat doch etwas zum Schmunzeln beigetragen. Ich bin dem Kollegen Timm dankbar, ...

(Udo Timm, CDU: Ich sage das nachher.)

Okay. Dann bitte ist das so weit auch besprochen. Wir werden sicherlich also noch etwas zur Beschiffbarkeit der Elbe hören.

Die Bundesrepublik Deutschland ist Eigentümerin der Bundeswasserstraße Elbe und nimmt die staatlichen Aufgaben der Binnen- und Seeschifffahrt wahr. Auf eine Länge, meine sehr verehrten Damen und Herren, von 607 Kilometern ist die deutsche Binnenelbe zwischen der Grenze zur Tschechischen Republik und Hamburg eine durchgängig ausgebaute Bundeswasserstraße von internationaler Bedeutung. Die Gewährleistung des Schiffsverkehrs sowie die Unterhaltung und der Ausbau der Bundeswasserstraße ist Aufgabe der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Somit unterliegt sie dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Zuständig für die verkehrliche Verwaltung der deutschen Elbe sind die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen in Nord und Ost. Im Hamburger Staatsgebiet ist es die Freie und Hansestadt Hamburg selbstverständlich.

Das aktuelle Unterhaltungsziel definiert für den Bereich zwischen Dresden und Geesthacht für die Fahrrinnen-tiefe 1,60 Meter unter dem jeweils gültigen gleichwertigen Wasserstand, der an der Elbe im Bereich des mittleren Niedrigwasserabflusses liegt. Die Fahrrinnenbreite beträgt auf diesem Streckenabschnitt grundsätzlich 50 Meter. Ein darüber hinausgehender Ausbau der deutschen Binnenelbe findet nicht statt und ist derzeit auch nicht geplant.

Nun zum Antrag Ihrer personell doch leicht dezimierten Fraktion.

(Udo Pastörs, NPD:
Gucken Sie mal auf Ihre Reihe!)

Ihre Schifffahrtsexperten haben entweder nicht ...

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie sind noch stärker dezimiert!)

Ihre Schifffahrtsexperten haben entweder nicht gründlich recherchiert oder sie haben schlichtweg keine Ahnung.

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, die deutsche Binnenelbe ist grundsätzlich ganzjährig beschiffbar. Besondere klimatische Einflüsse können selbstverständlich die Elbschifffahrt beeinträchtigen, aber daran wird und kann zum Glück auch die NPD nichts ändern.

(Udo Timm, CDU: Stimmt. –
Michael Andrejewski, NPD: Das stimmt.)

Die Bundesregierung hat sich in Anerkennung der Notwendigkeit einer verstärkten Nutzung der Binnenwasserstraße für Unterhaltungsmaßnahmen im Zuge der Herstellung des Zustandes vor dem Elbehochwasser entschieden und ein darüber hinausgehender Ausbau ist derzeit nicht geplant.

Der Antrag ist wie so oft unausgegoren, reine Polemik und völlig unbegründet und er wird in wenigen Minuten dann hoffentlich auch wieder zu Grabe getragen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Leonhard.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der NPD Herr Pastörs. Herr Pastörs, Sie haben das Wort.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir da gerade von der FDP gehört haben in Bezug auf die Schifffbarkeit der Elbe, die ganzjährig möglich sei, wie wir gehört haben, trifft natürlich nicht des Pudels Kern, weil wir uns hier über ein Thema unterhalten, das auf der einen Seite schon seit Jahrzehnten ökologische Probleme aufwirft und womit sich auch die Anrainerstaaten schon intensiv beschäftigt haben, und auf der anderen Seite eine von der Industrie gewünschte Möglichkeit, die Elbe nicht nur ganzjährig zu befahren mit kleinen Binnenschiffen, sondern der Entwicklung Rechnung zu tragen, dass wir zum Beispiel in Hamburg von zurzeit 9,5 Millionen Containerabfertigungen im Jahre 2015 auf 20 Millionen Container kommen werden. Aber auch bei unseren Nachbarn im Süden des Landes – deutsch-tschechische Grenze – rechnet man, dass sich der Lkw-Verkehr alleine in dem Gebiet von heute 8.000 auf 20.000 Lkw bis 2050 erhöhen wird.

Aus diesem Grunde hat sich meine Fraktion entschieden, hier diesen Antrag einzubringen, um zunächst einmal prospektiv gesehen sichere Erkenntnisse darüber zu erlangen, ob es erstens aus ökologischer Sicht verantwortbar ist, hier eine durchgängige Schifffbarkeit von mittelgroßen bis großen Schiffen stattfinden zu lassen, und zweitens, ob die technische Machbarkeit gegeben ist, wo es ja auch schon die eine oder andere Untersuchung gibt, das heißt, ob es überhaupt möglich ist, das technisch zu bewerkstelligen. Nicht mehr und nicht weniger und nicht von Polemik getragen, sondern von nüchterner Sachlichkeit ist hier der Antrag eingebracht worden von meinem Kameraden. Wir bitten Sie, darüber nachzudenken, ob das nicht sinnvoll ist und Sie unserem Antrag zustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Pastörs.

Um das Wort hat noch einmal gebeten der Abgeordnete Herr Udo Timm von der CDU.

Udo Timm, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe lange überlegt, ob ich das Wort nehme, aber ich muss es einfach tun, weil ich mir erhoffe, dass ich den Bildungsstand der NPD-Fraktion etwas verbessern kann.

(Udo Pastörs, NPD: Ich glaube,
das ist vergebliche Liebesmüh.)

Sie sprechen von Beschiffbarkeit. Die Beschiffbarkeit der Elbe ist natürlich das ganze Jahr möglich.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU)

Das wäre dann natürlich kein Elb-, das wäre dann ein Gelbwasser, dieser Endzustand.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Ich finde es außerordentlich bedauerlich, dass Sie so einen Antrag hier stellen, weil mir damit klar wird, dass Ihr Grundverständnis in Naturwissenschaften gegen null gehen muss. Warum? Die Elbe ist kein kanalisiertes Gewässer. Die Elbe ist in ihrem natürlichen Flusslauf ausgebaut, manchmal begradigt, aber nicht kanalisiert. Das ist ganz was anderes.

(Volker Schlotmann, SPD: Richtig.)

Kanalisiert ist sie an einer einzigen Stelle, und das an der Staustufe Geesthacht. Was die Staustufe Geesthacht mitunter auslöst, was wir damit erreichen wollen, das kann man übrigens in technischen Blättern nachlesen. Damit sind die Wassertiefensicherheit im Hamburger Hafen und das Abfließen vor Geesthacht zur Hochwasserregelung gewollt. Das heißt, wenn ich eine ganzjährige Schifffbarkeit – und das ist der amtliche nautische Ausdruck für das, was Sie eigentlich meinen, aber von dem Sie nichts verstehen – will, dann tritt auf einem natürlichen Gewässer Folgendes ein: Das Gewässer unterliegt immer den natürlichen Niederschlägen, das heißt, dem natürlichen Zulauf an Wasser und den natürlichen Zehrgrößen, die den Wasserstand verringern.

(Michael Andrejewski, NPD:
Warum soll man keine Studie machen?)

Die Studie brauche ich nicht. Das kann ich Ihnen so sagen. Ich bin gelernter Wasserbauer. Studiert habe ich auch eine ganze Zeit, was ich bei Ihnen noch nicht gemerkt habe.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind der Größte!)

Aber, und das ist das, was ich uns hier eigentlich klar machen wollte, das wollte ich eigentlich hiermit noch mal erläutern: Ein natürliches Gewässer kann man nicht durch Ausbau vergewaltigen und ihm ganzjährig die erforderliche Tauchtiefe, so heißt das, was Sie meinen, gewährleisten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das geht nicht. Was der Professor erzählt, ist völlig unwichtig.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das geht nicht. Wenn Sie sich bitte mal in der europäischen Schifffahrt und auch in der Durchführbarkeit der ganzjährigen Beschiffbarkeit, wie Sie so schön sagen, unserer Gewässer umschauen, dann werden Sie feststellen, dass wir auch Jahreszeiten in der Rheinschifffahrt gehabt haben, in denen die Schifffahrt aufgrund mangelnder Wasserstände nicht möglich gewesen ist. Das alleine zu wissen, macht Ihren Antrag absurd. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Timm.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1204. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1204 bei Zustimmung der NPD-Fraktion, aber Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 in Mecklenburg-Vorpommern mit Leben erfüllen, Drucksache 5/1196.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 in Mecklenburg-Vorpommern mit Leben erfüllen
– Drucksache 5/1196 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Europäische Union umfasst mittlerweile 27 Staaten. Sie stehen miteinander in intensiven Interaktionen, was ebenso auf die EU als Ganzes wie auf jedes ihrer Mitglieder in Bezug auf Staaten außerhalb der EU zutrifft. Die Liberalisierung der Arbeitsmärkte, eine größere Mobilität durch die Binnenmärkte, der Austausch in den Bereichen Bildung und Freizeit, alte und neue Migrationsbewegungen sowie damit einhergehend ein gewachsener Austausch von Menschen und Waren führen – und das ist uns allen klar – zu einem Mehr an Multikulturalität, einer höheren Zahl an Sprachen, zu ethnischen und kulturellen einschließlich religiösen Hintergründen.

Diese kulturelle Vielfalt betrachten wir als eine große Stärke der Europäischen Union und nicht, wie rückwärts-gewandte nationalistische Kräfte lauthals verkünden, als eine Bedrohung für die Lebensfähigkeit der Völker. Wir stimmen mit dem EU-Kommissar für Kultur, Jan Figel, überein, wenn er sagt, Zitat: „Die EU ist das einzige ‚geopolitische Novum‘, das sich auf den Respekt der kulturellen Vielfalt in der Welt stützt und solcherart ein attraktives Modell zur Nachahmung bietet.“

Meine Damen und Herren, als der EU-Kulturkommissar Jan Figel am 4. Dezember 2007 den offiziellen Status für die Kampagne für interkulturellen Dialog gab, wurden am gleichen Tag die Ergebnisse einer jüngst durchgeführten Umfrage vorgestellt. Die Teilnehmer/-innen dieser von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Flash-Eurobarometer-Umfrage waren nach ihren Formen des Kontaktes mit Menschen aus anderen Kulturen, nach

ihrer Haltung gegenüber kultureller Vielfalt überhaupt und nach dem damals noch bevorstehenden Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs befragt worden. Die wichtigsten Schlussfolgerungen fasste die Kommission wie folgt zusammen:

Erstens. Begegnungen von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen sind in Europa Alltagsrealität.

Zweitens. Die große Mehrheit der EU-Bürger/-innen meint, dass Menschen mit einem anderen ethnischen, religiösen oder nationalen Hintergrund das Kulturge-schehen in ihrem Land bereichern.

Drittens. Das vorherrschende Gefühl in der EU lässt sich so beschreiben: Interkultureller Dialog ist nützlich, aber ebenso müssen heimische kulturelle Traditionen hochgehalten werden.

Viertens. Die EU-Europäer/-innen verbinden vielerlei mit dem Ausdruck „Interkultureller Dialog in Europa“, und zwar meist Relevantes und Positives.

Fünftens. Es gibt ein großes Interesse für das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs.

Die Situation in Deutschland aber verdeutlicht eine repräsentative Umfrage über religiöse Pluralisierung, deren Ergebnisse die Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) kurz vor Weihnachten öffentlich machte. Danach fühlen sich 44 Prozent der West- und 43 Prozent der Ostdeutschen durch fremde Kulturen bedroht – weit mehr als in vielen anderen Ländern Europas. Und genau deshalb sollten wir dieses Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs nutzen. Ziel ist es, die europäischen Völker und ihre jeweiligen Kulturen näher zusammenzuführen.

(Udo Pastörs, NPD: Und zu erhalten.)

Wenn sich die europäischen Völker mit ihren verschiedenen Kulturen annähern sollen, ist ein Dialog zwischen den Kulturen unverzichtbar. Die vielen Kulturen machen eine Einheit aus und bleiben darin doch eigenständig.

(Udo Pastörs, NPD: Das wollen wir hoffen.)

Diesen Vorteil, diese Dialektik können wir auch als Einheit in der Vielfalt oder als Vielfalt in der Einheit bezeichnen. Das Motto der EU-Kampagne lautet: „In Vielfalt geeint“.

(Michael Andrejewski, NPD: Genau.)

Der Beschluss betont zugleich, dass der interkulturelle Dialog auch ein Instrument ist, das die Umsetzung einer Reihe strategischer Prioritäten der Union erleichtert. Im Übrigen steht er in der Tradition des Gründungsvertrages der Europäischen Gemeinschaft, denn diese hat die Aufgabe, eine immer engere Union der europäischen Völker zu verwirklichen sowie einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedsstaaten zu leisten. Das soll geschehen unter Wahrung der internationalen – und das betone ich mit Blick auf Mecklenburg-Vorpommern – und besonders ihrer regionalen Vielfalt bei gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes.

Der auch in unserem Bundesland dringend notwendige Dialog der Kulturen zwischen Menschen aus anderen EU-Ländern sowie aus Drittländern, also Nicht-EU-Ländern, ist kein Selbstläufer. Er muss bewusst gestaltet werden, denn wir wissen doch, dass es zahlreiche unbegründete Ängste in der Bevölkerung gibt, wie zum Beispiel die Angst vor Arbeitsmarktverzerrung und Lohndumping

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

durch massiven Zustrom von Menschen aus Osteuropa, die Angst vor dem und den anderen. Noch nicht verschwunden sind manche Vorurteile und manches Misstrauen zwischen einzelnen Gruppen oder gar Völkern in der EU, immer wieder auch bewusst geschürt von Parteien und Kräften wie der NPD und nazistischen Kameletratschaften.

(Michael Andrejewski, NPD: Hacken Sie nicht immer auf Herrn Koch herum! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Denken wir nur an ihr unheilvolles Agieren in und um Löcknitz, das friedlichem Zusammenleben von Deutschen und Polen Gift verabreicht. Gefördert werden muss aber eine europäische Identität und Staatsbürgerschaft,

(Udo Pastörs, NPD: Fragen Sie mal die Zwillinge aus Polen!)

wie sie sich das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 zur Zielstellung macht. Dafür stellt die EU 10 Millionen Euro zur Verfügung, kofinanziert durch die einzelnen Staaten im Rahmen nationaler Strategien zur Umsetzung dieses Europäischen Jahres. Eingesetzt werden sollen diese Mittel für konkrete und vielfältige Projekte und Gemeinschaftsaktionen, vor allem in den Bereichen Kultur, Bildung, Jugend, Sport sowie Unionsbürgerschaft, aber auch in der Sozial- und Beschäftigungspolitik. Über sie sollen möglichst alle EU-Bürger/-innen und in der EU lebende Drittstaatenangehörige erreicht werden, um sie für Fragen des gleichgeachteten Zusammenlebens zu sensibilisieren und zum aktiven Mitwirken zu gewinnen. Es geht um das Aneignen von Kenntnissen und Fähigkeiten, um die kulturelle Vielfalt auf der Grundlage gemeinsamer Werte zu respektieren. Zu diesen Werten gehören vor allem der Schutz der Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Nichtdiskriminierung, Solidarität, Demokratie,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig. Internationale Solidarität.)

Rechtsstaatlichkeit sowie die Beachtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Menschen, die zu Minderheiten gehören – Werte, zu denen sich die Fraktion DIE LINKE wie wohl alle Demokraten und Demokratinnen bekennt.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig. Wir auch.)

Das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs, das übrigens im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr der Chancengleichheit 2007 zu sehen ist, bietet auch für Mecklenburg-Vorpommern die einzigartige Gelegenheit, bereits vorhandene Programme und Aktionen im Sinne des Mainstreaming zu nutzen,

(Udo Pastörs, NPD: Mainstreaming?)

zu verstärken und weiterzuentwickeln und ihre Wirkung zu erhöhen. Eingeschlossen werden sollten hier auch der Beginn und die Umsetzung einer tatsächlichen Integrationspolitik, wie sie der Landespolitik konzeptionell vorliegt. Das muss für die Öffentlichkeit klar erkennbar und erlebbar werden. Und dazu gehört der interkulturelle Dialog. Einen solchen Dialog verstehen wir nicht als ein Zeichen von Schwäche, sondern von Reife. Ein Ausdruck der Ernsthaftigkeit ist sinnbildlich, nicht die eigene weiße Weste zu loben und gleichzeitig mit dem Finger auf Menschen aus anderen Kulturen zu zeigen.

Als notwendig erachtet meine Fraktion einen intensiven und strukturierten interkulturellen Dialog, der alle Menschen aller Altersgruppen einbezieht, sich insbesondere

aber an die junge Generation wendet und sie einbindet, denn ihr kommt die Aufgabe zu, ein sozial integriertes Europa zu schaffen, dessen lebenswerte Wirklichkeiten weit über das hinausgehen werden, was bisher erreicht werden konnte: eine Union der praktizierenden Solidarität, der sozialen Gerechtigkeit und des verstärkten Zusammenhaltes mit allen Regionen der Erde. Stabilität, Demokratie und Sicherheit sind aber nur zu stärken und zu erweitern durch Kultur, Bildung, Sport, soziale Sicherheit, durch gleiche Möglichkeiten für alle, auch in der Beschäftigungspolitik.

Das sollte im Sinne des vorliegenden Antrages Ansporn sein, wenn wir über die konkreten Vorhaben der Landesregierung bis zum 31. März 2008 unterrichtet werden wollen. So hat es auch damit zu tun, dass wir uns alle einbringen können und sollen. Dabei gilt es, nicht nur die öffentlichen Behörden, sondern die gesamte Zivilgesellschaft in den Prozess der weiteren Annäherung der europäischen Länder einzubinden. Zu diesem Zweck müssen wir auch in Mecklenburg-Vorpommern dafür sorgen, dass der interkulturelle Dialog zu einer nachhaltigen und sichtbaren Priorität wird.

Dieser Dialog ist eine Querschnittsaufgabe zur Einbindung der Zivilgesellschaft in Entscheidungen über die gesellschaftliche Entwicklung, zur Anerkennung der gegenseitigen Abhängigkeit aller Einwohnerinnen und Einwohner Europas und der Welt durch Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Diese Aufgabe betrifft sowohl die Europäische Union als auch die Regionen Europas, wozu ich Mecklenburg-Vorpommern zähle, wie auch die Kommunen.

Stimmen Sie unserem Antrag zu! Laden wir alle Unionsbürger/-innen in Mecklenburg-Vorpommern und alle anderen Menschen ein,

(Udo Pastörs, NPD: Die ganze Welt soll kommen. Wir sind alle glücklich.)

ihn gemeinsam mit uns zu leben, zur Teilnahme an diesem Dialog. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Borchardt.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Tesch. Herr Tesch, Sie haben das Wort.

Minister Henry Tesch: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! „Vielfalt gemeinsam erleben“, so lautet das Motto des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs. Dieses Motto ist gut gewählt, denn es benennt zentrale Aufgaben, vor denen nicht nur die Landesregierung, sondern die europäischen Unionsbürger heute insgesamt stehen. Der Wandel in Europa lässt uns ungehindert aller kulturellen und sonstigen Unterschiede näher zusammenrücken. In der Europäischen Union sind wir Teil einer gemeinsamen Kultur und haben die Vision einer Europäischen Unionsgemeinschaft fest im Blick. Uns verbindet nicht nur eine Interessengemeinschaft, sondern wir teilen grundlegende Ziele und Werte. Der Wandel ist also eine Chance und eine Herausforderung zugleich.

Sind wir in Mecklenburg-Vorpommern auf den Wandel vorbereitet? Ich denke, ja. Aber wir müssen unser Wissen voneinander verbessern, damit auch die Idee einer Europäischen Gemeinschaft bei den Bürgern mehr Vertrauen gewinnt. Ich begrüße deshalb die Initiative der EU, ein Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs auszurufen. Während des Jahres sollen das wechselseitige Verständnis und das Zusammenleben verschiedener Kulturen verbessert werden. Viele interkulturelle Projekte wird es geben. Dabei sollen so viele Menschen und so viele Bereiche wie möglich einbezogen werden.

Bildung, meine Damen und Herren, ich kann es nicht oft genug wiederholen, ist der Schlüssel zu Wohlstand und sozialer Anerkennung. Das gilt in Deutschland, das gilt in Frankreich oder allen anderen Ländern Europas. In Mecklenburg-Vorpommern existieren bereits zahlreiche und vielfältige Konzepte für Aktivitäten im Bildungs-, Hochschul- und Kulturbereich, die den interkulturellen Dialog intensiv fördern. Ich möchte nur drei Beispiele aus den Bereichen Bildung, Hochschule und Kultur nennen:

Erstens. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat intensiv am interkulturellen Projekt „Education Gate“ mitgearbeitet. Zusammen mit den Bildungsverwaltungen verschiedener EU-Regionen haben wir ein Konzept entwickelt für die inhaltliche Ausgestaltung einer Schule mit europäisch ausgerichteten Bildungs- und Erziehungsinhalten. Es ist darauf ausgerichtet, die Interkulturalität, Sprachenvielfalt und Mobilität junger Leute zu fördern. Eine Reihe von Schulen in Mecklenburg-Vorpommern erfüllen bereits Teile des europäischen Colledgegedankens dieser Konzeption mit Leben. 2008 wird daran weitergearbeitet, das beschriebene Schulmodell in ausgewählten europäischen Regionen auch in Mecklenburg-Vorpommern zu etablieren. Daneben soll ein Projekt zur europäischen Lehrerbildung sowie ein Projekt zur grenzüberschreitenden interkulturellen Bildung „Zusammenarbeit mit Polen“ stattfinden, Letzteres vor allem im Bereich Schule und Ausbildung für den gemeinsamen Arbeitsmarkt. Im Rahmen dieser Projektarbeiten wird es verschiedene Veranstaltungen geben, die darauf abzielen, den interkulturellen Dialog zu fördern.

Zweitens. Die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern leisten ihren Beitrag zur Förderung des interkulturellen Dialogs, indem sie sich zunehmend international öffnen und versuchen, ihre Attraktivität für ausländische Studierende und Wissenschaftler durch verschiedene Maßnahmen zu erhöhen. Hierzu zählen insbesondere strukturelle Maßnahmen wie die Umstellung der bisher in Deutschland üblichen Studiengangsformen auf das international kompatible Graduiertensystem. Im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Prozesses wurden zum Wintersemester 2007/2008 von den insgesamt 308 Studiengängen der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern 87 als Bachelor- und 76 als Masterstudiengänge angeboten, was einer Quote von insgesamt 52,9 Prozent des Gesamtstudienangebots entspricht. Die Hochschulen nutzen außerdem relevante Förderprogramme des DAAD, zum Beispiel Erasmus Mundus. Darüber hinaus bieten die sechs Hochschulen des Landes auch in diesem Jahr viele Einzelmaßnahmen an mit dem Ziel, die Interkulturalität der Hochschulen vor Ort erlebbar und begreifbar zu machen.

Drittens. Ein wichtiger Teil des interkulturellen Dialogs ist es, nicht nur andere Kulturen selbst kennenzulernen, sondern auch anderen die eigene Kultur zu präsentieren, ausländische Gäste über unsere Kultur zu informieren und diese lebensnah zu vermitteln. Das Bildungsminis-

terium wird in diesem Jahr gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt und dem Goethe-Institut einen Deutschkurs für höhere EU-Beamte und Verwaltungsmitarbeiter europäischer Regierungen in Schwerin durchführen, bei dem gerade das praktische Kennenlernen der landestypischen Kultur zentrales Ziel zur Vermittlung der Sprachkultur ist.

(Udo Pastörs, NPD: Bonzen bedienen Bonzen!)

Die Beamten sollen dabei gezielt mit Vertretern ihres praktischen Arbeitsbereiches zusammenkommen, um mehr von einem interkulturellen Austausch der Arbeitswelten zu erfahren.

(Michael Andrejewski, NPD: Das hört sich sehr gepflegt an.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kulturelle Vielfalt, Gemeinsinn und das Bewusstsein der Verschiedenartigkeit gehören untrennbar zusammen. Einiges wurde in den vergangenen Jahren auf diesem Feld bereits erreicht oder in Bewegung gesetzt. Das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs soll den Nutzen der kulturellen Vielfalt veranschaulichen und den interkulturellen Dialog fördern. Dieses Ziel ist erreichbar, wenn sich alle Beteiligten über das Jahr 2008 hinaus engagieren. Substantielle Beispiele gibt es genug, ich habe einige von ihnen genannt.

Dass die kulturelle Vielfalt dauerhaft und nachhaltig erlebbar wird, ist nicht allein Aufgabe der Landesregierung. Die Eigenverantwortung jedes Einzelnen ist dabei ebenso gefordert wie das Engagement von gesellschaftlichen Initiativen. Auch hier finden sich in Mecklenburg-Vorpommern viele Ideen und Projekte. Erwähnt seien an dieser Stelle das Bündnis für Demokratie und Toleranz, „Kultur macht Schule“ und „Stärkung zivilgesellschaftlicher, demokratischer Strukturen (CIVITAS)“.

Ich meine, dass diese Beispiele anspornen und ermutigen. Wir brauchen noch viel mehr davon. Das Ziel, Vielfalt gemeinsam leben, ist der Landesregierung ein Herzensanliegen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Initiativen besser vernetzt werden und deutlicher ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken, auch über das Jahr 2008 hinaus.

Und Ihnen kann ich nur sagen, uns allen ist gestern sehr deutlich ins Bewusstsein gerückt, wie Sie mit der Vergangenheit umgehen. Ich glaube, das Bild ist um die Welt gegangen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir reden über etwas, von dem Sie wahrscheinlich sowieso nichts verstehen, nämlich über Kultur. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kuhn von der CDU.

Werner Kuhn, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine beiden Vorredner, Frau Borchardt und unser Bildungsminister Herr Tesch, haben, denke ich, das Thema schon sehr eindrucksvoll beschrieben.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Frau Borchardt war die Vorrednerin.)

Ich denke, wir sind uns alle hier im Hause einig – bis auf die Fensterfraktion –, dass das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs, das sicher ein schwerer Slogan ist,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

schon die richtige Absicht zeigt. Denn wenn das Haus Europa gebaut werden soll aus 27 Nationalstaaten, dann muss es natürlich so sein, was den Bereich der Sprache, der Kultur und der religiösen Fundamente betrifft, die doch im Grunde die christlichen sind,

(Raimund Borrmann, NPD:
Noch, noch! Wie lange noch?)

dass man sich schon miteinander verständigen sollte, um sich dort das eine oder andere Mal auch in ganz interessanten Projekten auszutauschen und die eigene Lebensphilosophie einfach besser verstehen zu können. Und da sind die Aktivitäten auf Landesseite, gerade im Bereich des Bildungsministeriums, was die Universitäten betrifft, was die Schulen betrifft, was Sportaktivitäten betrifft, vom Minister bereits beschrieben worden. Ich will nur noch hinzufügen, dass die Umsetzung dieses Jahres in Deutschland direkt in die Kompetenz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingebaut worden ist, das zusammen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege das Jahr des interkulturellen Dialogs untersetzt.

Nicht zu vergessen ist diesbezüglich, glaube ich, dass gerade in unserem Heimatland Mecklenburg-Vorpommern, aber auch auf Gemeinde-, Stadt- und Kreisebene sehr viele Partnerschaften innerhalb der EU mit den angrenzenden Ländern entstanden sind, ob das nun mit der Republik Polen ist oder ob das weiter nördlich nach Skandinavien geht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

In meiner Heimatgemeinde sind sehr starke Aktivitäten entstanden, in Zingst und Rügenwalde, die sich jetzt mittlerweile über etliche Jahre schon sehr stark in ihren partnerschaftlichen Aktivitäten gegenseitig inspirieren. Es ist eine helle Freude, wenn man sieht, wie viel Herzerfrischendes jeweils von den doch sprachlich ganz anders ausgerichteten kulturell-religiösen Polen zu uns nach Mecklenburg-Vorpommern in ein Land kommt, das über die Jahre hinweg,

(Jörg Heydorn, SPD: Genauso ist es.)

was die christlichen Fundamente betrifft, doch schon etwas beeinträchtigt worden ist. Es ist auch interessant, wie viel hochinteressante Dinge dort miteinander beredet werden und wie viel Freundschaften entstehen. Insofern, glaube ich, sind wir da auf dem richtigen Weg.

Ob es jetzt erforderlich ist – wie es Frau Borchardt hier beantragt hat –, dass unbedingt ein Bericht der Landesregierung über sämtliche Aktivitäten vorzulegen ist, das bezweifle ich. Ich glaube, dass wir uns in den zuständigen Ausschüssen im Rahmen einer Selbstbefassung über die dort laufenden Dinge unterhalten können.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das hätten Sie ja beantragen können.)

Wir sollten das letztendlich nicht immer nur in eine Richtung betreiben und sagen, da muss die Landesregierung aktiv werden und wir brauchen unbedingt eine Istzustandsanalyse und einen Bericht darüber, damit wir genau im Bilde sind. Ich glaube, hier ist eigenes Handeln

viel, viel wichtiger. Jeder sollte sehen, wie er in seiner Heimatgemeinde solche Dinge befördern kann, dann werden wir innerhalb Europas auch viel besser miteinander umgehen und uns besser verstehen können. Erzählt euch eure Geschichten, dann versteht ihr eure Geschichte! Ich muss Ihnen leider sagen, dass wir Ihren Antrag jetzt ablehnen müssen, ansonsten stimmen wir aber sehr mit Ihnen überein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Oh!)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Kuhn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der NPD.

Raimund Borrmann, NPD: Bürger des Landes!

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Borrmann, Sie haben immer wieder gesagt bekommen, wie wir uns hier im Landtag zu verhalten haben, dass es hier bestimmte Formen gibt. Da Sie immer wieder dagegen verstoßen, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das macht er
immer um diese Zeit. Wahrscheinlich
will er eher Feierabend machen.)

Raimund Borrmann, NPD: Die Europäische Union mit ihren himmlischen Heerscharen in Straßburg und im Rat der Götter in Brüssel hat einen Beschluss gefasst und mit Paukenschlag und Trompetenschall verkünden lassen: 2008 wird das Jahr des interkulturellen Dialogs. So einfach geht das. Die Götter hätten auch das Jahr der brennenden Autos verkünden können, aber das haben wir schon in Frankreich,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

oder das Jahr des Drogenkonsums mit frischer Ware aus Afghanistan, wo die Bundeswehr neben Deutschland auch Mohnfelder am Hindukusch verteidigt, oder das Jahr des Schweigens ausrufen können,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

damit deutsche Rentner nicht mehr mit ihren antiquierten Moral- und Wertevorstellungen Ausländer drangsaliieren.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Aber das Schweigen ist wohl die härteste Strafe in den Sphären der Oberschicht. Obwohl inzwischen das Jahr angebrochen ist, hat Mecklenburg-Vorpommern wie gewöhnlich mit dem Schöpfungsakt noch nicht begonnen, und zwar nach Auffassung der LINKEN. So können unsere lieben LINKEN wieder einmal zeigen, dass sie ihre Hauptaufgabe nicht in der Beseitigung des Kapitalismus sehen, auf der die Errichtung eines demokratischen Sozialismus folgt. Was ist denn das Wesen der Europäischen Union? Sie ist das Machtinstrument der ökonomisch herrschenden Globalisierungsklasse für Ausplünderung der Völker durch Entmachtung, Kompetenzentziehung, durch Teilen und Beherrschen. Sie, liebe LINKEN, wollen Knechtebüttel des Kapitals werden, wenn Sie es nicht schon sind, und bemänteln dies mit philanthropischem Geschwätz und der Vergottung der Europäischen Union. Früher tönnte es wenigstens: „Was der 13. Parteitag bestimmt, muss Wirklichkeit werden“,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da waren
Sie noch Staatsbürgerkundelehrer!)

und heute flötet es: „Was das Europäische Parlament und der Rat beschloss, muss mit Leben erfüllt werden.“

Früher donnerte es selbstbewusst: „Proletarier, aller Länder vereinigt euch!“,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Richtig.)

und heute säuselt DIE LINKE: „Kulturelle Vielfalt intensiv und gemeinsam mitgestalten“.

Ihr Salonlöwen, wie viele arbeitslose Ein-Euro-Jobber, Frührentner und Auffüller wären dankbar, wenn sie wenigstens ihr eigenes Leben angemessen gestalten könnten?!

Wie soll denn ein interkultureller Dialog aussehen? Wollen Sie die Bankmanager der Bank General, die eben mal 4,9 Milliarden Euro verzockt haben, mit der Unterschicht des Landes vielfältige Kontakte zur Annäherung und gegenseitigem Verständnis und Respekt einüben lassen? Gehört auch zur Lust zum Voneinanderlernen die Technik, wie man gleichzeitig Arbeitsplätze abbauen, Steuern sparen und Entwicklungssubventionen einheimen kann?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Interaktionen“ – Zitat – „zwischen Kulturen, Sprachen, Ethnien und Religionen innerhalb und außerhalb Europas gehören mittlerweile zum Alltag“, sagt DIE LINKE. Zitatende. Edle Weltverbesserer, Männer von Marx und Engels, Erben von Lenin und Stalin, derlei gab es auch in Babylonien. Und soweit wir Nationaldemokraten uns erinnern, war dessen Turmbau eine einzige Interaktion zwischen Kulturen, Sprachen, Ethnien, Religionen innerhalb und außerhalb des Reiches. Geblieben ist das Volk Israel, weil es an seinem Gott, an seiner Kultur festhielt. Vielleicht werden einst nach dem Zusammenbruch die Wagenknechtlinken jammern: Von Israel lernen, heißt überleben lernen.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Wir Nationaldemokraten bleiben deutsch.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Borrmann, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, das hatte ich vorhin übersehen, dass das der zweite Ordnungsruf war. Sie wissen, dass Ihnen beim dritten Ordnungsruf das Wort entzogen wird.

(Raimund Borrmann, NPD: Ja, ich weiß. Ja.)

Ich mache Sie auch darauf aufmerksam, dass Sie während Ihrer Rede hier wieder Ausdrücke verwendet haben, die das gesamte Parlament beleidigen. Sie haben „Ihr Salonlöwen“ gesagt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Das sind Dinge, bei denen ich Sie hiermit das letzte Mal ermahne, dass Sie die nicht sagen können. Das war der zweite Ordnungsruf und damit wissen Sie also Bescheid.

Ich komme zum nächsten Redner. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der SPD.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion schließt sich den Handlungsempfehlungen an, die vom Abgeordneten Kuhn hier im Umgang mit diesem Antrag vorgeschlagen

worden sind. Ansonsten möchte ich die vierzehneinhalb Minuten spenden. – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Körner.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gern hätte ich mich mit Herrn Dr. Körner auseinandergesetzt, aber das ist so nicht möglich. Ich habe auch erwartet, dass sich die Abgeordneten der NPD an dem Thema stoßen. Ich gebe zu, dass ich mich auf diese Auseinandersetzung gefreut habe, weil wir immer und immer wieder an jedem Tagesordnungspunkt deutlich machen müssen, was uns trennt, und zwar die demokratischen Fraktionen auf der einen Seite und die Nationalisten auf der anderen Seite.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –

Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Interkultureller Dialog ist das beste Mittel, sehr geehrte Damen und Herren, gegen völkisch braunen Stumpfsinn.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Interkultureller Dialog ist das beste Mittel gegen das Gift einer völkischen Rasse- und Blutideologie.

(Michael Andrejewski, NPD: Hoch die Internationale!)

Interkultureller Dialog ist getragen von dem Gedanken, zu lernen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die Interessen des anderen Menschen für die eigenen zu halten und die eigenen für die des anderen. Diese Tugend, Herr Pastörs, nennt man Gerechtigkeit. Da Sie die Interessen ...

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Hören Sie gut zu!

(Udo Pastörs, NPD: Gucken Sie mal in die Stasiakten rein!)

Da fällt Ihnen nicht viel zu ein, ja!? Während ich gelernt habe aus meiner Geschichte, haben Sie nichts gelernt. Das haben Sie gestern bewiesen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und da Sie die Interessen eines Teils der Menschen, Herr Pastörs, für höherwertiger ansehen als die der anderen Menschen,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

treten Sie auch nicht für Gerechtigkeit ein. Das muss auch mal gesagt werden!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Jeder Antrag, den Sie sozial angepinselt haben – wie gestern zum Schonvermögen –, soll verbergen, dass Sie

in Wirklichkeit Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe und ihrer politischen Ansicht aufeinanderhetzen wollen.

(Michael Andrejewski, NPD: Das sagen die Hartz-IV-Vollstrecker von der LINKEN.)

Auch wenn Sie Fakten aus der Realität entnehmen, die unbestritten sind, Herr Andrejewski, so missbrauchen Sie die berechtigten Sorgen der Menschen für Ihre völkisch-rassistische Ideologie. Diese Ideologie ist geradezu gegen ein friedliches Miteinander der Menschen gerichtet, diese Ideologie ist menschenfeindlich.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Im Übrigen sind Sie auch nicht antikapitalistisch, wie Sie, Herr Borrmann, hier öfter mal so ein bisschen zeigen und darstellen wollen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Nicht, dass Sie auf diese Tour morgen Abend in Zepkow versuchen, in der Dorfgaststätte aufzutreten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Antikapitalisten sprechen sich gegen jegliche Ausbeutung und Ausgrenzung des Menschen durch den Menschen aus. Sie wollen diese Ausbeutung und Ausgrenzung ersetzen durch eine, die von einer nationalistischen Elite ausgeht.

(Michael Andrejewski, NPD: Blödsinn! –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Im Übrigen, Herr Pastörs, gehören Antikapitalismus und Internationalismus zusammen wie die Nässe zum Regen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Antikapitalismus und Nationalismus sind hingegen völlig unvereinbar.

(Michael Andrejewski, NPD: Importieren Sie noch eine Million Billigarbeiter!)

Interkultureller Dialog ist getragen davon, dass jeder Mensch verlangen kann, wie ein Mitmensch behandelt zu werden, ohne Rücksicht auf sein Geschlecht, seine Hautfarbe, seine Ideen oder seinen Geschmack. Eine solche Bedingung nennt man Würde.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Eine solche Bedingung nennt man Würde. Was Sie von der Würde der Menschen halten, haben Sie gestern bewiesen, als Sie Millionen Menschen, die in der Zeit zwischen 1933 und 1945 geschunden und ermordet worden sind, den Respekt verweigerten.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktion DIE LINKE – Unruhe bei
Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Michael Andrejewski, NPD: Wir haben
Ihnen den Respekt verweigert. –
Zuruf vom Raimund Borrmann, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, die historische Entwicklung unseres Landes und der Menschen, die hier lebten und leben, sind beeinflusst vom interkulturellen Dialog, von der Philosophie Griechenlands, vom staatspolitischen Genie Roms, vom christlichen Glauben, vom Geist der Aufklärung, von den formulierten Menschen-

und Bürgerrechten, von dem Versuch einer nichtkapitalistischen Gesellschaft

(Zuruf vom Michael Andrejewski, NPD)

und von mehr als einer industriellen Revolution.

(Zurufe von Raimund Borrmann, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Daran anknüpfend ist folgende Textstelle aus dem Schlussbericht der Enquetekommission des Bundestages „Kultur in Deutschland“ zu unterstreichen. Ich zitiere: „Die Zuwanderung von Menschen aus verschiedenen angrenzenden und weit entfernten Regionen und die Zusammenarbeit mit ihnen waren und sind zentral für die Entwicklung Deutschlands.“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Menschen mit Migrationshintergrund auf ihren Bezug zu einer bestimmten Ethnie zu reduzieren, ist falsch. Sie sind Teil der Kultur in Deutschland. Schließlich ist Kultur etwas, das durch unterschiedliche soziale Prozesse entsteht und sich verändert.“ Zitatende.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Mit unserem Antrag wollen wir den interkulturellen Dialog befördern. Es scheint nötig, weil insbesondere im ersten Halbjahr 2007, als Deutschland die Ratspräsidentschaft innehatte, sehr viel über Europa in den Medien stand und heute ist eher „still ruht der See“ zu vernehmen.

(Udo Pastörs, NPD: Die Menschen wollen
kein Europa. Die gehen nicht mal zur
Wahl, wenn Europawahlen sind.)

Ich bin froh, Herr Minister Tesch, dass Sie sich hier so geäußert haben, wie Sie sich geäußert haben. Ich bin enttäuscht, Herr Kuhn, dass Sie sagen, letztlich werden Sie den Antrag ablehnen. Ich bin enttäuscht,

(Udo Pastörs, NPD: Wir auch.)

und zwar aus folgendem Grund: Natürlich können wir in den Ausschüssen darüber reden, aber das ist hinter verschlossenen Türen.

(Raimund Borrmann, NPD:
Ja, das ist die Demokratie.)

Worum es uns mit diesem Antrag geht, ist, dass die Bürgerinnen und Bürger erfahren,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

was in unserem Land auf diesem Gebiet geschieht. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Koplin.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1196. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1196 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**: Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Chancengleichheit von Anfang an, Drucksache 5/1190.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Chancengleichheit von Anfang an
– Drucksache 5/1190 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

(Zuruf aus dem Plenum: Der ist gar nicht da!)

Doch, doch, doch, er fährt schon rum.

Ralf Grabow, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Anfang letzten Jahres diskutieren wir hier im Landtag auf unterschiedliche Weise, wie wir Mecklenburg-Vorpommern freundlicher für Familie und insbesondere Kinder gestalten können. Durch den Tod des kleinen Schweriner Mädchens Lea-Sophie hat diese Thematik noch an Bedeutung gewonnen. Die Politik stellte sich deshalb die Frage: Was können und was müssen wir als Gesellschaft machen, um das Kinderwohl besser zu schützen als bislang?

Als Liberaler ist mir wichtig, dass die Erziehungskompetenz ganz und ausschließlich bei den Eltern liegt. Das Elternhaus ist dafür verantwortlich, seinen Kindern alle Hilfe zur Hand zu geben, damit sie Kompetenzen erwerben, um gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Wenn die Eltern dazu nicht in der Lage sind, muss die Gesellschaft ihre Hilfe anbieten.

Wie können nun Außenstehende erkennen, dass die Entwicklung eines Kindes fehlläuft? Zu diesem Zweck gibt es schon heute unterschiedliche Angebote, die von der Mehrheit der Familie sehr gut angenommen werden. Fast alle Kinder im Land besuchen eine Betreuungseinrichtung und eine Mehrheit nimmt freiwillig an den kinderärztlichen Voruntersuchungen teil. Nun ist es so, dass nicht jede Fehlentwicklung eines Kindes automatisch auf falsche Erziehung der Eltern zurückzuführen ist. Aus unterschiedlichen Gründen haben nicht alle Kinder zum gleichen Zeitpunkt den gleichen Entwicklungsstand. Deshalb ist es wichtig, so früh wie möglich Defizite zu erkennen und dann entsprechend zu behandeln. Dies ist vor allem für den Bereich der Regelschule wichtig. Werden heute bei der Einschulungsuntersuchung zum Beispiel schwere sprachliche Defizite festgestellt, reicht diese Zeit kaum, um wirksame Maßnahmen zu erreichen.

An dieser Stelle ein Beispiel: Ich habe eine siebenjährige Tochter. Vor zwei Jahren war die Einschulungsuntersuchung. Ich habe mir erlaubt, die Ärztin zu fragen, was man im letzten Jahr noch groß machen kann. Da kam nur ein Schulterzucken. Also ist, glaube ich, jedem bewusst, dass man innerhalb von zwölf Monaten nicht mehr viele Defizite aufheben kann. Die Kinder müssen in der Folge oft eine Förderschule besuchen. Es soll aber Ziel sein, dass möglichst viele Kinder die Chance erhalten, am normalen Schulunterricht teilzunehmen. Ich will die Förderschulen nicht schlechttreden, denn sie werden gebraucht, aber es gibt sehr viele Grenzfälle, etwa Kinder mit Migrationshintergrund, die bei der gesonderten frühzeitigen Förderung trotz Fehlentwicklung doch möglichst noch eine Regelschule besuchen können. Insofern ist es wichtig, schon im sehr frühen Vorschulalter Erhebungen über den geistigen und sprachlichen Entwicklungsstand durchzuführen. Die jetzige Schuluntersuchung kommt, wie gesagt, zu spät.

Nun liegt uns zur Beratung ein Gesetz der LINKEN vor und es erwartet uns ein Gesetzentwurf der Landesregierung, die uns als Lösung die Pflicht-U-Untersuchungen vorschlägt. Damit sollen in erster Linie Kindesgefährdungen durch Missbrauch und Vernachlässigung frühzeitig effektiv abgewehrt werden. Ähnliche Initiativen sind bereits in anderen Bundesländern umgesetzt worden, aktuell in Schleswig-Holstein. Im Rahmen der dort stattgefundenen Anhörung ist jedoch sehr deutlich geworden, dass die U-Untersuchung nicht das richtige Instrument ist, um Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung zuverlässig zu erkennen, und auch nicht das richtige Mittel, um die Schulfähigkeit eines Kindes festzustellen. Diese Untersuchungen beim Kinderarzt zielen zuallererst auf die Erkennung von Krankheiten ab. Lesen Sie bitte dazu die Stellungnahme der Experten der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Schleswig-Holstein. Und es gab im „Spiegel“ Mitte Dezember einen Beitrag, den ich auch empfehlen kann. Da hat ein Journalist das sehr sachlich heruntergearbeitet. Zwischen den U-Untersuchungen U8 und U9 besteht zudem ein zu großer zeitlicher Abstand, nämlich eineinhalb Jahre, um die Schulfähigkeit eines Kindes festzustellen.

Entwicklungsdefizite müssen, wie bereits gesagt, nicht automatisch die Folge von Misshandlung oder Vernachlässigung sein. Deshalb dürfen Untersuchungen bei Kindern nicht den Eindruck erwecken, die Eltern seien von vornherein nicht in der Lage, ihre Kinder ordentlich zu erziehen. Gerade die U-Untersuchung hat eine hohe Akzeptanz, weil sie freiwillig ist. Und wir haben heute gerade im Ausschussekretariat die neuen Zahlen bekommen, in den ersten Jahren bis zu 90 Prozent.

Neben verpflichtenden U-Untersuchungen und Schuluntersuchungen gibt es noch weitere Vorschläge. Zu nennen sind eine Kindergartenuntersuchung, eine zweite Schuluntersuchung oder Spracherhebung. Allen gemein ist, dass man statt im fünften schon im dritten beziehungsweise vierten Lebensjahr eines Kindes verbindliche Diagnosen der geistigen und motorischen Fähigkeiten einzuführen gedenkt. Ich habe dazu vorhin mein persönliches Beispiel gebracht. Ich glaube, dass, wenn wirklich Defizite auftauchen, es sinnvoll ist, im dritten und vierten Lebensjahr eine Schuluntersuchung durchzuführen, um darauf einwirken zu können und auch die Möglichkeiten, die wir jetzt haben, wie Frühförderung, anbieten zu können, weil so wesentlich früher entschieden werden kann, ob und wie viel Hilfe ein Kind braucht, um schulfähig zu sein.

Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, die verschiedenen Lösungsansätze eingehend zu überprüfen. Es gilt also zu überlegen, welche Wege und Mittel notwendig sind, damit wir allen Kindern eine chancengleiche Mitwirkung an der Gesellschaft ermöglichen. Uns geht es darum, extreme Einzelfälle möglichst so zu vermeiden und normaler Fehlentwicklung frühzeitig und wirksam entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Um das Wort hat gebeten der Sozialminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr SELLERING. Herr SELLERING, Sie haben das Wort.

Minister Erwin Sellering: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Chancengleichheit von Anfang an“, das war hier schon häufiger ein Thema. Es ist nach wie vor ein großes, leider auch sehr aktuelles Thema. Ich habe eben schon das eine oder andere dazu gesagt, als es um die Regelsätze ging. Es geht letztlich um Teilhabechancen, es geht um die Chancen aller, auch Selbstverwirklichung.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Es geht darum, dass wir nicht Verlierer von Anfang an haben. Und die haben wir leider, wenn in vielen Punkten nicht der Staat hilft. Das ist die Erkenntnis, die zum Beispiel die Landes-SPD hier bewogen hat, im letzten Jahr im April einen Parteitag ganz unter diesem Thema abzuhalten und mit dem Programm „Kinderland MV“ den Versuch zu machen, ein Gesamtkonzept anzubieten, bei dem wir sagen: Wir brauchen einen Mentalitätswechsel hier im Land, wir brauchen mehr Gerechtigkeit durch Bildung, wir brauchen Verbesserung von Kita und Schule, wir brauchen eine bessere Gesundheitserziehung, wir brauchen Elterntraining. Es geht da nicht nur um Erziehungskompetenz, sondern es geht um Kompetenz überhaupt zur Bewältigung der Probleme.

Und wenn wir darüber reden, dann wird in nächster Zeit weiter daran zu arbeiten sein. Wir müssen familienbezogene Maßnahmen machen, die die Eltern stärken. Dazu gehört ganz sicherlich eine gute Beschäftigungspolitik. Dazu gehört, dass es für gute Arbeit auch vernünftige Löhne gibt, also Mindestlöhne. Es geht darum, dass am Arbeitsmarkt verschiedene Problemgruppen nicht ausgegrenzt werden, sondern dass wir versuchen, allen eine Perspektive zu geben. Und es geht auch darum, dass Arbeit und Familie vereinbar sein müssen. Dabei will ich heute ganz kurz nur auf eine Problemgruppe eingehen, mit der wir uns ganz sicherlich in nächster Zeit noch mehr beschäftigen müssen, nämlich gerade Alleinerziehende hier im Land, die die meisten Probleme haben, das größte Armutsrisiko, das größte Problem an Überforderung, damit überhaupt fertig zu werden, die am meisten, denke ich, von uns Unterstützung brauchen.

Es wird auch darum gehen, wenn wir die Eltern stärken wollen, dass wir über Transferleistungen reden. Da nehme ich Bezug auf das, was ich eben gesagt habe. Wir müssen in Bezug auf die 184 Milliarden Euro, die wir dabei zur Verfügung stellen, überprüfen, wo sie am besten eingesetzt sind. Wir müssen auch mal sehen: Was machen wir denn eigentlich im Bereich Steuern für Familien? Da müssen wir darauf achten, dass uns als Staat alle Kinder gleich viel wert sind und nicht Kinder von Spitzenverdienern am Ende über steuerliche Erleichterungen noch viel mehr bekommen.

Über die Regelleistung von Kindern haben wir eben gesprochen. Man wird auch den Kinderzuschlag weiterentwickeln müssen und insgesamt in diesem Bereich schauen, wie wir das Geld einsetzen können, dass mehr direkt ankommt. Wir müssen Elternkompetenz ausbauen, das ist hier auch schon mehrfach angesprochen worden, Elterntrainer. Wir müssen die Familienzentren des Landes, die sehr früh sehr gute Arbeit geleistet haben, weiterführen. Wir brauchen das Programm „Soziale Stadt“, wo wir sozialraumbezogene Hilfen, Sonderhilfen anbieten. So weit zu den Älteren.

Natürlich müssen auch die Kinder, besonders die Kinder gefördert werden. Chancengleichheit setzt natürlich bei den Bildungschancen an, gleichen Bildungschan-

cen für alle mit sehr früher individueller Förderung. Wir haben große Chancen hier im Land dadurch, dass wir so viele Plätze in den Kitas zur Verfügung stellen können. Dabei ist weiter natürlich auch Voraussetzung, dass das bezahlbar ist. Daran wird man langfristig arbeiten müssen. Gerade im Krippenbereich bei den unter 3-Jährigen, wo der Durchschnitt bei über 200 Euro liegt, müssen wir versuchen zu helfen.

Wir müssen weiter gemeinsam auf die Qualität unserer Bildungseinrichtungen achten. Wir brauchen in der Schule das längere gemeinsame Lernen, wir brauchen Ganztagschulen. Wir müssen sicherlich lernen, Mittelfreiheit möglichst weitgehend herzustellen. Und wir müssen auch darauf achten, dass Kinder mit Behinderungen in der Schule gefördert werden. Wir brauchen heute ganz aktuell, Herr Grabow – Sie haben vielleicht gehört, dass er heute gerade vorgestellt worden ist –, den Bericht zur Gesundheit. Wir brauchen auch alle Anstrengungen, dass nicht der soziale Status von Kindern über ihre Gesundheit entscheidet. Deshalb brauchen wir sehr viele Bereiche an Gesundheitserziehung. Wir brauchen da eine wirklich konzertierte Aktion, um voranzukommen.

Es wird auch in der weiteren Fragestellung einige konkrete Arbeiten geben müssen. Zum Beispiel beim Ehegattensplitting wird man mal genau hinschauen müssen, ob man das nicht deutlich kinderfreundlicher ausgestalten kann.

(Egbert Liskow, CDU: Dafür bin ich auch.)

Dann habe ich eben schon gesagt, den Zusammenhang zwischen Armut und gesundheitlicher Entwicklung muss man sich genau anschauen, was Herr Grabow angesprochen hat, vielleicht auch den Zusammenhang zur Kindervernachlässigung. Da muss insgesamt geschaut werden.

Also, meine Damen und Herren, das ist ein Riesenthema, wir haben es heute schon mehrfach besprochen, und ich möchte sehr darauf hinweisen, das tue ich vor allem gegenüber den Unternehmern, es geht nicht um die Gewährung sozialer Wohltaten, sondern es geht darum, dass die Bundesrepublik Deutschland im Sinne von Zukunftssicherung dafür sorgt, dass alle ihre Kinder die Chance bekommen, ihre Begabung zu entwickeln, damit sie mitmachen und beitragen können, dass diese Gesellschaft vorankommt.

Also, meine Damen und Herren, es ist ein Riesenthema und auch die FDP hat es entdeckt. „Chancengleichheit für alle“, jedenfalls der Überschrift nach haben sie es entdeckt. Allerdings findet sich dann im Antrag überhaupt nichts zu den dringenden Problemen, die ich eben stichwortartig angesprochen habe, wobei ich mir gut vorstellen kann, dass natürlich Mindestlohn zur Minderung der Folgen der Globalisierung oder Engagement des Staates zugunsten der Kinder gegebenenfalls gegen die Eltern und gegen die Elternrechte keine FDP-Themen sind. Das leuchtet mir schon ein. Und Sie haben das auch ganz deutlich gesagt, das Höchste sind für Sie die Elternrechte, diese sind ganz vorn. Da muss ich deutlich sagen, das ist für mich nicht so. Deshalb möchte ich auch die Kinderrechte ganz deutlich im Grundgesetz verankert wissen. Darüber werden wir noch sprechen.

Sie haben überhaupt nichts zu den ganz wichtigen Aufgaben gesagt: Wie wollen wir mit einer sehr umfassenden Bildung in den Kitas eine wissensmäßige Vorbereitung auf die Schule machen? Wie wollen wir die sozialen Kompetenzen steigern? Wie wollen wir Gesundheitserziehung

machen mit den wichtigen Feldern Ernährung und Bewegung? Das ist eine Aufgabe, die wir hier als Landesregierung kontinuierlich sehr vertieft ernsthaft betreiben, die vom Sozialministerium und Bildungsministerium angefasst wird. Da wäre es interessant gewesen, wenn Sie auch etwas hätten dazu beitragen können. Aber vielleicht haben Sie ja schon alles gesagt, was Sie dazu beitragen können,

(Ralf Grabow, FDP: Haben Sie den Antrag gelesen?)

und es bleibt dann am Ende bei dem, und da komme ich auf das zurück, was ich Ihnen schon mindestens zweimal, Herr Grabow, hier gesagt habe: Herr Grabow, hier im Landtag und in der Landesregierung wird sehr ernsthaft an diesem wichtigen Thema gearbeitet. Wir versuchen sehr ernsthaft, ein vernünftiges Gesamtkonzept zu entwickeln.

(Egbert Liskow, CDU: Genau. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und da immer mal wieder mit einem einzelnen kleinen Mosaiksteinchen zu kommen und zu sagen, jetzt haben Sie aber den Stein der Weisen, das überzeugt überhaupt nicht.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Nachdem ich Ihre Rede gehört habe, die ein bisschen anders ist als der Antrag, ist mir deutlich geworden, dass Sie auf einem ganz kleinen Feld argumentieren, auf dem Feld, das wir als Landesregierung unter der Überschrift „Hilfen von Anfang an in Problemfamilien“ sehr ernsthaft anpacken, wo ab morgen, heute stand es in der Zeitung, die Hotline die Möglichkeit bietet, dass Leute anrufen. Sie haben alle mitbekommen, dass das nicht ganz einfach war, in vielen diplomatisch verwickelten Gesprächen mit den Jugendämtern des Landes, die sehr auf ihre Zuständigkeit achten, zu verabreden, dass wir das gemeinsam tun.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE, und Ralf Grabow, FDP)

Ich halte es für unverzichtbar, dass auf diese Weise etwas mehr Zentralismus dahinkommt, wie wir hier in diesen schwierigen Fällen vorgehen, damit Kinder gerettet werden und nicht so ein Schicksal erleiden, wie das hier bei Lea-Sophie war.

Also Hilfen von Anfang an – da gibt es das Gesetz zur Früherkennung, die Hotline, die Familienhebammen – und Sie kommen jetzt wieder mit einem Antrag mit einem ganz einfachen kleinen Pünktchen.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist noch nicht mal ein I-Punkt.)

Und mit diesem kleinen Pünktchen wollen Sie ganz isoliert messen, wie weit die Kinder sind. Da sage ich Ihnen, viel wichtiger ist, dass wir durch eine sehr gute Arbeit in den Kitas dafür sorgen, dass die Voraussetzungen geschaffen werden. Und da es eine Daueraufgabe ist, werden wir uns die ganze Legislatur damit beschäftigen, gemeinsam gute Ideen zu sammeln und ein Gesamtkonzept zu machen. Ihren Antrag, glaube ich, brauchen wir dazu nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Egbert Liskow, CDU – Ralf Grabow, FDP: Na, warte mal! Ich bin ja noch dran. Ihr glaubt doch nicht, dass ich das so stehen lasse.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Sozialminister hat eben einen richtigen Rundumschlag hier vom Stapel gelassen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Deswegen kann ich mich hier wieder auf das Pünktchen der FDP konzentrieren.

Herr Grabow, ich sehe das anders als Sie. Sie schreiben hier, dass die Vorsorgeuntersuchungen in erster Linie der Krankheitsfrüherkennung dienen. Wenn ich mir nur die Aufgaben der U-Untersuchungen angucke, finde ich, da haben Sie unrecht. Ich bin der Meinung, dass die Vorsorgeuntersuchung an sich sehr wohl geeignet ist, die motorische, soziale und emotionale Entwicklung von Kindern festzustellen. Ich denke mal, bei dem System der Vorsorgeuntersuchungen haben wir ein ganz konkretes Defizit.

Sie sagten selbst eingangs Ihrer Rede, dass die FDP die Fürsorge und die Erziehung ihrer Kinder in erster Linie bei den Eltern sieht. Unser Vorsorgesystem ist auch so aufgebaut, dass die Kommunikation zwischen untersuchendem Arzt und Eltern stattfindet, und das war's. Was darüber hinausgeht, ist kritisch.

Ich war gerade vor zwei Wochen bei unserer Parlamentarischen Staatssekretärin auf einer Veranstaltung, bei der es um häusliche Gewalt ging – ich wollte jetzt eigentlich gar nicht das Thema in diesem Zusammenhang anbringen, weil das nicht primär Ihr Ansatz ist –, und da kristallisierte sich ganz schnell heraus, dass das Ärzte an den Kindern sehen, was da passiert, gar nicht mal nur Fehlentwicklungen, sondern auch massive Gewalteinwirkungsverletzungen. Die bewegen sich da immer am Rand von Pflichtverletzungen, wenn sie gegen Schweigepflichten verstoßen. Ich denke mal, diese Veranstaltung, Sie waren ja selbst da, Herr Grabow, war auch für die teilnehmenden Ärzte – und an diese richtete sich die Veranstaltung ausdrücklich als Fachtagung – sehr aufschlussreich und hat viele Bedenken bei den Ärzten zerstreut.

Und wenn wir noch mal bei den Vorsorgeuntersuchungen weitermachen, auch die U8 – weil wir hier ganz dezidiert immer die Sprachentwicklung ansprechen – untersucht bereits neben Maßen, Gewicht, Organen, Koordination, Hör- und Sehprüfung und so weiter die Sprach- und Sozialentwicklung von Kindern. Sie sprachen genau diese Altersgruppe an, wo so eine Untersuchung fehlt. Also erst mal: Vierjährige, also Kinder zwischen drei und vier Jahren, werden durchaus dahin gehend schon untersucht. Aber wie gesagt, die Kommunikation verharret da an einer bestimmten Schwelle, will mir scheinen.

Wir müssen natürlich auch realisieren, dass diese bundeseinheitlichen Vorsorgeuntersuchungen nicht ausreichen und wir Fehlentwicklungen – und das haben wir in Größenordnungen bei der Sprachentwicklung bei den Vorschuluntersuchungen feststellen können – und bei vielen Kindern gerade Sprachdefizite haben. Diesen Defiziten ist wirksam entgegenzusteuern. Man kann und muss die Frage in den Raum stellen, ob hier der kommunale Gesundheitsdienst die vermeintlichen Lücken schließen kann oder sogar muss. Ich persönlich glaube

aber nicht, dass punktuelle Untersuchungen allein dazu geeignet sind, dieses gesamtgesellschaftliche Problem – bei der Größenordnung, mit der wir es jetzt zu tun haben, ist es ein solches – zu lösen.

Wir haben in meiner Fraktion das Thema auch schon mehrfach und in alle möglichen Richtungen diskutiert, weil man eigentlich diese Entwicklungsdefizite, die wir hier in erschreckender Anzahl vorfinden, nicht tolerieren kann. Wir sind der Meinung, dass man mehr in den Kindertageseinrichtungen ansetzen muss. Also Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdungen meine ich hier nicht, die stehen auf einem anderen Blatt. Es spielt natürlich auch eine Rolle, aber hier geht es um Entwicklungsdefizite in Größenordnungen, denn unsere Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen sind diejenigen, die die meisten unserer Kinder im Vorschulalter über einen längeren Zeitraum sehen sowie regelmäßig mit ihnen umgehen und darüber hinaus in der Lage sind, Vergleiche anzustellen. Ich denke, hier müssen wir dringend ansetzen. Wir müssen hinkommen zu einer besseren individuellen Förderung. Und wir diskutieren bereits Lösungsansätze, um solche in die Lebensläufe unserer Kinder zu integrieren. Der Prüfauftrag Ihres Antrages ist dabei zunächst einmal entbehrlich. Wir teilen die Einschätzung von Herrn Selling und werden Ihnen daher auch nicht zustimmen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Herr Minister hat hier eine Vielzahl von Fässern geöffnet. Ich habe mir daraufhin den Antrag noch mal angesehen und dann doch festgestellt, dass die Einschulungsuntersuchungen Gegenstand des vorliegenden Antrages sind.

(Ralf Grabow, FDP: Danke schön, Frau Kollegin!
Danke schön. – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Wie ist die Schuleingangsuntersuchung derzeit ausgestaltet und wo gibt es Handlungsbedarf? Diese Frage stellt sich da, wenn man den Antrag sieht.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP –
Egbert Liskow, CDU: Herr Grabow,
ruhig, immer Ruhe!)

Ich darf noch einmal sagen, dass die Schuleingangsuntersuchung als Pflichtuntersuchung erfolgt und auf dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst beruht, auf der Schulgesundheitspflegeverordnung sowie auf dem Schulgesetz. Die Einschulungsuntersuchung findet im Rahmen des Schulaufnahmeverfahrens statt. Kinder, die bis zu einem bestimmten Stichtag – das ist in der Regel der 30. Juni eines Jahres – sechs Jahre alt werden, unterliegen der Schulpflicht und müssen zum Schulbesuch angemeldet werden. Im darauffolgenden Frühjahr beginnen dann die Einschulungsuntersuchungen. Die Untersuchungen werden somit circa ein halbes Jahr vor der Einschulung durchgeführt. Die Kinder werden von einem Arzt des Gesundheitsamtes – möglichst in ihrer gewohnten Umgebung, das ist zumeist die eigene Kita – umfassend untersucht.

Seit Januar 2003 wird die Einschulungsuntersuchung in Mecklenburg-Vorpommern nach einer einheitlichen

Richtlinie durchgeführt, der deutschlandweit empfohlene Kriterien zugrunde liegen. Danach geht es bei der Einschulungsuntersuchung zum einen um allgemeine medizinische Parameter wie Gewicht, Größe, Impfstatus, Seh- und Hörfähigkeit. Zum anderen werden durch Mal-, Spiel- und Sportübungen im Beisein der Eltern der körperliche und geistige Entwicklungsstand des Kindes getestet. Die Ergebnisse der Untersuchungen fließen auch in die Gesundheitsberichterstattung ein und liefern flächendeckende Informationen über die Gesundheitsentwicklung von Kindern für die Entscheidungsträger.

Sie erinnern sich, wir haben vor zwei Jahren den ersten Kindergesundheitsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt. Hierbei musste bei den letzten ausgewerteten Einschulungsuntersuchungen festgestellt werden, dass etwa 15,8 Prozent der Einschüler Auffälligkeiten in der Motorik aufwiesen. Etwa 7 Prozent der Einschüler hatten zum damaligen Zeitpunkt Übergewicht, 9 Prozent der Kinder zeigten Auffälligkeiten im psychosozialen Verhalten und 18,5 Prozent der Kinder waren im psychophysischen Bereich nicht belastbar. Diese Ergebnisse, die jetzt hier einen punktuellen Ausschnitt darstellen, sind immer wieder Anlass, die vorhandenen Regelungen zu überprüfen. So verstehe ich also auch den vorliegenden Antrag der FDP.

Wir wissen, regelmäßige Vorstellungen der Kinder bei Ärzten sind wichtig für ein gesundes Aufwachsen der Kinder. Durch rechtzeitige Diagnostik und Therapie lassen sich Entwicklungsverzögerungen, aber auch Krankheiten erkennen und beheben. In diesem Zusammenhang sind die Früherkennungsuntersuchungen gemäß SGB V – also die sogenannten U-Untersuchungen – als Teil der vertragsärztlichen Versorgung von herausgehobener Bedeutung. Bezogen auf den bevorstehenden Schuleintritt sind die beiden Untersuchungen U7, die zwischen dem 21. und 24. Lebensmonat, sowie die U8, die zwischen dem 43. und dem 48. Lebensmonat stattfinden, besonders bedeutsam. Leider ist gerade bei diesen beiden Untersuchungen die Teilnahmerate rückläufig. Bei der U7 werden circa 80 Prozent, bei der U8 nur noch 70 Prozent der Kinder eines Jahrganges durch die Eltern den Ärzten vorgestellt.

Im Interesse der altersgerechten Entwicklung der Kinder sollten alle Kinder an diesen Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen. Meine Fraktion hat deshalb – Herr Grabow hat darauf hingewiesen – im Dezember einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, mit dem die Früherkennungsuntersuchungen verpflichtend werden sollten. Der Entwurf wurde in die Ausschüsse überwiesen und dort beraten.

Herr Sozialminister, Sie haben hier von einem Pünktchen gesprochen. Ich denke, es ist eine Lücke im Verfahren, denn neben der Verbindlichkeit halten wir auch die Verkürzung der Untersuchungsintervalle für erforderlich. Der zuständige Gemeinsame Bundesausschuss – also kein geringer als dieses Bundesgremium – ist derzeit mit der Überprüfung und Anpassung der Intervalle der Früherkennungsuntersuchungen befasst. Das war im Übrigen auch eine Initiative der noch rot-roten Landesregierung. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt hat sich nach Presseberichten im Dezember letzten Jahres an den Ausschuss gewandt, um eine beschleunigte Erledigung anzumahnen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat vor wenigen Tagen eine Vorlage angekündigt, in der es um eine zusätzliche Untersuchung, nämlich die sogenannte U7a, zwischen dem zweiten und vierten Lebensjahr geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, wir haben dafür allerdings auch einen Anknüpfungspunkt im geltenden Landesrecht. Die Verordnung über kinder- und jugendärztliche sowie zahnärztliche Untersuchungen, also die schon genannte Schulgesundheitspflegeverordnung, sieht im Paragraphen 3 Absatz 1 Satz 2 vor, dass neben der verpflichtenden Einschulungsuntersuchung und den Untersuchungen in der 4. und 8. Klasse eine zusätzliche Untersuchung durch die Gesundheitsämter bereits ein Jahr vor der Einschulung angeboten werden soll. Wir schlagen vor, diese Untersuchung künftig verbindlich im gesamten Land durchzuführen und die Verordnung entsprechend anzupassen. Diese zweite Schuluntersuchung sollte federführend in der Hand des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bleiben, da diese Untersuchungen weitestgehend standardisiert sind. Es könnten damit nach entsprechender Schulung natürlich auch Kinderärzte betraut werden.

Der FDP-Antrag ist leider in diesem Punkt unklar formuliert. Wir plädieren deshalb für die Überweisung des Antrages in die Ausschüsse und für eine Präzisierung in dem genannten Punkt. Das wäre eine sehr gute Ergänzung zum dort vorliegenden Gesetzentwurf. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Linke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Ausführungen des Sozialministers habe ich im Sozialbereich nichts weiter hinzuzufügen. Ich möchte mich ...

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Vielen Dank.

Ich möchte mich jedoch noch mal diesem Antrag von einer anderen Seite nähern. Die frühkindliche Bildung hat an Bedeutung gewonnen. Wesentliche Grundlagen für eine erfolgreiche Bildungskarriere werden bereits weit vor dem Schulbeginn gelegt. Darüber sind wir uns in der Regel alle einig. Dazu haben wir uns in unserer Koalitionsvereinbarung geäußert und der Bildungsminister hat Anfang des Jahres noch einmal seine Schwerpunkte für die frühkindliche Bildung ausführlich formuliert.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen und werden eingeleitet:

Als Erstes die Weiterentwicklung des Rahmenplans für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen – hierbei geht es um die Entwicklung einer frühkindlichen Bildungskonzeption im Alter von 0 bis 10 Jahren, die damit über den bisherigen Rahmenplan für das Vorschuljahr weit hinausgeht und ganzheitlich ausgerichtet ist. Ein Entwurf hierzu liegt vor und soll noch im ersten Halbjahr 2008 von einer Arbeitsgruppe weiterentwickelt werden. Dazu gehören zum Beispiel die Erarbeitung von Dokumentationen über Entwicklungsabläufe der Kinder, insbesondere die sprachliche Entwicklung, oder eine effektivere Zusammenarbeit mit den Eltern. Außerdem geht es darum, Hilfestellung für das frühe Erkennen von besonderen Problemlagen oder auch für den individuellen Förderbedarf von Kindern zu geben. Dazu wird die Arbeitsgruppe zunächst eine Erprobungsfassung entwickeln, die dann ab September bis zum nächsten Schul-

jahresbeginn in Kindertageseinrichtungen eingeführt und intensiv evaluiert werden soll. Entsprechende Evaluationsergebnisse sollen im Rahmenplan bis 2010 dann überarbeitet und im Juli 2011 nach Abstimmung mit allen Trägern und Verbänden in Kraft gesetzt werden.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Vielen Dank.

Eine zweite Maßnahme ist, die Professionalität der Pädagogen zu fördern. In diesem Jahr finden Fortbildungen für Erzieher statt, um sie auf die neuen Rahmenpläne vorzubereiten. Dafür hat das Bildungsministerium 1 Million Euro eingeplant. Der Studiengang „Early Education“ an der Hochschule Neubrandenburg wird so weiterentwickelt, dass er berufsbegleitend vor allem Fachkräfte aus der Berufspraxis heraus für die Leitung von Kindertagesstätten, die Fachberatung sowie zur Bildungsarbeit qualifiziert. Zu diesen zahlreichen Projekten, die vom Bildungsministerium zur frühkindlichen Bildung entwickelt und gefördert werden, gehören auch – Sie haben es alle gelesen – die Siemens-Forscherkisten.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, ja.)

In diesem Jahr, Herr Bluhm, werden insgesamt 100 Forscherkisten im Wert von je 500 Euro verteilt, wobei das Bildungsministerium die Kosten für 80 Forscherkisten von insgesamt 40.000 Euro übernimmt. Diese ermöglichen es den Kindern, die Zusammenhänge und Phänomene aus Natur und Wissenschaft selbst unter die Lupe zu nehmen. Sie bieten eine komplette Ausrüstung für 45 Versuche.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Und wenn die alle sind?)

Mit der Kiste erhalten die Kindergärten einen Gutschein über ein eintägiges Seminar, in dem die Erzieher für den Umgang mit der Forscherkiste fit gemacht werden sollen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Und wo findet das statt?)

Das werden Sie rechtzeitig erfahren, Herr Bluhm.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das würde mich stark interessieren. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber
nicht hinter verschlossenen Türen!)

Ich möchte auch daran erinnern, dass die Koalitionsfraktionen im letzten Jahr einen Antrag an die Landesregierung gerichtet haben, die Erzieherausbildung in Mecklenburg-Vorpommern zu qualifizieren.

(Egbert Liskow, CDU: Noch mehr.)

Dass dies unbedingt notwendig ist, hat auch die öffentliche Anhörung im Finanzausschuss zum Thema „Kindertagesstättenförderung und Förderung der vorschulischen Bildung“ im Rahmen der Beratung zum Doppelhaushalt 2008/2009 deutlich gemacht. Dort hat unter anderem Professor Dr. Hans-Werner Klusemann von der Fachhochschule Neubrandenburg gefordert, dass eine qualitative Ausbildung aller Erzieher auf Hochschulniveau notwendig sei.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Recht hat er. –
Irene Müller, DIE LINKE: Richtig.)

Zudem werde eine zielgerichtete und am jüngsten Stand aller wissenschaftlichen Erkenntnisse orientierte verpflichtende Fort- und Weiterbildung der Erziehung benötigt.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.
Und da sind Sie der Meinung auch?)

Da sind wir dabei, das zu realisieren, Herr Bluhm, Schritt für Schritt.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Echt?)

Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in Kindergärten sollen nicht die Betreuung, sondern Bildung und Erziehung sein.

Dies alles zeigt meines Erachtens, Herr Grabow, dass wir an dem Thema dran sind und auch versuchen, die Probleme zu lösen. Deshalb können wir Ihrem Antrag heute leider nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU – Unruhe und Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Auswertung der Einschulungsuntersuchungen aus dem Jahr 2007 ergab, dass beispielsweise in der Landeshauptstadt Schwerin jedes vierte Vorschulkind sprachgestört ist. Deutliche Mängel gibt es sowohl bei der Aussprache, der Grammatik als auch im Wortschatz. Und dieses Ergebnis war keineswegs einzigartig.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Laut Amtsärztin Dr. Renate Kubbutat liegt Schwerin damit sogar im landesweiten Durchschnitt. Als Ursache benannte sie vor allem den unkontrollierten Umgang der Kinder mit Computer und Fernseher. Die Kinder lernen zwar hören, aber nicht sprechen. Zu dem gleichen Ergebnis kommt die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung. Sie warnt sogar davor, Kinder zu früh mit Fremdsprachenunterricht zu überfordern. Der Vorsitzende Klaus Reichert meinte dazu: „In dieser Situation, wo Kinder keine vollständigen Sätze bilden können, noch eine fremde Sprache dazuzusetzen, halte ich für Unfug.“

Doch nicht nur Sprachstörungen sind das Problem. Einer Erhebung des Robert-Koch-Instituts zur Folge zeigen darüber hinaus unglaubliche 22 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Ihrer BRD psychiatrische Auffälligkeiten. Allein im Kinderzentrum hier in Schwerin stiegen die Patientenzahlen seit 1991 von rund 400 auf aktuell über 4.500. Thomas Spribille, Geschäftsführer des Kinderzentrums, begründet die stetig steigenden Zahlen so: „Kinder sind oft nicht mehr in Großfamilien eingebettet, lernen heute weniger mit- und voneinander, sind weniger sozialisiert und in Kleinstfamilien oft einem höheren Druck ausgesetzt.“

Drei Experten, eine Meinung. Nicht unsere Kinder sind krank, sondern die Gesellschaft, in der sie dank Ihnen leben müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Die Liberalisten in diesem Haus beantragen nun bei der Landesregierung eine Prüfung der Umstände. Wörtlich heißt es in dem Antrag: „Ferner ist zu prüfen, welche Förderinstrumentarien anzuwenden sind, um beispielsweise Defiziten in der sprachlichen Entwicklung rechtzei-

tig vor der Einschulung vorzubeugen, beziehungsweise zu begegnen.“ Würden Sie genauer hinsehen oder nur einmal einen Experten auf diesem Gebiet befragen, dann könnten Sie sich diesen Antrag ersparen. Die Ursachen sind bekannt, Lösungsvorschläge sind genug vorhanden, nur keine der etablierten Parteien traut sich, diese umzusetzen.

Des Weiteren schreiben Sie in Ihrer Begründung, dass für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte deutsche Sprachkenntnisse in besonderer Weise die entscheidende Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft bedeuten. Da sieht man mal wieder, wohin mit Ihnen die Reise geht. Für meine Fraktion stehen naturgemäß unsere deutschen Kinder an erster Stelle. Warum sollen wir Ausländerkinder besonders fördern, wenn nicht einmal ein Großteil unserer eigenen Kinder des Deutschen mächtig ist?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Darüber hinaus ist es unserer Meinung nach nicht das Entscheidende, wo und wann Entwicklungsstörungen bei Kindern festgestellt werden. Viel wichtiger ist es, die Ursachen dafür zu bekämpfen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Meine Herren der Koalition, ich bin ein bisschen verwirrt.

(Egbert Liskow, CDU: Das glauben wir. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das glauben auch manche, ne?

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das haben wir hingekriegt.)

Wenn ich auf die Rede von Herrn Marc Reinhold eingehe, ...

(Egbert Liskow, CDU: Reinhardt heißt er.)

Ja, Marc Reinhardt.

Wenn ich auf die Rede von Herrn Reinhardt eingehe, dann würde ich jetzt spontan vorschlagen: Lasst uns den Kita-Bereich in das Kultusministerium geben, denn ich glaube, Herr Tesch bekommt mehr auf die Reihe als unser Minister SELLERING.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wenn man Ihre Rede so hört, dann muss man deutlich sagen, es ist in letzter Zeit wahrscheinlich da mehr passiert als im Sozialministerium.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Herr SELLERING, alles, was Sie heute aufgezählt haben, haben Sie mir schon seit zwölf Monaten aufgezählt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich habe vor zwölf Monaten einen Kindergipfel beantragt, das haben Sie abgelehnt. Seit zwölf Monaten reden Sie nur. Und unter dem Strich, wenn wir jetzt eine Tabelle machen und sagen würden, so, nun Butter bei die Fische, frage ich Sie: Was ist dabei herausgekommen? Ihre Hotline kostet uns einen Haufen Kohle. Nichts gegen die Idee, aber das hätte man einfacher haben können.

(Egbert Liskow, CDU: Wie denn?)

Aber es muss wohl kompliziert sein. Wahrscheinlich muss man dazu auch Akademiker oder Jurist sein, damit es kompliziert wird. Ich sage ganz einfach, dass wir es einfacher hätten haben können.

Meine Problematik ist, im Antrag habe ich deutlich darauf hingewiesen, was ich wollte. Da steht es auch. Ich habe mit Absicht gesagt, ich wollte kein Ganzes, nein, das will ich gar nicht, ich will es im Ausschuss beraten. Ich denke, daran sollten Sie sich beteiligen. Die einzige Sache, und da bedanke ich mich bei Frau Linke, die es eigentlich sehr sachlich noch mal aufgemetert hat, ist, es geht um Kinder, es geht um eine Schuluntersuchung und es geht um Tests. Und wenn ich dann höre, dass es einen Gesundheitsbericht gibt, der 15,8 Prozent aussagt, der aus Ihrem Hause kommt, dann müssen Ihre Fachleute wohl die 15,8 nicht gelesen haben bei den Schuluntersuchungen. Ich weiß es nicht.

Was wollte ich? Der Überweisungsantrag hat auf jeden Fall so viel Wert, denn es geht hier um eine Sache, und zwar um die Schuluntersuchungen. Ich hätte Ihnen auch eine ganze Seite hinlegen können, das wollte ich aber nicht, denn ich bin vielleicht ein bisschen anders und daher für kleine Schritte. Und wenn wir die umsetzen, dann, glaube ich, haben wir mehr Erfolg, als wenn wir hier eine Weile reden. Ich kann die Reden von Ihnen alle wieder herausuchen. Da ist noch nichts passiert.

(Minister Erwin Sellering:
Doch, doch, doch, ganz viel.)

Herr Sellering, es ist noch nicht einmal klar, ob wir das Gesetz in die nächste Sitzung hineinbekommen. DIE LINKE fragt schon, wann Sie ihr Gesetz behandeln. Ich habe als Ausschussvorsitzender die Hoffnung, dass noch ein zweites Gesetz kommt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

„Machen, nicht reden“, das war einmal unser Wahlspruch.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich bitte Sie als Minister, auch die Rückseiten zu lesen und nicht nur die Vorderseiten. Es mag ja sein, dass es sich vorne vielleicht besser liest, aber ich glaube, so weit sollten wir im Parlament sein und wissen, dass man auch die Rückseiten liest.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Minister Erwin Sellering)

Also, meine Damen und Herren, es ging um eine Überweisung und so viel Wert hat dieser Antrag schon. Und noch einmal für alle, die sich mit dem Thema beschäftigen, auch Sie, Herr Sellering, ich schenke es Ihnen auch gerne, es ist ein Beitrag aus dem „Spiegel“, da wird auf verschiedene Sachen ganz sachlich hingewiesen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wer will denn hier Sachlichkeit?)

Auch die Schleswig-Holsteiner können sich die ganzen Gutachten von der Anhörung besorgen, aber wir können doch um die bessere Position streiten. Hier wird deutlich gesagt, ob die Kinderärzte diejenigen sind, die das erkennen. Vorhin ist diese gute Veranstaltung von Frau Seemann angesprochen worden, bei der auch eine Gerichtsmedizinerin aus Hamburg fragte, ob der Mediziner, der stinknormale Kindermediziner überhaupt in der Lage ist, das Ausmaß zu erkennen oder ob wir nicht

anfangen sollten, bevor wir U-Untersuchungen einführen, vielleicht mit den Medizinerinnen eine spezielle Ausbildung zu machen. Das gilt ebenso für die Gerichtsmediziner, auch das steht hier drin. Das hat Frau Dr. Seemann sehr gut gesagt. Diese Gerichtsmedizinerin würde ich gerne zu einer Anhörung einladen, damit sie uns einmal erklärt, welche Probleme die in Hamburg haben.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich höre jetzt auf, sonst bekomme ich noch Frust und sabbele zu lange.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es wäre gut, wenn Sie noch einmal in sich gehen und der Überweisung zustimmen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der FDP – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Grabow.

Ich muss aber in diesem Zusammenhang die Klassifizierung, die Sie für die Mediziner vorgenommen haben, als unparlamentarischen Ausdruck zurückweisen.

(Ralf Grabow, FDP: Ich habe
es das erste Mal geschafft.)

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1190 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthalt sich? – Damit ist bei Zustimmung der Fraktionen der FDP und DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD dieser Überweisungsvorschlag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Sache ab. Wer dem Antrag auf Drucksache 5/1190 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag in der Sache bei gleichem Stimmverhalten wie in der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

Wie zu Beginn der Sitzung bereits mitgeteilt, entfällt die Beratung des Tagesordnungspunktes 30, sodass wir jetzt zum **Tagesordnungspunkt 31** kommen: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Riester-Rente nicht auf Grundsicherung anrechnen, auf Drucksache 5/1199.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Riester-Rente nicht auf
Grundsicherung anrechnen
– Drucksache 5/1199 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unserer Fraktion ist völlig bewusst, dass wir hier einen Antrag formuliert haben, der auf Bundesebene geregelt werden muss. Das ist bei der Sozialgesetzgebung so. Trotzdem kann und muss hier darüber gesprochen werden, um den Regierungsfractionen im Bund durch die Regierungsfractionen des Landes zum Beispiel gewisse Mitteilungen, Hinweise und Forderungen mitzugeben, wie sie mit ihren Kolleginnen und Kollegen im Bund verfahren sollten, um bestimmte Dinge in die richtige Richtung zu bringen, beziehungs-

weise auch der Minister in der Gesundheitsministerkonferenz, in der Sozialministerkonferenz, in der Arbeitsministerkonferenz, wie es eben gerade thematisch passt, um ebenfalls zu agieren. Dass das geht, funktioniert und durchaus positiven Erfolg hat, haben wir heute hier schon einmal gehört, da ja nun endlich einmal geguckt wird, wie es mit den Sätzen für die Kinder nach SGB II und XII aussieht und was hier neu berechnet werden muss. Hier also heute das Thema Rente.

Fast genau vor einem Jahr hat meine Fraktion hier gestanden, habe ich hier gestanden und Sie gebeten, in einem Antrag dafür zu sorgen, dass wir eine Rentenreform bekommen, die sozial gerecht ist und sich auf solidarischer Basis bewegt, die für alle eine Basis gibt, dass sie eine Rente bekommen können. Dabei handelt es sich um die Drucksache 5/53. Seitdem hat sich leider nicht sehr viel verbessert, eigentlich gar nichts. Die Situation ist in keiner Art und Weise entspannt. Im Gegenteil, wir haben Berichte bekommen, die zeigen, dass die Situation in Deutschland sehr prekär ist. Ein Bericht zur Kinderarmut im Sommer endete mit den Worten: „Es ist was nicht in Ordnung im Staate.“ Und jetzt müssen wir sagen, nein, ganz bestimmt nicht, nicht nur, wenn wir Kinderarmut begucken, auch wenn wir sehen, was mit der Rente geschieht.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Die Altersrente ist nicht sicher, jedenfalls nicht die staatliche Altersrente, das wissen wir. Im Moment, so wird es allgemein von der Regierung eingeschätzt, sei die Lage hier in Deutschland noch solide, denn es gäbe ja nur 2,5 Prozent Rentnerinnen und Rentner, die ihren Lebensunterhalt auf Grundsicherung ausrichten müssten. Die Prognose der OECD, Herr Glawe, hat uns ganz genau gezeigt, ...

(Harry Glawe, CDU: Bitte.)

Danke.

Die OECD, nicht irgendjemand aus irgendeiner Ecke, auch nicht die LINKEN aus noch einer anderen Ecke, hat festgestellt, dass in Deutschland die Lage und die Situation der staatlichen Rente besorgniserregend ist. Sie ist nicht zukunftssicher, sie ist nicht ausfinanziert, sie muss geändert werden. Bis 2020 beziehungsweise 2030, sagt die OECD, werden 10 Prozent der Rentnerinnen und Rentner auf Grundsicherung angewiesen sein. Ulrich Schneider, der Geschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, sehr eng an der Basis, erklärt, dass bis 2020 wahrscheinlich mehr als 20 Prozent auf Grundsicherung angewiesen sein werden.

Das ist allerdings nur der Bundesdurchschnitt, meine Damen und Herren. In Mecklenburg-Vorpommern sieht die Sache noch viel prekärer aus, aus verschiedenen Gründen, die hier einfach gegeben sind. Das sind einmal die niedrigen Einkommen, das sind einmal die ganz doll unterbrochenen Erwerbsbiografien, das ist die Langzeitarbeitslosigkeit und, und, und. Aus diesem Grunde wird Altersarmut bei uns in Mecklenburg-Vorpommern bald früher eintreten als allgemein prognostiziert. Wir müssen also handeln. Wir müssen im Bund über unsere Fraktionen, über die Minister, die unser Mecklenburg-Vorpommern vertreten, sagen, was wo geht und was wo überhaupt nicht geht. Rente, das sagt uns die OECD, droht in Deutschland auf die Grundsicherung zu sinken.

Seit 2003 gibt es einen Verlust der realen Kaufkraft von 6,4 Prozent bei den Bruttorenten. Das ist eine sehr

schlimme Situation, das ist nicht neu. Die Rente ist nicht sicher in Deutschland, deshalb wurde im Jahre 2002 die Riester-Rente eingeführt. Sie werden sich daran erinnern, ich sage es heute noch einmal, dass DIE LINKE, damals noch PDS, diese Einführung der Riester-Rente nicht unterstützte, weil die Riester-Rente ein Einstieg in die Teilprivatisierung von staatlicher Rente ist. Damit können wir nicht einverstanden sein.

Nun werden Sie sagen, die Rente in Deutschland ist schon immer mit privater Vorsorge gekoppelt worden, denn es gibt drei Säulen und mit diesen drei Säulen ist die Rente doch sicher zu gestalten. Jawohl, diese drei Säulen gibt es, allerdings ist das gesellschaftliche Leben um uns herum in der Zwischenzeit etwas anders als zu den Zeiten, wo man über die drei Säulen sprach. Die erste Säule ist die Betriebsrente. Gucken Sie sich in Mecklenburg-Vorpommern um und sagen Sie, wo Betriebsrenten gezahlt werden. Die andere Säule ist die gesetzliche Rente. Die gesetzliche Rente sinkt aber. Und natürlich ist die nächste Säule die private Altersvorsorge. Aber wer keine Arbeit hat, wer geringes Einkommen hat und, und, und, und, der kann privat nicht vorsorgen.

Sie haben die Riester-Rente ins Leben gerufen, um Menschen zu erklären, dass, wenn sie sich auf diese Rente einlassen, sie vom Staat eine neue Rente gefördert bekommen, einen Rentenzusatz, also eine Rente auf die, die sie bekommen vom Staat. Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus? Nur wenn ein Rentner – und da sage ich mit Absicht die männliche Variante – 1.900 Euro Bruttoverdienst bekommt und 35 Jahre gearbeitet hat, kann er davon ausgehen, dass seine ersparte Rente frei ist von Abzügen. Das ist sachlich richtig.

Wie sieht es aber real aus bei uns? Die Zeitung „Finanztest“ sagte ganz klipp und klar: Wer weiß schon, dass er die Riester-Rente, wenn er damit rechnen muss, in die Verrechnung zu kommen, kurz vor dem Eintritt in den Ruhestand kündigen kann. Dann muss er zwar das geförderte Geld zurückzahlen, kann allerdings noch darauf zurückkommen, dass er das, was er erspart hat, was auch verzinst worden ist, in Ruhe zum Leben nehmen kann. Wie gesagt, das weiß eigentlich fast überhaupt keiner. Außerdem trifft das natürlich nicht für Menschen zu, die Arbeitslosengeld II bekommen, denn die wären ja dann gleich wieder im Abzug ihrer Ersparnisse und das Geld wäre futsch.

Wir können uns drehen und wenden, wie wir wollen, wenn die Riester-Rente wirklich eine zusätzliche Rente sein soll, dann muss sie aus der Anrechnung raus. Wir haben in dem Antrag verankert, dass die Riester-Rente anrechnungsfrei bleiben muss und demzufolge den Menschen wirklich zugute kommen soll, wenn sie ins Rentenalter eintreten. Bitte überlegen Sie sich das ganz genau, denn das ist richtig. Das wird nicht nur von uns gefordert, das wird auch von anderen gefordert. Geben wir hier als Parlament Mecklenburg-Vorpommern eine Grundlage für die Kolleginnen und Kollegen der SPD und für die Kolleginnen und Kollegen der CDU, damit sie im Bund in ihren Parteien dementsprechend tätig werden und auch der Sozialminister dementsprechend tätig wird. Die Rente soll eine Obendraufrente sein und keine verrechnete, mit der der Staat letztendlich auf der Grundlage von Ersparnissen spart, die eigentlich die Menschen für sich gemacht haben. – Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat zunächst der Sozialminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Selling.

Minister Erwin Selling: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Riester-Rente, genauer gesagt die Frage Anrechnung, ob ja oder nein, ist ein sehr aktuelles Thema, das im Moment sehr kontrovers diskutiert wird. Natürlich muss man auf den ersten Blick fragen, ist es nun systemgerecht, das anzurechnen. Grundsicherung bedeutet, der Staat tritt da ein, wo man sich selbst nicht helfen kann,

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

und gibt dann aus Steuergeldern das Geld, was man zum Leben braucht.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Wenn man eben Geld hat, dann wird das normalerweise angerechnet. Das ist ganz klar. Aber hier müssen wir natürlich sagen, es geht darum, dass wir als Staat dringend wollen, dass Menschen, die sehen können, dass sie von der Grundsicherung leben, ihrerseits selbst Anstrengungen unternehmen, um sich zu helfen. Und deshalb ist es natürlich ein schwerer politischer Steuerungsfehler,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

wenn wir dann mit denen so umgehen, dass die Motivation ganz weg ist. Ich denke, da ist deutlich geworden, in welchem Spannungsverhältnis man sich hier befindet. Das ist ein Antrag, den sollte man schon überweisen in die Ausschüsse und ganz genau hinschauen und diskutieren,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

was man da tun kann, um zu klären, welche Möglichkeiten gibt es, damit sich die Landesregierung mit dem ganzen Rückwind des Parlaments im Bundesrat vielleicht einbringen kann zu diesen Fragen. Ich würde es gerne sehen, dass sich der Ausschuss oder der Landtag insgesamt durchaus dessen bewusst wird, dass neben dieser Anrechnungsfrage, was die Rente betrifft –, und Frau Müller hat da schon einiges gesagt, was ich nur unterstreichen kann – die Frage der Rente in diesem Land und im Osten insgesamt in den nächsten Jahren eine ganz prekäre und ganz schwierige werden wird.

(Helmut Holter, DIE LINKE: So ist es.)

Im Moment halten uns die Westländer immer noch vor, wir hätten im Vergleich zu ihnen ganz tolle Renten. Man muss schon einige Klimzüge machen, um zu diesem Ergebnis zu kommen. Aber völlig klar ist, dass in den nächsten Jahren – wenn diejenigen in Rente gehen, die die Erwerbsbiografie der letzten Jahre nach der Wende unter großen Problemen mitgemacht haben und häufig arbeitslos waren, in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen waren – riesige Probleme aufkommen werden. Es wird sich eine große Schere auf tun zwischen den Ost- und den Westrenten.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Ich bin der Meinung, wir müssen sehr darauf achten, uns frühzeitig zu positionieren als Land, damit man versucht, geeignete Schritte zu gehen, wobei uns allen klar ist, glaube ich, dass das eines der Probleme ist, wo wir Unterschiede zwischen Ost und West haben werden.

(Irene Müller, DIE LINKE:
In 10 bis 20 Jahren nicht mehr.)

Wenn man diese Unterschiede, die zulasten des Ostens bestehen, im Sinne der Gerechtigkeit ausbügeln will, dann gibt es vielleicht eine Chance, dass man in der Bundesrepublik Gehör findet. Manchmal hat man auch überhaupt keine Chance. Deshalb ist es richtig, dieses Thema gut vorzubereiten und dann mit langem Atem zu versuchen, diese Fragen insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland in unseren Parteien einzuspeisen. Wenn das überraschend auf die Tagesordnung kommt, dann werden wir keine Chancen haben.

Also Riester-Rente anrechnen, ja oder nein, ist wirklich ein interessantes Thema politischer Steuerung. Wenn wir auf der einen Seite erreichen wollen, dass möglichst viele etwas tun, und andererseits nicht sagen können, ja, bei der Riester-Rente, da rechnen wir nichts an, aber bei den anderen privaten Vorsorgen, da rechnen wir voll an, dann wird man genau hinschauen müssen, was hierfür die richtige Lösung ist. Aber das wichtigste Thema ist, glaube ich, dass wir uns im Klaren darüber sind, dass die Rente im Osten in den nächsten Jahren ein riesiges Problem sein wird, wenn wir da keine besseren Lösungen finden. Dazu müssen der Landtag und die Landesregierung mit langem Atem beitragen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herrn! Wenn ich hier jetzt in die Runde gucke, so wahnsinnig viele interessierte Gesichter sehe ich nicht mehr.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU:
Was?! Na hör mal! – Helmut Holter, DIE LINKE:
Alles interessierte Gesichter. – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Woran liegt das? Woran liegt das? Liegt das an der fortgeschrittenen Stunde oder daran, dass die hier Anwesenden nicht davon ausgehen, einmal auf die Grundsicherung angewiesen zu sein?

(Zurufe von Werner Kuhn, CDU,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Ich finde, es ist ein trefflicher Diskussionspunkt. Was ich aber ein bisschen schwierig finde, ist, wenn jetzt immer versucht wird, über den Landtag Mecklenburg-Vorpommern Themen zu kolportieren, die auf der Bundesebene diskutiert und besprochen werden.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das Thema Anrechnung der Riester-Rente ist ja auf Bundesebene in voller Fahrt,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

denn Politiker und auch Experten reden darüber.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie haben doch gehört, was Herr Selling gesagt hat.)

Ich habe mitbekommen, selbst Meinhardt Miegel ist der Meinung, dass man die sogenannte Riester-Rente nicht auf die Grundsicherung anrechnen sollte. Ich kann dem etwas abgewinnen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Es wäre doch gut, wenn wir im Landtag mit einer Stimme sprechen, um den Minister zu unterstützen. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wenn man einmal unterstellt, dass die Riester-Rente letztendlich jedem, der daraus Ansprüche erwerben will, Leistungen abverlangt, dann heißt das, jeder, der daraus etwas erwerben will, muss auch etwas leisten.

(Harry Glawe, CDU: Der Staat gibt auch eine Menge dazu, Jörg.)

Ja, der Staat gibt etwas dazu. Das ist auch nicht ganz verkehrt.

Aber auf der einen Seite verlangt man Leistungen ab und auf der anderen Seite würde man diese Leistungen, die man jemandem abverlangt, im Falle des Falles, wenn jemand auf Grundsicherung angewiesen ist, in vollem Umfang anrechnen. Die Frage ist, wo bleibt die Motivation?

Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Müller, ist meine Fraktion nach wie vor von der Sinnhaftigkeit der Riester-Rente überzeugt.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sie haben recht, wenn Sie sagen, in der bundesrepublikanischen Vergangenheit war es einmal Aufgabe der gesetzlichen Rentenversicherung, für eine Vollversorgung Sorge zu tragen, nur die Zeiten haben sich geändert. Sie wissen, wie unsere demografische Situation aussieht. Sie wissen auch, dass im Verhältnis immer mehr Rentner dazukommen werden und von daher weniger Beschäftigte mehr Rentner versorgen müssen. Hier sind Konzepte gefragt, die letztendlich für eine Sicherstellung der Lebensgrundlage Sorge tragen. Die Riester-Rente ist nach meinem Erachten dazu ein probates Mittel. Es ist von politischer Seite klar kommuniziert worden, dass die gesetzliche Rentenversicherung in dieser Höhe nicht wird weitergewährt werden können, sodass es jetzt an jedem Einzelnen liegt, private Vorsorge ins Auge zu fassen. Das finde ich nach wie vor ein richtiges Konzept.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Aber wir haben heute die Situation – der Minister ging darauf ein –, dass wir Friktionen in Erwerbsbiografien haben, dass wir gering bezahlte Erwerbstätigkeiten haben und das hat besonders Auswirkungen auf die Rente im Osten. Aber solche Fälle werden wir auch im Westen haben. Ich denke, das Thema Riester-Rente und deren Anrechnung auf die Grundsicherung ist ein Thema, das man diskutieren sollte. Man sollte sich dazu vertieft und fundiert eine Meinung bilden. Deswegen beantrage ich für meine Fraktion, diesen Antrag in den Sozialausschuss zu überweisen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Frau Präsidentin!

Werte Kollegen von der Linksfraktion, ich sage es gleich vorweg, meine Fraktion wird Ihrem Antrag heute zustimmen. Das liegt aber nicht daran, weil wir schnell unsere Parteibücher gewechselt hätten,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

nein, im Gegenteil, wir freuen uns, dass Sie sich für eine Sache erwärmen, die nicht nur äußerst liberal ist, sondern die auch unsere eigene bundespolitische Initiative aufgreift.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, wir sind
eben immer noch gemeinsam Opposition.)

Die aktuelle Tagesordnung belegt ja, dass Sie sich gerne von Aktivitäten Ihrer Kollegen im Deutschen Bundestag anregen lassen. Hier mit diesem Antrag scheinen Sie aber eher von uns als von Ihren Kollegen abgeschrieben zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Deswegen keine falsche Scham, wir haben extra ein paar Mitgliedsanträge für Sie mitgebracht.

Aber im Ernst, die FDP hat im Bundestag bereits im Oktober mit einer Kleinen Anfrage und im November letzten Jahres mit einem Antrag auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Das ist im Deutschen Bundestag nachzulesen. Seit dem 18. Januar gibt es zudem eine entsprechende Kampagne im Internet, unter www.fdp-fraktion.de können Sie es nachlesen, bei der jeder für die Sicherung der Altersvorsorge für Geringverdiener abstimmen kann.

Warum ist das von der FDP thematisierte Problem so brisant? Die heutigen Vorschriften bei der Grundsicherung im Alter sehen eine Anrechnung von Einkommen aus privater und betrieblicher Altersvorsorge vor. Damit wird jeder Anreiz, privat Vorsorge zu treffen, zerstört. Warum soll ein Geringverdiener seinen mühsam erarbeiteten Euro sparen, wenn er am Ende nichts davon hat?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Anstatt die Leute vor der Altersarmut zu schützen, motiviert dieser gesetzliche Fehlanreiz gerade dazu, lieber auf staatliche Grundsicherung zu setzen als auf private Vorsorge.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Gerade in unserem Bundesland mit vielen Arbeitslosen und Geringverdienern ist das Problem Altersarmut bedrohlich. Um auf eine gesetzliche Nettorente in Höhe des Grundsicherungsniveaus von 627 Euro zu kommen, muss man entweder 45 Jahre ein monatliches Bruttoeinkommen von 1.450 Euro haben und durchgängig in die Rentenversicherung einzahlen oder 35 Jahre 1.850 Euro. Für viele in unserem Land wird das Grundsicherungsniveau weder mit der gesetzlichen Rente noch aus privater Vorsorge erreichbar sein. Derzeit sind in M-V schon rund 15.000 Rentner auf eine Grundsicherung nach SGB XII angewiesen. Ein untragbarer Zustand.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir Liberalen sind der festen Überzeugung, dass jeder, der spart und arbeitet, mehr im Alter haben soll, als der, der nicht spart.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir fordern deswegen einen Freibetrag für Einkommen aus privater Altersvorsorge. Die Riester-Rente ist hierbei ein vernünftiges Instrument, das insbesondere Geringverdienern gegenüber Anreize gibt.

(Harry Glawe, CDU: Und alle, die 400 Euro haben, den wollen Sie nichts mehr geben?)

Sie können gleich Fragen stellen.

Meine Fraktion wird deshalb dem Antrag der LINKEN zustimmen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Glawe, ich habe das nicht verstanden, was Sie mich fragen wollten. Ich glaube schon, dass unsere Fraktion im Deutschen Bundestag das Thema aufgenommen hat. Es sollte doch schon so sein, wenn jemand sich von seinem Geld etwas abspart, dass er das dann bitte auch hat, und nicht anders.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich habe Sie wieder nicht verstanden, aber das macht ja nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Grabow.

Meine Herren, bitte keine Zwiegespräche. Der Redner hier vorn hat das Wort.

(Werner Kuhn, CDU: Das ist ein kultureller Dialog.)

Als Nächstes hat das Wort der Abgeordnete Herr Kuhn von der Fraktion der CDU.

Werner Kuhn, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Brisanz des Themas, denke ich, haben alle Fraktionen hier im Hause erkannt und ich glaube, wir sollten uns auch von Landesseite mit den entsprechenden Aktivitäten dort mit einbringen, um bestimmte Dinge, die gerade die Altersversorgung betreffen, klarzustellen. Wir wissen selber, dass die gesetzliche Rentenversicherung, die private Altersvorsorge und die betriebliche Alterssicherung die drei Säulen sind, die unser zukünftiges Renten- und Altersversorgungssystem stützen, und dass wir im Jahr 2003 mit der bedarfsabhängigen Grundsicherung zielgerichtet, denke ich auch, ein effizientes Instrument zur Altersarmutsvermeidung gesetzlich fundiert haben.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Die Behauptung, für Geringverdiener sei der Abschluss einer Riester-Rente nicht sinnvoll, ist nicht in allen Fällen richtig. Die Motivation, damit Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland sich selbst einbringen und aktiv dabei sind, die Altersvorsorge für sich in die Hand zu nehmen, ist wahnsinnig wichtig. Dazu gibt es dieses Instrument der Riester-Rente. Wenn sich aber natürlich im Nachhinein herausstellt, dass du deine Lebensphilosophie so begründest und sagst: „Ich weiß ja gar nicht, ob ich in irgendeiner Weise das, was ich jetzt gespart habe, im Alter noch in Anspruch nehmen kann, lass mich doch heute leben und dann wird sich der Staat um mich kümmern müssen“, dann, glaube ich, ist das nachher doch nicht unsere Intention gemeinsam hier im Haus, wie wir uns vorstellen, dass Alterssicherung funktionieren kann.

Ich möchte aber auch sagen, dass die Förderquoten gerade für Geringverdiener sehr, sehr hoch liegen. Bis zu 90 Prozent beträgt die staatliche Beteiligung und bei seriöser Betrachtung ist das zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch für gering verdienende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Firmen, denke ich, noch attraktiv.

(Irene Müller, DIE LINKE: Eben nicht, eben nicht. Die kriegen viel zu wenig Rente.)

Die Situation ändert sich aber. Das hat mit dem demografischen Wandel etwas zu tun, das haben die Vorredner schon eindeutig gesagt. Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir natürlich, was die Arbeitswelt gerade in den neuen Bundesländern betrifft, eine schwierige Situation haben, gebrochene Erwerbsbiografien et cetera, et cetera.

Sie möchten eine Frage stellen?

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Werner Kuhn, CDU: Ja, bitte.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Frau Borchardt, fragen Sie.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ist Ihnen bekannt, dass der rentenpolitische Sprecher der Bundestagsfraktion der CDU sich für eine 50-prozentige Anrechnung ausgesprochen hat?

Werner Kuhn, CDU: Wir sind ja zurzeit hier in der Landespolitik und deshalb bin ich so intensiv nicht in diese Dinge ...

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Au! – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ja, natürlich ist das Bundespolitik. Also das müssten Sie ja letztendlich auch schon mitbekommen haben. Wir können das aus unserer Situation analysieren und dann mit befördern und da sind die unterschiedlichsten Modelle, die diesbezüglich ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie müssen unterstützen. Sie müssen die Bundespolitik unterstützen.)

Ist in Ordnung. Ich möchte jetzt meinen Vortrag zu Ende bringen und beantworte weiter keine Fragen diesbezüglich.

Ich kann Sie nur darauf aufmerksam machen, und jeder, der am Wochenende vielleicht die „Welt am Sonntag“ gelesen hat, ...

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Nein. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich weiß nicht, ob das auch Literatur ist, der Sie sich eher hingezogen fühlen,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

aber sehr interessante Analyse diesbezüglich,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

die Entwicklung der Renten in Deutschland. Wenn wir uns das anschauen, sehen wir, wie die Renten der Jahrgänge '42 bis '46 in den alten Bundesländern relativ konstant bei etwas über 1.000 Euro liegen, auch wenn sie das Eintrittsalter der Geburtsjahre '57 bis '61 haben, liegen diese bei 1.080 Euro.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, woran liegt das wohl?)

Bei den Frauen liegt es nur um 600 Euro, alte Bundesländer.

(Irene Müller, DIE LINKE: Rechnen Sie sich mal an den Fingern aus, wie alt die Leute sind!)

Wenn wir uns das anschauen, neue Bundesländer, ebenfalls Geburtsjahrgänge '42 bis '46, dann liegt bei den Männern die Rente knapp unter 1.000 Euro, bei den Frauen um 800 Euro.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Aber wir sehen, wenn wir das weiterverfolgen, dass schon, wenn wir hier richtig hinschauen, eine enorme Abwärtsentwicklung zu verzeichnen ist.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist doch logisch.)

Und das ist eine Situation, wo wir dann natürlich auch sagen müssen, die Altersvorsorge ist diesbezüglich, was die neuen Bundesländer betrifft, in einer schwierigen Situation. Deshalb halte ich sehr viel davon, dass wir nicht nur den Bereich Arbeitsmarkt, Arbeitsplätze – das ist ja eine Grundvoraussetzung dafür, damit überhaupt Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden – im Auge behalten, sondern dass man auch sagt, der Generationenvertrag von denen, die im Osten leben, funktioniert auch, denn meistens bis zu den Jahrgängen unserer Eltern sind mindestens zwei Kinder in jeder Familie gewesen. Wir selber sind zu Hause drei gewesen. Und wenn man sich jetzt anguckt, wo sind die denn letztendlich auch in Beschäftigungsverhältnissen und zahlen Rentenversicherungsbeiträge in alle Solidarsysteme ein, Krankenversicherungsbeiträge und, und, und, dann funktioniert das schon.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Aber was unser Handicap ist im Osten, das muss ich so eindeutig sagen, das ist letztendlich das Lohnniveau und die gebrochenen Erwerbsbiografien.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Genau davon sprach ich.)

Ja, das ist ja richtig und deshalb wollen wir das thematisieren. Auch die CDU-Fraktion ist dafür, dass dieser Antrag überwiesen wird und wir uns damit auseinandersetzen wollen, was passiert tatsächlich mit einer möglichen Nachbesteuerung oder Besteuerung nachgelagerter Anteile in der Altersversorgung, was passiert mit der Riester-Rente insgesamt. Da können wir gemeinsam, denke ich, einen Konsens finden. Der Minister hat dazu schon ausgeführt, dass da natürlich auch im Bundesrat entsprechende Aktivitäten entwickelt werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE: Na klasse!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kuhn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche für den Kollegen Köster, der heute Abend nicht mehr unter uns weilen kann,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh!)

aber nicht, weil er sich nicht für das Thema interessieren würde, sondern aus anderen Gründen, die ich hier nicht kommentieren darf.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Seit Jahren entziehen sich die Herrschenden in der BRD ihrer Verantwortung im Bereich der Altersabsicherung. Nullrunden für Rentner stehen Diätenerhöhungen gegenüber. Die direkte Anpassung an die Teuerungsrate, die auch Sie sich zu Beginn der Legislaturperiode spendiert

haben, widerspricht den öffentlichen Verlautbarungen zur angeblich nur gefühlten Inflation. Abgeordnete in den Parlamenten und Manager in den Konzernen bedienen sich regelmäßig in den Kassen, um ihr Einkommen aufzubessern. Dem einfachen Bürger erklärt man hingegen, er solle den Gürtel enger schnallen, dann käme der Aufschwung auch zu ihm. Wie er kommt, das kann man deutlich an der Entwicklung der Energiekosten ablesen. Gegen diese Entwicklung haben Sie sich gut abgesichert. Der kleine Mann im Lande bleibt alleingelassen im Regen stehen. Wenn das Ihr demokratischer Politikan-satz ist, dann gute Nacht Demokratie!

Wurde die Riester-Rente, von der bislang rund zehn Millionen Verträge abgeschlossen worden sein sollen, bis zuletzt als das Produkt der Versicherungswirtschaft gefeiert, wodurch sich auch die Armen unseres Volkes eine zusätzliche private Rentenabsicherung leisten sollten, gerät sie nun zunehmend in Verruf, wobei ich froh bin, dass „die Armen im Volke“ wenigstens noch erlaubt ist im Gegensatz zur „Unterschicht“, was ein unparlamentarischer Begriff sein soll.

Woran liegt das nun, dass die Riester-Rente zunehmend in Verruf gerät?

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Liegt es an dem Produkt selber oder liegt es an der Sozialpolitik, die dafür verantwortlich sein könnte? Der von Bismarck gegründete und dann kontinuierlich ausgebaut Sozialstaat wird von Ihnen systematisch zurückgebaut. Das Motto unseres ersten Reichskanzlers lautete: „Im Dienste des Vaterlandes verzehre ich mich.“ Ihr Motto lautet: „Wir verzehren das Vaterland“ und nennen das dann auch noch Diäten.

(Heiterkeit und Beifall bei
Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Raimund Borrmann, NPD: Ja.)

Seit beinahe 50 Jahren belastet der Gesetzgeber die gesetzliche Rentenversicherung

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

mit versicherungsfremden Leistungen ohne vollständigen Ausgleich durch einen Bundeszuschuss. Allein 2002 blieben mehr als 39 Milliarden Euro als versicherungsfremde Leistungen übrig. Eine Leistung, welche durch die Allgemeinheit aus Steuermitteln zu tragen wäre, wird allein auf den Arbeitnehmer abgewälzt im Sozialstaat BRD. Hier gegenzusteuern und endlich eine Beitragsgerechtigkeit zu gewährleisten, wäre die Aufgabe verantwortungs- und volksbewusster Politiker. Durch Ihr Nichtstun belegen Sie was Sie vom Volke halten und insbesondere von der Unterschicht.

Durch die Anrechnung der Riester-Rente bei der Grund-sicherung geben Sie den Menschen auf der einen Seite etwas und machen ihnen vor, Sie täten etwas für ihren Lebensabend, und nehmen es ihnen dann wieder im Rentenalter ab. Verlierer sind die Armen in unserem Land, Gewinner ist die private Versicherungswirtschaft und übrigens auch Herr Riester selber, der jetzt Vorträge mit dem Titel „Riester erklärt die Riester-Rente“ anbietet und dabei gute Gehälter nimmt und Honorare. Armes Deutschland! Wer spart wird bestraft, wer hingegen nicht vorsorgt und in den Tag hineinlebt, steht im Alter nicht schlechter da. Am meisten wird natürlich der bestraft, der gar nicht sparen kann, und das sind viele in unserem Lande.

Dem „Die Rente ist sicher“ von Norbert Blüm folgte „Private Vorsorge macht Sinn.“ So werden viele Senioren in die Altersarmut getrieben und unser Volk wird belogen. Aber es sind zu allen Zeiten immer die Alten gewesen, die durch unermüdlichen Einsatz der Jugend letztlich eine Zukunft ermöglichen wollten. Sie verbauen mit Ihren politischen Entscheidungen nicht nur der Jugend oftmals die Zukunft, Sie nehmen häufig auch unwidersprochen Dinge hin, die die Alten treffen. Darum war es erst jetzt notwendig, dass Journalisten die Nutzlosigkeit der Riester-Rente für sogenannte Kleinrentner aufzeigten. Von der Politik kam das nicht, das kam aus der Presse. Hätte man den Menschen im Lande offen gesagt, was sie von einer privaten Rentenvorsorge im Alter tatsächlich zu erwarten hätten, wären viele Familienväter mit ihren Kindern für den monatlichen Sparbetrag lieber ein Eis essen gegangen oder hätten einen Ausflug unternommen. Wahrscheinlich ärgert es jetzt auch viele, dass sie es nicht gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Nun erwarten genau diese Betroffenen konkrete Entscheidungen von den sogenannten Volksvertretern. Die Antwort auf all dies kann nur sein, dass die private Altersvorsorge nicht auf die Grundsicherung anzurechnen ist. Es wäre auch schön, wenn das Schonvermögen vielleicht angepasst und gerechter gestaltet würde. Dagegen haben Sie ja gestern gestimmt. So viel zu Ihrer Haltung zu den älteren Menschen, die auf Grundsicherung angewiesen sind. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Andrejewski.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die OECD, der Paritätische Wohlfahrtsverband warnen vor einer dramatischen Zunahme der Altersarmut. Vor allem Geringverdiener werden davon betroffen sein, also Frauen und Männer in den neuen Ländern und davon wiederum besonders in Mecklenburg-Vorpommern. Der Bundestag hat gegen die warnenden Stimmen der Linksfraktion im Bundestag, der Gewerkschaften und der sozialen Organisationen die Rente mit 67 und die Absenkung des Rentenniveaus von 48,7 auf 39,9 Prozent des durchschnittlichen Bruttoeinkommens beschlossen.

Selbst mit einer privaten Vorsorge von zusätzlich 16 Prozent liegt ein Rentenbezieher nach 45 Beitragsjahren in Deutschland immer noch unter dem OECD-Durchschnitt von 58,7 Prozent. Wer weniger Beitragsjahre oder ein geringeres Einkommen hat, bekommt natürlich auch eine geringere Rente. Das bedeutet, ein heutiger Durchschnittsverdiener muss mindestens 32 Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, um eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu erhalten. Erst dann, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, also nach 32 Jahren, lohnt sich die staatlich geförderte Riester-Rente. Ich bin mir nicht sicher, ob das alle acht Millionen Vertragspartner für die Riester-Rente auch tatsächlich wissen.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Angesichts der unterdurchschnittlichen Einkommen in Mecklenburg-Vorpommern und des hohen Anteils von Hartz-IV-Leistungsempfängern wird die Riester-Rente

damit unattraktiv und trägt nicht dazu bei, die Rente sicher und armutsfest zu gestalten.

Meine Fraktion ist der Auffassung, und wir sehen uns hierbei in Übereinstimmung mit Sozialverbänden und Gewerkschaften, eine stabile, existenzsichernde Rente ist immer noch die beste Altersvorsorge. Die gesetzliche, solidarisch-paritätisch finanzierte Rente muss weiterhin die tragende Säule der Altersvorsorge bleiben. Und um das zu erreichen, muss die Absenkung der gesetzlichen Nettorenten rückgängig gemacht werden. Die Beschäftigten müssen die Möglichkeit haben, ausreichend Beiträge einzahlen zu können. Dazu bedarf es starker Tarifpartner, starker Tarifverträge beziehungsweise eines gesetzlichen Mindestlohns.

Die Finanzierung der gesetzlichen Rente muss auf eine breitere Basis gestellt werden. Auch hier schlägt die OECD vor, mit einem Grundrenten- und Basisrentensystem das Problem zu lösen und in dieses System die gesamte Bevölkerung einzubinden, aus dem dann jeder und jedem eine Basisrente zusteht. Wir plädieren als Fraktion deshalb für die Rückkehr zum konsequenten Umlageprinzip der solidarisch-paritätisch finanzierten gesetzlichen Rente, so, wie es ja ursprünglich von Bismarck vor über 120 Jahren eingeführt wurde, und wir plädieren dafür, die Rente als Erwerbstätigen- beziehungsweise Bürgerversicherung weiterzuentwickeln.

Mit der Riester-Rente, das hat meine Kollegin Frau Müller schon gesagt, wurde eine Teilprivatisierung der gesetzlichen Rente eingeführt, um das sinkende Rentenniveau der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen. Dieses Ziel kann bei Geringverdienern und auch bei Langzeitarbeitslosen nicht erreicht werden. Sie erinnern sich, es gibt den beschämenden Rentenanspruch von 2,19 Euro monatlich für ein Jahr Leistungsbezug im Rahmen des SGB II. Damit haben wir das Problem, dass bei langjährigen Leistungsempfängern dann auch im Alter die Grundsicherung gezahlt wird. Hier steht nun heute das Problem im Raum, dass für Geringverdiener, aber auch für Langzeitarbeitslose die erworbenen Ansprüche durch Riester-Rente dann mit der Grundsicherung verrechnet werden. Ich denke, über die Verfassungsmäßigkeit dieser gesetzlichen Regelung wird noch entschieden werden.

Wir haben es gehört – Frau Borchardt hat die entsprechende Frage gestellt –, selbst der rentenpolitische Sprecher der Unionsfraktion im Bundestag hat sich inzwischen für eine 50-prozentige Freistellung für Riester- und Betriebsrenten auf die Grundsicherung ausgesprochen. So, denke ich, bleibt hier nicht allzu viel festzustellen, als dass die Rente eben nicht sicher ist – anders, als Herr Blüm einst verkündet hat –,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

das Rentensystem für die Zukunft nicht gewappnet ist und die Altersarmut in Deutschland in den nächsten Jahren dramatisch zunehmen wird, es sei denn, das, was alle hier angekündigt haben, wird eintreten, dass es nämlich ein anderes Fundament für die Alterssicherung gibt. Mecklenburg-Vorpommern wird, falls es nicht zu einer anderen Regelung kommt, von dieser Entwicklung überdurchschnittlich betroffen sein.

Meine Fraktion kann dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Antrag in die Ausschüsse zu überweisen. Ich denke, wir sollten damit nicht lange zögern, die Zeit drängt. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sollten wir hier zügig handeln und als Land gegenüber dem Bundesrat aktiv werden. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Dr. Linke.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1199 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, vereinbarungsgemäß rufe ich den **Tagesordnungspunkt 38** auf: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Pflege-Weiterentwicklungsgesetz im Bundesrat im Interesse der Betroffenen qualifizieren, Drucksache 5/1198. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1265 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Pflege-Weiterentwicklungsgesetz im Bundesrat
im Interesse der Betroffenen qualifizieren
– Drucksache 5/1198 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/1265 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, wieder geht es um ein Gesetz, das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, welches im Bund auf der Tagesordnung steht. Unser Antrag hier soll helfen, diesen Gesetzesentwurf, der bereits in der Ersten Lesung war im Dezember des vergangenen Jahres, zu qualifizieren, zu qualifizieren im Interesse der zu pflegenden Menschen hier in unserem Land, der Pflegenden hier in unserem Land, der Angehörigen der zu Pflegenden und nicht zuletzt auch, um unser Land besser auszustatten mit Rahmenbedingungen der Pflege, die der Pflege auch gerecht werden.

Wir haben im Moment ungefähr zwei Millionen Menschen, die gepflegt werden. Davon sind ungefähr ein Drittel in Heimen. Prognosen sagen, dass wahrscheinlich vier Millionen Menschen pflegebedürftig sind, zwei Millionen also zu Hause von Angehörigen gepflegt werden, ohne dass es sonderlich bemerkt wird. Die Prognosen, die dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz zugrunde lagen, gehen von drei Millionen, vier Millionen, vielleicht fünf Millionen bis 2010 aus. Daran sehen wir, diese Prognosen sind heute schon sehr optimistisch, fast nicht zu glauben, dass es wahr werden könnte, und demzufolge auch kritisch zu hinterfragen.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat festgestellt, dass hier bei uns in Deutschland in Menschenwürde, in Menschenachtung Defizite herrschen. Meine Damen und Herren, ich schlage damit nicht in die Kerbe von manchen Reportern, Journalisten, die sich wild geworden über Heime stürzen und darstellen, wie da alte Menschen nicht umsorgt werden, schmächtig vernachlässigt werden und so weiter und so fort. Aber ich mache darauf aufmerksam, auch alte Menschen, die gepflegt werden müssen, haben ein Recht auf Menschenwürde.

Sie haben ein Recht, so behandelt zu werden, wie es ihnen in ihrem Alter, in ihrer Lebenssituation zusteht, und deswegen muss das Pflegegesetz weiterentwickelt werden, und zwar in Form einer Reform und nicht eines Reförmchens. Das wollen alle. Aber was wird von der Regierung daraus gemacht? Was ist alles verloren gegangen? Was wird eingefordert schon über lange Zeit und ist im Moment einfach nicht enthalten in dem Entwurf? Es gibt Mängel, auf die ich hier hinweisen möchte und wo ich doch meine, dass wir als Parlament uns dafür einsetzen sollten, dass unsere Fraktionen, jawohl, und unsere Minister im Bundesrat dafür Sorge tragen, dass diese Probleme angefasst werden und noch mal beraten werden.

Ich mache darauf aufmerksam, meine Damen und Herren von der SPD und der CDU,

(Harry Glawe, CDU: Ja?)

dass das, was im Moment im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz steht, nicht einmal Ihrem Koalitionsvertrag im Bund entspricht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wie könnte ich mir sonst vorstellen, dass plötzlich die zehn Urlaubstage für Pflegepersonen verschwunden sind? Schon lange wird angemahnt, Pflegepersonen von zu Hause auch Urlaub zu gönnen. Die SPD hat sich da wohl der CDU unterwerfen müssen. Die Grünen sagen ganz klipp und klar, dieses Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ist Flickschusterei. Auch die FDP sagt ganz klipp und klar, das ist Staatspflege in bösester Form und keine menschenwürdige Pflege. Und wenn der Arbeitgeberpräsident Hundt klipp und klar sagt, mit diesem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sind zwar einige Leistungen formuliert, aber es ist völlig vergessen worden, eine Basis darzustellen, auf der zukunftsicher Pflege weiter in Deutschland getan werden kann, denke ich, sind das alles Beispiele, die nun wirklich nicht den Anschein haben, dass das irgendeiner von der Linkspartei unterwandert und zu solchen Aussagen aufgefordert hat.

(Harry Glawe, CDU: Das war zu vermuten.)

Eben. Ganz genau, Herr Glawe.

Die private Pflegeversicherung, und das ist ein großer Mangel, drückt sich ähnlich wie die private Gesundheitsvorsorge vom solidarischen Prinzip der Abgabe von Geldern in den Fonds, obwohl die private Pflegevorsorge jährlich 1,5 Millionen Euro Überschuss macht. Das ist zu ändern.

Außerdem ist nach wie vor zu bemerken, dass im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz nicht verankert ist, mit welchem Ziel Pflege überhaupt gestaltet werden soll, was Pflege alles abdecken soll, und auch um die Strukturen ist man sich nicht einig und klar. Es reicht nicht, immer wieder darzustellen, dass ambulant vor stationär gilt. Es muss auch ausgestattet werden. Das, was im Moment an Änderungen bei den Geldern verankert ist, ist eine weitere Öffnung der Schere gegen ambulant für stationär. Und warum? Weil keine vernünftige Analyse als Grundlage genommen wurde für dieses Pflege-Weiterentwicklungsgesetz.

An allererster Stelle ist immer wieder angemahnt worden, dass der Pflegebegriff an sich geändert werden muss. Da ist es ganz klipp und klar, wenn wir jetzt im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz lesen können, dass Demenzerkrankte auf eine neue Art und Weise bedacht werden

und sie 150 Euro pro Monat mehr bekommen sollen, weil ein erhöhter Pflegeaufwand da ist, dann ist das der Einstieg zum neuen Pflegebegriff, und zwar zu dem Pflegebegriff, dass Pflege nicht nur bedeutet, da liegt einer im Bett und muss gewandelt und gepackt, umgelagert, dahin und dorthin gesetzt werden, sondern dass Pflege auch Assistenz bedeutet, und zwar Assistenz zur Bewältigung des täglichen Lebens, zum Sichzurechtfinden, um noch maximal und optimal selbstständig agieren zu können.

Bei der Anhörung der Gesundheitsministerin Schmidt am 18. Januar hat unser Bundestagsabgeordneter Dr. Ilja Seifert sehr wohl gefragt, was denn schon gemacht wurde, um die Gutachten auszuwerten, die im Rahmen des Pflegeberichtes der Bundesrepublik Deutschland angefertigt wurden. Frau Schmidt hat erklärt, dass diese Gutachten vorliegen und dass man sehr wohl jetzt regionale Modellregionen in Bewegung bringen möchte, wo geschaut wird, auf welche Art und Weise Pflege und Pflegemodule der individuellen Pflegebedürftigkeit der Menschen angepasst werden können.

Leider soll das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz an sich schon am 1. Juli des Jahres 2008, also dieses Jahres, Gesetz werden.

(Egbert Liskow, CDU:
Da sehen Sie mal, wie schnell.)

Wenn man aber erst zum 31. Dezember dieses Jahres die Abschlussberatungen machen will mit dem Beirat Pflege, wo man dann noch mal gucken muss oder will, das hat Frau Schmidt selbst so gesagt – das ist alles anzusehen auf der Internetseite, wo es um die Anhörung geht –, wenn sie selbst gesagt hat, dass alle Dinge darauf hinweisen, dass Pflege anders definiert werden muss, dass alle Umstände darauf hinweisen, dass die Gutachten richtig sind, dass die Module der Pflege geändert werden müssen, dass mehr auf die Menschen eingegangen werden muss, dann frage ich Sie ganz besorgt: Warum zum 01.07. die Änderung des Gesetzes, das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, und zum 31.12. des Jahres dann die vielen guten, denke ich, Erfolge und Ergebnisse aus dem Beirat, wie was zu ändern wäre? Auf diese Art und Weise bekommen wir kein Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, was zukunftssicher auf guten Füßen steht. Für uns bedeutet, dass Pflege in Deutschland eine Pflege ist, die menschenwürdig ist, die Achtung bringt, die so ist, dass der Mensch, auch wenn er gepflegt werden muss, sich wohlfühlt.

Weiterhin ist im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz auf ganz konsequente Art und Weise festzustellen, wie pflegende Personen ihre Arbeit gestalten können, dürfen. Pflegepersonal hat das Recht auf angemessenen Urlaub. Pflegepersonal hat das Recht auf Freizeit, auch Pflegepersonal, welches sich rekrutiert aus Familien. Pflegepersonal hat das Recht auf Weiterbildung und zu Pflegenden und ihre Angehörigen haben das Recht auf unabhängige, und da liegt die Betonung auf „unabhängige“, Begleitung und Beratung, wenn es darum geht, Pflege für Angehörige zu organisieren. Unabhängige Beratung kann aber nicht von Pflegekassen ausgeführt werden. Das sollte von den Pflegestützpunkten ausgeführt werden, wie es auch schon oft diskutiert worden ist. Es nutzt uns überhaupt nichts, wenn wir die Entlastung der Pflegepersonen, ob im Heim oder zu Hause, nicht gestalten. Es nutzt uns überhaupt nichts, wenn wir durch die Arbeit an Pflegenden neue Pflegefälle produzieren. Deswegen muss das in das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz einbezogen werden.

Ich möchte Sie also bitten im Namen unserer Fraktion, darauf Einfluss zu nehmen, dass Sie Ihren eigenen Koalitionsvertrag aus dem Bund mit Leben erfüllen, wenn es um das Thema Pflege geht, dass Sie noch mal nachsehen, was Sie alles verankert haben, was Sie sich jetzt gegenseitig aus dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz rausgeredet haben, was aber unbedingt rein muss, wo Sie auch schon die Unterlagen und die Gutachten dafür haben, dass es unwahrscheinlich wichtig ist, so für eine zukunftssichere Pflege zu agieren. Ich hoffe, dass Sie so Einfluss nehmen, dass dann auch das herauskommt, was wir alle wollen, eine Pflegeversicherung in Deutschland, die wirklich eine Pflegeversicherung ist und nicht nur ein Alibi den Menschen gegenüber, die eben nicht im Alter weiter allein leben können. Gehen Sie bitte auf unseren Antrag ein. Es ist eine wichtige Angelegenheit, deren Initiativ- und Initialzündung wir hier nicht einfach so vergehen lassen sollten. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart, ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Soziales und Gesundheit Herr Selling.

Minister Erwin Selling: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Müller, lassen Sie mich zu Anfang sagen, ich bin sehr zuversichtlich, dass wir am Ende ein gutes Gesetz bekommen werden,

(Irene Müller, DIE LINKE: Deswegen
wollen wir Sie ja unterstützen.)

auch deshalb, weil mein Haus an der Reform seit Langem intensiv auf Bundesebene mitarbeitet, und da ist es eben unser Ziel, dass wir die Situation der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Familien verbessern wollen.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Wir haben uns im Bundesrat aktiv eingebracht, viele Detailvorschläge zur Verbesserung gemacht, übrigens viele Detailvorschläge zu den Punkten, die Sie jetzt auch in Ihrem Antrag ansprechen, und zwar in einer Weise, dass man sagen kann, schön, dass Sie jetzt mit Ihrem Antrag unsere gute Arbeit im Bundesrat nachträglich unterstützen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Initialzündung würde ich nicht sagen. Es ist schön, wenn wir gemeinsam marschieren, darüber würden wir uns freuen, aber nicht so tun, als müssten wir hingetragen werden.

Ich denke, generell wird es zahlreiche Verbesserungen geben. Es geht vor allem darum, das Ziel zu verfolgen, die ambulante Pflege zu stützen, denn das entspricht, glaube ich, dem Ziel vieler Menschen, dem Wunsch vieler Menschen, auch bei Pflegebedürftigkeit zu Hause bleiben zu können. Die Leistungen in der ambulanten Pflege werden in allen Pflegestufen deutlich erhöht. Außerdem wird die Anrechnung von Ausgaben für die Tagespflege auf die übrigen Leistungen aus der Pflegeversicherung begrenzt. Dadurch wird die Tagespflege gestärkt. Das

halte ich für sehr gut. Das ist eine Entlastung pflegender Angehöriger. Demenzerkrankte Menschen werden besser gestellt. Für die Betreuung von Menschen, die in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkt sind, werden künftig Leistungen von bis zu 200 Euro monatlich gewährt. Das gilt auch dann, wenn keine Pflegestufe vorliegt. Das halte ich für sehr wichtig.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, und deswegen muss man den Pflegebegriff neu definieren.)

Außerdem sieht der Gesetzentwurf eine Erhöhung der Fördermittel des Bundes für sogenannte niederschwellige Betreuungsangebote vor, und zwar von derzeit 10 Millionen auf 15 Millionen Euro. Es gibt eine Initiative des Bundesrates, die wir natürlich unterstützt haben, diesen Betrag noch zu erhöhen auf voraussichtlich 25 Millionen Euro. Es wäre schön, wenn wir das schaffen könnten. Dann könnten vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen erfolgen.

Die Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung werden auch durch die Einführung des Pools von Leistungen der Pflegeversicherung verbessert. Zukünftig können Pflegebedürftige in einer Wohngemeinschaft oder in einem Gebäude Leistungen der Pflegeversicherung gemeinsam in Anspruch nehmen. Dadurch kommt es zu Zeitersparnissen, Kostenersparnissen und die können dann für andere Hilfen genutzt werden. Das halte ich für ein sehr gutes Angebot auch für Eigeninitiative.

Pflegezeit und Anspruch auf kurzfristige Freistellung von bis zu zehn Arbeitstagen, das ist ein weiterer Punkt, wo wir vorangekommen sind, leider noch nicht so weit, wie wir das wollen,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das steht aber nicht drin.)

weil wir natürlich auch wollen, dass da ein finanzieller Ausgleich gegeben wird, sonst ist das nicht so gut. Bisher haben wir uns da nicht durchsetzen können. Es wird aber sicherlich von der SPD-Fraktion im Bundestag noch einen entsprechenden Antrag geben. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir da eine Chance hätten, das umzusetzen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Wir werden Sie unterstützen.)

Sehr schön.

Ein großer Baustein des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes ist die Einführung der Pflegestützpunkte. Ganz wichtig für den Erfolg der Pflegestützpunkte ist für mich, das sehe ich als wichtige Voraussetzung an, dass wir die Kommunen einbeziehen in die Arbeit der Pflegestützpunkte. Das haben wir auch im Bundesrat extra mit einer Initiative unterstützt. Ich hoffe sehr, dass wir damit Erfolg haben und der Bund den Ländern hier entgegenkommt.

Ich möchte außerdem, dass die Arbeit in den Pflegestützpunkten so organisiert wird, dass die Beratung von der Leistungsgewährung getrennt wird. Das halte ich für sehr wichtig für ein wirklich gutes Beratungsangebot, dass da nicht gleich die Interessen mitspielen und man vielleicht in diese Richtung berät. Auch das haben wir in den Bundesrat eingebracht.

Sie haben Forderungen nach einer besonderen fachlichen Qualifikation der Pflegeberater angesprochen. Das sieht das Gesetz bereits vor.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aber nicht der unabhängigen Pflegeberater.)

Bei der Finanzierung, denke ich, kann man bedauern, dass wir noch keine grundlegende Reform der Finanzierung der Pflegeversicherung bekommen werden oder erhalten haben. Aber ich denke, dass die Reform, die wir jetzt vorhaben, schon ein großer Schritt in die richtige Richtung ist. Es ist auf jeden Fall positiv, dass die Finanzierung der Pflegeversicherung bei umfassenden Leistungsverbesserungen zumindest für die nächsten sieben bis acht Jahre gesichert ist.

Sie haben eben den Pflegebedürftigkeitsbegriff angesprochen. Ja, das ist richtig, der ist zu überarbeiten. Insbesondere müssen Hilfebedarfe in Bezug auf Anleitung und Betreuung stärker als bisher berücksichtigt werden. Die konkrete Entscheidung für einen veränderten Pflegebegriff bedarf aber noch einer Diskussion über die tatsächlichen und auch finanziellen Auswirkungen. Da müssen wir noch eine gründliche Vorarbeit leisten. Da gibt es ja den Beirat, der Vorschläge vorlegen soll.

Ich glaube, wir müssen uns insgesamt klarmachen – das haben Sie, finde ich, sehr überzeugend angesprochen, Frau Müller –, Pflege ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Es geht darum, wie die Gesellschaft mit denen umgeht, die zu pflegen sind. Es wird mehr geben. Wir alle sehen, dass es darauf hinauslaufen wird. Und darauf, glaube ich, müssen wir uns alle einstellen. Es muss eine große Anstrengung aller Beteiligten geben, dass wir damit vernünftig umgehen können.

Ganz wichtig ist sicherlich auch, wenn wir gute Arbeit leisten wollen, dass in den Bereichen der Pflege, der Pflegeeinrichtungen vernünftige Löhne gezahlt werden. Nur da sind wir im Bereich der Tarifpartner. Sie gehen davon aus, wenn wir mehr Geld ins System geben, werden automatisch die Löhne steigen. Da bin ich nicht so sicher. Aber das müssen wir uns, glaube ich, im Einzelnen anschauen. Ich unterstütze sehr, mindestens wenn wir über Mindestlohn reden, dass bestimmte Löhne natürlich eingehalten werden. Wir müssen ganz klar sagen, im Bereich Pflege gibt es Fachkräfte und die müssen auch entsprechend bezahlt werden. Das kostet Geld. Das ist sicherlich etwas, das wir sehr positiv betrachten werden. Aber es ist, wie gesagt, Aufgabe der Tarifpartner.

Also ich denke, Sie sehen, dass wir dieses Gesetz mit sehr viel Engagement begleitet haben und weiter begleitet werden. Das kann sicherlich nicht schaden, wenn wir heute hier darüber sprechen, um uns über den einen oder anderen Punkt noch klar zu werden. Aber ich kann Ihnen sagen, das Haus, der Sozialminister wird dieses Gesetz weiter positiv begleiten und alles tun, was in unseren Kräften steht, um über den Bundesrat zu einer möglichst guten Gesetzesfassung zu kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der SPD – Irene Müller, DIE LINKE:
Und nach dem heutigen Antrag wissen Sie,
dass das Parlament auch dahintersteht. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Gepflegt zu werden, ist ein Menschenrecht. Jede Form der Pflege

muss deshalb die Würde des Pflegebedürftigen in den Mittelpunkt stellen. Viele Pflegebedürftige wünschen, möglichst lange und selbstbestimmt im Familienumfeld verbleiben zu können. Starre Pflegevorschriften, minuten-genaue Vergütungsakte und die Konzentration auf die Bürokratie um die Pflege erschweren aber die eigen-verantwortliche, persönliche und liebevolle Pflege eines Menschen.

Viele Menschen haben die Sorge im Alter, wenn sie pfle-gebedürftig sind, nicht ausreichend versorgt zu werden, ihren Kindern finanziell zur Last zu fallen oder sozialhilfe-bedürftig zu werden. Vielen älteren Menschen werden zukünftig die Ehe- oder Lebenspartner sowie die Kinder fehlen, die die Pflege in die eigenen Hände nehmen kön-nen. Sie befürchten zudem, dass die berufstätige Bevöl-kerung nicht mehr allzu lange in der Lage sein wird, ein menschenwürdiges Leben im Pflegefall zu finanzieren.

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr ihr Reformkonzept für die Pflegeversicherung herausge-bracht. Letzte Woche fand im Bundesgesundheitsaus-schuss die entsprechende Anhörung statt. Dabei ist sehr deutlich geworden, dass es sich nicht um die von der Bundesregierung angekündigte große oder gar grundle-gende Reform handelt.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Richtig. Genauso ist es.)

Der wichtigste Teil, nämlich eine Finanzreform, die die gesetzliche Pflegeversicherung (GPV) generations-gerecht auf die Herausforderung einer alternden und schrumpfenden Gesellschaft vorbereitet, fehlt aufgrund ideologischer Grabenkämpfe und gegenseitiger Blocka-den zwischen Union und SPD. Im Gegenteil, es ist sogar noch eine weitere Ausweitung des Leistungsspektrums vorgesehen. Das mag in vielerlei Hinsicht richtig sein. Der Pflegebegriff ist veraltet

(Irene Müller, DIE LINKE: Der hat
von Anfang an nicht gestimmt.)

und die finanzielle Ausstattung der Pflegestufen ist auf-grund der Preissteigerungen unzureichend geworden. Aber ohne entsprechende Gegenfinanzierung können wir uns keine Mehrausgaben leisten.

Der hier vorliegende Antrag der Linksfraktion greift wesentliche Kritikpunkte an der Pflegereform auf und entspricht im Wesentlichen den Forderungen, die die Linkspartei auch im Bundestag vorgetragen hat. Einzelne Punkte des Antrages sind jedoch zu unkonkret, vor allem der Bereich der zukunfts-festen Finanzierung. Deswegen haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der hier unsere Vorstellungen von einer künftigen Pflegeversiche-rung deutlich macht. Dazu zählt vor allem der gleitende Übergang der kapitalgedeckten prämienfinanzierten Versicherungssysteme. Nur so kann die jetzt angelegte Umverteilung zu Lasten der jungen und nachfolgenden Generation reduziert werden. Jede Generation trägt dann letztlich die Lasten, die sie selbst verursacht.

Das Versicherungssystem muss mit einem steuerfinan-zierten sozialen Ausgleich verbunden werden, um eine Überforderung des Einzelnen zu verhindern. Ein sozi-aler Ausgleich über das Steuer- oder Transfersystem ist gerechter, zielgenauer und transparenter als die beste-henden Umverteilungen innerhalb des Systems. Ohne den Übergang in eine kapitalgedeckte prämienfinan-zierte Pflegeversicherung ist weder das heutige Lei-stungsniveau mittel- bis langfristig zu halten, noch sind Leistungserweiterungen realisierbar.

Neben der Finanzierungsfrage ist uns wichtig, dass die Pflege viel mehr als bislang die Belange des Pflegebe-dürftigen selbst in den Mittelpunkt stellt. Um die Selbst-ständigkeit und Selbstbestimmung der Pflegebedürf-tigen zu fördern, sollte überall dort, wo es möglich ist, die Leistungsgewährung als Sachleistung durch eine Geldleistung ersetzt werden. Dabei sind auch Budget-oder Gutscheinmodelle eine interessante Alternative. Eine höhere Wahlfreiheit bei der Verwendung der Mittel soll möglich sein. Dafür bedarf es jedoch einer Vielzahl von Leistungserbringern und keines staatlich gelenkten Angebotes.

Weitere wichtige Schlagwörter, die ich nur kurz nennen möchte, sind uns Liberalen bei einer Pflegereform sehr wichtig: mehr Transparenz bei allen Pflegedienstleistun-gen, mehr alternative Wohn- und Betreuungskonzepte, weniger Bürokratie bei der Pflegedokumentation.

Meine Damen und Herren, ich bitte deshalb um die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Grabow, ich muss Sie korrigieren. Unser Minister hat darauf aufmerksam gemacht, dass in erheblichem Umfang das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz zu Lei-stungsausweitungen und Leistungsverbesserungen füh-ren wird. Die Sachleistungen werden verbessert, die Geldleistungen werden verbessert, die Tagespflege wird verbessert, das Poolen von Leistungen wird eingeführt. Das sind in erheblichem Umfang Leistungsverbesse-rungen. Ich will das nicht an dieser Stelle noch vertiefen. Und es wird auch finanziert. Es wird dadurch finanziert, dass der Versicherungsbeitrag für die Pflegeversiche-rung um 0,25 Prozentpunkte angehoben wird.

Wir haben heute gerade von der LINKEN schon eine Menge gehört. Das Thema Mindestlohn ist gefallen oder die gesetzliche Rente muss ausreichen, um den Lebensstandard zu finanzieren. Der Antrag kapriziert in erheblichem Umfang weitere Leistungsausweitungen. Da muss man natürlich irgendwann mal sagen, das muss auch bezahlt werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Selbst wenn man über das Thema Mindestlohn redet, da bleibt von dem Mindestlohn nur nicht mehr viel übrig, wenn ich auf der anderen Seite in den gesetzlichen Sozi-alsystemen über immer mehr Leistungsausweitungen rede.

Was die zukünftige Finanzierung angeht, da gibt es in der Großen Koalition zurzeit keine weitergehende Verständigung. Sie wissen, es gibt unterschiedliche Konzepte. Das, was Herr Grabow gerade vorgetragen hat, ist im Wesentlichen auch das Konzept der CDU. Das heißt also, Kapitaldeckung. Das ist nicht das Konzept der SPD. Wir verfolgen an der Stelle das Prinzip der Bürgerversiche-rung, das heißt, mehr Leute einzubeziehen, die die Lei-stungen finanzieren. Und uns ist an der Stelle auch ganz wichtig der Finanzausgleich zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung.

Ich will an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass es bei der Pflegeversicherung keine Unterschiede gibt zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung. Die Beiträge sind identisch und das Leistungsvolumen ist identisch. Wir haben jetzt seit geraumer Zeit die Situation, dass in der gesetzlichen Pflegeversicherung das Geld knapp wird und in der privaten Pflegeversicherung, weil ein günstigeres Versicherungsgut da ist, Gelder angehäuft werden in erheblicher Größenordnung. Ein Finanzausgleich zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung findet nicht statt und wird sowohl von der FDP als auch von unserem Koalitionspartner auf der Bundesebene nicht für notwendig angesehen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Deswegen sollen Sie wissen, dass wir Sie unterstützen.)

Das ist ein Punkt, da muss man sehen, wie gehen die nächsten Bundestagswahlen aus, und dann wird man sehen, wie das Thema Finanzierung der Pflegeversicherung letztendlich weiter geregelt wird.

Frau Müller, ich gebe Ihnen recht, Regelungsbedarf wird an der Stelle bleiben, um die Pflegeversicherung nachhaltig finanzierbar zu machen.

Ich möchte einen strukturellen Hinweis geben, der sich sowohl in Ihrem Antrag befindet, als auch von Herrn Grabow vorgetragen wurde. Der Ausbau von ambulanten und alternativen Wohn- und Versorgungsformen ist keine Sache, die man im SGB XI regeln muss. Da geht es um Leistungen im SGB XI und nicht darum, in welcher Form letztendlich Leistungen erbracht werden. Das ist ein anderes Thema. Das kann man hier nicht klären.

Ich will noch einen Satz sagen zum Thema Pflegebegriff. Es ist ja nicht so, als wenn an der Stelle nichts passiert. Die Definition eines Pflegebegriffes, der Minister hat darauf aufmerksam gemacht, ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Man geht heute von ressourcenorientierten Pflegebegriffen aus und da sind in den Ländern der Welt sehr unterschiedliche Wege gegangen worden. Es hat eine erste Ausschreibung gegeben, um die Zielerforderung für die Definition eines solchen Pflegebegriffes zu formulieren. Jetzt ist eine Expertengruppe damit beschäftigt, Vorschläge zu machen, die dann durch diesen Begleitausschuss bewertet werden sollen. Wenn ich richtig informiert bin, sollen die Ergebnisse im Herbst 2008 vorliegen, und dann wird man im Nachhinein sehen müssen, dass dieser Pflegebegriff in das SGB XI implementiert wird. Da habe ich aber keine Sorge, denn da ist man sich einig, das wird passieren.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Abschließend kann ich Ihnen sagen, dass wir sowohl den Antrag der LINKEN als auch den Änderungsantrag der FDP ablehnen werden, Herr Leonhard. Die sind nicht zielführend. Das können wir hier nicht passieren lassen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Irene Müller, DIE LINKE: Wieso sind die nicht zielführend, wenn Sie wissen, dass wir Sie unterstützen?)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An der Pflegeversicherung,

wie sie gegenwärtig besteht, gibt es sicherlich vieles zu kritisieren. Vollkommen unverständlich ist für uns Nationaldemokraten beispielsweise, dass pflegende Angehörige immer noch unzureichend Berücksichtigung finden. Die Regierung in Berlin denkt erneut nur an Geldbeträge. Wie sich die Menschen fühlen, wird außer Acht gelassen. Dabei ist doch gerade für einen Lebensabend in Würde die bestmögliche Unterstützung der pflegenden Angehörigen zu sichern. Vielleicht kann jemand der Regierungsfractionen auch einmal erklären, warum Eltern für die Pflege ihrer Kinder bezahlten Urlaub erhalten, was ja richtig ist, im Umkehrschluss Kinder für die Pflege ihrer Eltern aber nicht. Dieses ist nicht logisch, sondern ein Armutsbeleg und eine Missachtung der Lebensleistung unserer Senioren.

Was uns im Auftrag der LINKEN zum Pflege-Weiterentwicklungsgesetz fehlt, ist der Hinweis auf die Verbesserung von Pflege hinsichtlich der Qualität und Leistungen. Hier ist der Reformbedarf ebenso dringend wie bei den von Ihnen aufgeworfenen Punkten.

Es ist noch nicht allzu lange her, da hat meine Fraktion einen Antrag zum Heimgesetz in den Landtag eingebracht. Darin hatten wir uns insbesondere für die Verbesserung der Pflegequalität starkgemacht. Alle sich hier selbst als demokratisch bezeichnenden Fraktionen, inklusive der LINKEN, hatten unseren Vorstoß in Bausch und Bogen abgelehnt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz zeigt einmal mehr, dass man in der Bundesrepublik nicht gewillt ist, Probleme grundsätzlich und umfassend zu betrachten und dann auch anzugehen. Man spricht zwar von der demografischen Katastrophe, aber bevölkerungspolitisch wertvolles Handeln sucht man vergebens. Stattdessen versucht man, durch Einwanderung das Problem zu kompensieren. Ich hatte ja heute schon dargelegt, was wir vom durch Sie hereingeholten ausländischen Prekariat zu erwarten haben, meine Herrschaften. Und nun ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Was hat denn das mit Pflege zu tun? Sie sind ja vollkommen weg vom Thema.)

Das hat damit sehr viel zu tun, weil die zusätzlich zu den Problemen, die wir hausgemachter Natur haben, noch zusätzlich von uns natürlich Pflege, Zuwendung und finanzielle Ressourcen abverlangt werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wollen Sie Ausländer aus der Pflege ausschließen?)

Und nun, beim Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, spinnt sich der Faden fort. Da aufgrund von Geburtenverweigerung und massenhafter Kindstötungen im Mutterleib, genannt Abtreibung, schlicht die Beitragszahler immer weniger werden, muss eben, wie die LINKE sich ausdrückt, eine zukunfts feste Finanzierung her. Das heißt also, die finanziellen Lasten müssen irgendwie verteilt werden. Und da der Staat pleite ist und die Ausländer nicht zahlen können, weil sie nichts haben, bleiben nur die zukünftigen pflegebedürftigen Deutschen, die auf gute Pflege hoffend sich diese teuer erkaufen müssen, meine Herrschaften.

(Irene Müller, DIE LINKE: Haben Sie schon mal gesehen, dass ausländische Frauen in Pflegeheimen arbeiten?)

Im Großen und Ganzen decken sich die Forderungen der LINKEN mit den Positionen der Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wer jetzt bei wem abgeschrieben hat oder ob alle aus ein und demselben Topf kommen, lassen wir dahingestellt. Wir erkennen jedoch im Antrag einen guten Ansatzpunkt und stimmen deshalb dem Antrag der LINKEN zu. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Pastörs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz steht auf der Tagesordnung im Deutschen Bundestag. Das will ich hier noch mal klarstellen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dazu hat es Anhörungen gerade in den letzten 14 Tagen immer wieder gegeben.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das habe ich laut und deutlich gesagt.)

Ja, Sie haben vom Bundesrat gesprochen, Frau Kollegin. Aber das macht auch nichts.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Noch mal ein Wort an die Fensterfront: Was Sie uns hier wieder vortragen,

(Udo Pastörs, NPD: Allzeit bereit!)

ist ja abenteuerlich, strotzt vor Unwissenheit. Ich will Ihnen nur mal zurufen, dass Sie...

(Udo Pastörs, NPD: Klar, helfen Sie uns!
Herr Glawe, helfen Sie uns aus dem Dilemma!)

Ja, ich werde jetzt noch mal versuchen, Ihnen zu helfen.

Es gibt in der Pflegeversicherung ein Sachkostenprinzip und es gibt auch ein Geldleistungsprinzip – nur mal zu Ihrer Information –, und das für den ambulanten wie für den stationären Bereich in Deutschland.

(Raimund Borrmann, NPD:
Nur, dass die pflegenden Angehörigen
nur die Hälfte bekommen. Das ist hervorragend!)

Und das hilft auch pflegenden Angehörigen, meine Damen und Herren, für Sie an der Fensterfront,

(Raimund Borrmann, NPD: Sie bekommen
die Hälfte. Sie bekommen nur die Hälfte.)

die ja sonst immer alles wissen, aber in der Frage wahrscheinlich entweder nicht wollen oder nicht können.

(Raimund Borrmann, NPD:
Ich habe selbst gepflegt. Ich habe
meine Großmutter selbst gepflegt.)

Ja, Sie können eben nicht, weil Sie nicht wollen. Das ist Ihr Problem.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, die Pflegeversicherung bleibt ein ...

(Udo Pastörs, NPD: Und Sie wollen und
können nicht. – Raimund Borrmann, NPD:
Haben Sie schon mal jemanden gepflegt?)

Davon können Sie ganz sicher ausgehen.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Er hat nicht
oft Recht, aber jetzt hat er Recht.)

Ja, lieber Kollege, ich habe 21 Jahre auf einer Wachstation gearbeitet. Da weiß ich zumindest, wovon ich hier rede.

(Raimund Borrmann, NPD: Aber da
haben Sie eine Anstellung gehabt.)

Ja, ja. Erzählen Sie nicht so einen Unsinn!

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Wollen Sie jetzt noch in meine Familiensphäre eindringen? Soll ich Ihnen noch sagen, dass mein Vater pflegebedürftig war und sieben Jahre in der Familie gepflegt wurde?

(Raimund Borrmann, NPD: Natürlich,
dann haben Sie doch die Erfahrung.)

Soll ich Ihnen das noch erzählen?

(Raimund Borrmann, NPD: Na ja,
das ist es doch. – Udo Pastörs, NPD:
Das ist ja lobenswert.)

Und Sie wollen mir erzählen, dass ich von Pflege keine Ahnung habe?! Das ist ja unglaublich, was Sie sich hier anmaßen.

(Raimund Borrmann, NPD: Dann
wissen Sie doch, wie die Situation ist.)

Ja, ja. Also lassen Sie es mal sein!

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Borrmann, NPD)

Es hat keinen Zweck mit Ihnen. Sie können ja auch nicht zuhören und wollen es auch nicht.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Herren der NPD-Fraktion, das Wort hat Herr Glawe!

Harry Glawe, CDU: Ich kriege das schon durch hier, Frau Präsidentin.

(allgemeine Heiterkeit – Beifall bei
Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Die Pflegeversicherung bleibt ein zentraler Baustein der sozialen Sicherungssysteme. In der Bundesrepublik Deutschland haben wir eine Pflegeversicherung 1995 eingeführt. Zugegebenermaßen ist sie reformbedürftig und sie ist auch anpassungsbedürftig. Deswegen haben sich CDU und SPD auf der Bundesebene eben auch dieses Themas angenommen und im Koalitionsvertrag verankert, dass in dieser Frage Nachbesserungen möglich sind. Es soll ein Pflege-Weiterentwicklungsgesetz auf den Weg gebracht werden. Es war damals, als die Koalition geschlossen wurde, eine andere Ausgangssituation, auch in der Finanzlage der Pflegekassen in der Bundesrepublik Deutschland. Mittlerweile hat ja diese Regierung insgesamt vorzuweisen, dass über 1 Million mehr Beitragszahler da sind, damit mehr Einnahmen da

sind, damit die Situation für die Pflege – das hat der Minister auch angedeutet – besser ist, als man das erwarten durfte.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und man wird auch mit diesem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz zum 01.06., wenn es verabschiedet wird, am 01.07. die Beiträge leicht erhöhen um 0,25 Prozent. Das hat hier bis jetzt keiner gesagt, aber ich darf es Ihnen sozusagen mitteilen, meine Damen und Herren.

In dieser Frage – und das war in letzter Zeit ganz wichtig – gab es bei der Anhörung drei, vier Knackpunkte. Der eine Knackpunkt ist hier schon immer wieder angesprochen worden. Das ist die Frage, wie geht es also weiter. Ambulant vor stationär, das ist völlig unstrittig, wird festgeschrieben und die Frage der Pflegestützpunkte ist ein Thema. Warum ist es ein Thema? Weil man darüber reden muss, ob man Pflegeberater auf der einen Seite haben möchte. Pflegestützpunkte sollen ja mit einer Anschubfinanzierung von rund 15.000 Euro in Wohnquartieren bis zu 20.000 Einwohnern entstehen. Daraus ergeben sich dann auch die Fragen: Machen wir mehr Bürokratie oder machen wir mehr für die Menschen, sprich, für Demenzkranke eine Lösung?

Diese Diskussion zwischen CDU und SPD wird geführt. Und ich sage Ihnen auch unsere Position als CDU dazu: Wir wollen demenzkranken Menschen und damit auch pflegenden Angehörigen in Deutschland mehr helfen und nicht mehr Bürokratie aufbauen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Das ist der Hintergrund, meine Damen und Herren, warum oben zurzeit gestritten wird.

Ein Weiteres ist die Frage: Wie kriegen wir insgesamt auch Schwarzarbeit bekämpft? Schwarzarbeit, das muss man eben zugeben, spielt vielleicht hier in den neuen Bundesländern nicht so die entscheidende Rolle, aber sie wird in besonderer Weise in den alten Bundesländern teilweise sehr erfrischend durchgeführt und deswegen wollen wir auch die Beiträge im ambulanten wie im stationären Bereich erhöhen, um Schwarzarbeit entgegenzuwirken. Deswegen diese Geschichte, meine Damen und Herren.

Weil ja vieles schon gesagt worden ist, habe ich nun nicht die Gelegenheit, alles noch einmal vorzutragen, will ich auch nicht. Ein weiteres Thema ist die Frage, über die diskutiert wird: Müssen oder sollen in Heimen im Hinblick auf Fachärzte nachts oder an Wochenenden Verbesserungen stattfinden, also Einstellungen von Ärzten in Pflegeheimen stattfinden? Auch das ist ein Streitpunkt, der stattfindet, und den müssen wir diskutieren. Da sage ich Ihnen, ich wäre eher dafür, dieses Geld nicht zur Anstellung von Ärzten in den Pflegeheimen zur Verfügung zu stellen, sondern dafür zu sorgen, dass eine vernünftige Hausarzt- und Facharztunterstützung in den Heimen stattfindet und dass derjenige, der in ein Pflegeheim muss oder in einer Pflegeeinrichtung gepflegt werden soll, sich seinen Hausarzt oder seinen Facharzt aussuchen kann und dieses Prinzip der Stärkung der freien Berufe weiter am Leben erhalten wird.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Harry Glawe, CDU: Ja, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Abgeordneter.

Sebastian Ratjen, FDP: Herr Kollege Glawe, können Sie mir bitte kurz erläutern, wie Sie Schwarzarbeit durch Erhöhung der Beiträge verhindern wollen?

Harry Glawe, CDU: Also ganz einfach.

(Zurufe aus dem Plenum: Stehen bleiben!)

Bleiben Sie stehen, Herr Kollege!

(allgemeine Heiterkeit)

Nicht weglaufen, wollte ich damit sagen.

Es gibt viele Familien in Westdeutschland, die in besonderer Weise eine Beschäftigung zu 400, 300 oder 200 Euro gewähren. Da wir im ambulanten Bereich eine Erhöhung der Pflegestufen von jetzt 384 Euro auf 450 Euro oder in der Pflegestufe III bis zu 1.550 Euro machen wollen, kann man Schwarzarbeit ausschließen oder zumindest eindämmen. Das ist das Ziel. Das steht dahinter. Es wird erhöht. Derjenige, der in der Familie pflegt, bekommt ein höheres Pflegegeld, und wer überfordert ist, und da geht es um die Frage Urlaub oder andere Dinge, kann sich den Pflegedienst einkaufen. Von Poolen wurde geredet. Ich habe gesagt, ich rede nicht über alles hier. Das steckt dahinter. Also mehr Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, und zwar sozialversicherungspflichtig, das ist der Sinn dieser Geschichte.

Meine Damen und Herren, wir brauchen ein generationsübergreifendes Arrangement. Wir brauchen die Vernetzung der Bürger, wir brauchen viele Personen, wir brauchen auch die Beratung der Familien, wie man pflegt, wie man richtig pflegt, und wir brauchen auch das Gespräch, das Angebot an pflegende Angehörige, dass sie sich ihre Probleme, ihre Alltagsbewältigung von der Seele reden können, dass sie dort psychologische Betreuung erfahren, dass sie sich aussprechen. Dazu sind Pflegestützpunkte durchaus auch geeignet.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Es war ja vorgesehen, dass man einen Schlüssel von 1:100 vorgibt. Das würde bei uns bedeuten – wir haben etwa 27.000 Pflegebedürftige in Familien –, das wären dann etwa 270, wenn man es hochrechnet um diese Zahl, 250 Personen, die Pflegeberater sein könnten.

Über die Strukturen muss man noch diskutieren. Ich halte auch nichts davon, dass alles die Pflegekassen machen. Die Kommunen sollten etwas tun, aber auch die Wohlfahrtsverbände und andere, die in diesem Bereich tätig sind, haben es durchaus verdient, dort einiges leisten zu dürfen.

Deswegen sehe ich mit Interesse der Entwicklung der Pflegereform auf der Bundesebene entgegen und beteilige mich natürlich auch über den Weg, den die CDU nun mal hat, in den Deutschen Bundestag. Wenn ich gefragt werde, und ab und zu werde ich gefragt, bringe ich natürlich meine Meinung ein im Interesse der Menschen und im Auftrag der CDU. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Linke. Bitte, Frau Abgeordnete.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die

Einführung der Pflegeversicherung zum 1. Januar 1995 war zweifellos eine bedeutende sozialpolitische Leistung. Im Zusammenwirken mit der investiven Förderung für stationäre Pflegeeinrichtungen der neuen Länder nach Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz hat sich in Mecklenburg-Vorpommern auf dieser Basis eine sehr leistungsfähige Pflegeinfrastruktur – und darüber bin ich sehr froh – für alle in Deutschland lebenden Menschen, für alle in unserem Land lebenden Menschen herausgebildet.

Kommunen, Träger der freien Wohlfahrt, aber natürlich auch die Betroffenen sehen nichtsdestotrotz, es ist von all meinen Vorrednerinnen und Vorrednern hier gesagt worden, seit Jahren einen großen Bedarf, das System der Pflege in Deutschland zu vervollkommen. Allein die Tatsache, dass es seit Einführung des Gesetzes keine Dynamisierung der Pflegesätze, aber eine enorme zum Beispiel Betriebskostenerhöhung gegeben hat, zeigt die Schwierigkeiten, unter denen die Pflegeleistungen im ambulanten und stationären Bereich erbracht werden müssen.

Insofern begrüßen wir die Novellierung des Gesetzes, fragen uns aber, ob die vorliegende Novelle tatsächlich zeitgemäß ist. Der Antrag, der Ihnen von meiner Fraktion vorliegt, die Einbringungsrede von Frau Müller, zeigen Defizite auf, die ich punktuell zu einigen Dingen hier noch einmal erläutern möchte. Ja, wir fragen uns tatsächlich, ob diese Novelle zeitgemäß ist, denn als oberstes Gebot gilt auch im Bereich der Pflege die Respektierung der Würde des pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen. Die Pflegeversicherungsreform muss am Grundsatz der Selbstbestimmung und der gesellschaftlichen Teilhabe für pflegebedürftige Menschen sich ausrichten.

Insofern sehen wir es schon als ein Problem an, dass für Ende 2008 die Neufassung des Pflegebegriffs vorgesehen ist. Wichtig und wünschenswert wäre es gewesen, von einem Pflegebegriff, das heißt also, aus einem zeitgemäßen Pflegeverständnis heraus die Gesetzesnovelle zu erarbeiten. Wir erwarten deshalb vom laufenden Gesetzgebungsverfahren, in das sich das Land, der Minister hat darüber gesprochen, über den Bundesrat einbringen wird, dass dem Gesetz ein Pflegebegriff zugrunde gelegt wird, der sowohl die verrichtungsbezogenen als auch die aktivierenden Aufgaben der Pflege erfasst.

Notwendig ist eine ganzheitliche Pflege, die den Pflegebedürfnissen von demenziell und psychisch Erkrankten, aber auch deren soziokulturellen Ansprüchen gerecht wird. Der besondere Unterstützungsbedarf aller Pflegebedürftigen, und das möchte ich ausdrücklich noch einmal hier betonen und herausstellen, muss eben Bereiche wie Kommunikation, soziale Teilhabe, körperliche Aktivierung und psychosoziale Betreuung einschließen.

Pflegebedürftige Menschen wollen – das wissen wir auch von unseren Angehörigen, die pflegebedürftig sind, das nehmen wir auch als Anspruch für uns selbst – so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Insofern sehen wir einen gesetzlichen Handlungsbedarf darin, ambulante und stationäre Wohnformen auch im Gesetz als gleichberechtigte Alternativen darzustellen.

Es geht mit der Gesetzesnovelle auch darum, Vorkehrungen zu treffen, dass Verarmung, Vereinzelung alleinstehender pflegebedürftiger Menschen vermieden wird. Dazu bedarf es differenzierter Angebote und hierzu muss vom Gesetz ein Impuls ausgehen.

Prävention, medizinische Versorgung, Rehabilitation und Pflege gehören zusammen. Das ist gesagt worden. Wir wollen die Pflegebedürftigkeit durch therapeutische, auch soziale Angebote möglichst lange hinauszögern. Ja, es gibt auch Vorstellungen, Pflegebedürftigkeit wieder rückgängig zu machen durch geeignete präventive, medizinische rehabilitative Maßnahmen. Der Ausbau einer altersgerechten haus-, fachärztlichen und zahnärztlichen Versorgung in teilstationären und stationären Einrichtungen bedarf deshalb auch einer Einbindung hier in das Gesetz. Wir wollen, dass diese Leistungen auch ambulant Bedürftigen offenstehen. Dass es dazu immer wieder auch Probleme im realen Leben gibt, ist bekannt. Deshalb sehen wir hier Handlungsbedarf auf gesetzlicher Ebene.

Sie haben das Problem der Finanzierung angesprochen und wir plädieren als Fraktion in der Pflegeversicherung – so, wie wir es hier an dieser Stelle schon für die gesetzliche Krankenversicherung und wie ich es vorhin für die gesetzliche Rentenversicherung ausführen konnte – dafür, dass eine Form der solidarischen Finanzierung der Pflege eingeführt wird, die wir als solidarische Bürgerversicherung bezeichnen.

Herr Heydorn, Sie haben es völlig richtig gesagt. Es gibt ja enge Verknüpfungen zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung, allerdings sollte endlich ein risikoadäquater Finanzausgleich zwischen beiden herbeigeführt werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Genau.)

Was verhindert werden muss, auch durch diese Novelle, ist, dass es zu Eigenbeteiligungen beziehungsweise zu Sozialhilfebedürftigkeit im Pflegefall kommt. Es kann nicht sein, dass Rentnerinnen und Rentner allein belastet werden mit Beitragserhöhungen. Hier sprechen wir uns einfach gegen diesen Teil des Gesetzes aus.

Sie haben angeführt, dass natürlich die Finanzierung der Pflege auch ganz maßgeblich in der Zukunft durch Dynamisierung der Leistungen in der Pflegeversicherung gesichert werden muss.

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

Notwendige Beitragserhöhungen müssen sich an der allgemeinen Preisentwicklung und der Grundlohnsteigerung orientieren.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Es kann nicht sein, dass sich auch in Pflegeeinrichtungen Träger überlegen, ob sie qualifiziertes Personal auf der Basis von Ein-Euro-Jobs beschäftigen. Hier brauchen wir also eine Bindung an die Grundlohnsteigerung.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Umstritten ist auch für meine Fraktion die Einführung der 4.000 Pflegestützpunkte. Auch bei der Anhörung im Bundestag wurde diese als überdimensioniert bewertet. Es stellt sich die Frage, soll hier eine Konkurrenz aufgebaut werden. Die Integration der bisherigen Beratungsstellen ist offen, die Trägerschaft dieser Pflegestützpunkte ist unklar.

(Irene Müller, DIE LINKE: Eben, eben.)

Darüber hinaus muss angezweifelt werden, dass mit den jetzigen Plänen eine von den Pflegekassen tatsächlich unabhängige Beratung erreicht wird. Es ranken sich viele weitere Fragen um die Einrichtung dieser Pflegestützpunkte und Pflegeberater.

Sie sehen, es gibt noch eine Vielzahl von offenen Fragen im Zusammenhang mit der Novellierung. Deshalb ist es vollkommen korrekt, dass wir heute dieses Thema beraten, das uns alle irgendwann einmal wahrscheinlich auch treffen wird. Denn ich weiß, wir werden alle älter und viele von uns werden pflegebedürftig werden. Insofern sind wir sehr daran interessiert, heute tragfähige Lösungen hier mit der Gesetzesnovelle zu bringen.

Die FDP hat einen Antrag eingebracht. Es wäre sehr schön, es wäre wünschenswert, wenn die FDP sich entschließen könnte, diesen Antrag punktweise abzustimmen, da wir als Fraktion nicht allen Punkten zustimmen.

So weit zu unserem Antrag, für den ich Sie um Zustimmung bitte.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bräuchte jetzt noch ein Signal, ob punktweise abgestimmt werden soll. – Nein. Gut, dann lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1265 insgesamt abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der FDP zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall, damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1265 bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der NPD abgelehnt.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1198. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1198 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 37:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Kinderrechte im Grundgesetz verankern, auf Drucksache 5/1197.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Kinderrechte im Grundgesetz verankern
– Drucksache 5/1197 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Kinder wollen ernst genommen werden. Kinder brauchen für die Entwicklung die Liebe ihrer Eltern und umfassende Entfaltungsmöglichkeiten. Das wollen wir. Wir sind auch Eltern. Dafür streiten wir. Von meiner Fraktion wird seit Langem uneingeschränkt unterstützt, dass Kinderrechte festgeschrieben werden. Die von UNICEF, dem Deutschen Kinderhilfswerk, dem Deutschen Kinderschutzbund und vielen anderen Vereinen und Verbänden erhobene For-

derung, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen, wird von meiner Fraktion seit Langem uneingeschränkt unterstützt.

Wir in Mecklenburg-Vorpommern haben deshalb bereits im Juli 2006 auf Vorschlag der Regierungsparteien, damals PDS und SPD, die Landesverfassung um den Grundsatz der chancengleichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben erweitert. Der Artikel 14 unserer Landesverfassung wurde um einen neuen Absatz 4 ergänzt. Zitat: „Kinder und Jugendliche sind Träger von Rechten, deren Ausgestaltung die Persönlichkeit fördert und ihren wachsenden Fähigkeiten und Bedürfnissen zu selbstständigem Handeln entspricht. Land, Gemeinden und Kreise fördern die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft.“ So weit unsere Landesverfassung.

Auf diese Weise soll, wie auch im Kinder- und Jugendprogramm der Landesregierung angelegt, die sich verändernde Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien bei jedem Verwaltungsvorgang und jedem Gesetzgebungsvorhaben berücksichtigt werden. Das allein reicht nicht, denn es geht auch um bundesstaatliches Handeln. Deshalb hat meine Fraktion den vorliegenden Antrag eingebracht. Wir fordern die Landesregierung auf, sich über den Bundesrat für die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz einzusetzen. Die Bundesrepublik Deutschland will ein kinderfreundliches Land sein. Dies verkündet der Nationale Aktionsplan „Für ein kindgerechtes Deutschland 2005-2010“, den die Bundesregierung im Jahr 2005 vorgelegt hat. Doch der Weg zur umfassenden Verwirklichung von Kinderrechten ist auch in unserem relativ wohlhabenden Land noch in vielen Bereichen verstellt.

Natürlich sind Kinder gegenwärtig auch Grundrechtsträger mit eigener Menschenwürde und einem eigenen Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit, dennoch ist in der Allgemeinheit vielfach die Vorstellung verbreitet, dass die Interessen der Kinder denen der Älteren untergeordnet sind. Kinder haben eigene Bedürfnisse und Interessen, müssen ihre Persönlichkeit entwickeln und sich von der älteren Generation emanzipieren. Das erfordert Rahmenbedingungen, die ihnen gleichermaßen Freiräume und Grenzen setzen. Kinder müssen gefördert werden, selbst hervorzutreten, ihre eigenen Rechte geltend zu machen, um damit auch Partizipation einzufordern. Rechtliche Dimensionen, die dieser Tatsache gerecht werden, sind derzeit im Grundgesetz nicht verankert.

Am 20. November 1989 ist das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die UN-Kinderrechtskonvention, von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen worden. Es ist die meistgezeichnete Konvention der Vereinten Nationen. 1992 wurde die UN-Kinderrechtskonvention auch von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Die Konvention enthält unter anderem das Recht auf Förderung, das Recht auf Bildung und als Schutzrechte, das Recht auf Schutz vor Verwahrlosung und sexuellen Handlungen. Deutschland hat sich in der UN-Kinderrechtskonvention dazu verpflichtet, die Rechte, die in der Konvention sehr zutreffend beschrieben sind, in die eigene Gesetzgebung aufzunehmen. Heute geht es darum, dass diese auch im Grundgesetz ihren Platz erhalten.

Verehrte Abgeordnete, Maßstab der Grundgesetzänderung ist das Wohl des Kindes. Es muss bei allen Kinder betreffenden Entscheidungen Vorrang genießen. Die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in das

Grundgesetz ist mehr als ein Appell und wird tatsächlich zu einer anderen Gewichtung führen. Wann immer es um eine Entscheidung durch den Gesetzgeber, die Verwaltung oder auch durch die Rechtsprechung geht, wird zu prüfen sein, wie sich diese Entscheidung auf das Wohl der Kinder auswirkt.

Ich möchte an einem Beispiel verdeutlichen, dass Kindertagesstätten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Infolgedessen erhalten Kinder berufstätiger Eltern auch mühelos einen Kita-Platz. Wir wissen aber, dass Kindertagesstätten vorrangig der Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder dienlich sind. Ausgehend vom Wohle des Kindes wäre es für viele Kinder arbeitsloser Eltern ebenso bedeutsam, eine Ganztags-Kita besuchen zu können. Hier dient die grundgesetzliche Verankerung von Kinderrechten der Chancengleichheit. Aber auch Familienpolitik, Bildungspolitik, Gesundheitspolitik und Arbeitsmarktpolitik sind unter dem Blickwinkel der Rechte von Kindern zu werten, ebenso die Umwelt-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik, denn auch sie haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Chancen junger Menschen.

Zwei weitere wichtige Punkte, die mit einer Grundgesetzänderung umgesetzt werden sollten, sind die Anerkennung der Kinder als eigenständig sich entwickelnde Persönlichkeiten und die Pflicht des Staates, ein gutes Aufwachsen der Kinder zu sichern. Kinder brauchen eine individuelle Förderung, eine gute Bildung, eine gute Ernährung und eine gesunde Umwelt. Für die Schaffung solch kindgerechter Lebensbedingungen ist der Staat gemeinsam mit den Eltern verantwortlich. Das sollte auch so im Grundgesetz stehen. Rechtlich und politisch bedeutet das eine Stärkung der Position sowohl der jungen Generation als auch deren Eltern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, man sollte auch die symbolische Bedeutung einer Verfassungsänderung betonen. Grundrechte bilden den Wertekanon der bürgerlichen Gesellschaft. Auf das Grundgesetz wird in allen politischen Debatten deshalb immer wieder Bezug genommen. Es gilt als die höchste Berufungsinstanz, auf die wir Politiker uns auch in internen Auseinandersetzungen immer wieder berufen. Eltern und den mit Kindern beschäftigten Fachkräften wie Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern wird stärker als bisher bewusst, dass es ihre Aufgabe ist, alle Kinder in ihrer Vielfalt zu fördern und zu unterstützen.

Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Altbundespräsident Herzog, hat sich ganz klar für die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz ausgesprochen. Er betonte anlässlich der Veranstaltung „Deutschland für Kinder“ im Jahr 2006, dass es erforderlich sei, die Rechte der Kinder zu stärken, um gerade damit einen Beitrag zu leisten, in den Köpfen und in den Herzen der Menschen mehr Platz für Kinder zu schaffen.

Gegen eine Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz ist immer wieder angeführt worden, dass auf diese Weise die Rechte der Eltern relativiert würden. Aus historisch sehr nachvollziehbaren Gründen ging es nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in der alten Bundesrepublik zunächst einmal darum, die Abwehrrechte der Eltern gegenüber dem Staat zu stärken. Es ist in der Tat die vornehmste und schönste Aufgabe der Eltern, für ein kindgerechtes Aufwachsen ihrer Kinder zu sorgen. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Kinder brauchen Eltern, die sie akzeptieren. Daneben müssen aber die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so sein, dass jedes

Kind bestmögliche Startchancen, und zwar vor allem durch frühkindliche Bildung, schulische Förderung und betriebliche Ausbildung erhält. Das ist eine Verantwortung des Staates und der Gesellschaft, die stärker als bisher von uns allen wahrgenommen werden sollte. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat um das Wort gebeten der Minister für Soziales und Gesundheit Herr Selling. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Erwin Selling: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich kann mich relativ kurz fassen.

Liebe Frau Linke, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, es wird Sie nicht überraschen, welche Auffassung ich persönlich habe und welche Auffassung die Fraktion der SPD zu dieser Frage vertritt, denn das haben Sie nachlesen können, als wir uns damit im Einzelnen auf unserer Klausurtagung beschäftigt haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Deswegen
haben sie den Antrag gestellt.)

Nein, das glaube ich nicht, dass deshalb der Antrag gestellt wurde. Das halte ich für völlig ausgeschlossen, dass deshalb der Antrag gestellt worden ist.

(Volker Schlotmann, SPD: Um Gottes willen! –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Vielleicht könnte der Antrag sogar mit Blick darauf gestellt worden sein, dass von manchem in der CDU auf Bundesebene eine andere Linie vertreten wird, sodass man vielleicht hoffen könnte, dass es hier irgendwie eine Diskussion zwischen den Koalitionspartnern geben könnte. Das mag ja sein.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist
durchaus möglich. Wie haben Sie das denn
rausgekriegt?! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber lassen Sie uns doch alle einfach an der Sache orientieren. So weit ich weiß, gibt es die klare Überlegung, diese wichtige Frage in die Ausschüsse zu überweisen, um dort darüber zu sprechen. Ich will nur zwei Punkte ansprechen.

Wenn wir uns weitgehend einig sind, dass das etwas Vernünftiges ist, das in die Verfassung zu schreiben, dann fragt man sich natürlich, warum wir das bisher noch nicht getan haben. Warum ist das bisher noch nicht geschehen?

(Dr. Armin Jäger, CDU: In der
Landesverfassung haben wir es ja.)

Ja, in der Landesverfassung haben wir das schon.

(Marc Reinhardt, CDU:
Kinder sind Ländersache. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich denke, da gibt es im Bund zwei Dinge, die über lange Zeit dazu geführt haben, dass wir das ernsthaft sehen müssen, dass in den letzten Jahren, was Familienpolitik und Kinderpolitik angeht, etwas passiert ist in der Bundesrepublik Deutschland. Da hat ein Umdenken stattgefunden. Sehr weite politische Kräfte sagen, jawohl, in dem Bereich müssen wir etwas tun. Darüber können wir uns alle nur freuen, denn da hat sich etwas verändert.

Das Zweite ist, dass es natürlich immer die tolle Argumentation der Juristen gegeben hat, der Verfassungsjuristen. Ich habe sechs Jahre in diesem Haus gearbeitet.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das weiß ich doch, ja.)

Ich weiß, dass es natürlich die Bedenken gibt, die Verfassung sei so etwas Wichtiges, da darf man möglichst nichts Neues hineinschreiben. Da soll man auch keine Einzelrechte hineinschreiben, weil es irgendwie die Stärke der Verfassung schwächen könnte.

(Michael Roolf, FDP: So ist es. So ist es.)

Ich habe die Freude, weil wir hier einen Antrag haben, der zwei Häuser betrifft, dann kann immer nur ein Minister oder eine Ministerin sprechen, dass mich die Frau Kollegin gebeten hat, in meiner Rede deutlich zu machen, dass diese Bedenken im Justizministerium nach wie vor bestehen, dass man sagt, aus fachlicher Sicht ist das vielleicht doch gar nicht notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Es wird vom Justizministerium darauf verwiesen, dass es doch gar nicht nötig sei, weil im Artikel 6 Grundgesetz folgender Satz steht: „Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.“ Und daraus – das sagen die Juristen des Justizministeriums – ergibt sich doch eine Wächterpflicht des Staates für das Wohl der Kinder.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ja. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ja, aber wir stärken in erster Linie ganz deutlich die Elternrechte. Hier geht es um die Elternrechte. Deshalb trage ich gern vor, was die Kollegin aus Ihrem Haus vorgebracht haben möchte. Ich sage aber ganz deutlich, ich bin völlig anderer Meinung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns einmal anschauen, das wichtigste Argument dagegen, ist hineinzuschreiben und zu sagen, irgendwie ist das alles schon drin, es ist doch nur reine Symbolik. Ich muss Ihnen deutlich sagen, der Überzeugung bin ich nicht. Wir werden ganz häufig in Rechtsstreiten beziehungsweise in Verfahren, in denen es um das Wohl des Kindes und um die Frage geht, was darf zum Beispiel der Staat tun, um zum Wohl des Kindes einzugreifen, in Abwägungsprozesse geraten, bei denen auf der einen Seite die Elternrechte schwerer wiegen und auf der anderen Seite die Rechte der Kinder, für die sich dann der Staat einsetzt. Ich bin der Meinung, dass eine Klarstellung im Grundgesetz diese Abwägungsprozesse im richterlichen Bereich maßgeblich beeinflussen wird. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt, da muss ich Frau Linke völlig recht geben, ich unterstütze auch ausdrücklich die Symbolik, die darin steckt, dass sich nämlich ein Umdenken in dieser Gesellschaft dokumentiert. Ich hätte gerne, dass das Umdenken auch bei den Kollegen und der Kollegin von der FDP ankommt. Herr Grabow hat uns heute mit viel Pathos versichert, dass an erster Stelle absolut die Elternrechte kommen. Da bin ich völlig anderer Meinung. Vielleicht haben wir hier wirklich einen Wertekonflikt, den wir dann im Ausschuss durch Rede und Gegenrede austragen sollten. Ich halte sehr viel davon, den Staat in diesem Bereich zu stärken, um zugunsten der Kinder einzugreifen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Bitte führen Sie sich vor Augen, in dem ganz wichtigen Politikfeld „häusliche Gewalt“ haben wir einen Mentalitätswechsel und damit ein weitgehendes Umdenken erreichen können,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

weil die Menschen sagen, was hinter verschlossenen Türen stattfindet, das geht den Staat doch etwas an.

(Harry Glawe, CDU: Nicht vergessen,
was auf dem Papier steht.)

Es ist nicht Sache des Vaters, ob er Frau und Kinder schlägt, sondern da greift der Staat ein. In gleicher Weise findet ein Umdenken statt, dass der Staat sich um die Kinder kümmern muss. Da wir hier einen Konflikt haben, weil es natürlich auch dazu führt, die Rechte des Staates zu stärken, wo Sie vielleicht anderer Meinung sind,

(Toralf Schnur, FDP: Muss denn deswegen
die Verfassung geändert werden?)

sollten wir diesen im Interesse der Kinder im Ausschuss austragen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Am Ende wird dann hoffentlich stehen, dass wir sehr einheitlich auf die Bundesebene tragen, dass wir in diesem Bereich tätig werden wollen. Im Interesse der Kinder halte ich das für einen wichtigen symbolischen Akt, aber auch bei der Abwägung in Rechtsstreiten ist er von großer Bedeutung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Sozialminister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Ratjen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Sebastian Ratjen, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Angesichts der jüngsten Vorkommnisse mag das eine neue Erkenntnis sein, was ich Ihnen als Botschaft hier mitbringe: Kinder sind auch Menschen und für deren Schutz ist das Grundgesetz da.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wir als FDP lehnen die Unterteilung der Menschheit in unterschiedlich schutzbedürftige Menschen ab,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Irene Müller, DIE LINKE: Also auch den
Artikel 3 des Grundgesetzes?)

denn wenn wir das konsequent durchdenken, müssen wir auch noch Senioren, Midager, Teenager und für die Fensterfront Ausländer, und das gleich von vornherein, aufnehmen. Das ist eine falsche Symbolik.

(Irene Müller, DIE LINKE: Kennen Sie den Artikel 3 des Grundgesetzes? Lehnen Sie den auch ab?)

Liebe Frau Dr. Linke, Sie sind jetzt gerade nicht da, ich möchte auch vor sexuellen Misshandlungen geschützt werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Was hat denn das mit Kinderrechten zu tun?)

Danke. Aber ich bin ein Mensch, oder? Das dachte ich jedenfalls bisher.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und was hilft das alles? Nichts. Es scheint ein angeborener Reflex von Politikern zu sein: ein Problem – ein Gesetz – ein Sektempfang.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Armin Jäger, CDU: In dieser Reihenfolge!)

Genau in dieser Reihenfolge, lieber Kollege Jäger. Leider.

Papier ist, wie wir wissen, geduldig. Im Fall Lea-Sophie, auf den das Ganze hier zurückführt, ist es so, wäre nach der Verordnungslage im Hause des Rathauses Schwerin gehandelt worden, dann hätte der Fall Lea-Sophie nicht stattgefunden.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Dies gilt leider insbesondere für die Verfassung. Dieses beweist uns der Bundesinnenminister Schäuble auch immer wieder gern, der mit regelmäßigem Enthusiasmus gegen die Verfassung verstößt,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Armin Jäger, CDU: Was?! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

sei es beim Abschuss von Zivilflugzeugen oder sei es bei der Planung der Durchsuchung unserer Festplatten. Es gibt da immer wieder nette Verstöße. Kindern hilft keine Symbolik, hier muss gehandelt werden!

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Es gilt, hier muss eindeutig etwas für die Fürsorge von Kindern getan werden, es muss eindeutig etwas für die Steigerung der Elternkompetenz getan werden, die maßgeblich abgenommen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ob hier die Lektüre der Verfassung hilft, wage ich eindeutig zu bezweifeln. Wir als FDP haben ganz zu Anfang dieser Legislaturperiode einen Kindergipfel vorgeschlagen, aber er ist von der Regierung abgelehnt worden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das haben wir gar nicht beantragt.)

Vielleicht wäre dieser ein wesentlich wichtigerer Schritt. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Ratjen, diesen Antrag und die Entstehungsgeschichte an den Fall Lea-Sophie zu knüpfen, finde ich aufgrund der Ausführungen des Sozialministers und auch von Frau Dr. Linke über die Geschichte der Kinderrechte und die Bemühungen, die hier in den vergangenen Legislaturperioden bereits unternommen wurden,

(Irene Müller, DIE LINKE: Sehr eingeschränkt, richtig.)

doch schon sehr abenteuerlich. Ich wundere mich auch nicht, warum Herr Grabow an dieser Stelle praktisch eine Gegenrede zu diesem Thema gehalten hat.

(Toralf Schnur, FDP: Das hat Ihr Minister gesagt. Das betrifft zwei Häuser. Das hat Ihr Minister gesagt.)

Ich möchte an dieser Stelle und zu dieser Uhrzeit vor allem nicht noch einmal alle Dinge wiederholen, die wir in der Vergangenheit dazu schon gesagt haben, die heute bereits vorgetragen wurden. Ich möchte aber kurz auf die „Landtagsnachrichten“ eingehen, die gestern und vorgestern hier auf den Tischen lagen. Da finden Sie das Thema behandelt, da finden Sie Statements von Frau Dr. Linke und von unserem Herrn Dr. Nieszery, aber Sie finden auch eine Gastkolumne. Ich weiß nicht, ob Sie das alles schon aufmerksam gelesen haben. In dieser Gastkolumne von Michaela Ludmann auf Seite 2 der „Landtagsnachrichten“ können Sie nachlesen, ich zitiere: „Zusätze in der Landesverfassung oder im Grundgesetz gehören zur Symbolpolitik. Sie schaden nicht, aber allein genommen helfen sie auch nicht.“

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig, ja. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und an anderer Stelle: „Symbolpolitik nützt ebenso wenig, wenn es um alltägliche Kinderrechte geht. Was hingegen Kindern nützen würde, wäre, die vorhandenen Gesetze so umzusetzen, wie es der Gesetzgeber vorgesehen hat, und diese Umsetzung dann auch zu überprüfen.“ Zitatende.

Sehr geehrte Damen und Herren, Symbolpolitik allein nützt wenig.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Symbolpolitik ist aber dennoch notwendig, um die gesellschaftliche Anerkennung bestimmter Probleme und Sachverhalte zu verdeutlichen. Wir wollen die Stellung der Kinder in der Gesellschaft stärken. Elternrecht ist ein hohes Gut, das sehen wir gar nicht so anders. Es findet aber dort seine Grenzen, wenn das Kinderrecht verletzt wird. Kindergrundrechte nur unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr oder des Kinderschutzes zu diskutieren, das wäre viel zu einseitig.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig.)

Dem Recht des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit entspricht nicht nur die Pflicht der Eltern, dies zu gewährleisten, sondern da, wo diese Elternpflicht nicht erfüllt werden kann, hat die staatliche Gemeinschaft die Kinderrechte zu fördern und Sorge für kindergerechte Lebensbedingungen zu tragen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig.)

Zwar ist die Bedeutung des Kindeswohls seit Langem auch in der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung anerkannt, das Kindeswohl selbst wird im Grundgesetz, wie wir wissen, nicht ausdrücklich erwähnt. Da sehe ich einen ganz großen Unterschied zu der Auffassung von Herrn Ratjen für die FDP. Wir können uns sehr gut vorstellen, die Kinderrechte durch eine Ergänzung von Artikel 6 in das Grundgesetz aufzunehmen. Es ist eine Frage der Ausgestaltung, ob einer sogenannten Symbolpolitik Vorschub geleistet wird oder ob sich hier konkrete Aussagen, beispielsweise das Recht auf gewaltfreie Erziehung, Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung, mit allen rechtlichen Konsequenzen wiederfinden. Dazu hat Minister Selingher vorhin schon Stellung bezogen. Ich beantrage für meine Fraktion die Überweisung federführend in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Europa- und Rechtsausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sage es Ihnen gleich vorab, wir werden den Antrag der LINKEN ablehnen, und zwar aus folgendem Grund:

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Die geforderte Entschließung, ausdrücklich Kinderrechte im Gesetz zu verankern, kommt einer nichtssagenden Pseudoerklärung gleich, darüber hinaus hat sie auch keine praktische Relevanz. Denn schon unser alter Theodor Fontane wusste, Zitat: „In der Aufstellung unserer Grundsätze sind wir strenger als in ihrer Befolgung.“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich möchte ergänzen, die BRD geht mit den Grundrechten nicht nur grob-, nach- und fahrlässig um, sondern findet mit juristischer Haarspalterei immer Ausflüchte, um die im Grundgesetz verankerten Rechte zu umgehen und damit zu negieren. Darum benötigt das Grundgesetz auch keine Festlegung von speziellen Kinderrechten. Zudem sind, wie die LINKEN einmal ausnahmsweise richtig feststellten, auch die Kinder Träger von Grundrechten und genießen angeblich Schutz,

(Jörg Heydorn, SPD: Richtig vorlesen!)

wie es unmissverständlich aus den Artikeln 1 und 6 des Grundgesetzes hervorgeht. Trotzdem werden jeden Tag Kinder geschlagen, vernachlässigt und ermordet. Ein kurzer Aufschrei in der Öffentlichkeit und dann bestimmten Aktienkurse und Dividenden wieder das Leben. Wir bezweifeln, dass bei der Verankerung von Kinderrechten der Gesetzgeber dem Wohl der Kinder mehr Gewicht verleihen würde, denn so ist dieser Staat gar nicht konzipiert. Wo Wirtschaftswachstum und die Exportweltmeisterschaft bestimmende Faktoren sind und der Mensch nur Humankapital ist, ist eben für Kinder kein Platz.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Ihren Schaufensterantrag, meine Damen und Herren Postkommunisten, brauchen wir also nicht. Wie Sie zum Kindeswohl stehen, haben Sie unlängst bewiesen. Die abgelehnten NPD-Anträge zum Kindeswohl legen hierfür Zeugnis ab.

(Irene Müller, DIE LINKE: Für deutsche Kinder.)

Was wir allerdings brauchen, ist ein grundsätzlicher Bewusstseinswandel. Was im Grundgesetz steht, muss einfach einmal umgesetzt werden. „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“, Artikel 6 Grundgesetz.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig.)

Kinder bedeuten Zukunft und dieses muss wieder ins Bewusstsein rücken. Der Wille zum Kind muss gefördert werden

(Irene Müller, DIE LINKE:
Steht aber nicht „deutsch“ davor.)

und dafür muss der Staat alle Mittel bereitstellen sowie den Familien mit Kindern unterstützend zur Seite stehen. Darum kann und darf es nicht sein, dass in Gerichtsurteilen Kindern das Spielen und Toben verboten wird. Es darf nicht sein, dass Abertausende von gesunden Kindern Jahr für Jahr im Mutterleib durch Abtreibung getötet werden. Es kann nicht sein, dass Sozialempfänger ihren Kindern keine ordentliche und ausgewogene Ernährung gewährleisten können, weil ihnen dazu das Geld fehlt. Was Sie hier, meine Damen und Herren der LINKEN, mit Ihrem Antrag wieder machen wollen, ist nur Symptombekämpfung, doch löst sie nicht das grundlegende Problem. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Helmut Holter, DIE LINKE:
Ende der Ausführungen!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Lochner-Borst. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich einmal ganz grundsätzlich infrage stellen, ob es wirklich immer wieder ein Mittel der Wahl sein soll oder ist, dass die Landesregierung damit beauftragt wird, für oder gegen eine Sache oder ein Thema beim Bund einzutreten.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Irene Müller, DIE LINKE: Tja!)

Wir leben in einem föderalistischen System, wir haben eine Bundesregierung und wir haben eine Landesregierung.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Der Opposition scheint es, das entnehme ich auch Ihren Zurufen, eine gewisse Freude zu bereiten,

(Hans Kreher, FDP:
Der LINKEN! Der LINKEN! –
Michael Rooff, FDP: Ja, mit der Zusammenarbeit. –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Themen, die in Berlin strittig sind, hier im Landtag aufzugreifen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist die Freude jeder Opposition.)

Hilfreich ist es aber nicht immer.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Meine Herren von der Fraktion DIE LINKE, wenn es um die Frage von Kinderschutz geht,

(Irene Müller, DIE LINKE: Nein, es geht um die Frage der Rechte der Kinder.)

dann hat das Land Mecklenburg-Vorpommern in seiner Landesverfassung seine Hausaufgaben in rechtlicher Hinsicht schon lange gemacht.

(Helmut Holter, DIE LINKE, und
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Irene Müller, DIE LINKE: Falscher Antrag.)

Der Schutz der Kinder ist in unserer Landesverfassung längst verankert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist gut so.)

Damit sind wir auch beim Kern des Problems. Was hat es uns denn letztlich gebracht, dass es in der Landesverfassung heißt: „Kinder und Jugendliche genießen als eigenständige Personen den Schutz des Landes, der Gemeinden und Kreise vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung.“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das haben wir schon gehört.)

„Sie sind durch staatliche und kommunale Maßnahmen und Einrichtungen gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung und gegen Misshandlung zu schützen.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das haben wir gerade beschlossen. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die in der jüngsten Vergangenheit bekannt gewordenen Fälle von Kindesmisshandlungen und Verwahrlosungen konnten nicht verhindert werden. Woran liegt es, meine Damen und Herren? Wer diese Frage hier und jetzt zu beantworten weiß, der hat wohl eher den Schlüssel zur Problemlösung in der Hand als diejenigen, die einfach nur das Grundgesetz ändern wollen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na, so einfach ist das ja nicht. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Andererseits, und das will ich an dieser Stelle auch ganz klar sagen, kann es nicht sein, dass der Tierschutz Verfassungsrang erhalten hat, der Kinderschutz jedoch außen vor bleiben soll.

(Toralf Schnur, FDP: Das hätte man beides rauslassen sollen.)

Die Diskussion in den Ausschüssen sollte deshalb ganz klar berücksichtigen, dass eine rein deklaratorische Aufnahme des Kinderschutzes in das Grundgesetz zu kurz greift.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da unterstützen wir Sie.)

Das Grundgesetz zu ändern, das ist eine Sache, ein neues Staatsziel im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern, ist eine andere, die viel schwieriger ist. Mit dem Wissen um diese Herausforderung, vor allem aber in der Erkenntnis der Wichtigkeit des Themas, beantragt die CDU-Fraktion die Überweisung des Antrages federführend in den Rechtsausschuss und zur Mitberatung in den Sozialausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Müller. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Irene Müller, DIE LINKE: Verehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! In Anbetracht der Zeit kann ich ja verstehen, wenn man bestimmte Dinge durcheinanderschmeißt. Wenn es sich aber um grundsätzliche Dinge handelt, dann muss ich doch ganz besorgt fragen, wie bestimmte Dinge in den Köpfen Eingang gefunden haben seit 1992, seit 1993, seit 2002, seit 2005 oder auch nicht. Auch wenn man sehr müde ist, kann man bestimmte Dinge nicht verwechseln, wenn man sich um das Thema bemüht.

Hannah Arendt hat gesagt, es ist das Recht eines jeden Menschen, Rechte zu haben. Meine Damen und Herren von der CDU, von der FDP, und Frau Lochner-Borst, hier zu behaupten, dass Dinge, die ins Grundgesetz geschrieben werden, nur symbolisch sind und keine Verbesserung bringen können, das ist nicht wahr.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU – Ilka Lochner-Borst, CDU:
Das habe ich doch nicht gesagt. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt
doch gar nicht. Das hat sie nicht gesagt.)

Ich kann ganz genau hören und weiß, dass Sie das gesagt haben. Herr Ratjen hat gesagt, das ist ein Symbol und weiter nichts. Er will nicht, dass einzelne Menschengruppen herausgeholt werden.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Das stimmt nicht. Ich habe sogar dazwischengerufen und gefragt: „Kennen Sie den Artikel 3 des Grundgesetzes?“ Da haben wir sehr wohl Menschen herausgehoben, die einen besonderen Schutz bekommen müssen. Und wie ging es weiter? Als wir diese Änderung im Grundgesetz hatten, hatten wir endlich eine Grundlage, um für das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz zu kämpfen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Genau.)

Zugegeben, es hat noch neun Jahre gedauert, aber es war auch ein Bundesgesetz.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Das geht nicht so schnell. Und was haben wir jetzt? Wir haben dementsprechende Landesgesetze, die auch unterteilt werden müssen, die auch mit Leben erfüllt werden müssen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Es hat also eine Bedingung gegeben, die uns geholfen hat. Wir sind dafür, dass die Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden, nicht um Einzelfälle so zu gestalten, dass wir sagen müssten, das und das kann verhindert werden, aber um bestimmte Gesetzmäßigkeiten so zu gestalten, dass die Kinderrechte an sich hier mit Leben erfüllt werden, wie es die UN-Konvention besagt. Das ist ein Punkt, bei dem ich Ihnen danken kann, wenn Sie der Überweisung in den Ausschuss zustimmen.

Die UN-Konvention für Kinderrechte ist zwar von Deutschland unterschrieben worden, aber mit Vorbehalt, und zwar mit mehreren Vorbehalten, die heute nicht mehr in unsere Gesellschaft gehören, die politisch falsch

sind, die politisch schädlich sind, die unseren Kindern gegenüber nicht mehr zu vertreten sind. Die Jugendministerkonferenz hat sich schon mehrmals damit befasst, ich denke, in der Zwischenzeit ist es wirklich an der Zeit, dass diese Vorbehalte in der Ratifizierung dieser UN-Konvention wegkommen. Und wenn die Union gesagt hat, dass Kinder- und Jugendrechte ins Grundgesetz zu schreiben so überflüssig ist wie Zebrastrifen auf einer Formel-1-Piste, dann möchte ich einmal wissen, wie viel Zynismus noch dazugehört.

Sie haben den Vorbehalt bei der Unterzeichnung der UN-Konvention als CDU-Politikerinnen und CDU-Politiker auch deshalb gemacht, weil Sie das Wort „Kinder“ nicht uneingeschränkt haben wollten. Sie haben geguckt, gegrübelt und unterscheiden wollen zwischen ausländischen und inländischen Kindern, deswegen der Vorbehalt. Wir wollen, dass die Kinderrechtskonvention von Deutschland unterzeichnet wird, und zwar ohne Vorbehalt.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das ist absolut nicht wahr.)

Lesen Sie bitte nach, Herr Jäger, das steht da!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie behaupten das.
Das steht da nicht. Das ist überhaupt kein
Motiv, aber das verstehen Sie nicht.)

Oh, das steht da, ganz gewiss. Das war noch unter Helmut Kohl. Es kann ja sein, dass Sie sich dafür noch interessiert haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Gute Frau, wissen Sie, das
sind rechtliche Dinge, von denen Sie hier reden.)

Demzufolge möchten wir, dass wir darüber diskutieren im Ausschuss beziehungsweise in den Ausschüssen. Ziel muss es sein, Kinderrechte in Deutschland so zu manifestieren, dass sie Grundlage sind für Rechte in den Ländern und für Arbeiten, die schon lange anstehen, damit wir nicht mehr behindert werden in unserem Agieren für Kinder und Jugendliche.

Jawohl, eine Grundgesetzänderung macht keine Gesetze, aber sie gibt die Grundlage dafür. Auf diese Art und Weise wollen wir dafür werben, mit uns zu agieren, denn es darf keine Unterschiede geben in der Behandlung von Kindern. Kinder müssen gleiche Chancen haben. Es darf keine Ungleichbehandlung geben zwischen inländischen Kindern und ausländischen Kindern, es darf keine unterschiedliche Behandlung geben wegen Armut, es darf keine unterschiedliche Behandlung wegen Bildungsnähe oder Bildungsferne – wie Sie es manchmal so zynisch sagen – und es darf auch keine Ungleichbehandlung geben, wie es mit Hartz IV der Fall ist. Deshalb Kinderrechte ins Grundgesetz! Lassen Sie uns darüber diskutieren! Wir haben noch sehr viele Dinge miteinander zu bereden und den Artikel 3 Grundgesetz, denke ich, kann ich Ihnen sogar zitieren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1197.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt und mir signalisiert worden, dass es dazu offensichtlich Übereinstimmung zwischen den Fraktionen gibt, dass eine Überweisung federführend in den Europa- und Rechtsausschuss und eine Mitberatung im Sozialausschuss stattfinden soll. Wer für diesen Überweisungsvorschlag ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisung des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1197 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Sozialausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE bei Gegenstimmen der Fraktionen der FDP und NPD zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß rufe ich den Tagesordnungspunkt 36 nicht mehr auf.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE, FDP und NPD)

Wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 1. Februar 2008, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20.48 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Norbert Baunach, Vincent Kokert, Angelika Peters, Sigrun Reese und Dr. Fritz Tack.

**Schriftliche Beantwortung
zu den Fragen 10, 17, 18, 27, 28, 29 und 30
der
Fragestunde**

– Drucksache 5/1240(neu) –

Geschäftsbereich der Finanzministerin

zu Frage 10

„Sehr geehrte Frau Gramkow,
die Frage

„Wird die Landesregierung an der linearen Besoldungserhöhung für die Beamten zum 1. August 2008 teilnehmen?“

beantworte ich wie folgt:

Ja.

Artikel 3 § 2 des Gesetzentwurfes über die Anpassung von Bezügen der Beamten, Richter, Mitglieder der Landesregierung, Parlamentarischen Staatssekretäre sowie der Versorgungsempfänger des Landes Mecklenburg-Vorpommern sieht für die Mitglieder der Landesregierung entsprechend den Regelungen für Beamte eine Erhöhung von 2,9 % zum 1. August 2008 vor.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Keler“

Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

zu den Fragen 17 und 18

„Vorbemerkung des Abgeordneten:

Aus aktuellen Medienberichten war zu erfahren, dass die Lage der klein- und mittelständischen Biodieselhersteller durch die erneute Anhebung der Besteuerung von Biodiesel und infolge der Zwangsbeimischung als sehr kritisch beurteilt wird und dass mit Insolvenzen der Betreiber zu rechnen sei.

Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz beantwortet die Fragen für die Landesregierung wie folgt:

Frage 17:

Wie beurteilt die Landesregierung die wirtschaftliche Situation und die Perspektiven der Biodiesel- und Pflanzenölkraftstoffhersteller im Lande unter Beachtung der erneuten Steueranhebung 2008?

Antwort:

Der Markt für Biokraftstoffe und die Situation der Biodiesel- und Pflanzenölkraftstoffhersteller sind angespannt und kritisch.

Der Markt für Biodiesel und Pflanzenölkraftstoff ist ein Mengenmarkt. Das bedeutet, dass letztlich Preisunterschiede von Cent-Bruchteilen über Erfolg oder Nichterfolg der Unternehmen von entscheidender Bedeutung sind.

Die jetzige Situation hat verschiedene Ursachen. Seit dem Frühjahr 2007 sind die Rohstoffpreise kontinuierlich

gestiegen. Kostete Rapssaat im Januar 2007 ca. 255 €/t, so lag der Preis Anfang Januar 2008 bei ca. 410 €/t.

Ein weiterer wichtiger Grund für die kritische Lage der Biodiesel- und Pflanzenölkraftstoffhersteller ist, dass zum 01.01.2008 eine weitere Stufe der Steuererhöhung nach dem Energiesteuergesetz in Höhe von 6 Cent/l Biodiesel auf jetzt 15 Cent/l in Kraft getreten ist.

Frage 18:

Wie beurteilt die Landesregierung den wirtschaftlichen und politischen Schaden, der dem Land in Bezug auf Arbeitsplatzabbau, verlorene Fördermittel sowie durch verlorenes Vertrauen der Landwirte, um in Zukunftstechnologien zu investieren und damit Wertschöpfungspotentiale im ländlichen Raum zu schaffen, entsteht?

Antwort:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist für Mecklenburg-Vorpommern der von Ihnen geschilderte Schaden noch nicht greifbar, er kann aber in nächster Zeit eintreten.

Deshalb bin ich bereits im Dezember 2005 sofort nach Bekanntwerden der Pläne der Bundesregierung, die Steuerbefreiung für reine Biokraftstoffe aufzuheben, aktiv geworden.

Ich habe mich an die Bundesminister Steinbrück, Seehofer und Gabriel sowie die SPD-Fraktion im Bundestag mit der eindringlichen Bitte gewandt, eine Steuerbegünstigung für reine Pflanzenöl-basierte Biokraftstoffe beizubehalten.

Die Strategie war klar, es sollten neben der Einführung einer Beimischungspflicht die steuerlichen Rahmenbedingungen für einen reinen Biokraftstoffmarkt erhalten bleiben.

Ein Argument für diese Forderung ist die Verlässlichkeit politischer Rahmenbedingungen für die Unternehmen und für ihre Investitionsentscheidungen. Die in unserem Bundesland aufgebauten Unternehmen und die gewährten Fördermittel sollten nicht gefährdet werden.

Über meine vielfältigen Aktivitäten und die der Landesregierung habe ich hier im Landtag im Juni 2007 berichtet. Als Beispiele aktueller Aktivitäten möchte ich nur Folgende nennen:

Durch beide Agrarministerkonferenzen im Mai und September 2007 wurde die Bundesregierung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Biodieselmärkt aufgefordert.

Herr Ministerpräsident Dr. Ringstorff wandte sich im Oktober 2007 nochmals an Herrn Bundesfinanzminister Steinbrück mit der nachdrücklichen Bitte, sich der Problematik im Sinne der Unternehmen anzunehmen und Verluste an Wertschöpfung im ländlichen Raum und von Arbeitsplätzen zu verhindern.

Auf gemeinsame Initiative der Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern fasste der Bundesrat am 09. November 2007 eine Ent-

schließung, in der die Bundesregierung unter anderem aufgefordert wurde, steuerliche Anpassungen infolge von Unterkompensationen vorzunehmen sowie die Beimischungsvorgaben zu erhöhen.

In der Plenarsitzung des Bundesrates habe ich in diesem Zusammenhang auf die führende Rolle Deutschlands bezüglich Produktion und Einsatz von Biodiesel als auch Technologieentwicklung hingewiesen und vor den Folgen der aktuellen Situation gerade für junge Unternehmen in den neuen Bundesländern gewarnt.

In die Sitzung des (Bundes-)Agrarausschusses am 18.01.2008 brachte Mecklenburg-Vorpommern erneut einen Antrag mit Forderungen zur Anpassung der Steuersätze sowie der Erhöhung der Beimischquote ein, der eine breite Mehrheit fand.

Diese Auflistung zeigt, dass die Landesregierung frühzeitig aktiv geworden ist und über verschiedene Wege ihre Position gegenüber der für die gegenwärtig kritische Situation verantwortlichen Bundesregierung deutlich gemacht hat.

Wir werden die Bemühungen – wie die aktuellen Beratungen in den Ausschüssen im Bundesrat zeigen – weiter fortsetzen, damit die Pflanzenöl- und Biodieselproduzenten wieder verlässliche Absatzbedingungen erhalten und Unternehmensinsolvenzen in diesem Bereich vermieden werden können.

Im Auftrag

Spindler“

Geschäftsbereich des Ministers für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

zu Frage 27

„Sehr geehrter Herr Pommerening,

im Rahmen der Fragestunde der o. g. Landtagssitzung wurde folgende Nachfrage gestellt: „Sind die unmittelbar betroffenen Unternehmen und der Tourismusverband Rügen direkt durch die Straßenbauverwaltung informiert worden?“

Hierzu nehme ich für das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung wie folgt Stellung:

Am 21. und 22.11.2007 wurden durch das Straßenbauamt Stralsund über die ab 23.11.2007 bevorstehende Vollsperrung der Brücke im Zuge der B 96 über die Gleise der DB AG bei Sagard die Verkehrsbehörde des Landkreises Rügen, das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, das Verkehrsministerium M-V sowie die Deutsche Bahn AG, DB Netz in Neustrelitz, informiert.

Die Presseerklärung des VM Nr. 409/07 zur Vollsperrung der Brücke wurde am 22.11.2007 veröffentlicht und stand damit allen Medien des Landes zur Verfügung.

In Kenntnis des für die Sicherheit des Verkehrs äußerst mangelhaften Brückenzustandes gab die Straßenbauverwaltung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Rügen die Maßnahmen bekannt und holte deren Entscheidung und Zustimmung zur Vollsperrung und Umleitung gemäß Straßenverkehrs-Ordnung § 45 Abs. 2 dazu ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Steffen Freiberg“

Geschäftsbereich des Ministers für Soziales und Gesundheit

zu den Fragen 28, 29 und 30

„Sehr geehrte Frau Präsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten des Ministers für Soziales und Gesundheit zu den Fragen 28, 29 und 30 in schriftlicher Form.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Schmülling

Fragen des Abgeordneten Raimund Borrmann

Frage 28

Welche Maßnahmen wird die Landesregierung unternehmen, um die von BUND und NPD schon lange aufgezeigten Missstände in Bezug auf die Ausbringung der Amflora-Kartoffeln unverzüglich abzustellen?

Antwort

Zuständig für die Genehmigung ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Dieses kann im Zusammenhang mit der Genehmigung Auflagen erteilen und zusätzliche Bedingungen festschreiben. Deren Einhaltung wird vom Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern überwacht. Nach der Ernte der Kartoffeln im vergangenen Herbst zeigte sich, dass die Auflagen verschärft werden müssen. Ziel dabei muss sein, dass künftig nach der Ernte keine Gen-Kartoffeln mehr auf dem Acker liegen bleiben. Das Landesamt für Soziales und Gesundheit hat das zuständige BVL im vergangenen November aufgefordert, verschärfte Auflagen zu prüfen. Bisher hat die Bundesbehörde dafür keine Notwendigkeit gesehen. Um unserer Forderung Nachdruck zu verleihen, sind wir weiterhin in Gesprächen mit dem BVL.

Unabhängig davon hat das Ministerium für Soziales und Gesundheit darauf hingewirkt, dass zusätzliche Schilder an den Feldern aufgestellt werden. Außerdem sind zwischenzeitlich die Freisetzungsfächen gegrubbert worden. Der letzte Tag dieser Arbeiten war der 15. bzw. 17. Januar 2008. Der Zustand der Freisetzungsfächen wird regelmäßig überprüft.

Fragen des Abgeordneten Birger Lüssow

Frage 29

Warum erhielten die Zentren bereits für 2007 weitgehend dieselben Fördermittel von Bund und Land, obgleich einige von ihnen Medienangaben zufolge erst Ende 2007 ihre Arbeit aufgenommen haben?

Antwort

Unabhängig von den offiziellen Eröffnungsveranstaltungen haben alle Regionalzentren für demokratische Kultur zum 1. August 2008 ihre Arbeit aufgenommen und sind dementsprechend gefördert worden.

Frage 30

Für welche Maßnahmen konkret wurden die Mittelzuweisungen ausgegeben?

Antwort

Berücksichtigt worden sind die Sach- und Personalmittel für den Betrieb der Regionalzentren. Verwendungsnachweise liegen naturgemäß noch nicht vor.“